

Zeitschrift für  
Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der  
Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
und dem  
Württembergischen Geschichts- und  
Altertumsverein Stuttgart

XIV. Jahrgang 1955

Qu. 48 : 100



W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

1955

# Die Ottonen und Schwaben

Von Hansmartin DECKER-HAUFF

## I. Otto der Große und Burg

Aus den wenigen Dokumenten, die das Zeitalter der Ottonen, das urkundenärmste Jahrhundert der schwäbischen Geschichte, hinterlassen hat, ragt eine Königsurkunde hervor: die Seelgerätsstiftung Ottos des Großen für Herzog Hermann von Schwaben<sup>1</sup>. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des schwäbischen Herzogs<sup>2</sup> wandte der König, der Weihnachten auf der Pfalz Dahlenau gefeiert hatte<sup>3</sup>, dort am 1. Januar 950 dem Kloster Reichenau eine Stiftung für Hermanns Seelenheil zu. Reichenau wurde deshalb gewählt, weil Herzog Hermann – Ottos Vertrauensmann im Süden und zugleich sein Gegenschwiegervater – in dem Bodenseekloster sein Grab gefunden hatte<sup>4</sup>. Die darüber ausgestellte und durch Reichenau überlieferte Urkunde gibt eine Reihe von Fragen auf: nach der Lage des vergabten Gutes, nach dem Stifter und seinen Mitstiftern, nach deren Besitzvorgängern an den genannten Orten und nach den früheren Beziehungen der Ottonen zu Schwaben überhaupt. Die folgenden Untersuchungen sollen dieses Fragenbündel wenigstens zum Teil beantworten<sup>4a</sup>.

In der in der königlichen Kanzlei gefertigten Pergamenturkunde sagt Otto ausdrücklich, daß er die aufgeführten Stücke aus seinem eigenen Besitz vergabe, erwähnt aber im nämlichen Satz, daß diese Güter von seinem Sohne Liudolf und seiner Schwiegertochter Ita bereits zu einem Seelgerät für die beiden Väter des Paares (den eben verstorbenen Herzog Hermann, Itas Vater, und den noch

<sup>1</sup> 950 Jan. 1. Orig. GLA Karlsruhe A 38 (aus Reichenau). Drucke: MG DO I. 116 und WUB I, CLXXXII (hier mit falscher Einreihung zu 949).

<sup>2</sup> 949 Dez. 10. MG SS 1,78.

<sup>3</sup> Reg. Imp. O I 179 a.

<sup>4</sup> In der Kilianskapelle, vgl. Konrad Beyerle, Die Kultur der Reichenau, Erinnerungsschrift z. 1200jährigen Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters, München, 1925, Bd. I, S. 365 f., 385 f. – Herzog Hermann entstammte dem *fränkischen* Geschlecht der Konradiner, dies hat vielleicht bei der Wahl seines Begräbnisplatzes in der dem *Frankenapostel* geweihten Kapelle mitgespielt.

<sup>4a</sup> Das Original der für die Landes- und Reichsgeschichte so wichtigen Urkunde war von Juli bis September 1955 auf der Landesausstellung Baden-Württemberg in Stuttgart ausgestellt.

lebenden König Otto selbst) an Reichenau vergabt worden seien<sup>5</sup>. Wer ist also der eigentliche Urheber der Stiftung, König Otto oder das Paar Liudolf und Ita? Und wessen Eigen ist das vergabte Gut?

Otto nennt das, was er dem Kloster überträgt, seine Besitzungen in Truchtelingen und alle Güter, die zu diesem Besitz gehören, sowie diejenigen in Trossingen, ausdrücklich – das *res proprietatis nostrae* bestätigend – nochmals sein Eigengut<sup>6</sup>. Demnach muß sich der Stiftungsvorgang so abgespielt haben: wohl bald oder sogar unmittelbar nach dem Tode Herzog Hermanns stiftete Liudolf, sein Schwiegersohn und praesumptiver Nachfolger, zusammen mit seiner Gattin Ita ein Seelgerät nach Reichenau, und Otto vergabte, als er (wahrscheinlich gleichzeitig mit der Todesnachricht) Kenntnis von der Stiftung erhalten hatte, dann seinerseits als Mitschenker dieselben Güter. Daß es sich bei der Stiftung nicht um Stücke aus Itas reichem Erbe handeln kann, ist klar: eine Verfügung Ottos über Eigengut seiner Schwiegertochter ist ausgeschlossen. Wäre das Anniversarium aus Mitteln Itas und ihrer Familie gestiftet worden, so hätte sich eine Mitwirkung Ottos erübrigt, seine Bestätigung wäre unnötig, seine ausdrückliche Mitvergabe sinnlos gewesen. Andererseits kann es sich auch nicht um Besitz handeln, der ausschließlich in Ottos Hand war; selbst bei dem damals noch ungetrübten Verhältnis zwischen Liudolf und dem König hätte der Sohn nicht von sich aus über väterliches Gut verfügen können. Da sowohl Otto als Liudolf vergaben, so muß der fragliche Besitz Allod des *sächsischen* Hauses sein, Eigengut, das wohl bei Liudolfs Übersiedelung nach Schwaben diesem zur Nutznießung übergeben worden war. Nur so erklärt sich, daß der Sohn eine Stiftung anregen und in die Wege leiten und gleichzeitig doch der Vater als Mit- bzw. Hauptschenker urkunden kann.

Von sich aus fügt der König dem Seelgerät noch eine zweite Stiftung an: für sein eigenes Seelenheil gibt er die Kirche und die Zehnten zu *Burg* zur Unterhaltung des von Abt Alawig errichteten Ewigen Lichtes vor dem Reliquiar Kreuz

<sup>5</sup> „Noverit omnium . . . sagacitas, qualiter nos quasdam res proprietatis nostre a Liutolfo, nostro dilecto filio, eiusque nobilissima coniuge, Ita . . ., traditas pro remedio anime nostre vel etiam dilecti ducis . . . Herimanni, . . . hoc nostre auctoritatis precepto perpetualiter in proprium concessimus . . .“

Zur Bedeutung von *proprietas* vgl. die ausführliche Definition in der Urkunde des Hochfreien Adalhard von (angebl.) 843 Okt. 31. (St. Gall. UB II [Zürich 1866] Nr. 386): „*proprietatis . . . sive ex paterna hereditate seu ex adquisito, sive divisum habeam cum meis coheredibus seu indivisum.*“ – *Proprietas* kann also *hereditas* sein, ja es wird zu ihrer Definition in *erster* Linie die *hereditas* genannt. Damit dürfte die Ansicht Sabine Krügers – Studien z. sächs. Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens, 19. Heft) Göttingen 1950 S. 68 – wonach *proprietas* und *hereditas* sich nicht decken, mit einem Zeugnis gerade des 9. Jh. widerlegt sein. Vgl. auch die selbstverständliche Gleichsetzung von *proprietas* und *erbgüt* in der Reichenauer Überlieferung dieser Urkunde, vgl. unten Anm. 10.

<sup>6</sup> „ . . . quicquid in villa Truhtoltinga habere videbamus . . . et tale predium, quale in villa Drossinga habuimus.“

mit der Heilig-Blut-Reliquie auf der Reichenau<sup>7</sup>. Burg wird dabei rechtlich nicht anders behandelt, als vorher Truchtelfingen und Trossingen, aber Liudolf und Ita wirken nicht mit; Burg ist also ein Besitz, den Otto bis dahin allein in Händen hatte. Dieses Burg ist bis heute nicht ermittelt<sup>8</sup>; es muß früh wieder von Kloster Reichenau abgegeben, verkauft oder vertauscht worden sein, da es in einem Güterverzeichnis, das auf vor 1139 geschriebenen Quellen beruht, nicht mehr aufgeführt wird<sup>9</sup>. Es war also wohl schon im frühen 12. Jahrhundert nicht mehr reichenauisch.

Was für eine Art von *proprietas* ist es demnach, um die es in dieser Urkunde geht? Teilweise ist sie in des Königs eigener Hand, teilweise ist sie schon früher an Liudolf überlassen worden; es kann sich um kein Königsgut handeln, weil Liudolf (auch wenn sein Charakter als künftiger Nachfolger seines Vaters damals noch unbestritten war) über solches nicht hätte verfügen können. Es ist also echte *proprietas* im Sinne der Definition der Sankt Galler Adalhard-Urkunde, es ist *ottonisches Hausgut*. So hat man auch in der späteren Reichenauer Tradition<sup>10</sup> den Vorgang aufgefaßt: die Güter waren Ottos Eigen und Erbe, das er seinem Sohn (anläßlich dessen Verheiratung nach Schwaben) übergeben hatte.

Das sächsische Königshaus hat demnach mindestens an drei Orten in Schwaben, nämlich in Truchtelfingen auf der Schwäbischen Alb, in Trossingen am Fuß der Schwäbischen Alb und in dem noch nicht ermittelten Burg, Eigenbesitz gehabt. Dazu kommen noch die in der Urkunde genannten Zubehörden, die man sich wohl als um die genannten Orte in Streulage gruppierte Einkünfte und Rechte zu denken hat. Truchtelfingen und Trossingen liegen etwa 35 km Luftlinie voneinander entfernt im Gebiet der Westalb; dort irgendwo wird man auch Burg suchen dürfen. Immerhin ist auffallend, daß die beiden sicher zu identifizierenden Orte nicht unmittelbar benachbart sind und geographisch zwei verschiedenen Landschaften angehören; so scheint sich aus der Lage zu ergeben, daß der sächsische Besitz auf der Westalb nur der bereits durch längeren Erbgang aufgesplitterte Rest eines einst größeren Komplexes ist.

Ottisches Hausgut in Schwaben? Also doch wohl auf einem wenn auch bisher nicht nachzuweisenden Wege *vererbt*? Dieser Gedanke mutet nicht mehr

<sup>7</sup> Vgl. auch die *Translatio Sanguinis Domini* (Karlsruhe, Land.Bibl., HS 84) aus dem 11. Jh., gedruckt bei Mone, Quellen-Sammlung f. d. bad. Landesgeschichte, I, 67 f.

<sup>8</sup> Zu dem Versuch, dieses Burg mit Eschenz (gegenüber Stein a. Rh.) gleichzusetzen, werde ich in anderem Zusammenhang ausführlicher Stellung nehmen. Zur Gleichsetzung vgl. übrigens unten S. 237, 244-247 und Abschnitt III.

<sup>9</sup> Überliefert durch Gallus Öhem; vgl. Karl Brandi, Die Chronik des Gallus Öhem, Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau, II, hgg. v. d. Bad. Hist. Kommission, Heidelberg 1893, S. 16 f. Ausführlich, aber teilweise unhaltbar, äußert sich dazu auch Erich Krüger, Zur Herkunft der Zähringer, ZGOR, VII, 494 f.

<sup>10</sup> „Küng Otto haut durch siner ouch sines allerliebsten hertzog Hermanns selenhail etliche gütter sines aigenthum und erbgütt in die Ow [Reichenau] zü ewiger besitzung gegeben, die er vormals sinem lieben sun liutolfo und der edlostes Frow Ytan Liutolfis gemahel ouch geben haut“, Gallus Öhem a.a.O. S. 72.

so fremd an, sobald man sich vergegenwärtigt, daß für Otto den Großen noch weiterer Eigenbesitz am oberen Neckar<sup>11</sup>, im Albgau<sup>12</sup> und im Thurgau<sup>13</sup> nicht ausgeschlossen ist, daß Otto vielleicht im heutigen Graubünden<sup>14</sup> und oberhalb Schaffhausen<sup>15</sup> begütert war, und daß Heinrich I. mit Wahrscheinlichkeit Eigen- gut im Hegau<sup>16</sup> besaß. Aber auch ohne diese weiteren Allodien des sächsischen Hauses verlangen allein schon die gesicherten *proprietates* Truchtelfingen und Trossingen eine Erklärung, und verlangt vor allem die *proprietas* Burg eine geographische Deutung.

Hier hilft eine in diesem Zusammenhang bisher nicht beachtete Überlieferung weiter: die angebliche Urkunde König Heinrichs II. für Kloster Stein am Rhein von 1005<sup>17</sup>. Das heute in Zürich aufbewahrte Stück ist zwar als Falsum erkannt, muß aber eine echte Vorgängerurkunde gehabt haben; die Überarbeitung und Erweiterung betrifft vor allem die Sätze über die Beziehungen zwischen Stein am Rhein und Bamberg und über die Steiner Ministerialen. Beidesmal werden Verhältnisse umschrieben, die um 1005 noch nicht denkbar sind. Dagegen läßt sich an der Tatsache der in der Urkunde erwähnten Gründung des Vorgängerklosters auf dem Twiel durch Herzog Burkhard II. von Schwaben und seine Gattin Hadwig sowie an der unter König Heinrich II. vorgenommenen Translokation von der Bergfeste nach dem günstiger gelegenen Stein am Rhein nicht zweifeln. Insbesondere aber steckt in der sogenannten Güterschenkungsliste Heinrichs<sup>18</sup> eine echte, unter der Regierung König Heinrichs II. abgefaßte Zusammenstellung Steinischer Besitzungen, von denen allem nach einige schon aus der ersten Stiftung herrührten. Die Güter in 14 genannten Orten<sup>19</sup> am Boden-

<sup>11</sup> WUB I, CLXXXI, Oberndorf am Neckar. Die Datierung in WUB I (948 Jan. 26.) ist falsch; die Urkunde stammt entweder von 949 (Stumpf Nr. 155) oder 950 (Böhmer Nr. 183).

<sup>12</sup> Ebenda, Schwaningen im Albgau. Die Annahme Böhmers (a.a.O. 183), Otto der Große wiederhole hier nur die Schenkung Konrads I. von 912 März 14 (WUB I, CLXXIX), bedarf der Überprüfung.

<sup>13</sup> Ebenda, „Vviare“ im Thurgau. Zur Lokalisierung vgl. WUB I, S. 209, 211; dagegen Boehmer a.a.O. 183 (nach Meyer von Knonau).

<sup>14</sup> WUB I, CLXXXIV; Gallus Öhem a.a.O. S. 19 (Lenz, Tamins, Trins).

<sup>15</sup> Über mögliches Eigengut Ottos des Großen zwischen Untersee und Rheinfall werde ich in der Festschrift zur 900-Jahr-Feier der Abtei Weingarten im Zusammenhang der welfischen Familiengeschichte berichten.

<sup>16</sup> MG DH I. 2.

<sup>17</sup> MG DH II 21; WUB I, CCV; vgl. auch Karl Brandi, Reichenauer Urkundenfälschungen, Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau, I, Heidelberg, 1890, S. 107.

<sup>18</sup> Eingefügt nach der ungewöhnlich breiten *narratio* als Teil der *dispositio*. Die Güter werden dabei als Neuschenkung des Königs aus der *hereditas* der Hadwig eingeführt, was nach dem übrigen Zusammenhang nicht unbedingt völlig richtig sein muß. Eher scheint die Liste auch schon älteres Stiftungsgut aus der Hand Hadwigs zu enthalten, das ihr Erbe und Neffe, der König, seinerseits nochmals bestätigt.

<sup>19</sup> Arlen, Etwilen, Hilzingen, Nagold, Epfendorf, Fischingen, (Ober-)Iflingen.

see, am Oberrhein, im südlichen und östlichen Schwarzwald, am oberen Neckar und auf der Westalb können teilweise wohl schon den ältesten Besitz des Klosters auf dem Twiel gebildet haben. Allerdings kann man aus einzelnen Wendungen der Urkunde schließen, daß dies nicht der ganze älteste Besitz von Kloster Twiel bzw. Kloster Stein am Rhein war, sondern nur ein Teil, und zwar derjenige, den Herzogin Hadwig aus ihrem Eigen gestiftet hatte. Denn zu den zweifellos echten und glaubhaften Teilen der Urkunde gehört die ausdrückliche Versicherung König Heinrichs II., daß er einen Anspruch auf die Verfügung über diese Güter geerbt habe. Dies setzt einen blutsmäßig begründeten Erbgang nach Hadwigs Tod voraus und wird einleuchtend begründet durch die Tatsache, daß Heinrich Hadwigs Brudersohn und nächster Mannesstamm-Verwandter der Kinderlosen war. Ausgeschlossen dagegen ist, daß Heinrich hier als König das kinderlose schwäbische Herzogspaar beerbt hat. Zwischen Hadwigs Tod (994) und Heinrichs Thronbesteigung (1002) liegt fast ein Jahrzehnt; hätte es sich hier um Reichsgut gehandelt, das Herzog Burkhard II. zu Lehen gegeben worden war, so wäre es schon 973 an Kaiser Otto II. zurückgefallen, und wären die fraglichen Güter Herzogsgut gewesen, so hätten sie damals oder (etwa bei einer Wittumsvergabe an Hadwig) spätestens 994 an die betreffenden Herzoge (973 an Herzog Otto I., 994 an Herzog Konrad) gehen müssen. Wenn also Heinrich II. hier als Erbe erscheint, so hat das mit seiner Stellung als König nichts zu schaffen. Verständlich wird der ganze Vorgang nur, wenn wir Heinrich als den nächsten Erben Hadwigs und die an Stein vergabten Güter als Hadwigs Eigen erkennen.

Das hat allerdings überraschende Folgen für das Kernstück des ganzen Komplexes, den Twiel, den man bisher nach der dauernd wiederholten *communis opinio* als den schwäbischen Herzogsberg, die Herzogsresidenz par excellence anzusehen gewohnt war. Man hat dabei den Widerspruch nicht bedacht, der Effringen, Rotfelden, Sindelstetten (abgeg. bei Egenhausen), Hohenstetten (unermittelt), Rieden, Schwenningen, Burg. Die 3 letztgenannten Orte wurden schon von den Herausgebern des WUB nur vermutungsweise identifiziert (als Rietheim bei Blumenfeld, Schwaningen bei Stühlingen, Burg bei Konstanz). Damit wäre die sonst klar eingehaltene geographische Aufreihung sinnlos durchbrochen. Den Schlüssel zur Lösung gibt das jetzt durch Hans Jänichen (Baar und Huntari - vgl. Anm. 46 - S. 102 f.) ermittelte *Hoensteta*: es ist das heutige Heinstetten im Kreis Sigmaringen, 10 km west-südwestlich von Straßberg. Dann kann *Suanninga* nur das Heinstetten unmittelbar südlich benachbarte heutige Schwenningen, 12 km südwestlich Straßberg sein. Rieden liegt dann wohl gleichfalls in dieser Gegend und ist, da es sich bisher nicht sicher ermitteln läßt, allem nach abgegangen, möglicherweise in dem nahen und sumpfigen Tal der Schmiecha. Vielleicht darf man Rieden mit dem schon vor 1540 abgegangenen Weiler Rietmühle an der Schmiecha südlich Onstmettingen gleichsetzen, der eine eigene kleine Markung gehabt zu haben scheint, die später zur Onstmettinger Markung geschlagen wurde. Die Rietmühle lag etwa 14 km schmiechaaufwärts von Straßberg. Um Straßberg gruppieren sich demnach die drei Orte *Hoensteta*, *Suanninga* und Rieden so deutlich, daß auch Purch, das die ganze Liste beschließt, in der unmittelbaren Umgebung von Straßberg gesucht werden muß.

darin liegt, daß zwei regierende Herzoge von Schwaben und Nachfolger Herzog Burkhard's dessen Witwe die Hauptburg, den „Herzogsstuhl“ widerspruchslos mehr als zwei Jahrzehnte lang überlassen haben sollen, während sie selbst sich mit Residenzen zweiter Wahl begnügten<sup>20</sup>. Das ist damals und später ganz und gar ungebräuchlich; fürstliche Witwen räumen die Pfalz und beziehen einen Witwensitz, noch dazu, wenn wie hier eine Dynastie erlischt und der Nachfolger – Herzog Otto I. – nicht besonders nahe mit dem vorausgehenden Herrscherpaar verwandt ist. Dazu kommt im besonderen Falle noch der jahrzehntelange, tiefgehende und unüberbrückbare Gegensatz zwischen den beiden feindlichen Linien des ottonischen Hauses, der Familie Hadwigs und der Herzog Ottos, und die ausgesprochen unfreundliche, ja kriegerische Haltung, die der Nachfolger jahrelang gegen die Sippe der Witwe seines Vorgängers eingenommen hat. Herzog Otto I. tat ja, im Bunde und im Einvernehmen mit seinem „dilectus aequivox“ Kaiser Otto II., Hadwigs nächsten Angehörigen stärksten Abbruch, ja er hat schließlich 974 geradezu das Herzogtum des wegen Hochverrats vom Kaiser abgesetzten Herzogs Heinrich von Bayern, des leiblichen Bruders der Hadwig, eingenommen<sup>21</sup>. Die Beziehungen Hadwigs zu Herzog Otto blieben bis zu dessen Tode gespannt, und auch zu Konrad, Ottos Nachfolger, ist die Herzogin, soweit wir sehen, nie in ein näheres, geschweige denn ein gutes Einvernehmen getreten. Und da sollte sie unangefochten die herzogliche Hauptburg besessen haben? Noch mehr: wie konnten Herzog Burkhard und seine Gattin auf dem Twiel ein Kloster stiften, eine Einrichtung, die auf dem nicht übermäßig großen Plateau doch jeden künftigen Herzog und jede künftige Hofhaltung behindern mußte<sup>22</sup>? Zudem ist ja unmittelbares Zubehörgut des Twiels an die klösterliche Gründung vergrabt worden, auch dies eine kaum vertretbare Minderung des herzoglichen Gutes. Die Stiftung eines Klosters auf dem Twiel wird schwer verständlich, sobald man den Berg als Herzogsgut, die Burg als jeweilige Herzogsresidenz betrachtet. Gerade bei ihrer Kinderlosigkeit mußten sich die Stifter bewußt sein, daß der Twiel (wäre er wirklich schon damals der gewöhnliche Sitz des jeweiligen Herzogs gewesen) für eine fromme Stiftung ein denkbar ungeeigneter Platz war. Es sind sonst aus jenen Jahrzehnten keine klösterlichen Gründungen bekannt, die anders als auf *Eigen* errichtet und anders als mit *Eigen* bewidmet wurden. So wird auch von dieser Überlegung her die Geschichte des Twiels eher verständlich, wenn man Berg und Burg als Eigengut ansieht. Und zwar nicht als Eigengut Burkhard's oder eines anderen schwäbischen Herzogs, sondern als Eigen der bayrischen Herzogstochter<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> Herzog Otto (I.) von 973 bis 982, Herzog Konrad ab 982 bis zu Hadwigs Tod 994.

<sup>21</sup> Ann. Hildesh., MG SS 5, 64, 65.

<sup>22</sup> Selbst kleinere klösterliche Niederlassungen innerhalb einer Hochadelsburg führen binnen kurzem zu Reibungen; vgl. die Verpflanzung des innerhalb der Pfalz (auf der Neckarinsel) in Lauffen am Neckar um 1003 gegründeten Benediktinerinnenklosters – WUB I, CCIV – auf das linke Flußufer außerhalb des *castrum*.

<sup>23</sup> Über Hadwig als die *alleinige* Gründerin des Klosters auf dem Twiel vgl. jetzt

Diese These mag auf den ersten Blick ungewöhnlich, ja unwahrscheinlich erscheinen. Prüfen wir aber die frühen Zeugnisse über die geschichtlich einwandfreien Herren des Twiels, dann leuchtet sie mehr ein als alles, was man sonst zur Deutung des Besitzvorganges vorbringen kann. Die früheste Nachricht über den Berg stammt aus dem Jahre 914: damals befestigten die „Kammerboten“, die Brüder Erchanger und Berthold und ihr Schwestersohn Arnulf von Bayern, den ihnen gehörenden Berg, um an ihm einen Rückhalt für die geplante Aufrichtung einer herzoglichen Macht in Schwaben zu gewinnen<sup>24</sup>. Schon einige Monate später halten sie auf der Burg eine lange Belagerung durch König Konrad I. erfolgreich aus<sup>25</sup>. Das zeigt, daß die Befestigungen von 914 nicht die ersten gewesen sein können, sondern daß frühere, anscheinend nicht unbeträchtliche Festungswerke schon vorhanden waren. Zu einer Zeit also, zu der von einem Herzogtum Schwaben und von Herzogsgut noch lange nicht gesprochen werden kann, besitzt die mächtigste oder doch die zweitmächtigste Familie Schwabens den befestigten Berg, und zwar unwidersprochen und allem nach seit langem, als Kern ihrer Verteidigung, und, lesen wir die betreffenden Berichte unvoreingenommen, als Eigen. Dann hören wir von Erchangers und Bertholds Sturz an nichts mehr vom Twiel, bis er als Wohnsitz – und allem nach ebenfalls Eigen – der Herzogin Hadwig erscheint. Hadwig aber war die Enkelin Arnulfs, die Urenkelin Kunigundes, der Schwester Erchangers und Bertholds.

Viel zu wenig ist bisher auf die schwäbischen Güter der bayrischen Liutpoldinger geachtet worden, obwohl stellenweise mit Händen zu greifen ist, daß Herzog Arnulfs Nachkommen ihre kernschwäbischen Besitzungen nur von Arnulfs Mutter Kunigunde, der Schwester Erchangers und Bertholds, ererbt haben können. Der viel später schreibende Ekkehard IV. von St. Gallen berichtet zwar, Erchangers und Bertholds Gut sei konfisziert und Herzog Burkhard (I.) übergeben worden<sup>26</sup>. Diese Nachricht – Übergabe des enteigneten Gutes an den Parteigänger der Gestürzten – ist jedoch widersinnig und nur aus dem großen zeitlichen Abstand zu erklären, aus dem Ekkehard schreibt<sup>27</sup>. Vielmehr muß

auch den Vortrag v. Franz Beyerle, „Streifzüge durch die Libri confraternitatum“ im Städt. Institut f. Landschaftskunde d. Bodenseegebietes, Konstanz, 13. 2. 1954 und Protokoll hierüber (hg. v. Theodor Mayer) S. 3 f.

<sup>24</sup> MG SS 2, 86, und Ann. Alem., MG SS 1, 56.

<sup>25</sup> Mühlbachers Vermutung – Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 2. Aufl., Innsbruck 1904, Nr. 2095 a –, der jüngere Burkhard (der spätere schwäbische Herzog) habe bei der Belagerung des Twiel durch König Konrad I. die Feste verteidigt, beruht auf der allgemeinen Annahme, der Berg sei burkhardingisches Eigen. Die von Mühlbacher angeführten Quellen geben keinen Anhalt für diese Annahme. Richtig hat dagegen schon Stälin d. Ä. den Twiel als Eigen von Erchanger und Berthold angesprochen, vgl. C. F. Stälin, Württembergische Geschichte I, Stuttgart u. Tübingen, 1841, S. 269 f.

<sup>26</sup> MG SS 2, 87.

<sup>27</sup> Schon Stälin (a.a.O. S. 272 und Anm. 2 zu S. 271) hat darauf hingewiesen, daß



ein recht beträchtlicher Teil des Erbes, das die anscheinend söhnelosen oder doch der Erben noch zu Lebzeiten beraubten Brüder Erchanger und Berthold hinterließen, an ihre einzige Schwester Kunigunde und deren bayrische Nachkommen erster Ehe gefallen sein. Es ist möglich, daß dies nicht unmittelbar nach dem Sturz Erchangers und Bertholds geschah, da ja auch ihr Neffe Arnulf von Bayern nahe in den Aufstand gegen König Konrad I. verwickelt war. Spätestens jedoch nach dem Tod Konrads und dem Regierungsantritt Heinrichs I. muß die große Erbmasse unter Billigung oder Förderung des neuen Herrschers neuverteilt worden sein. Das ist um so einleuchtender, als Heinrich I. selbst ja in den Konflikt zwischen den Brüdern und König Konrad zugunsten der Ersten genannten entscheidend eingegriffen hatte. Ohne den um 919 anzusetzenden Anfall eines großen Teiles des Erbes der Kammerboten an die Kinder ihrer Schwester Kunigunde können wir weder die Geschichte von Marchtal und des dortigen „Alaholfingerhauses“<sup>28</sup> noch etwa die bayrische „Sekundogenitur“ auf dem schwäbischen Güterkomplex um Günzburg und Reisenburg<sup>29</sup> erklären. Auch in der Gegend um den Bussen erscheinen Arnulf und seine Nachkommen begütert. Die einfachste Erklärung für die Tatsache, daß der Twiel 914/15 Erchanger und Berthold gehört, dann rund ein halbes Jahrhundert nicht mehr genannt wird, um dann als Wohnsitz der Urenkelin ihrer Schwester Kunigunde zu erscheinen, ist die Annahme des nächstliegenden Erbgangs. Wie Marchtal und wie Günzburg-Reisenburg gehörte der Twiel dann zu dem alaholfingischen Gut, mit dem Kunigundes Nachkommen ausgestattet wurden. War der Twiel aber Hadwigs Eigen, das sie um 954 in die Ehe mit Herzog Burkhard einbrachte, dann ist mühelos erklärt, warum Hadwig auch als Witwe dort residieren, warum sie dort ein Kloster gründen und warum sie Gebiete um den Berg in geistliche Hand geben konnte. Die reiche Mitgift Hadwigs wird ja bezeugt, ohne daß wir sie bisher im einzelnen nachweisen könnten; im übrigen würde es zum Bild der hochgesinnten Fürstin passen, daß sie als Witwe auf Eigen, nicht auf Gut ihres Gatten oder gar auf Herzogsgut zu wohnen liebte. So schließlich wird auch am einfachsten erklärt, wie Hadwigs Neffe, König Heinrich II., über den Twiel und das dortige Kloster verfügen durfte, und

---

Ekkehards Bericht über das Verhältnis zwischen Erchanger und Berthold einer- und Burkhard andererseits nicht durchaus zutreffen kann.

<sup>28</sup> Dieser unglückliche, erst durch Fickler, Baumann und Riezler in die Forschung eingeführte terminus trifft (mindestens für die Herren von Marchtal im 10. Jahrhundert) nicht zu. Daß Adalbert von Marchtal († 954), der „Vater“ des 973 † Berthold, ein Sohn oder überhaupt ein Nachkomme des 917 hingerichteten Berthold war, ist urkundlich nirgends bezeugt und beruht lediglich auf einer vorschnellen Kombination von Vornamen, für die ein einleuchtender „Erbgang“ konstruiert wurde. Ausführlicher dazu künftig meine Arbeit „Der Öhringer Stiftungsbrief“ im Jahrbuch Wirt. Franken 1956, mit Aufhellung der Verwandtschaft zw. „Alaholfingern“ und „Marchtalern“.

<sup>29</sup> Herzog Arnulfs Sohn Pfalzgraf Arnulf und dessen Sohn Berthold „von Reisenburg“ (der Verräter vor der Lechfeldschlacht).

wie er Rechte und Ansprüche auf Hadwigs Hinterlassenschaft in Schwaben stellen konnte. Die echten Teile der Urkunde von 1005, im besonderen Heinrichs Aussage<sup>30</sup>, werden am ehesten verständlich, wenn wir den Twiel und zudem manches, wenn nicht alles, von dem im Güterverzeichnis genannten Besitz als Hadwigs Eigen ansehen.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Heinrich von den Vorbesitzern der Burg als von seinen Getreuen und Blutsverwandten (... *priorum eiusdem loci dominorum, nostri scilicet fidelium et cognatorum* ...) redet. Herzog Burkhard II. und Herzogin Hadwig waren selbstverständlich keine *fideles* Heinrichs II. — als Burkhard starb, war Heinrich gerade eben geboren! Auch zu der länger lebenden Hadwig stand dieser nie in einem Rechtsverhältnis, das ihre Bezeichnung als seine *fidelis* rechtfertigen konnte, und niemals können Besitzer des Berges vor Hadwig Heinrichs *fideles* gewesen sein. Die Getreuen, die vom König als *priores domini eius loci* hier angesprochen werden, müssen vielmehr den Twiel nach Hadwigs Tod und vor der Klosterverlegung, also zwischen 994 und 1005, innegehabt haben. Das führt dazu, daß wir neben Heinrich II. noch weitere Miterben Hadwigs suchen müssen, die den Berg — allem nach in Gemeinderschaft mit Heinrich II. — innehatten. Daß das Kloster nie die ganze Burg eingenommen hat, geht ja schon daraus hervor, daß Hadwig neben ihrer Gründung residieren konnte (wobei wir bei ihrem bekannt hochgemuten Sinn immerhin vermuten dürfen, daß sie sich des Klosters wegen nicht gerade eingeschränkt haben wird), und geht weiter aus der Tatsache hervor, daß von den Mönchen vor der Verlegung nach Stein auch über die räumliche Enge und den Lärm auf dem Twiel geklagt wurde<sup>31</sup>. Das wäre nun ganz unbegründet, wenn das Kloster sich über den ganzen Berg- und Burgbezirk hätte ausdehnen können. Wir müssen aber seit der Klostergründung Hofhalt und Kloster *nebeneinander* annehmen. Dies führte naturgemäß leicht zu Reibereien, vor allem zwischen den Nachbesitzern der *Hofhaltung* und den Insassen des *Klosters* nach Hadwigs Tod; das gab wohl auch den Anstoß zur Verlegung<sup>32</sup>. Von diesen

<sup>30</sup> Auch wenn die Formeln unbeholfen und die echten Teile der Urkunde sehr weitgehend interpoliert sind, wird man an dem Kern der Sache nicht zweifeln können: Hadwig hat ein Eigenkloster auf dem Twiel gegründet, und ihr Erbe Heinrich II. verlegt die Gründung nach Stein am Rhein; dabei schenkt er weitere Güter, die er von Hadwig geerbt hat.

<sup>31</sup> Nach — allerdings jüngeren — Nachrichten stand das Kloster an der Stelle, die in der späteren Festung Paradeplatz und Kaserne einnahmen, also etwas unterhalb der ältesten Burg (auf deren Gelände dann unter Herzog Christoph von Württemberg das Renaissanceschloß errichtet wurde). Älteste Burg und Kloster drängten sich demnach auf der *Kuppe* zusammen; vgl. Kgr. Württ. (Stuttgart 1905) II S. 616 und die Ansichten und Lagepläne des Twiel vom 16.—18. Jh. im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 61.

<sup>32</sup> Ähnliche Fälle eines räumlich teilweise drangvoll engen Nebeneinander von hochadeligem Hofhalt und Hauskloster z. B. in Beutelsbach, Lauffen am Neckar, Marchtal, Mangoldstein-Donauwörth, in gewissem Sinne auch Comburg. Auf die Dauer mußte

Nachbesitzern oder Gemeindern muß nun mindestens einer nach des Königs eigenen Worten ein *fidelis* des Königs und – wenn unsere Ansicht von der Besitzgeschichte des Twiels richtig ist – zugleich ein Verwandter Heinrichs II. gewesen sein. Tatsächlich ist dieser *fidelis et cognatus* des Königs leicht zu finden: er steht eben in der vielerwähnten Urkunde von 1005.

Dort wird nämlich auch – und zwar in einem unverdächtigen Passus – die Zustimmung des damals regierenden Herzogs von Schwaben, Hermann II., erwähnt<sup>33</sup>. Dies könnte zunächst als Gegenbeweis gegen die eben vorgetragene Theorie der Vererbung des Twiels als Eigen innerhalb eines Sippenkreises erscheinen und – wenn nämlich der Herzog in dieser den Twiel betreffenden Sache nicht als Privatperson, sondern kraft seines herzoglichen Amtes aufzutreten würde – für die Zugehörigkeit des Twiels zum Herzogsgut sprechen. Neben Herzog Hermann erscheint aber auch, und zwar noch *vor* ihm genannt, der Abt Warinher (Werinher) der Reichenau<sup>34</sup>. Nun hat Kloster Reichenau keine engen Beziehungen zu dem nahe (vielleicht zu nahe) benachbarten Bergkloster besessen<sup>35</sup>, und gar für Rechte, die der Abt des Inselklosters in dieser Angelegenheit hätte wahrnehmen können, bietet sich nicht der mindeste Hinweis. Abt Warinher und Herzog Hermann erscheinen hier also entweder als die Vertreter der vorher und nachher genannten geistlichen und weltlichen Großen, die gleichfalls ihre Zustimmung geben<sup>36</sup>, oder – und dies ist wahrscheinlicher – als zwei Persönlichkeiten, die gleichfalls private, erbrechtliche Ansprüche auf den Twiel geltend machen konnten und deren Zustimmung festzuhalten daher besonders geboten scheinen mochte.

Über Abt Warinhers Herkunft gibt es bisher weder Zeugnisse noch einleuchtende Vermutungen; dagegen wird im folgenden Abschnitt nachzuweisen sein, daß auch Herzog Hermann wie Hadwig und Heinrich II. ein leiblicher Nachkomme von Herzog Arnulf und damit auch von dessen Mutter Kunigunde war<sup>37</sup>. Hermann gehörte also gleichfalls zu dem am Twiel erbberechtigten Personenkreis, und das erklärt seine Mitwirkung in dieser Sache zwanglos<sup>38</sup>. Vielleicht ist überhaupt Hermann die treibende Kraft oder doch eine der treibenden Kräfte der Verpflanzung des Klosters weg vom Twiel gewesen: dem Herzog, der von überall einer der beiden Partner weichen. Nur in den seltenen Fällen, in denen das Gelände groß genug war – etwa in Klosterneuburg, Krummau an der Moldau, Prag-Hradschin usw. – erhielt sich der Doppelcharakter über einen längeren Zeitraum.

<sup>33</sup> WUB I, CCV: *duce Herimanno adnitente*.

<sup>34</sup> Abt v. 1000–1006, vgl. Kultur d. Reichenau I, 112 ff.

<sup>35</sup> Vgl. auch Franz Beyerle a.a.O. S. 3.

<sup>36</sup> Vor Warinher werden allgemein Bischöfe und Äbte, nach Hermann *alii Sueviae principes* genannt.

<sup>37</sup> Vgl. unten S. 267 f.

<sup>38</sup> Vielleicht gehörte Abt Warinher zu der damals bereits stark ausgebreiteten Nachkommenschaft der Geschwister Herzog Arnulfs von Bayern, also des Bruders Berthold oder der an einen ostfränkischen Großen verheirateten Schwester. Ein Sohn der Letzgenannten wurde um 940 auf der Reichenau erzogen.

Mutterseite<sup>39</sup> an der Burg erberechtigt und allem nach sogar im Besitz von Teilen der Burg war, mußte der für Hofhalt und Festung gleich ideale Berg in die Augen stechen; den erweiterten Ansprüchen Hermanns, der ein größeres Haus machte als die kinderlose Hadwig, mochte das Kloster im Wege stehen<sup>40</sup>. Vermutlich stammt also von Hermanns Seite der Gedanke einer Verlegung nach Stein. Denn – wovon die Verlegungsurkunde allerdings nicht spricht, was wir aber aus der weiteren Besitzgeschichte des Twiels abnehmen können – Herzog Hermann war einer der Gewinner, wenn nicht der Hauptgewinner dieser Verpfändung: im Besitze seiner Nachkommen finden wir einige Generationen später den ungeteilten Berg. Rudolf von Rheinfelden nämlich, der nächste geschichtlich sichere Besitzer<sup>41</sup>, war der Gatte von Hermanns Urenkelin Mathilde<sup>42</sup>. Nach deren kinderlosem Tod vererbt Rudolf den Twiel an Berthold, seinen Sohn zweiter Ehe mit Adelheid von Savoyen<sup>43</sup>. Wir hören also immer nur von Erbe, nie von Fiskalgut oder gar – was ja auch den Anschauungen der Zeit durchaus zuwiderlaufen würde – von einer dauernden offiziellen „Herzogsresidenz“. Auch die Tatsache, daß die Staufer nach dem endgültigen Sieg über die beiden Gegenherzoge und Besitzer des Twiels – den Sohn und Schwiegersohn Rudolfs von Rheinfelden – nicht als Herren des Bergs erscheinen, spricht gegen Zugehörigkeit des Twiels zum Herzogsgut. Dagegen können wir über 200 Jahre hinweg einen Erbgang nachweisen: der Twiel vererbt sich von dem um 880 bezeugten Pfalzgrafen Berthold bis zu dem 1090 gestorbenen Berthold von Rheinfelden innerhalb eines Sippenkreises<sup>44</sup> als Eigen, und nur die Tatsache, daß mehrere (durchaus nicht alle) Angehörige dieses Kreises zugleich auch

<sup>39</sup> Wenn Judith-Jutta (wie unten zu zeigen sein wird, die Mutter Herzog Hermanns von Schwaben) Anrechte und Anteile am Twiel ihrem Gatten mitbrachte, dann ist in König Heinrichs Worten auch die Mehrzahl *fidelium et cognatorum* noch mehr gerechtfertigt, denn dann folgte auf Hadwigs Tod nicht unmittelbar der spätere Herzog Hermann II., sondern zunächst dessen Vater, Herzog Konrad von Schwaben (982–997) in der Zeit zwischen Hadwigs und seinem eigenen Tod, also 994 bis 997. Daneben standen die anderen Gemeinder, vor allem Heinrich II. selbst.

<sup>40</sup> Die Klage über die Steilheit der Zugangswege des Twielklosters, die in der *narratio* der Urkunde von 1005 breit ausgesponnen wird, kann – wenn sie überhaupt den echten Textteilen beizuzählen ist – höchstens als Vorwand gelten. Amoeneberg, Heiligenberg, Hohenberg-Odilienberg, Göttweig und viele andere Klöster haben eine mindestens gleich beschwerliche Lage und dazu teilweise wesentlich größere Höhenunterschiede zur umgebenden bewohnten Landschaft; von Mont St. Michel, Monte Cassino u. a. zu schweigen.

<sup>41</sup> MG SS 7, 446; Stälin a.a.O. 513; Kgr. Württ. II, 616.

<sup>42</sup> Hermanns Tochter Gisela ist die Mutter Kaiser Heinrichs III., des Vaters der Mathilde.

<sup>43</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Adelheid Ansprüche auf Miterbe am Twiel besaß und zwar als Tochter zweiter Ehe der Adelheid von Turin, die in erster (kinderloser?) Ehe ebenfalls mit einem Nachkommen Herzog Hermanns, seinem Enkel Hermann IV. von Schwaben, verheiratet gewesen war.

<sup>44</sup> Vgl. die Übersicht auf Tafel I.

noch Herzoge von Schwaben waren, hat später dem Twiel den Namen eines „schwäbischen Herzogsberges“ eingetragen. Als zeitweiliger oder dauernder Wohnplatz vieler schwäbischer Herzoge trägt er ihn immerhin zu Recht, Herzogsgut jedoch und von allem Anfang an vor anderen ausersiehener Herzogssitz ist er nie gewesen.

König Heinrich II. läßt keinen Zweifel über die Herkunft der in der Urkunde von 1005 genannten Orte: sie stammen aus der Hand Hadwigs. Damit ist für Hadwig, die schwäbische Herzogin aus dem bayrischen Zweig der sächsischen Kaiser, ein beträchtlicher Komplex von Eigengütern in Schwaben festgestellt, der besitzgeschichtlich von großer Bedeutung ist. Man wird sich freilich davor hüten müssen, *alle* die genannten Güter aus einer Wurzel herleiten zu wollen; es können in Hadwigs Hand Güter gleich dem Twiel aus dem Besitz ihrer Urgroßmutter Kunigunde mit Stücken aus dem Erbe ihrer Großmutter (der unbekanntes Gattin Herzog Arnulfs von Bayern<sup>45</sup>) gemengt gewesen sein. Da deren Herkunft noch immer nicht ermittelt ist, läßt sich nicht sagen, ob sie schwäbisches Eigen vererbt haben kann. Weiterhin fällt unter Hadwigs Eigengütern der rund um Nagold zusammengeballte Komplex – Oberifflingen, Unterifflingen, Efringen, Rotfelden, Sindelstetten-Egenhausen und vor allem Nagold selbst – ins Auge, der in irgendeiner Form aus der Hand der Geroldinger<sup>46</sup> kommen muß, für die das uralte Zentrum Nagold einen Schwerpunkt ihrer schwäbischen Güter bedeutete<sup>47</sup>.

Am wichtigsten unter Hadwigs alamannischen Besitzungen ist für uns jedoch das an letzter Stelle genannte „Purch“. Mindestens dieser, wenn nicht noch der eine oder andere Ort der Liste stammt nämlich, wie unten zu zeigen sein wird, nicht von Hadwigs bayrischer Mutterseite, sondern von der sächsischen Vaterseite, von den Liudolfingern. Da die Aufzählung der Orte deutlich eine gewisse geographische Reihenfolge einhält, darf man Purch nach der Lage der unmittelbar vorher genannten Orte Heinstetten, Kreis Sigmaringen, und Schweningen auf dem Heuberg)<sup>48</sup> als ebenfalls auf der Westalb gelegen annehmen. Wir

<sup>45</sup> Daß sie eine Konradinerin und zugleich eine Nachfahrin Ludwigs des Frommen war, werde ich an anderer Stelle nachweisen.

<sup>46</sup> Vgl. dazu jetzt ausführlich Hans Jaenichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Vorträge und Forschungen, hg. v. Inst. f. gesch. Landesforschung d. Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer, Lindau-Konstanz, 1955, S. 83 ff., insbes. S. 96–107 und Karte 1. — Die weitgespannten, aber teilweise sehr phantasievollen Ausführungen des Abbé Maurice Chaume – *Les origines du duché de Bourgogne*, I–V, Dijon (1925 ff.), I, S. 531 und 550–551 über die Anfänge der Geroldinger werden durch Jaenichens Ergebnisse wesentlich berichtigt.

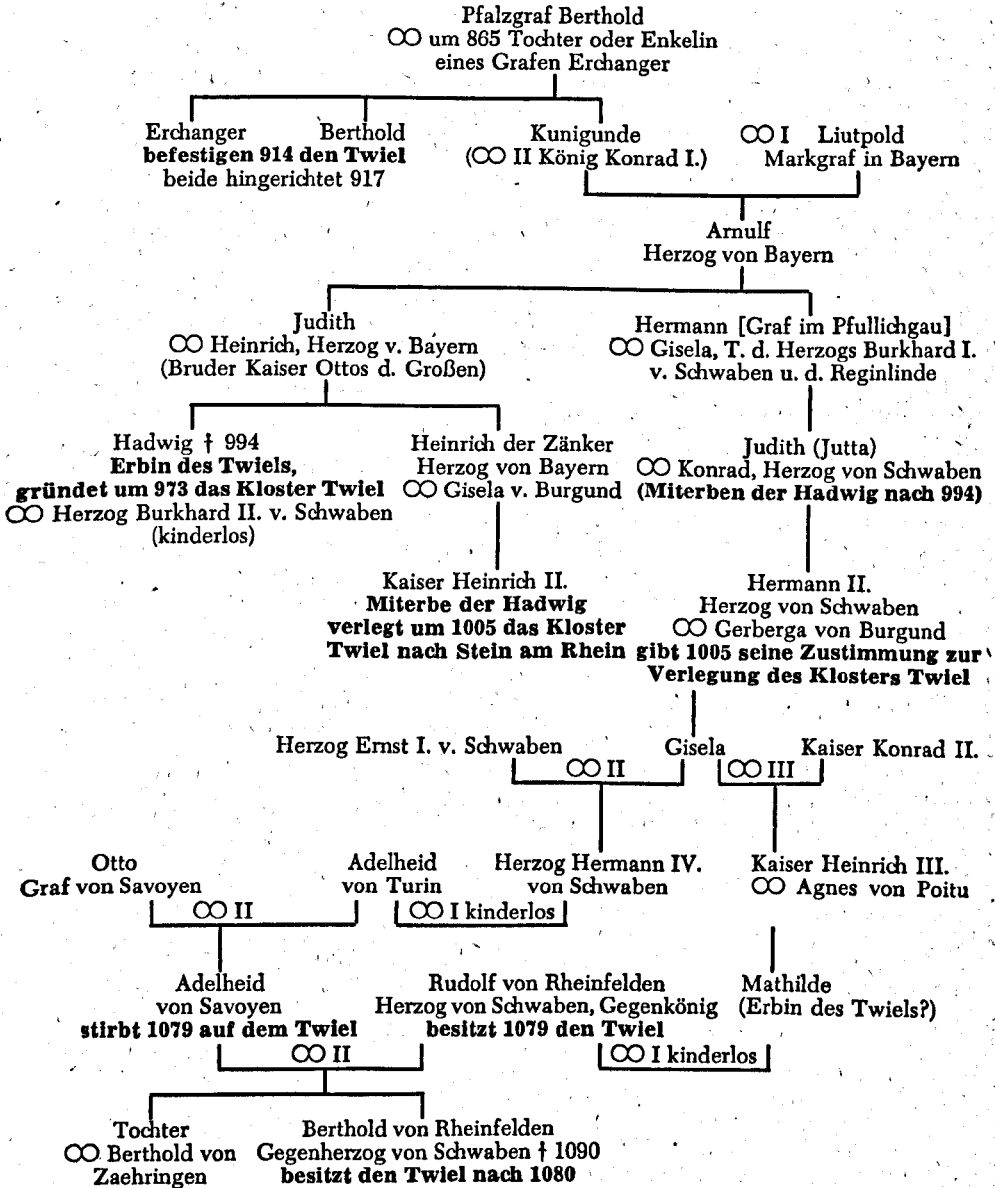
<sup>47</sup> Ihr Sitz in Nagold war die *curtis* bei der dem fränkischen Heiligen Remigius geweihten Kirche in Nagold-Oberkirch, eingebaut in die noch aufrecht stehenden Teile einer umfangreichen römischen Villenanlage, vgl. Hertlein-Paret-Goesler, *Die Römer in Württemberg*, I–III, Stuttgart 1928–1932, III, 2, 340 f. und 34 f., 49 f., 93 f.

<sup>48</sup> Die Identifizierungsversuche in WUB I, CCV wurden schon von den Herausgebern als fraglich bezeichnet, vgl. im übrigen das in Anm. 19 Gesagte.

Tafel I

Die Besitzer des Twiels von etwa 890 bis 1090

Es sind nur die für die Vererbung wichtigen Personen aufgeführt

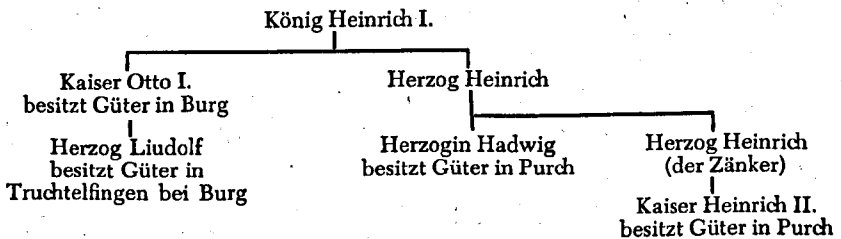


haben damit genau in dem gleichen Raum, in dem wir für Otto den Großen und seinen Sohn Liudolf ein Eigengut Burg beurkundet haben, für Hadwig und ihren Neffen Heinrich II. nochmals ein Eigengut Purch bezeugt. Kein Zweifel, daß die beiden gleichnamigen, im gleichen Raum liegenden und beidesmal in der Hand von Gliedern des sächsischen Hauses erscheinenden Orte miteinander identisch sind. Burg-Purch ist demnach ein Ort auf der Westalb in der Nähe von Heinstetten, Schwenningen auf dem Heuberg und Truchtelfingen, und ist weiter ein Ort, an dem sowohl die „sächsische“ wie die „bayrische“ Linie der Liudolfinger Eigenbesitz hat. Somit muß der Ort zwischen den Stammvätern dieser beiden Linien, Otto dem Großen und Heinrich von Bayern, geteilt worden sein, er hat sich also bereits im Besitz König Heinrichs I. befunden<sup>49</sup>.

Mindestens einer der 14 Orte, an denen Hadwig begütert war, gehörte somit zu den schwäbischen Allodien des sächsischen Kaiserhauses. So verlockend es wäre, aus den weiteren Gütern Hadwigs das eine oder andere ebenfalls als Liudolfingergut anzusprechen – etwa den auf Geroldingerabstammung deutenden geschlossenen Besitz um Nagold und am Ostrand des Schwarzwaldes –, so wird man doch von zu weit gehenden Zuweisungen absehen müssen. Immerhin beweisen schon Truchtelfingen, Trossingen und Burg als die sicher liudolfingisch nachzuweisenden Orte in Ottos des Großen Hand, daß das schwäbische Eigen dieses Hauses ziemlich weit gestreut war, also doch wohl einen längeren Erbweg hinter sich hatte. Wegen Lage und gemeinsamer Nennung wird man Heinstetten und Schwenningen diesen Gütern zuzählen dürfen, zumal hier Ottos und Liudolfs Besitz genau in derselben Gegend wie der Hadwigs und Heinrichs liegt, also doch wohl alles einmal in einer Hand beisammen war. Somit darf man mindestens Trossingen, Heinstetten, Schwenningen auf dem Heuberg und Truchtelfingen an der Schmiecha zusammen mit Burg-Purch zu diesem liudolfingisch-ottonischen Ur-Allod rechnen, zu dem vielleicht auch der abgegangene Weiler Rieden an der Schmiecha gehörte. (Vgl. die Karte S. 295.)

Aus späteren Aufzeichnungen des Klosters Stein am Rhein läßt sich nun das Purch der Kaiserurkunde von 1005 identifizieren. Nach einem päpstlichen Breve von 1473 ist mit Purch das heutige Straßberg an der Schmiecha bzw. die Burg

<sup>49</sup> Zur Übersicht:



über Straßberg, unmittelbar südlich von Truchtelfingen<sup>50</sup>, gemeint. Mit dieser Urkunde werden zugleich die früheren Gleichsetzungsversuche Kauslers und Schultes gegenstandslos. Daß Burg schon im 9. Jahrhundert eine geschichtlich bedeutende Rolle spielt, wird im übernächsten Abschnitt zu zeigen sein.

## II. Ottonen, Konradiner und Burkhardinger

(Vgl. dazu Tafel II)

Die Angehörigen des Herzogs Hermann I. von Schwaben gedachten des Verstorbenen außer in der soeben besprochenen Schenkung für Reichenau im Bistum Konstanz noch durch eine weitere Stiftung: sie errichteten und begabten eine Gebetsverbrüderung für Hermann und sein engeres Haus auch in einem süddeutschen Kloster, im Gebiet eines anderen „schwäbischen“<sup>51</sup> Bistums: in Pfäfers in der Diözese Chur.

So wenigstens möchte ich die bisher nicht gedeutete Verbrüderungslitanei *Confrat. Fabar. CXVII ineunt.*<sup>52</sup> (= 109, 1–4 und 110, 1–3 bzw. 1–8 der Piperschen Zählung) erklären. Die Liste ist durch Pfäfers überliefert und, wie ich unten zeigen werde, auch für Pfäfers selbst gestiftet. Daß sie im dortigen Verbrüderungsbuch etwas unübersichtlich und mißverständlich eingeschrieben wurde, wird leichter verständlich, sobald man annehmen darf, daß die Liste von auswärts nach Pfäfers überbracht wurde, daß also die Stiftung für Pfäfers, aber nicht in Pfäfers gemacht wurde, und gerade dieser Sachverhalt läßt sich sehr wahrscheinlich machen.

Durch den unglücklichen und zu sparsamen Druck wird in der Monumental-Ausgabe nicht deutlich, um was es sich bei dieser Liste handelt; daher ist ihr eigentlicher Sinn Piper dunkel geblieben. Ursprünglich hatte man wohl zwei Kolonnen geplant: links die Männer-, rechts die Frauenhälfte. Da diese zweite noch Raum bot, fügte man ihr in Pfäfers wenig später eine Gruppe mit Namen weiterer männlicher und weiblicher Verwandter bei.

Der (ursprüngliche) Eintrag lautet in der Fassung aus Pfäfers:

<i>Heinrich Otto rex Heinrich Brun Chuonradus dux</i>	<i>Reginilda</i>
<i>Liötolfus dux</i>	<i>Ita Keila</i>
<i>Herimannus dux</i>	<i>Hicha Wernari</i>
<i>Herimannus Heriman</i>	

Die beiden Namen Heinrich der ersten Zeile der Männerkolonne sind durch ein vom gleichen Schreiber nachträglich darübergeschriebenes *rex* beim ersten

<sup>50</sup> Auf Straßberg weist ja auch deutlich die Reihung der Orte in der Urkunde von 1005, vgl. oben Anm. 19.

<sup>51</sup> D. h. mit seinem Sprengel im Gebiet des Herzogtums Schwaben gelegen.

<sup>52</sup> MG, *Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabarienses*, ed. P. Piper, Berlin 1884, 383 (= Cod. fab. pag. CXVII).



und *dux* beim zweiten Heinrich unterschieden<sup>53</sup>, von der gleichen Hand stammen die darübergeschriebenen Endungen *nus* beim letzten der drei Hermanne und *us* bei *Wernari*<sup>54</sup>, der übrigens sichtlich ursprünglich auf der Männerseite stand und erst – wohl bei der Abschrift in Pfäfers – in die viel weniger stark besetzte Frauenkolumne herübergeriet. Später ist dieser Litanei auf der Frauenseite noch die Namenfolge

*Wieldrut*  
*Purchardus du(x)*  
*Purchardus*  
*Herm . . . . .*  
*Hamelrich* zugefügt worden.

Mit Sicherheit sind sieben der Männer und zwei der Frauen zu deuten<sup>54a</sup>:

<i>Heinrich rex</i>	= König Heinrich I.
<i>Otto rex</i>	= Otto der Große
<i>Heinrich dux</i>	= Herzog Heinrich von Bayern, Ottos Bruder
<i>Brun</i>	= Erzbischof Brun von Köln, Ottos Bruder
<i>Chuonradus dux</i>	= Herzog Konrad der Rote von Lothringen, Ottos Schwiegersohn (Gatte der Liutgard)
<i>Liötoifus dux</i>	= Herzog Liudolf von Schwaben, Ottos Sohn
<i>Herimannus dux</i>	= Herzog Hermann von Schwaben, Liudolfs Schwiegervater
<i>Reginilda</i>	= Reginlinde, Gattin erst des Herzogs Burkhard (I.) dann des Herzogs Hermann (I.) von Schwaben, Liudolfs Schwiegermutter
<i>Ita</i>	= Tochter des Herzogs Hermann und der Reginlinde, Liudolfs Gattin.

Mit diesen Personen läßt sich der Katalog, den Piper versuchsweise in die Zeit zwischen 936 und 953 setzte<sup>55</sup>, zeitlich viel genauer festlegen. Otto erscheint noch als *rex*, also vor der Kaiserkrönung von 962, Brun noch nicht als Erzbischof, also vor 953. Piper nimmt als *terminus post* die Königserhebung Ottos, 936; entscheidend ist für die Datierung jedoch m. E., daß Hermann und Liudolf als *duces* bezeichnet werden. Die Liste kann demnach erst *nach* der feierlichen Einführung Liudolfs in das Herzogtum Schwaben, also frühestens Anfang Februar 950<sup>56</sup>, verfaßt worden sein, somit ist Herzog Hermann, wie übrigens

<sup>53</sup> Piper a.a.O. im kritischen Apparat zu 109, 1.

<sup>54</sup> Ebenda, zu 109, 4 und 110, 3.

<sup>54a</sup> Vgl. zum Folgenden die Übersicht auf Tafel II.

<sup>55</sup> A.a.O., Kommentar zu 109, 1.

<sup>56</sup> Hoftag zu Worms im Februar 950 (nachdem Otto I. Mariae Lichtmeß noch in Frankfurt gefeiert hatte, vgl. Reg. Imp. O I 182 a-b), nach Reg. Imp. O I 183, 184 wahrscheinlich am 7.–9. Februar 950. Die Angabe Karl Wellers, *Gesch. d. schwäb. Stammes*, München-Berlin 1944, S. 167, Liudolf habe die Verwaltung Schwabens im

auch König Heinrich, hier als Verstorbener unter die lebenden Glieder eingereiht. Piper versuchte weiter, die Liste als vor dem Aufstand Liudolfs und Konrads gegen Otto den Großen verfaßt zu erweisen<sup>57</sup>, was durchaus einleuchtend ist. Da er aber ohne jeden Grund und entgegen den bekannten Tatsachen diesen Aufstand bereits in das Jahr 951 datiert, läßt sich sein Beweis nicht für einen Ansatz vor 951 verwenden: trifft die Vermutung zu, daß die Nennung Liudolfs und Konrads vor dem Ausbruch des liudolfinischen Aufstands erfolgt und die Liste dementsprechend vorher verfaßt sein muß, dann ist als *terminus ante* nur der März 953<sup>58</sup> gewonnen. Ein wesentlich sicherer Anhaltspunkt ist jedoch m. E. darin zu sehen, daß neben dem regierenden König Otto keine Königin genannt wird, was doch – da nachher rangniederere Frauen aufgeführt sind – ganz undenkbar wäre, wenn es zu dieser Zeit bereits wieder eine Königin (noch dazu vom Ehrgeiz der Adelheid) gegeben hätte! Die Verbrüderung wurde also gestiftet, als Otto der Große noch Witwer war, mithin vor der Vermählung mit Adelheid (Anfang bis Mitte Oktober 951)<sup>59</sup>, ja wahrscheinlich überhaupt vor dem Aufbruch des Königs nach Italien (spätestens Anfang September 951)<sup>60</sup>. Damit können wir die Zeit der Stiftung erstmals sicher auf genau anderthalb Jahre (Mitte Februar 950 bis Ende August 951) eingrenzen, und damit gewinnen wir gegenüber der Piperschen Chronologie (zwischen 936 und 953 oder 951) wesentlich festeren Boden.

Von da aus lassen sich auch die übrigen Männer und Frauen der Liste einigermaßen sicher deuten<sup>61</sup>, und von da aus wird der Sinn der ganzen Verbrüderung klar: in ihrem geistigen und räumlichen Mittelpunkt steht Herzog Hermann von Schwaben. Er ist der jüngst Verstorbene der ganzen Reihe und *seinetwegen* ist die Gebetsverbrüderung wohl überhaupt geschlossen worden, möglicherweise bald nach oder noch bei den Vorgängen auf dem Wormser Hoftag, an dem Liudolf die Herzogsmacht in Schwaben übernahm.

Es fällt auf, daß von einer ganzen Reihe der in der Verbrüderungsliste genannten Personen urkundlich bekannt ist, daß sie am Hoftag teilnahmen – König Otto, Liudolf, Ita, Reginlinde und Konrad der Rote<sup>62</sup> – und daß es von den Königsbrüdern Heinrich und Brun zumindest wahrscheinlich ist. Dann dür-

---

Dezember 948 übernommen, läßt sich urkundlich nirgends belegen und beruht wohl auf der für 948–951 durchgehend irrigen Chronologie Wellers (S. 166–168), der auch den Tod Herzog Hermanns fälschlich zu 948 berichtet.

<sup>57</sup> A.a.O. Kommentar zu 109, 1.

<sup>58</sup> Reg. Imp. O I 227 a, etwa Mitte März.

<sup>59</sup> Ebenda, 201 a.

<sup>60</sup> Robert Holtzmann, *Gesch. d. sächs. Kaiserzeit*, München, 1943, S. 148 „im September“. Da Otto jedoch bereits am 23. Sept. in Pavia eine (Itzlingen, Gde. Kerkingen, Krs. Aalen betreffende, im Württ. Urk. Buch fehlende) Urkunde ausstellt (MG DO I 135), scheint der Aufbruch zum Heerzug eher schon in den August zu fallen.

<sup>61</sup> Vgl. unten S. 251 ff., 258 ff.

<sup>62</sup> Reg. Imp. O I 182 b.

fen wir in den übrigen Genannten die gleichfalls *anwesenden* nächsten Verwandten sehen, und dann verstehen wir viel leichter, warum nahe und bedeutende noch lebende Verwandte nicht aufgenommen wurden, so etwa die Königinmutter Mathilde oder die zweite Tochter der Herzogin Reginlind, Bertha, die doppelte Königinwitwe von Burgund und Italien. Beide waren nicht in Worms zugegen und fehlen daher in dieser Liste. Der Nachtrag<sup>62a</sup>, der die Familie des späteren Herzogs Burkhard (II.) umfaßt und der in Pfäfers nur wenig nach der Aufnahme der Hauptliste dieser beigefügt wurde, ist dann wohl so zu erklären, daß Reginlindes Sohn Burkhard gleichfalls in Worms nicht erschienen war<sup>63</sup>, sich aber später an dieser Familienstiftung noch beteiligte<sup>64</sup>. Die weit entfernt wohnende italienische Königswitwe Bertha ist vielleicht von der Stiftung überhaupt nicht benachrichtigt worden.

Daß es sich in dieser Liste um die in Worms etwa vom 6. bis 10. Februar 950 versammelten nächsten Angehörigen des neubelehnten Herzogspaares Liudolf und Ita handelt, die damals eine Gebetsverbrüderung mit Pfäfers eingingen, wird überraschend durch die Tatsache bestätigt, daß gerade auf diesem Wormser Hoftag Otto I. am 9. Februar 950 eben dem Kloster Pfäfers eine feierliche Urkunde<sup>65</sup> über die Aufnahme in den Königsschutz, verbunden mit der Bestätigung früherer Immunitätsverleihungen, ausgestellt und dem Kloster weitere Rechte übertragen hat. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß zwischen dieser Urkunde – der nachweislich ausführliche Verhandlungen über die Rechte des Klosters Pfäfers auf dem Hoftag vorausgegangen sind<sup>66</sup> – und der in Kloster Pfäfers überlieferten Liste der wichtigsten Teilnehmer eben dieses Hoftages ein Zusammenhang besteht. Die *Litanei Conf. Fabar. CXVII* ist dann eine um den 9. 2. 950 in Worms aufgezeichnete und nach Kloster Pfäfers übermittelte Verbrüderungsliste, die aus Anlaß der feierlichen Einführung Herzog Liudolfs in das Herzogtum Schwaben und zum Gedächtnis seines Schwiegervaters Herzog Hermann I. von Schwaben von den nächstbeteiligten Geschlechtern – dem ottonischen Königshaus, den Konradinern, den Burkhardingern – zusammengestellt wurde.

<sup>62a</sup> Es handelt sich um eine eigene Stiftung Burkhard's (des späteren Herzogs). Da sie sich aber in ihrer äußeren Form an die Stiftung des Wormser Hoftages genau anlehnt und diese ergänzt, in Pfäfers auch unmittelbar hinter der Wormser Stiftung eingeschrieben wurde, wird man sie als nachträgliche, wenn auch selbständige Stiftung bezeichnen dürfen. Im folgenden wird das Wort Nachtrag in diesem Sinne gebraucht.

<sup>63</sup> Immerhin begreiflich, daß der Herzogsenkel, Herzogssohn und Herzogstiefsohn nicht anwesend sein mochte, wenn das Herzogtum statt ihm selbst dem Gatten seiner jüngeren Halbschwester übertragen wurde.

<sup>64</sup> Dies ließe sich mit dem Charakter der Gedächtnisstiftung als einer Ehrung für Herzog Hermann begründen und könnte für gute Beziehungen zwischen Stiefvater und Stiefsohn sprechen.

<sup>65</sup> MG DO I 120.

<sup>66</sup> Vgl. auch Reg. Imp. O I 184.

Die Reihenfolge der Stifter dieser Gebetsverbrüderung ist unschwer zu deuten: sie führt zuerst die Mitglieder des Königshauses an, entsprechend ihrem höheren Rang, dann erst folgt das Haus Herzog Hermanns. An der Spitze jeder *genealogia* steht der – jetzt oder früher – verstorbene *auctor*, dann folgen die Söhne und Schwiegersöhne, Enkel und Schwiegerenkel. So leuchtet die Ottonen-Reihe: König Heinrich (Vater), König Otto, Herzog Heinrich, Brun (Söhne), Herzog Konrad (Schwiegerenkel) und Herzog Liudolf (Enkel) durchaus ein. Ihr folgt eine *genealogia*, deren Ahnherr Herzog Hermann von Schwaben ist. Ihm sind auf der Frauenseite seine Witwe Reginlinde und beider Tochter Ita, Liudolfs Gattin, zugeordnet. Übrig bleiben nur fünf Personen, die in der Anordnung so eng mit diesem Sippenkreis verbunden sind, daß sie, auf welche Weise immer, dazu gehören müssen. Es sind dies auf der Frauenseite die fürstlichen Damen Keila (Gisela)<sup>67</sup> und Hicha<sup>68</sup>; auf der Männerseite erscheint zweimal der Name Hermann, dazu gehört noch der bei der Abschrift in Pfäfers auf die Frauenseite geratene Wernarius. Schon Piper<sup>69</sup> hat richtig erkannt, daß es sich bei Gisela und Hicha um weitere Töchter der Herzogin Reginlinde, also je nachdem um Schwestern oder Halbschwestern der Herzogin Ita handeln muß. Seine an so versteckter Stelle geäußerte Beobachtung ist allerdings bisher nicht genutzt worden: sie läßt sich übrigens nicht unwesentlich durch die Tatsache stützen, daß der – damals noch seltene – Name Gisela unter den Töchtern der Herzogin Reginlinde sehr folgerichtig ist, trug doch Reginlindes eigene Mutter diesen Namen<sup>70</sup>. Wir haben dann den oft beobachteten Fall der Namenwiederkehr in der 3. Generation vor uns.

Am mühsamsten ist es, die drei Männer dieser Litanei zu identifizieren. Den einen Hermann setzt Piper vermutungsweise mit Herzog Hermann II. von Schwaben (997–1004) gleich<sup>71</sup>. Das ist nach Pipers wie nach unserem Zeitansatz der Pfäfers-Liste ausgeschlossen: Herzog Hermann II. ist erst um 964/65 geboren, er kann also unmöglich schon in einer 950 errichteten Gebetsverbrüderung erscheinen. Den zweiten Hermann übergeht Piper mit Stillschweigen; den Werner setzt er, völlig unverständlich, mit dem Grafen Werner von Kyburg gleich<sup>72</sup> und sagt dabei von ihm, er sei „vielleicht“ der Schwiegersohn Herzog Hermanns I. von Schwaben gewesen. Wie ein ums Jahr 1005 oder 1010 geborener Jüngling um 1030 der Gatte einer bald nach 927 geborenen Prinzessin

<sup>67</sup> Zur urkundlich erweisbaren, wenn auch sprachlich nicht ganz einwandfreien Gleichsetzung von Keila und Kisila-Gisela vgl. das Register zu Piper a.a.O. unter G, K u. C; jetzt auch E. Kimpen, Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, ZGOR 103 – NF 64 – Karlsruhe 1955 S. 48 und Anm. 67.

<sup>68</sup> Ursprünglich war Hica eingetragen, aber von gleicher Hand zu Hicha verbessert worden, vgl. Piper a.a.O. Krit. Apparat zu 110, 3.

<sup>69</sup> A.a.O. Kommentar zu 110, 2 u. 3.

<sup>70</sup> Reg. Imp. K I 2071 b.

<sup>71</sup> A.a.O. Kommentar zu 109, 4.

<sup>72</sup> Ebenda zu 110, 3.

werden konnte, bleibt Piper allerdings zu erklären schuldig. Bei den drei in der Litanei von Februar 950 Genannten kann es sich nur um damals Lebende, aber schlechterdings nicht um noch Ungeborene handeln. Daß sie nahe Verwandte von Liudolf oder Ita waren, geht aus ihrer Stellung innerhalb der Liste hervor; in die ottonische Genealogie gehören sie nicht, sie ist um diese Zeit ausführlich genug erforscht, um eine nahe Verwandtschaft mit den Genannten auszuschließen. Dagegen sind die Sippenkreise der schwäbischen Herzoge Burkhard I. und Hermann I. infolge großen Quellenmangels nicht ebenso ausreichend urkundlich belegt. Hier werden die beiden Hermann und der Wernarius am ehesten zu suchen sein.

Der bald nach 950 zugefügte Zusatz zur Litanei hilft hier weiter, denn er erwähnt zwei Burkharde, gehört also in die *genealogia* von Reginlindes erstem Gatten Herzog Burkhard I. Der erste Burkhard trägt den Zusatz *dux*, der zweite erscheint ohne ihn. Piper dachte bei dem *dux* zunächst richtig an den 926 gefallenen ersten Gatten der Reginlinde, lehnte dann aber diese Deutung ab, weil sie angeblich nicht zu Pipers übrigem Zeitansatz paßte<sup>73</sup>. Er übersah dabei, daß in der Litanei zwar an sich nur Lebende – Teilnehmer des Wormser Hoftags – aufgenommen sind, daß aber an die Spitze jedes Geschlechtes der bereits verstorbene Stammvater gestellt ist. Sobald wir das Gliederungsprinzip der Abfolge mit dem verstorbenen *auctor genealogiae* an der Spitze einmal erkannt haben, ist es nicht nur sinnvoll, sondern geradezu notwendig, daß auch der schon verstorbene Herzog Burkhard I. von Schwaben in dem Nachtrag erscheint: der Haupttext umfaßt dann zwei Häuser, jedes angeführt von seinem verstorbenen *auctor*, nämlich das ottonische Königs- und das konradinische schwäbische Herzogshaus. Da aber auch schon *Stieftöchter* des Konradiners Hermann, also Burkhardingerinnen (aus der ersten Ehe der Herzogin Reginlinde), in der Hauptliste erscheinen, entspricht es dem übrigen Aufbau genau, wenn nun im Nachtrag mit *Purchardus dux* auch der schon verstorbene *auctor* der dritten *genealogia*, des burkhardingischen Herzogshauses eingeführt wird. Burkhardinger und Konradiner waren ja durch die gemeinsame Mutter Reginlinde aufs engste verwandt; erst jetzt, mit der Nennung von Reginlindes erstem Gatten Burkhard (I.) ist der Familienkreis ganz geschlossen. Der zweite *Purchardus* ist dann mühelos erklärt: er ist Reginlindes und Burkhard's Sohn, also der spätere Herzog Burkhard II. von Schwaben (954–973).

Damit gewinnen wir auch einen Anhalt zur Datierung des Nachtrags: er stammt, da Burkhard's Gattin Hadwig von Bayern noch nicht erwähnt wird, aus der Zeit vor der Heirat mit Hadwig<sup>74</sup>, und, da Burkhard noch ohne den Titel

<sup>73</sup> „Burchardus III. dux Sueb. 951–973; nam Burchardus II. (911–926) in tempus non quadrat“ ebda zu 110, 5. Über die Regierungsjahre der schwäbischen Herzoge hatte Piper demnach völlig verworrene Vorstellungen; zudem hielt er Herzog Burkhard (917–926) und dessen Vater Burkhard (Herzog 911) für eine Person.

<sup>74</sup> Vielleicht schon Dezember 954 auf dem Reichstag von Arnstadt, auf dem Burk-

*dux* auftritt, auch aus der Zeit vor seiner Herzogserhebung, also vor 17. Dezember 954<sup>75</sup>. Andererseits ist er nach dem Wormser Hoftag verfaßt, also nach Februar 950. Er fällt demnach in die Zeit zwischen Frühjahr 950 und Spätherbst 954. Berücksichtigt man schließlich, daß der Nachtrag an eine Stiftung angeschlossen wurde, die Liudolf und Konrad noch in Gnaden stehend voraussetzt, so wird man auch hier den Ausbruch des offenen Aufstandes der beiden Herzoge (März 953) als *terminus ante* annehmen können. Der Nachtrag ist demnach wohl Anfang 950 bis Anfang 953 zugefügt, die Stiftung, die auch den burkhardingischen Teil dieses Sippenkreises berücksichtigt, also nicht allzulange nach der Hauptstiftung gemacht worden.

Zusammen mit Burkhard, dem Herzog und Vater, erscheint der spätere Herzog Burkhard II. und zusammen mit diesen zu einer Gruppe vereint die Namen Wiltrud, Hermann und Hamelrich (Amelrich). Dies sind demnach nächste Verwandte der beiden Burkharde, für die wir allerdings bisher aus der geschichtlichen Überlieferung keinen Beleg kennen; ihre Stellung so unmittelbar neben den Hauptvertretern des burkhardingischen Hauses macht es aber notwendig, sie der Stammfolge dieses Hauses künftig einzureihen. Wie kann das geschichtlich am einleuchtendsten und einfachsten geschehen?

Schon bisher mußte auffallen, daß Herzog Burkhard II., ein allem nach wenig nach 905, etwa 906 geborener Mann<sup>76</sup>, erst 954 – also nahezu als Fünfziger – erstmals geheiratet haben soll. Vorher wissen wir über Burkhard fast überhaupt nichts, so daß die jetzt erschlossene Belegstelle, die ihn um 950–53 im Zusammengehen mit seiner väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft bezeugt, eine erwünschte Ergänzung unserer Kunde von seinem Lebensgange bedeutet. Hat aber Burkhard *wirklich* erst mit 50 Jahren zum ersten Male geheiratet? Das widerspräche so durchaus allem, was wir sonst von Fürstensöhnen des Hochmittelalters wissen, daß wir auch ohne die Notiz von Pfäfers eine erste, ab etwa 925 geschlossene Ehe Burkhardts annehmen müßten. Nun nennt die Verbrüderung von Pfäfers eine fürstliche Dame Wiltrud unmittelbar neben Burkhard. Nichts liegt näher, als in ihr seine bislang unbekannte erste Gattin zu sehen. Die beiden nach dem Ehepaar Genannten, Hermann und Amelrich, dürfen wir dann wohl als die Söhne aus dieser Ehe ansprechen, die zur Zeit der Stiftung etwas über 20 Jahre alt, aber allem nach noch unvermählt waren. Nichts spricht dagegen, daß alle drei, die Mutter Wiltrud und ihre Söhne Hermann und Amelrich, um 950 bis 953 noch lebten. Wiltrud müßte dann bald nach dem Eintrag (etwa um 953 oder Anfang 954)

hard an Stelle des abgesetzten Liudolf Herzog von Schwaben wurde. Es scheint allerdings wahrscheinlicher, daß diese im Zuge der neuen Herzogspolitik Ottos bedeutsame Heirat in Arnstadt erst *beschlossen* wurde.

<sup>75</sup> Reg. Imp. O I 239 b.

<sup>76</sup> Seine Schwestern heirateten schon um 919/20, um 921/22 und um 923/25, sind also spätestens ab 905/906 ff. geboren. Auch die beiden unten S. 268 ff. von mir erschlossenen Brüder Burkhardts kamen im 1. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts zur Welt.

gestorben sein, und die Ehe des alternden Burkhardts mit der jungen Hadwig von Bayern wäre dann unschwer als die übliche fürstliche Witwer-Ehe zu erklären. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß wir dem Paare Burkhard-Wiltrud mehrfach in den Verbrüderungslisten begegnen, und zwar sowohl in Sankt Gallen<sup>77</sup> als auch auf der Reichenau<sup>78</sup>, ohne daß sich allerdings bisher entscheiden läßt, ob es sich hier in jedem Falle<sup>79</sup> um den späteren Herzog Burkhard II. und seine Gattin handelt<sup>79a</sup>.

Wiltruds Name scheint noch einen weiteren, für die Geschichte des burkhardingischen Geschlechtes nicht unwichtigen Hinweis zu geben: er spricht für eine politische Verbindung des schwäbischen mit dem bayrischen Herzogshause lange vor der Ehe Burkhardts II. mit Hadwig von Bayern. Denn in Bayern lebte gegen die Jahrhundertmitte eine Pilitrud-Wiltrud<sup>80</sup> als Witwe<sup>81</sup> des Herzogs Berthold, eines Bruders des Herzogs Arnulf. Sie ist bis in die jüngste Zeit irrtümlich gleichgesetzt worden<sup>82</sup> mit der Tochter des Herzogs Giselbert von Lothringen, die – durch ihre Mutter eine Nichte Ottos des Großen – im Zuge der sächsisch-bayrischen Heirats- und Ausgleichspolitik noch als Kind um 940 gleichfalls einen liutpoldingischen Herzog des Namens Berthold heiratete<sup>83</sup>. Da beide Bertholde seit langem in der bayrischen Forschung gleichgesetzt werden<sup>84</sup>, obwohl für sie verschiedene Begräbnisplätze und ver-

<sup>77</sup> Confrat. Sangall. I, 222, 14 f.: Weldrud Purghart.

<sup>78</sup> Confrat. Augiens. II, 131, 32 f.: Purchart Wiela.

<sup>79</sup> Fraglich, ob hierher gehörig: Confrat. Augiens. II, 422, 30.

<sup>79a</sup> Im übrigen ist die erste Ehe Burkhardts II. aus späteren Überlieferungen mehrfach bezeugt. Die aus St. Ulrich in Augsburg stammenden Aufzeichnungen des 13. Jhdts. über die Angehörigen des heiligen Ulrich nennen eine Schwester Ulrichs als Burkhardts erste Gattin, vgl. Marcus Welserus, Opera historica, 1682, S. 589: Stemma Kyburgensium comitum. Unabhängig davon kennen die Verfasser der Zimmernschen Chronik, wenn auch verwirrt, drei Herzoge Burkhard: Burkhard († 911), seinen Sohn Burkhard (I.), ♂ mit Reginlinde, und seinen Enkel Burkhard (II.), „Graf von Helfenstein“ und Herzog von Schwaben, in erster Ehe mit der Schwester des heiligen Ulrich, in zweiter Ehe mit Hadwig von Bayern und Sachsen vermählt, vgl. Chron. Zimm. ed. K. Barack, I, Stuttgart, 1869 S. 42 f. Eine Schwester Ulrichs konnte Burkhard II. wegen der kirchlichen Ehegebote nicht heiraten; die Nachrichten von der zweimaligen Heirat Burkhardts jedoch sind glaubhaft. Vielleicht war Wiltrud wenigstens eine Verwandte Ulrichs.

<sup>80</sup> Vgl. zum folgenden Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878 Bd. I S. 337 ff.

<sup>81</sup> Daß Wiltrud diesen Gemahl überlebte, ist sicher, weil sie im Kloster starb; vgl. zu Wiltrud auch Mon. Boic. XXXI, 231 und Riezler a.a.O. S. 338 und Anm. 2.

<sup>82</sup> So z. B. Erich Kimpen, Zur Genealogie der bayrischen Herzöge von 908–1070, Jahrb. f. fränk. Landesforschung 13, 1953 S. 55 ff. und Tafel nach S. 64. Daß Riezler a.a.O. S. 338 diese Gleichsetzung ausdrücklich ablehnt, ist Kimpen entgangen.

<sup>83</sup> Diesen besonders verwickelten Fall werde ich zusammen mit anderen Irrtümern Kimpens in einer eigenen Studie über das liutpoldingische Haus richtigstellen.

<sup>84</sup> Auch von Riezler, der a.a.O. S. 339 und Anm. 2 die beiden Bertholde recht gewaltsam zu einer Person vereinigt, obwohl sie deutlich 2 Generationen angehören.

schiedene Todestage bezeugt sind, hat man zwangsläufig auch die ältere Fürstin Pilitrud und die jüngere (nach ihrer Mutter Gerberga benannte<sup>85</sup>) Lothringerin gleichgesetzt. Tatsächlich handelt es sich um zwei durchaus verschiedene, zeitlich zwei getrennten Generationen angehörende Ehepaare, bei denen allerdings beidesmal der Gatte dem liutpoldingischen Haus angehörte. Wiltrud, die erste Gattin Burkhardts II. von Schwaben, wäre als Tochter des älteren dieser beiden Bertholde und der Wiltrud-Pilitrud eine Nichte des Herzogs Arnulf und eine Enkelin des Markgrafen Liutpold gewesen<sup>86</sup>. Da sich Burkhardts Ehe mit dieser mutmaßlichen bayrischen Herzogstochter zeitlich bis etwa in die Jahre um 925 zurückdatieren läßt<sup>87</sup>, scheint diese schwäbisch-bayrische Allianz noch zu Lebzeiten des alten Herzogs Burkhard I. geschlossen oder doch zumindest vereinbart worden zu sein.

Noch ein Wort zu Burkhardts II. Söhnen Hermann und Amelrich. Trifft unsere Deutung zu, dann lebten beide um 950/53 und waren damals etwa 20- bis 25jährig, sie werden aber später in den personengeschichtlich so dürftigen schwäbischen Quellen nicht mehr erwähnt. Trotzdem braucht man deshalb nicht anzunehmen, daß sie jung und ohne Nachkommen starben; die Nachrichten, daß ihr Vater Herzog Burkhard II. erbenlos gestorben sei, beziehen sich ja immer nur auf seine Ehe mit Hadwig; sie sind, genau genommen, Angaben darüber, daß Hadwig keine Kinder geboren hat. An sich ist es durchaus möglich, daß die beiden Söhne Hermann und Amelrich sich verheiratet und Nachkommen gehabt haben. Daß sie ihrem Vater nicht als Herzoge von Schwaben nachfolgen, und daß auch ihre Nachkommen, soweit wir bisher sehen, später nicht unter den möglichen Anwärtern auf die schwäbische Herzogswürde auftauchen, ist an sich kein Beweis gegen die Annahme, daß Hermann oder Amelrich ein höheres Alter erreichten. Bis 997 ist ja in Schwaben niemals der Sohn auf den Vater in der Herzogswürde gefolgt, und so gut Burkhard II. selber 926 nach dem Tode seines Vaters und 948 zweimal nicht zum Herzogtum gelangen, sondern erst beim dritten Herrscherwechsel seine „Ansprüche“ durchsetzen konnte, so gut können auch seine Söhne – vor allem, wenn sie sich etwa nach anderen Teilen Deutschlands verheiratet hatten – um ihre „Anwart-

<sup>85</sup> Es handelt sich um die etwa 929 geborene Gerberga, Tochter Giselberts von Lothringen und der deutschen Königstochter Gerberga. Von ihr war bisher nur die vor 954 geschlossene Ehe mit Adalbert I. von Vermandois bekannt; dies war demnach ihre 2. Ehe, die sie nach 947 als Witwe des Liutpoldingers Berthold schloß.

<sup>86</sup> Tatsächlich finden wir die ältere Pilitrud-Wiltrud (Gattin Herzog Bertholds von Bayern) zusammen mit ihrer Tochter Wiltrud und ihrem Schwiegersohn Burkhard von Schwaben im Sankt Galler Verbrüderungsbuch: Confrat. Sangall. I, 222, 13–15.

<sup>87</sup> Vgl. Burkhardts Geburtszeit um 906 (oben Anm. 76). Ob die Verbrüderungslitanei, die u. a. Berthold, Wiltrud, Heinrich und Burkhard nennt – Confrat. Augiens. II, 567, 1 ff. –, hieher gehört, wage ich nicht zu entscheiden. Oskar Baron Mitis-Wien hält nach frdl. Mitteilung dies nicht für ausgeschlossen und sieht in dem hier genannten Heinrich den urkundlich bezeugten Sohn Bertholds und der Wiltrud.



schaft“ gekommen sein oder freiwillig auf sie verzichtet haben<sup>88</sup>. Möglicherweise waren sie beim Tode ihres Vaters 973 bereits gleichfalls verstorben<sup>88a</sup>.

In diesem Zusammenhang darf eine Vermutung gewagt werden: Friedrich von Klocke hat in einer ausgezeichnet klaren und methodisch sehr bemerkenswerten Studie das Dickicht um die ältesten Grafen von Werl gelichtet<sup>89</sup>. Als Stammvater konnte er einen etwa 975 geborenen Grafen Hermann nachweisen, dessen Geschlecht sich jedoch in Westfalen nicht weiter zurückverfolgen läßt. Aus seinem Namen Hermann, seinen Lebensdaten, seinen Beziehungen zum schwäbischen Herzogshaus (er heiratet um 1004 Gerberga von Burgund, die Witwe Herzog Hermanns II. und Urenkelin Herzog Burkhardts I. von Schwaben, die Mutter der späteren Kaiserin Gisela) und weiter aus der Tatsache, daß er in Westfalen nicht einheimisch gewesen zu sein scheint, könnte man versucht sein, diesen um 975 geborenen Grafen Hermann von Werl als Enkel des um 925 ff. geborenen Burkhardingers Hermann anzusprechen. Ob das fehlende Zwischenglied der dem Namen nach unbekannte Vater des jüngeren Hermann, oder seine Mutter Gerberga (die Stifterin des Klosters Ödingen) war, läßt sich zunächst nicht ausmachen; aus zeitlichen Gründen schiene die Abstammung Hermanns von Werl durch seine Mutter Gerberga der wahrscheinlichere Weg. Zu diesen sächsischen Beziehungen der Söhne Burkhardts II. würde auch der Name des Jüngeren passen: Amelrich ist in Schwaben um diese Zeit nicht geläufig, paßt aber in sächsische Hochadelssippen<sup>90</sup>. Dann müßten schon vor 900 schwäbisch-sächsische Dynastenehen geschlossen worden sein<sup>91</sup>.

<sup>88</sup> Von einer Berechtigung zu sprechen, wie sie etwa Kimpen bei der „Vererbung“ der rheinischen Pfalzgrafschaft konstruiert – vgl. Ezzonen und Hezeliniden in der rhein. Pfalzgrafschaft, *MIOG*, XII Erg. Bd. I. Heft, S. 1–88. –, ist bei der (noch immer teilweise ungeklärten) Folge der schwäbischen Herzoge nicht angängig. Um mehr als eine Anwartschaft, allerdings innerhalb eines personell abgegrenzten und zahlenmäßig kleinen Kreises, kann es sich hier nicht handeln.

<sup>88a</sup> Der 942 erstmals auftauchende Graf Burkhard von Vendôme, dessen Herkunft aus dem französischen Urkundenmaterial nicht geklärt werden kann, scheint aus Deutschland zu stammen. Er und seine Kinder und Enkel sind aufs engste mit den Robertinern (Capetingern) verbunden, die ja gleichfalls aus Ostfranken einwanderten. Die Vornamen von Burkhardts Nachkommen (Burkhard, Arnulf, Amelrich) könnten auf burkhardingische Abstammung hinweisen. Wenn Burkhard bei seinem ersten Auftreten 942 sehr jung war, könnte er gerade noch ein Sohn aus Burkhardts erster Ehe mit Wiltrud, also ein älterer Bruder von Hermann und Amelrich sein. Damit wäre auch leichter erklärt, warum in einer westfränkischen Diözese nach 959 eine Gebetsverbrüderung für Herzog Burkhard, seine Gattin Reginlinde und beider Vorfahren gestiftet wurde.

<sup>89</sup> Friedrich von Klocke, *Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela*, Westfälische Zeitschrift, 1949, S. 67 ff. – Die Angriffe, die Albert K. Hömberg gegen die Ergebnisse v. Klockes führt (*Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses*, Westfälische Zeitschrift, 1950, 9 ff.), sind größtenteils ungerechtfertigt. Aus süddeutschem Quellenmaterial lassen sich die meisten Argumente Hömbergs entkräften und viele Ergebnisse v. Klockes bekräftigen.

<sup>90</sup> Vgl. die Namensgruppen Amalung – Amelung und Amalrade bei den sog. „Billun-

Nachdem sich der Nachtrag in Pfäfers als Stiftung der Burkhardinger erwiesen hat, bleibt nur noch die Frage offen, wer die gleichfalls als nächste Verwandte anzusprechenden beiden Hermann und der Wernarius sind. Sie stehen mitten unter Reginlindes Töchtern Gisela, Hicha und Ita, und die einleuchtendste Lösung dafür ist die Annahme, daß wir in zweien der Genannten die bisher unbekanntes Gatten der Herzogstöchter Gisela und Hicha vor uns haben, genau analog zum Aufbau der übrigen Litanei und analog zu den Paaren Hermann-Reginlinde und Liudolf-Ita. So scheint Werner der Gatte der Hicha gewesen zu sein, was am ehesten erklärt, daß er in Pfäfers neben sie auf die Frauenseite in die gleiche Zeile gesetzt wurde. Von den beiden Hermann ist der an zweiter Stelle genannte dann entsprechend der Gatte der Keila-Gisela, während der an erster Stelle genannte Hermann, der den Vorrang vor den übrigen Geschwistern und seine Stelle unmittelbar hinter der Herzoginmutter hat, nach wie vor unerklärt bleibt. Er soll uns zum Schluß beschäftigen.

Die ursprüngliche Reihenfolge der Verbrüderung lautete also wohl:

*Heinrich rex*  
*Otto rex*  
*Heinrich dux*  
*Brun*  
*Chuonradus dux*  
*Liötolfus dux Ita*  
*Herimannus dux Reginilda*  
*Herimannus*  
*Herimannus Keila*  
*Wernarius Hicha*

Entsprechend folgte der Zusatz:

*Purchardus dux*  
*Purchardus Wieldrut*  
*Hermann Hamelrich*

Hermann und Reginlinde hatten nur eine einzige Tochter, Ita. Da Reginlinde bei ihrer zweiten Heirat allem nach schon eine Vierzigerin war<sup>92</sup>, sind weitere Kinder aus dieser Ehe nicht wahrscheinlich. Aus zeitlichen Gründen (vor allem den Lebensdaten ihrer Gatten und Geburtsdaten ihrer Kinder) sind Reginlindes Töchter Gisela und Hicha der *ersten* Ehe ihrer Mutter zuzuordnen; sie waren also Töchter Herzog Burkhard's I.

Ita, die Tochter zweiter Ehe, geht hier voraus, weil *sie* die Brücke zur ersten *genealogia* (dem ottonischen Hause) bildet, ebenso wie Reginlinde die Konradi-

gern" – Sabine Krüger a.a.O. S. 79 ff. – und „Immedingern" – ebda S. 90 ff.

<sup>91</sup> Vgl. hierzu den Nachweis, daß das burkhardingische Herzogshaus eine sächsische – genauer liudolfingische – Stammutter hatte, unten S. 275 ff.

<sup>92</sup> Heirat um 904, Geburt etwa 886/888, Geburt ihrer Mutter Gisela etwa gegen 870.

ner und Burkhardinger als gemeinsame Stammutter verbindet. Hieran schließt dann die burkhardingische Nachtragsstiftung organisch an.

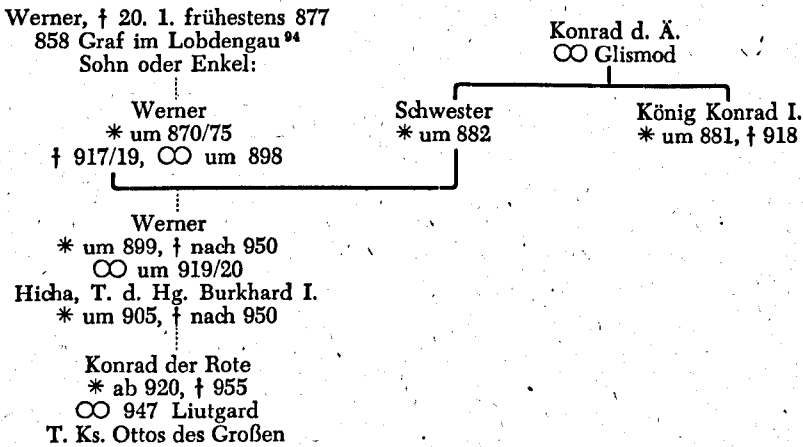
Schematisch sieht die Gliederung dieser 19 Personen so aus:

	Ottonen	Konradiner	Burkhardinger
I. Generation (Väter)	König Heinrich I. (verstorbener Stammvater)	Herzog Hermann I. (verstorbener Stammvater)	Herzog Burkhard I. (verstorbener Stammvater)
	∞ Reginlinde ∞		
II. Generation (Söhne)	a König Otto b Herzog Heinrich c Brun	a Ita (∞ Liudolf)	a Hermann b Burkhard (∞ Wiltrud) c Gisela (∞ Hermann) d Hicha (∞ Werner)
III. Generation (Enkel)	a Liudolf (∞ Ita) b (Liutgard ∞) Konrad d. R.		a Hermann b Amalrich

Wer sind die beiden im Februar 950 noch lebenden Paare Werner und Hicha, Hermann und Gisela? Man ist versucht, da vorher in der Ottonengruppe der Litanei Herzog Konrad der Rote erscheint, der bekanntlich der Sohn eines in Franken begüterten Grafen Werner war, in unserem Paar Werner und Hicha die Eltern Konrads zu sehen. Zeitlich bestehen, wenn wir das ungewöhnlich jugendliche Heiratsalter damaliger Prinzessinnen berücksichtigen, keine Schwierigkeiten, Hicha sowohl als Mutter Konrads wie auch als Tochter der Reginlinde anzusetzen; sie stammt ja aus Reginlindes erster Ehe. Herzog Konrad der Rote wäre dann von Mutterseite ein Enkel Herzog Burkhardts I. von Schwaben gewesen, was auch auf Konrads Anteilnahme an schwäbischen Verhältnissen und seine politische Verbindung mit Liudolf neues Licht werfen würde. Die konradinische Abstammung, auf die sein Rufname hinweist und die man sich seither als durch Werners Gattin vermittelt dachte, müßte dann schon eine Generation weiter zurückliegen: nicht Werners Gattin, sondern Werners Mutter wäre dann die Verwandte König Konrads oder allgemeiner eine Konradinerin<sup>93</sup> gewesen.

<sup>93</sup> Die ältere Annahme, daß eine der Töchter König Konrads I. die Mutter Konrads des Roten gewesen sei – vgl. Wilhelm Maurenbrecher, *Gesch. d. deutschen Königswahlen vom 10. bis zum 13. Jh.*, Leipzig, 1889, S. 73 ff. und Anm. 1 zu S. 75 –, beruht auf der noch aus der Regierungszeit des ersten salischen Kaisers stammenden genealogischen Notiz MG SS II, 214: „*Conradus dux, qui fuit ex progenie Conradi regis . . .*“ Hätte der Autor dieser Stelle wirklich sagen wollen, Konrad der Rote sei ein Enkel König Konrads I. gewesen, so hätte er wohl kaum den umständlichen und allgemeinen Ausdruck *ex progenie . . . esse* gebraucht, sondern viel knapper etwa *ex filia nepos* oder ähnlich gesagt. Der Sprachgebrauch von *progenies* läßt hier nur die Deutung einer Abstammung Konrads des Roten aus dem Hause König Konrads im allgemeinen zu. Zeitlich muß diese durch eine Schwester des Königs vermittelt sein, so schon richtig Walther Schultze in Bruno Gebhardts *Handbuch der Deutschen Gesch.*, 7. Aufl., 1930, Bd. I, S. 227.

Der Gleichung steht aber entgegen, daß Graf Werner schon 917 oder 919 gestorben sein soll; es wird allerdings nachzuprüfen sein, ob dieses Datum sich wirklich auf den Vater Konrads des Roten bezieht. Weit wahrscheinlicher gehört es zu einem älteren Werner, eben dem Gatten der Konradinerin, so daß wir folgenden Anfang der Genealogie der Salier hätten:

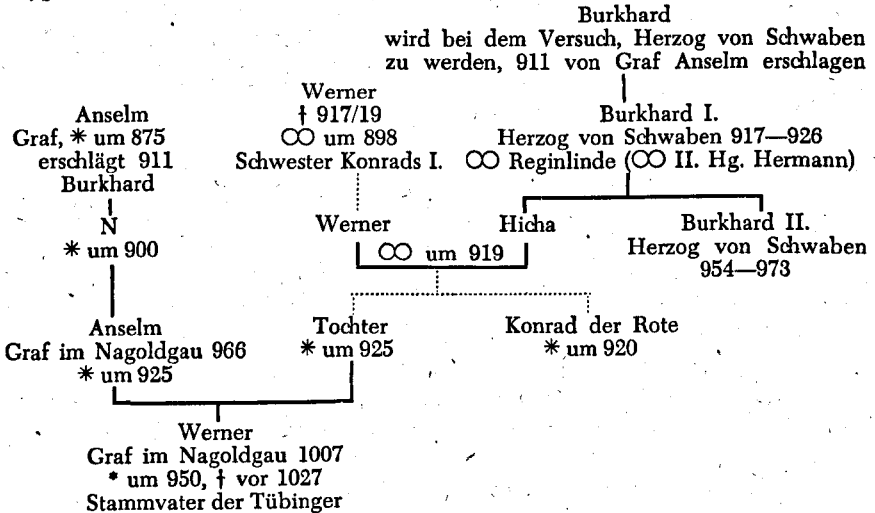


Noch besser begründet ist die Vermutung, daß das Paar Werner und Hicha – einerlei, ob es sich dabei um die Stammeltern der Salier handelt oder nicht – in die Vorfahrenschaft des später nach Tübingen benannten Hauses gehört. Der um 950 geborene, nach 1007 und vor 1027 verstorbene Graf Werner vom Nagoldgau<sup>95</sup> nämlich trägt seinen in Schwaben sonst nicht eben häufigen Namen vermutlich nach Werner, dem Gemahl der schwäbischen Herzogstochter Hicha. Da dieses Paar schon gegen 920 geheiratet hat, sehen wir in ihm aus zeitlichen Gründen nicht das Eltern-, sondern das Großelternpaar des Nagoldgaugrafen. Auch hier ist die Zwischengeneration noch nicht erforscht, d. h., es steht nicht fest, ob Werners mutmaßlicher Vater Anselm (geboren um 920/25, Graf im Nagoldgau<sup>96</sup>) oder dessen unbekannte Gattin, Werners Mutter, ein Kind aus der Ehe des Werner und der Hicha war. Wahrscheinlicher ist die zweite Möglichkeit: Werner erhielt den Namen von Mutterseite. Dann waren Werner und Hicha nicht die Eltern, sondern die Schwiegereltern des 966 genannten Anselm. Dieser dürfte nämlich mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Enkel jenes schwäbischen Grafen Anselm gewesen sein, der 911 das ungerechte Todesurteil gegen den „Hunfridinger“ Burkhard (den Vater des späteren Herzogs Burkhard I.) erwirkte und vollstreckte<sup>97</sup>. Anselm hat damals den Griff der Burkharde nach der Herzogsmacht in Schwaben verhindert oder wenigstens für den Augenblick aufgehalten; der späteren Überlieferung galt er

<sup>94</sup> MG DLdD 94.<sup>96</sup> MG DO I 328.<sup>95</sup> WUB I CCVII.<sup>97</sup> MG SS I, 55.

geradezu als Burkhard's „Mörder“. Es scheint daher wenig wahrscheinlich, daß sein Sohn kaum ein Jahrzehnt nach diesen Ereignissen eine Enkelin des Gemordeten und Tochter des inzwischen doch zum Herzogtum Gelangten heiraten konnte; einleuchtender ist, die eheliche Verbindung – und damit doch wohl die Aussöhnung beider Häuser? – eine Generation später anzusetzen. Dann hat der Nagoldgaugraf Anselm, der Enkel des „Mörders“, gegen 950 die Tochter Werners und der Hicha und damit die Urenkelin des Gemordeten heimgeführt.

Wir gewinnen damit für die Anfänge der Tübinger folgende aufschlußreiche Hypothese:



Auch wenn sich Einzelheiten dieser Abstammung noch genauer abzeichnen können, ist doch in jedem Falle bemerkenswert, daß das ein Jahrhundert später so bedeutende und mächtige Geschlecht der Tübinger sich von Frauenseite auf das schwäbische Herzogshaus der Burkhardinger zurückführen konnte. Es scheint nicht von der Hand zu weisen, daß diese oder spätere Versippungen mit schwäbischen Herzogsgeschlechtern eine Rolle spielten, als die Tübinger auf bisher noch immer nicht geklärte Weise das Amt der Pfalzgrafen in Schwaben errangen<sup>98</sup>.

Im Gemeindearchiv des altwürttembergischen Dorfes Dagersheim (Kreis Böblingen) liegt die frühneuzeitliche Abschrift eines im 15. Jahrhundert angelegten Kopialbuches, das Urkunden von 1411, 1435, 1438, 1471, 1473, 1480, 1488 (zwei), sowie Nachträge ab 1499 (1499, 1500, 1505, 1514, 1554 und 1605) enthält. Ihm ist eine undatierte Notiz zur Ortsgeschichte beigelegt, die allem nach noch aus der Entstehungszeit des Kopialbuches, also wohl aus der 2. Hälfte

<sup>98</sup> Vgl. auch die Beziehungen der Wittelsbacher als Pfalzgrafen in Bayern zu bayrischen Herzogshäusern.

des 15. Jahrhunderts stammt. Sie bezieht sich nämlich auf das sehr alte Dagersheimer Ortswappen<sup>98a</sup>, das erstmals im Jahre 1499 belegt ist, dem Stil nach aber nicht unwesentlich älter sein dürfte<sup>98b</sup>. In sagenhafter und durch lange mündliche Überlieferung schon sichtlich verschliffener Fassung werden dort Tatsachen berichtet, die zwar nicht wörtlich genommen werden dürfen, die aber doch zu konkret sind und eine zu genaue Kenntnis genealogischer Zusammenhänge des 10. Jahrhunderts verraten, als daß sie erst im Spätmittelalter in dem kleinen Dagersheim erfunden sein könnten. Die Dagersheimer Ortsgeschichte wird hier – läßt man einmal das sagenhafte Rankenwerk weg – in Verbindung gebracht mit einem schwäbischen Herzog, der der Sohn eines „Herren von Deutschland“ (also des deutschen Königs) und einer englischen Königsschwester war und der im 10. Jahrhundert gelebt hat. Das geht unverkennbar auf Herzog Liudolf, den Sohn König Ottos des Großen und der Edgitha von England, und das paßt – auch wenn die Dagersheimer Überlieferung den Herzog statt Liudolf Richard<sup>98c</sup> nennt – von allen schwäbischen Herzogen nur auf Liudolf. In diesem Text wird aber auch berichtet, daß der Herzog einen „Vetter“ (gleich nachher genauer „siner mutter bruder“) hatte, der in oder bei dem benachbarten Herrenberg saß; auch dieser spielt für die Frühgeschichte von Dagersheim eine gewisse Rolle und fungiert in der Erzählung als künftiger Erbe oder Teilerbe Liudolf-Richards. Einen Namen dieses Herren kennt die Dagersheimer Überlieferung nicht.

Nun gehört Herrenberg mit seiner Umgebung zum ältesten Besitz des später nach Tübingen benannten gräflichen und seit dem 12. Jahrhundert pfalzgräflichen Hauses. Daß aber der Dagersheimer Bericht den Herrenberger Herzogsverwandten nicht kurzerhand einen Herren oder gar einen Pfalzgrafen von Tübingen nennt, zeugt für sein hohes Alter: er hat einen Zeitpunkt im Auge, zu dem die Anselme weder Tübingen noch gar die Pfalzgrafenwürde überkommen hatten, geht also mindestens vor etwa 1050<sup>98d</sup> zurück. Und tatsächlich besteht ja, die Richtigkeit der oben entwickelten Ableitung der Tübinger vorausgesetzt, eine nahe Verwandtschaft zwischen Herzog Liudolf, den älteren Tübingern und ihren Frauenahnen Werner und Hicha. Sie ist zwar nicht so

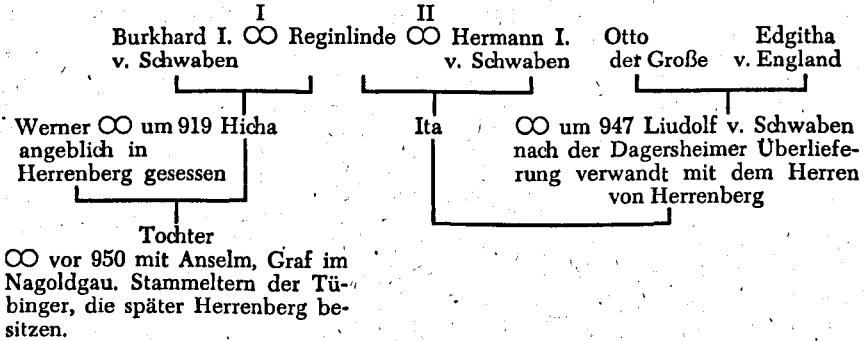
<sup>98a</sup> In silbernem Schild drei rote gestürzte Spitzen, die mittlere belegt mit einem sechsstrahligen goldenen Stern, darunter eine nach rechts sich schlängelnde golden gekrönte rote Schlange. – Die Erklärung dieses Wappens in dem Bericht ist sagenhaft, aber die dabei erzählten Tatsachen haben geschichtlichen Wert.

<sup>98b</sup> HStA Stuttgart, Wappenakten, Kreis Böblingen, Fasz. Dagersheim.

<sup>98c</sup> Auch darin kann eine, wenn auch getrübe echte Überlieferung stecken: Liudolf hatte eine, bisher in der Ottonengenalogie nicht bekannte, Tochter Richlind („von Ohningen“), vgl. H. Decker-Hauff, Studien zur Herkunft der Deutschen Reichskleinodien, Wien, 1946 (Zulassungsarbeit des IÖG; Manuskript) Kap. 1. passim.

<sup>98d</sup> Entgegen der bisherigen Annahme halte ich Tübingen und den Schönbuch nicht für den Stammesbesitz des Hauses, sondern für einen erst im 11. Jahrhundert (wohl von Frauenseite) ererbten Besitz; die Stammgüter sind im Nagoldgau und im Oberen Gäu zu suchen.

unkompliziert, wie es das Dagersheimer Kopialbuch vereinfachend darstellt: der Herr von Herrenberg ist nicht der Mutterbruder Liudolfs (wie sollte auch ein englischer Königssohn im 10. Jahrhundert ins Obere Gäu verschlagen worden sein!), aber die Notiz hat insofern einen guten Kern, als der Herr von Herrenberg ganz allgemein ein an Lebensjahren älterer Verwandter Liudolfs von Frauenseite ist.



Die Überlieferung hat also im Grunde recht, sie hat nur, wie so häufig, ein kompliziertes und schwer zu umschreibendes Verwandtschaftsverhältnis (Liudolf und Werner sind Schwäger durch ihre Ehen mit Halbschwestern sehr verschiedenen Alters) durch ein leichter faßbares (Neffe-Oheim von Mutterseite) ersetzt. Damit wird auch eine sehr eigentümliche Stelle des Dagersheimer Textes erklärt, daß nämlich der jüngere Neffe (Liudolf) den älteren Oheim (Werner) zum Erben einsetzen will. Dieser an sich ungewöhnliche Zug wird durch die tatsächlichen Altersverhältnisse bestätigt: Liudolf (geboren 929) und Werner (geboren um 899, spätestens gegen 900) waren, obgleich Schwäger, im Alter rund 30 Jahre voneinander unterschieden. Daß man in Dagersheim gerade diese Einzelheit in der Erinnerung festhielt, bestätigt wieder die Zuverlässigkeit des Kerns dieser Tradition. Schließlich fügt sich auch das in Dagersheim überlieferte Jahr, in dem der Herr von Herrenberg gelebt haben soll, nämlich 921, unerwartet genau in die auf ganz anderem Material aufgebaute und ohne Kenntnis der Dagersheimer Notiz zusammengestellte Stammtafel der Burkhardinger: Werner „von Herrenberg“ muß die burkhardingische Herzogstochter Hicha um 919 geheiratet haben; daß er nun nach dem Dagersheimer Kopialbuch 921 in Herrenberg sitzt, paßt ungewöhnlich gut dazu <sup>96c</sup>. Daß man

<sup>96c</sup> Für Liudolf ist dieses Jahr selbstverständlich zu früh. Man scheint in Dagersheim an eine echte Werner-Überlieferung von 921 dann gleich die Tatsache der nahen Verwandtschaft mit Herzog Liudolf angeschlossen zu haben, der erst fast 30 Jahre später in Schwaben auftrat. Daß es zu der zeitlichen Vermengung kommen konnte, setzt voraus, daß Werner und Liudolf noch *gleichzeitig* in Schwaben lebten, so daß sie in der örtlichen Überlieferung als Zeitgenossen weiterleben konnten. Und gerade die Tatsache, daß Werner 950 noch lebte und am Wormser Hoftag teilnahm, geht ja aus der Gebetliste von Pfäfers hervor.

schließlich in Dagersheim diesen Herren von Herrenberg nicht einen Tübinger nannte, stimmt wiederum gut zu der oben erschlossenen Genealogie: Werner ist nicht der Tübinger Stammvater im Mannesstamm, sondern der Vater der Tübinger Stammutter. Der Dagersheimer Bericht gibt also einen weiteren Hinweis auf die Lebensgeschichte des Paares Werner und Hicha und deren Nachkommenschaft in Schwaben und bestätigt seinerseits die Richtigkeit dieser im Frauenstamm vermittelten Ableitung der Tübinger von den Burkhardingern.

Weit deutlicher können wir das andere schon erwähnte Paar Hermann und Gisela fassen, denn aus der Genealogie und dem Namengut der älteren Grafen von Öhringen ließ sich schon seither ein etwa um 925 bis 950 lebendes Stammelternpaar mit diesen beiden Namen erschließen, das auf im einzelnen bislang nicht bekanntem Wege mit Herzogin Reginlinde von Schwaben verwandt gewesen sein muß, und das ich schon seither vermutungsweise mit dem in Gebetsverbrüderungen genannten Paar Hermann und Gisela gleichsetzte<sup>99</sup>. Nachdem nun aus der Pfäfers-Litanei sowohl Lebenszeit als auch Herkunft und Verwandtschaftsverhältnis dieses Paares klar geworden sind, steht damit auch die Identität von Hermann und Gisela „von Öhringen“ um 925 bis 950 mit Hermann und Gisela, Tochter und Schwiegersohn der Herzogin Reginlinde von 950 fest. Wiederum geht auch hier aus den Lebensdaten der Kinder dieses Paares hervor, daß Gisela aus Reginlindes *erster* Ehe mit Herzog Burkhard I. stammen muß. Außerdem zwang das Namengut der Öhringer Nachkommen schon seither zur Annahme, daß Hermann „von Öhringen“ kein anderer als der gleichnamige kurz vor oder etwa 905 geborene Sohn Herzog Arnulfs von Bayern<sup>100</sup> war. Diese Gleichsetzung nun paßt ihrerseits ausgezeichnet in die noch zu erörternden Allianzpläne Burkhard's I.: etwa gleichzeitig mit der Ehe seines Sohnes Burkhard und der bayrischen Herzogsnichte Wiltrud<sup>101</sup> verheiratete er auch seine Tochter Gisela mit dem bayrischen Herzogssohn Hermann.

Außer dem fränkischen Öhringen, das Hermann allem nach wohl aus dem Erbe seiner konradinischen<sup>102</sup> Mutter (der bisher unbekanntes Gattin Arnulfs von Bayern) ererbte, hat er auch im schwäbischen Gebiet Güter besessen; mindestens zeitweise hat er auch ein schwäbisches Grafenamt verwaltet. Unter der Regierungszeit Herzog Hermanns erscheint nämlich in einer Urkunde Ottos des Großen<sup>103</sup> 937 als Graf des – sonst nicht genannten – Pfullingaus<sup>104</sup> ein

<sup>99</sup> Vgl. dazu die angekündigte Untersuchung über den Öhringer Stiftungsbrief.

<sup>100</sup> Riezler a.a.O. S. 345, Dümler, Otto der Große S. 79. <sup>101</sup> Vgl. oben S. 253 ff.

<sup>102</sup> Die konradinische Herkunft – wenn auch mit zeitlich nicht zutreffender Angabe des Vaters als Eberhard, Bruder Konrads I. – hat schon Scholliner (Die Voreltern Ottos des Großen, Abhandl. der Churfürstl. Bair. Academie d. Wiss. III, 94 f.) richtig erkannt. Arnulfs Schwiegervater war jedoch der Zeit nach nicht Eberhard von Franken, sondern dessen Oheim Eberhard. – Die neueren Herleitungsversuche Tyrollers und Kimpens sind willkürlich.

<sup>103</sup> MG DO I 8.

<sup>104</sup> Vgl. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben, Stuttgart, 1879, S. 119–121.



Graf Hermann, den man bisher keiner schwäbischen Grafenfamilie eingliedern konnte, so daß man ihn schließlich versuchsweise kurzerhand mit dem Herzog Hermann I. gleichsetzte<sup>105</sup>. Nach dem Wortlaut der Urkunde ist das ausgeschlossen: Hermann, der reichste Fürst seiner Zeit, konnte nicht 937, nachdem er 10 Jahre Herzog war, in einer sein eigenes Herzogtum berührenden Königsurkunde von seinem leiblichen Vetter Otto dem Großen als *comes* angeredet werden, noch dazu unmittelbar *nach* einem zweiten *comes*, der seinerseits sicher kein Herzog, sondern ein noch junger Mann, nämlich Konrad Kurzbold, war! Vielmehr ist der 937 als Graf im Pfullinggau genannte Hermann nach Lebenszeit und Familienkreis zwanglos als der Gatte von Herzog Hermanns Stieftochter Gisela, mithin als Schwiegersohn der „regierenden“ Herzogin Reginlinde zu erklären. Mit anderen Worten: der bisher nirgends einreihbare Graf Hermann des Pfullingaus (937) ist nicht personengleich mit Herzog Hermann von Schwaben, ist aber personengleich mit dem schon bisher bekannten Grafen Hermann „von Öhringen“, als solcher wiederum personengleich mit dem Sohn Herzog Arnulfs von Bayern und somit schließlich personengleich mit Hermann, dem Gatten der schwäbischen Herzogtochter Gisela. Bei ihm nimmt es nicht wunder, daß er außer in Bayern und Franken auch in Schwaben begütert war und hier auch als Graf fungierte.

Damit aber erhalten wir unerwartet Licht in eine andere bisher dunkle Frage: die Herkunft und Abstammung des Bischofs Wolfgang von Regensburg. Seiner Vita zufolge ist der heilige Wolfgang in Schwaben, etwas späteren, aber glaubhaften Angaben nach in Pfullingen geboren<sup>106</sup>. Eine unklare Stelle dieser Lebensbeschreibung wurde bisher so gedeutet, als sei Wolfgang kein Hochadeliger, ja nicht einmal ein Adeliger gewesen<sup>107</sup>. Demgegenüber stehen aber drei Zeugnisse für adlige Herkunft. Einmal wird Wolfgang von seinen Eltern in das hochadelige Kloster Reichenau gegeben. Zum anderen ist als einzige Blutsverwandte Wolfgangs eine Dame namens Atta bekannt, Wolfgangs Vaterschwester, die nach 972 Zehnten und Güter zu Rohrbach in Niederbayern an die Kirche in Haberskirchen schenkte<sup>108</sup>. Daß es im 10. Jahrhundert keinen kleinen bäuerlichen Freien in Pfullingen gegeben haben kann, dessen Schwester in Niederbayern Zehnten und Höfe verschenkt, liegt auf der Hand. Schließlich ist auf das Zeugnis der Vita zu verweisen, daß 964/65 die Eltern und Verwandten Wolfgangs sehr enttäuscht waren, weil er keine hohe geistliche Würde annahm – auch das im 10. Jahrhundert eine begreifliche Reaktion bei hochadeliger Herkunft, aber durchaus unwahrscheinlich, weil außerhalb der berechtigten Hoffnungen, bei einem kleinen Bauernsohn<sup>109</sup>.

<sup>105</sup> Reg. Imp. O I 64.

<sup>106</sup> Othloni vita Sti. Wolfkangi ep., MG SS IV, 525 ff. Zur Kritik der Vita vgl. auch Uhlirz, ADB 44, 1898, S. 118 ff.

<sup>107</sup> So K. Uhlirz a.a.O. S. 118.

<sup>108</sup> Mon. Boic. II, 183.

<sup>109</sup> Im übrigen hat sich bereits Riezler a.a.O. S. 377 f. und Anm. 5 zu S. 377 für hochadelige Abstammung ausgesprochen.

Wolfgangs Geburtszeit steht nicht fest; die neuerdings vertretene Ansicht „um 924“ beruht nur auf der Annahme, der Heilige sei etwa 70jährig gestorben. Den einzigen sicheren Anhalt gewinnen wir aus der Angabe der Vita, wonach während der Ausbildung auf der Reichenau sich der spätere Erzbischof von Trier, Heinrich, ein naher Verwandter des Königshauses und Angehöriger eines sehr mächtigen Geschlechtes<sup>110</sup>, besonders eng an den etwas jüngeren Wolfgang angeschlossen und diesen später nach Trier gezogen habe. Heinrich ist spätestens um 926 geboren<sup>111</sup>, Wolfgang wäre demnach gleichfalls im 3. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, vor 930 zur Welt gekommen. Übrigens beruht die Freundschaft zwischen Heinrich und Wolfgang höchstwahrscheinlich auch auf Verwandtschaft.

Wolfgang war also allem nach hochfrei und kam etwa um 925/30 in Pfullingen zur Welt. Man kennt bisher weder „Grafen von Pfullingen“ noch irgend eine andere hochadelige Sippe in oder um Pfullingen, in die Wolfgang sich einreihen ließe. Das zeitliche und örtliche Zusammentreffen legt nun allerdings mehr als nahe, in dem etwa 923 bis 925 verheirateten Paar Hermann und Gisela „von Öhringen“ bzw. „von Pfullingen“ die Eltern des um 925/30 in Pfullingen geborenen Bischofs zu sehen. Da Hermann wenige Jahre nach Wolfgangs Geburt tatsächlich als Graf des Pfullinghaues bezeugt wird, ist es durchaus denkbar, daß das Ehepaar auch schon früher, vor 937, in der dortigen Gegend ansässig war<sup>112</sup>. Zudem ist Pfullingen durch seine Lage, seine alte Gerichtsstätte, seine Martinskirche und den ungewöhnlich reichen Fürstengräberfund ja schon als frühmittelalterlicher Hochadelssitz bezeugt.

Einen Hinweis auf die Richtigkeit dieser Gleichsetzung gibt übrigens die spätere Geschichte der Regensburger Bischöfe: 42 Jahre nach Wolfgangs Tod wurde auf den Regensburger Stuhl der fränkische Graf Gebhard, der Halbbruder Kaiser Konrads II., erhoben. Gebhard aber war, wie ich in der angekündigten Arbeit über den Öhringer Stiftungsbrief näher zeigen werde, der Urenkel von Wolfgangs Schwester Judith und ihres ersten Gatten, des Grafen Siegfried „von Öhringen“. Wieder haben wir damit einen jener nicht seltenen Fälle „geistlicher Dynastiebildung“, die es ermöglichte, daß Verwandte früherer Bischöfe oft noch nach mehreren Zwischengenerationen im Bistum nachfolgten.

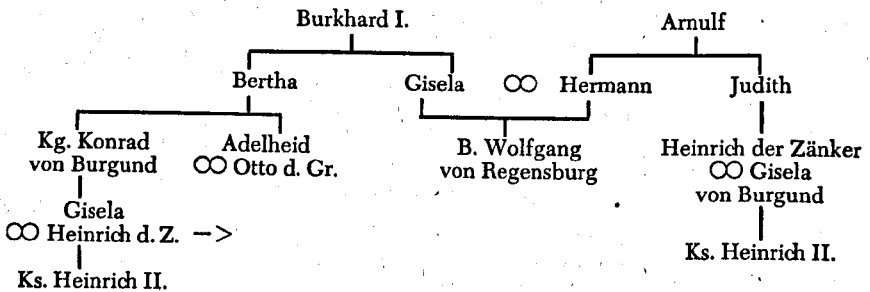
War der heilige Wolfgang demnach der Sohn des Pfullingaugrafen Hermann

<sup>110</sup> Von Vaterseite schwäbisch-fränkischer, von Mutterseite bayrischer Herkunft, vgl. die angekündigte Studie über Öhringen.

<sup>111</sup> Er war allem nach das jüngste Kind seiner um 881 geborenen, um 895 verheirateten Mutter, die wahrscheinlich eine Schwester Herzog Arnulfs war.

<sup>112</sup> Die Angabe der vita (bei der Geburt Wolfgangs), sein Vater sei kein Graf und nicht übermäßig begütert gewesen, läßt sich damit leicht vereinen; die noch jung verheirateten Eltern hatten um 925 ff. noch kein großes Erbe, da beide Väter noch lebten; sie wohnten damals wohl schon in Pfullingen, Hermann übernahm aber erst später das Grafenamt im Pfullinggau. (Oder wurde es, da eine solche Grafschaft vorher nicht erwähnt war, nur für ihn – kurzlebig – geschaffen?)

und der schwäbischen Herzogtochter Gisela, dann war er aber zugleich – wie ich oben zu zeigen versuchte – von Vaterseite ein Enkel des bayrischen Herzogs Arnulf. Ein bayrischer Herzogsenkel auf dem damals wichtigsten bayrischen Bischofsstuhl! Wohl waren Wolfgangs außergewöhnliche Leistungen der Hauptgrund, daß die Wahl bei der Neubesetzung des Regensburger Bistums 972 auf ihn fiel. Aber daneben haben zwei genealogische Tatsachen sicher mitgesprochen: wurde Wolfgang zum Bischof erhoben, dann regierte in der alten Herzogsstadt wenigstens als geistlicher Oberhirte ein Vertreter des alten, inzwischen aus der Herrschaft über Bayern verdrängten Herzogshauses<sup>113</sup>, und außerdem, was auf dem Höhepunkt der Macht Ottos des Großen und der Kaiserin Adelheid vielleicht noch wichtiger war: ein leiblicher Vetter der Kaiserin.



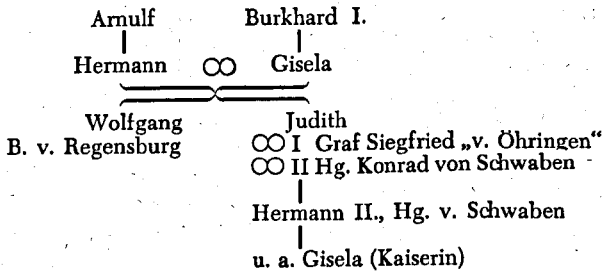
Schließlich verstehen wir aus dieser Abstammung Wolfgangs viel besser, warum man einige Jahre darauf gerade ihn dazu berief, den jungen bayrischen Herzogssohn Heinrich (den späteren Kaiser Heinrich II.) zu erziehen: Wolfgang war mit seinem Zögling auf doppelte Weise – mit Heinrichs gleichnamigem Vater und mit seiner Mutter Gisela – verwandt: er war der rechte Vetter Heinrichs des Zänkers, und zugleich der rechte Vetter König Konrads von Burgund, des Vaters der Herzogin Gisela, des Schwiegervaters von Heinrich dem Zänker, des Großvaters des jungen Heinrich. Mit anderen Worten: der spätere Kaiser war der Neffe sowohl wie der Großneffe<sup>114</sup> seines Lehrers.

Zum Schluß erhalten wir aus der Erkenntnis, daß Hermann „von Öhringen“, Hermann „vom Pfullichgau“ und der Liutpoldinger Hermann identisch sind, noch die Lösung auf eine weitere, seit langem offene Frage der Reichsgeschichte. Die Gattin des Herzogs Konrad von Schwaben und Mutter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, mithin Großmutter der Kaiserin Gisela und ihrer beiden in der bayrisch-österreichischen Geschichte äußerst wichtigen

<sup>113</sup> Daß diese mächtige Verwandtschaft in Wolfgangs vita nicht erwähnt wurde, entspricht einmal der notorischen Bescheidenheit des Heiligen und dem Stil seines Biographen, zum andern den sogar bei nahen Verwandten des Königshauses höchst unvollständigen und ungenauen Angaben, die das 10. Jahrhundert auch sonst und selbst über seine bedeutendsten Bischöfe überliefert.

<sup>114</sup> Jeweils 2. Grades.

Schwestern Mathilde und Beatrix war bisher nur mit dem Vornamen Judith-Jutta bekannt. Dieser Name weist auf das arnulfingische Haus, näherhin auf Herzog Arnulf und seine unbekannt Gattin als Judiths Vorfahren. Bisher ließ sich aber kein glaubhafter Weg für diese Abstammung nachweisen. Sicher war nur, daß Judith auf noch nicht festgestellte Weise reichen Besitz in Bayern und Kärnten in die Ehe gebracht haben muß, auf den gestützt ihre Enkelinnen dort ein bedeutende politische Rolle spielen konnten; auch das spricht für liutpoldingische Herkunft. Aus den Vornamen ihres Sohnes Hermann und ihrer Enkelin Gisela konnte man schon immer annehmen, daß Judith irgendwie von dem Grafen Hermann „von Öhringen“ und seiner Gemahlin Gisela abstammte. Solange dieses Paar zeitlich nicht genau zu fassen war, kam man über Vermutungen nicht hinaus; nachdem nun aber feststeht, daß Hermann und Gisela spätestens um 923/25 geheiratet haben, fügt sich Judith, die Gattin Konrads von Schwaben, zeitlich mühelos als Tochter dieses Ehepaares ein. Nachdem aber nun weiter feststeht, daß dieser Hermann „von Öhringen“ ein Sohn Arnulfs von Bayern war, ist Judiths Name, ihre bayrisch-kärntnische Erb- und Anwartschaft und ihre Liutpoldingerabstammung glatt geklärt: sie selbst war eine Liutpoldingerin.



Aus der Öhringer Genealogie wird deutlich, daß Judith in erster Ehe etwa um 942 ff. den Grafen Siegfried „von Öhringen“ und nach dessen etwa 963 erfolgtem Tode um 963/64 den Grafen Konrad (den späteren Herzog von Schwaben) geheiratet hat. Bei ihrem zweiten Eheschluß war Judith etwa 38 bis 39 Jahre alt; das mag erklären, warum aus dieser Ehe bisher nur der spätere Herzog Hermann II. und eine jung verstorbene Tochter Oda bekannt geworden sind. Aus Judiths Liutpoldingerabstammung wird auch die Miterbschaft ihres Sohnes Hermann am Twiel<sup>115</sup> verständlich, vor allem aber: Judith war von Mutterseite Enkelin des Herzogs Burkhard I. und Nichte des Herzogs Burkhard II. von Schwaben. Das mag bei Kaiser Otto II. mit den Ausschlag gegeben haben, nach dem Tode seines *dilectus aequivox*, des Herzogs Otto I. von Schwaben, 982 oder Anfang 983 unter mehreren möglichen Anwärtern<sup>116</sup>

<sup>115</sup> Vgl. oben S. 242 ff.

<sup>116</sup> Etwa den Nachkommen Burkhardts II. aus 1. Ehe, oder den Nachfahren des Paares Werner ∞ Hicha.

gerade an Judiths Gemahl Konrad das Herzogtum zu übertragen. Man hat vereinzelt in Konrads (doch recht entfernter) Verwandtschaft zu Herzog Hermann I. von Schwaben eine Art von „Berechtigung“ zum schwäbischen Herzogtum erblicken wollen<sup>117</sup>. Aber Hermanns I. „Anspruch“ war auf seine Tochter Ita, deren Gatten Liudolf und beider Nachkommen übergegangen. Konrad nun gehörte keineswegs in diese Nachkommenschaft, sondern war kaum ein Neffe, sondern höchstens ein Großneffe Herzog Hermanns. Die Konradiner-genealogie ist gerade in diesen Generationen so ungenügend aufgeheilt, daß sie nicht als Zeugin gerufen werden darf, und jedenfalls keineswegs ist sie so gesichert, wie meist angenommen wird<sup>118</sup>. Eine einleuchtendere Begründung für Konrads Erhebung zum schwäbischen Herzog werden die reichen schwäbischen Güter seiner Gattin gewesen sein: als schwäbische Herzogsenkelin verfügte sie über den Besitz, der ihrem Gatten die einem Herzog nötige Machtgrundlage in seinem künftigen Land sicherte. Daneben wird allerdings auch Judiths Abkunft von den früheren Herzogen ihrem Gatten und ihren Nachkommen (deren Sippenkreis das Herzogtum nun über sechs Jahrzehnte bis 1045 verblieb) in den Augen der Untertanen eine Berechtigung und Rechtfertigung durch das Geblüt bedeutet haben.

Die Litanei aus Pfäfers gestattet uns also erstmals, den Wechsel innerhalb der Herzogs„dynastien“ in Schwaben zwischen 911 und 1045 nicht als eine mehr oder minder willkürliche, sondern als eine folgerichtige, „organische“ Vererbung zu sehen. Zwar gibt es keine Erbfolge im Sinn des Erstgeburtsrechtes, überhaupt keine strenge und ausschließende „Erbberechtigung“, keinen „Legitimus“; aber der Kreis der zum Herzogtum tatsächlich Berufenen ist klein, er deckt sich mit dem Sippenkreis von Burkhard I., Reginlinde und Hermann I. Burkhardinger, Konradiner und ihre Nachkommen bestimmen diese anderthalb Jahrhunderte der schwäbischen Herzogsgeschichte. Dieser Sippenkreis aber deckt sich in seinen ersten Jahrzehnten mit der in der Gebetsverbrüderung vom Februar 950 bezeugten Personengruppe. Die Liste, die auf dem Wormser Hoftag für Kloster Pfäfers zusammengestellt wurde, wird so, vorsichtig und geduldig gedeutet, zu einer ungewöhnlich ergiebigen Quelle in einem sonst quellenarmen Zeitraum.

Ein einziger Name der Litanei von 950 ist noch ungedeutet: der auf die Herzogin Reginlinde unmittelbar folgende Hermann.

Ich möchte in diesem Hermann einen Sohn der Reginlinde und den gleichnamigen späteren Herzog von Sachsen, Hermann „Billung“, sehen. Das mag zunächst sehr überraschend scheinen, leuchtet aber durch verschiedene Argumente ein. Hermanns Herkunft ist ja bisher trotz aller Bemühungen dunkel geblieben, und die Annahme, er sei ein Sachse, stützt sich nur auf die Tatsache,

<sup>117</sup> So Stälin a.a.O. I, 464 f.

<sup>118</sup> Ganz unbrauchbar ist die Zusammenstellung in der Neuauflage der Isenburg-schen Stammtafeln, Marburg, 1953, Tafel 4.

daß er in Sachsen – um Lüneburg – begütert, und daß sein – wohl etwas älterer – Bruder Amelung Bischof von Verden<sup>119</sup> war. Andererseits muß auffallen, daß ein so hervorragender Mann, der sich in Sachsen den ersten Platz unmittelbar nach dem König, seinen Nachkommen die sächsische Herzogswürde und seinem Hause eine den Ottonen ebenbürtige Machtstellung erringen konnte, mit dem Regierungsantritt Ottos des Großen als Ottos vornehmster Vertrauensmann einfach aus dem Nichts vor uns tritt. Alle Versuche, ihn in eine „sächsische“ Hochadelssippe einzugliedern, sind bisher gescheitert<sup>120</sup>; insbesondere ist es trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, ihn in jenen Kreis einzuordnen, zu dem man bisher unter dem ungeschichtlichen Namen „Billunger“ die verschiedensten sonst schwer einzureihenden Personen zusammenfaßt. Zwischen der Gruppe, die uns etwa Sabine Krüger als „Billunger“ des neunten und frühen zehnten Jahrhunderts vorstellt<sup>121</sup>, und dem „billungischen“ Herzogshaus läßt sich bisher weder genealogisch noch besitzgeschichtlich ein tragfähiger Zusammenhang nachweisen.

Eine gewisse Rolle spielt für die folgende Frage die immer wiederholte Angabe, Hermann und Amelung hätten einen weiteren „Bruder“ namens Wichmann<sup>122</sup> gehabt, den Gatten der Friderun, also einen Schwager der Königin Mathilde. Sicher ist, daß eine Verwandtschaft bestand; da aber die beiderseitigen Sippenkreise ein vollkommen verschiedenes Namensgut aufweisen, zwischen dem es keine Berührungen gibt, so fragt sich doch, ob man das *frater* auf mannesstammgleiche Brüder deuten soll, oder ob nicht besser hier *frater* im Sinne von *Schwager* zu übersetzen ist. Tatsächlich legt es der Name Mathilde, den eine Tochter und eine Enkelin Hermanns trugen, sehr nahe, in Hermann und Wichmann nicht Brüder im Wortsinne, sondern Schwestermänner zu sehen. Denn dann war die Königin Mathilde eine weitere Schwester von Wichmanns und Hermanns Gattinnen. So ähnlich hat schon Banniza von Bazan die allzu konkrete Angabe der „Brüderschaft“ von Hermann und Wichmann eingeschränkt<sup>123</sup>. Aufschlußreich ist an dieser Hypothese weiter, daß dann der Name einer weiteren Schwester der Königin Mathilde<sup>124</sup> gewonnen ist: Hermanns Gattin hieß Hildegard, sie mußte demnach die Schwester der Mathilde

<sup>119</sup> 933–962. Man betrachtet bisher den Grafen Wichmann, Schwager der Königin Mathilde, als weiteren Bruder des Bischofs Amelung und Herzog Hermanns; wahrscheinlicher ist hier, wie öfters *frater* mit *Schwager* zu übersetzen. Sollte sich aber Wichmann dennoch als Bruder Hermanns nachweisen lassen, dann würde auch für ihn die Ableitung von den Burkhardingern gelten müssen.

<sup>120</sup> Vgl. Köpke, Kritische Erörterungen über Hermanns Geschlecht und Güterbesitz in Köpke-Dümmeler, *Jahrb. d. d. Gesch. unter Otto d. Gr.*, Leipzig 1876, S. 570 ff.

<sup>121</sup> Sabine Krüger a. a. O. S. 79 ff.

<sup>122</sup> So auch Steindorff in ADB XII, 1880, 151 ff. und R. Holtzmann a. a. O. S. 116.

<sup>123</sup> H. Banniza von Bazan u. Richard Müller, *Deutsche Geschichte in Ahnentafeln*, Berlin 1939, I, S. 29 ff. und Tafel 2.

<sup>124</sup> Zum Sippenkreis vgl. Sabine Krüger a. a. O. S. 90 f. und Tafel (5).

sein. Zusammen mit dem Namen Robert, den Mathildes Bruder, der Erzbischof von Trier, trug, würde diese Namensgruppe stark auf karolingische Abkunft hinweisen: auf Hildegard, die Gattin Karls des Großen und auf ihren Mutterbruder Robert. Ansatzmöglichkeiten für eine Karolingerableitung sind in der erst sehr lückenhaft erforschten Ahnentafel der Königin Mathilde<sup>125</sup> reichlich gegeben<sup>126</sup>.

Weil der bedeutendste Mann im ottonischen Sachsen sich jeder genealogischen Erfassung beharrlich entzieht, ist schon früh – und zwar in Sachsen selbst – die gehässig gemeinte Legende von einer armen, ja unfreien, jedenfalls aber nicht adeligen Herkunft Hermanns aufgekommen. Daß ihr kein geschichtlicher Wert innewohnt, hat schon Steindorff nachgewiesen, denn selbstverständlich gehört Hermann dem höchsten Reichsadel an, was – abgesehen von allen anderen Zeugnissen – schon seine wahrscheinliche Verschwägerung mit dem königlichen Haus und die Erhebung seines Bruders auf einen Bischofsthron bezeugen. Seltsamerweise hat man bisher nicht beachtet, daß diese Legende so früh gerade in *Sachsen* aufgekommen ist. Die Sage wäre an sich noch verständlich, wenn sie weitab von Hermanns – angeblicher – Heimat gewachsen wäre. Daß sie aber gerade in Bremen überliefert wurde, also dort, wo wir die eigentlichen Stammsitze des Geschlechtes (nach dem Besitz im Raum Verden-Lüneburg-Niederelbe) suchen müssen, spricht gegen die Annahme, die Billunger seien autochthon gewesen. Wenn Adam von Bremen die Nachricht von der unbekanntem und armen Herkunft des Herzogs<sup>128</sup> in sein Geschichtswerk aufnehmen konnte, ohne Widerspruch oder Gegenbeweis fürchten zu müssen, zeigt das, daß man – noch keine 100 Jahre nach des Herzogs Tod, als sein Haus noch blühte – gerade in den angeblichen Stammländern rein nichts mehr über Herkunft und Heimat des Geschlechtes wußte – und das bei dem bekannt guten genealogischen Gedächtnis des Mittelalters überhaupt und der Bischofsitze im besonderen. Gerade deshalb liegt es nahe, in Hermann einen erst durch Otto ins Land gerufenen *Auswärtigen* zu sehen, dessen – sicher sehr vornehme – Verwandtschaft und Herkunft in niedersächsischen Landen nicht jedermann vor Augen stand.

Wohl weist Hermanns Güterbesitz um Lüneburg und das Bischofsamt seines Bruders in Verden auf ein Haus, das in diesem Teil Sachsens nicht völlig fremd war. Aber reiche Begüterung in einem Lande muß beim mittelalterlichen Hochadel ja durchaus nicht Zugehörigkeit zum betreffenden Stamm oder Geschlechtsheimat in diesem Gebiet bedeuten. Auch wenn die Güter an der

<sup>125</sup> Banniza a.a.O. S. 26 f. und Tafel I, jedoch nur mit starken Abstrichen glaubhaft.

<sup>126</sup> Daß die Königin weitere bisher nicht bekannte Geschwister gehabt hat, geht u. a. auch aus Confrat. Sangall. (ed. Piper) I, 265, 1–15 hervor.

<sup>127</sup> A.a.O. S. 151 f.

<sup>128</sup> Bei der angeblichen bäuerlichen Herkunft Hermanns scheinen auch die ähnlichen Stammsagen slawischer und nordischer Dynastien als Wandersagen Pate gestanden zu haben.

Niederelbe Hermann und seinem Bruder Amelung einen gewissen Rückhalt gaben, reicht diese Tatsache allein noch nicht aus, beide kurzerhand zu Sachsen zu machen. Viel wahrscheinlicher ist, daß es sich um Angehörige einer jener obersten Hochadelsfamilien handelt, die im Gebiet mehrerer deutscher Stämme begütert und „beheimatet“ waren, so daß sie, wohin immer ihre Laufbahn sie führte, auch auf Eigen leben und auch aus Eigen Macht üben konnten.

Darauf weisen auch die Umstände von Hermanns Erhebung. Otto der Große wollte in einem für sein Königtum ungewöhnlich kritischen Augenblick die sächsische Opposition – nicht zuletzt diejenige innerhalb des engsten Königshauses – mattsetzen und dauernd oder doch möglichst lange in Schach halten. Daß dazu ein aus dem Nichts emporgehobener Unfreier, ja selbst ein kleiner oder mittelmächtiger Dynast durchaus ungeeignet war, ist ohne weiteres klar. Ottos Vertrauensmann mußte dem stolzen sächsischen Adel und der Konstellation Mathilde-Heinrich auch durch Geburt und Herkunft mindestens gewachsen sein. Einen Sachsen zu beauftragen, wird sich Otto wohl gehütet haben, da dieser selbst zu leicht in das verfilzte Geflecht von Familienfehden und Sippeninteressen verstrickt werden konnte. Viel einleuchtender ist, daß der König hier einmal umgekehrt im Norden das Prinzip anwandte, das er und schon sein Vater im Süden mit Erfolg angewandt hatten: einem Stammfremden, aber im Lande Begüterten, möglichst Hochgeborenen die Macht zu übertragen. Die Analogie wäre vollständig, wenn sich auch für Hermann nachweisen ließe, was für die Exponenten der ottonischen Politik im Süden feststeht: daß sie alle auf irgendeine Weise mit dem ottonischen Hause blutsverwandt, wenn nicht überhaupt Mitglieder des ottonischen Hauses waren.

Die Berechnung der Lebensdaten fügt sich in die bekannte Genealogie der Burkhardinger ein und spricht für Hermanns burkhardingische Herkunft: Amelung wurde 933 Bischof in Verden, war demnach damals wenigstens gegen 25 Jahre alt und ist somit etwa um 908 oder wenig später geboren. Hermann kam, wie sein erstes Auftauchen zu 936 bezeugt, wohl etwas später, um 910 ff., zur Welt. Als König Otto ihm die große Aufgabe übertrug, war er somit etwa 25 Jahre alt; mit etwa 63 Jahren ist er gestorben. Die Geburtsdaten Amelungs und Hermanns stimmen zu den übrigen für die Kinder des Paares Burkhard und Reginlinde errechneten wahrscheinlichen Geburtszeiten (ab 905), und wenn wir – zunächst als Arbeitshypothese – den durch die Pfäfersverbrüderung als Bruder von Hicha und Gisela, Burkhard II. und Berta und zugleich als Teilnehmer des Wormser Hoftages von 950 ausgewiesenen Hermann mit dem späteren Herzog Hermann von Sachsen gleichsetzen, gewinnen wir außer Hermann auch Bischof Amelung als weiteren Sohn von Burkhard I. und Reginlinde. Zugleich müssen wir dann allerdings eine sächsische Versippung der Burkhardinger nachweisen, die schon in das 9. Jahrhundert zurückreicht, und den Namen Amelung erklären.

Hier kommt wieder die Pfäferslitanei zu Hilfe: aus ihr wissen wir bereits,



daß auch ein Sohn Burkhard's II. – also ein mutmaßlicher Neffe Hermanns und des Bischofs Amelung – den Namen Amelrich trug. Schon bei der Erörterung dieses Namens wurde darauf hingewiesen, daß er wohl sächsischer Herkunft und durch eine frühe sächsische Beziehung der Burkhardinger zu erklären sei. Es macht also keine Schwierigkeiten, sondern paßt im Gegenteil durchaus in das bereits gewonnene Bild, wenn auch in der Generation der Kinder des Burkhard I. und der Reginlinde ein mit dem Stamme Amel- gebildeter Name erscheint <sup>129</sup>.

Aber auch die ältere sächsische Versippung der Burkhardinger ist – und dazu sehr einfach – zu belegen. Wieder hilft eine Eintragung in ein Verbrüderungsbuch. Über Reichenau, jedoch nicht ursprünglich für das Inselkloster gestiftet <sup>130</sup>, ist eine Liste <sup>131</sup> überliefert, an deren Spitze die vier Namen

PURCHART

REGINLINT

LIUTCART

KISILA in Großbuchstaben stehen.

Das Herzogspaar Burkhard I. und Reginlinde ist vorangestellt; die beiden nachfolgenden Frauennamen könnte man zunächst für Töchter des Paares halten, da aber nur eine Tochter Gisela, nirgends aber eine Tochter mit dem nach Sachsen weisenden Namen Liutgard überliefert ist, kann diese Deutung nicht befriedigen. Einleuchtender ist, die hier genannte Gisela mit Gisela, der urkundlich bekannten Mutter der Herzogin Reginlinde <sup>132</sup>, gleichzusetzen. Dann ist die noch vor Gisela stehende Dame Liutgard als die der Gisela entsprechende Frau anzusehen, also als Mutter Herzog Burkhard's. Der Eintrag ist somit nichts anderes als eine Commemoration des schwäbischen Herzogspaares Burkhard I. und Reginlinde zusammen mit den beiden Müttern; diese sind ganz korrekt (nach dem Prinzip, Herzog, Herzogin, Mutter des Herzogs, Mutter der Herzogin) aufgereiht. Da die Liste unter der Rubrik *nomina mortuorum* in der Reichenau eingetragen wurde, so ist sie wohl erst nach Reginlindes Tod, also frühestens um 959 gestiftet worden <sup>133</sup>. Stifter war wohl einer der zahlreichen Nachkommen des Herzogspaares.

<sup>129</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Amelunge bei Sabine Krüger a.a.O. S. 79 ff., die allerdings genealogisch durch außersächsisches Material noch stark ergänzt werden kann.

<sup>130</sup> Angeblich für Manlieu, Diöz. Clermont-Ferrand.

<sup>131</sup> Confrat. Augiens. (ed. Piper) II, 154, 22 ff.

<sup>132</sup> Wenn die Überlieferung durch Manlieu zutrifft – worauf die umgebenden Namen (Bischöfe von Clermont-Ferrand und Domherren von Paris) hinweisen –, dann müssen die Burkhardinger eine bisher genealogisch noch ungeklärte enge Verbindung nach Westfranken gehabt haben. Sehr wahrscheinlich ist diese durch Gisela, Reginlindes Mutter, vermittelt worden.

<sup>133</sup> Sie könnte allerdings auch schon früher nach Westfranken gestiftet und erst bei der Weitergabe der Liste an Reichenau dort bei den Verstorbenen eingereicht worden sein.

Wer ist nun die Liutgard, die wir so als Mutter Herzog Burkhard's I. und damit als Stammutter der schwäbischen Herzoge gewinnen? Es hätte schon immer auffallen sollen, daß im 10. Jahrhundert unter der Nachfahrenschafft des schwäbischen Herzogshauses der geographisch und politisch gleich wichtige Mainübergang von Aschaffenburg<sup>134</sup> auftauchen konnte, obwohl er im 9. Jahrhundert Besitz des liudolfingischen Hauses und dann – durch Heirat – zeitweilig der Karolinger war. 869 oder spätestens 875/76 heiratete Liutgard, die Tochter des sächsischen Grafen Liudolf und der Oda, der „*filia Billung*“, in Aschaffenburg den König Ludwig den Jüngeren, den Sohn Ludwigs des Deutschen<sup>135</sup>. Knapp ein Jahrzehnt später ist sie am 25. Januar 885 in Aschaffenburg gestorben und in der (späteren Stifts-) Kirche St. Peter und Alexander bestattet worden. Sie galt der Aschaffener Tradition später als die erste Gründerin des Stiftes oder doch einer kleineren Vorgängergründung, und schließlich ist sie an der Stelle ihrer Hochzeit, ihrer letzten Lebensjahre<sup>136</sup>, ihrer möglichen Gründung und ihrer sicheren Bestattung mindestens zeitweilig als örtliche Heilige verehrt worden<sup>137</sup>.

Solange man im älteren liudolfingischen Hause ein ausschließlich sächsisches Haus sah, mußte man Aschaffenburg folgerichtig als Karolingerbesitz, also etwa als Morgengabe Ludwigs an Liutgard ansehen. Dann ist allerdings schwer erklärbar, wieso Aschaffenburg später in der Hand der schwäbischen Herzoge wieder auftaucht. Bedenkt man aber, daß Liutgard's Mutter Oda, die Tochter des *princeps Billung*, ja ausdrücklich als Fränkin bezeugt ist, dann ist nicht einzusehen, warum nicht Aschaffenburg ein fränkisches Erbe der Liudolfinger war, genauer gesagt, ein von der Mutter Oda aus „Billungerbesitz“ eingebrachtes Gut, das die Tochter Liutgard mit ihrer Verheiratung wieder vom Hause wegbrachte. Dann hätte Liutgard ihre (mögliche) kleine geistliche Gründung<sup>138</sup> wie üblich auf Eigen errichtet. Vor allem aber wäre der Erbgang an die Burkhardinger dann recht einfach erklärt:

<sup>134</sup> Ausführlich jetzt Franz Herberhold, Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Aschaffener Jahrbuch Bd. I, Aschaffenburg 1952 S. 17 ff. Über die Beziehungen Aschaffenburgs zu den schwäbischen Herzögen vgl. auch Decker-Hauff, Reichskleinodien, a.a.O. Kap. I.

<sup>135</sup> Reg. Imp. I 1549 setzt Heirat spätestens Ende 875 oder Anfang 876 voraus; die Überlieferung nennt glaubhaft das Jahr 869, vgl. N. Arch. 28, 328. Brandenburgs Angabe „um 876 oder 877“ (a.a.O. IV, 17) ist demnach zu berichtigen. Für Herberholds Notiz, der Eheschluß des Königs habe erst 880 stattgefunden (a.a.O. S. 21), gibt es keinen Quellenbeleg. Sie steht im Widerspruch zu der Königsurkunde Ludwigs vom 4. 1. 877, derzufolge Ludwig d. J. damals aus der Ehe mit Liutgard bereits Nachwuchs hatte.

<sup>136</sup> Herberhold a.a.O. S. 21 mit weiterer Literatur.

<sup>137</sup> A. Amrhein, Die Prälaten und Kanoniker des ehem. Kollegiatstiftes St. Peter u. Alexander zu Aschaffenburg, Archiv f. Unterfranken 26 (1882) S. 340, nach einem nicht mehr vorhandenen Nekrolog.

<sup>138</sup> Entgegen Herberhold a.a.O. S. 21 möchte ich eine wenn auch bescheidene von

Herzog Burkhard I., der Gatte der Reginlinde und Sohn des älteren, 911 umgekommenen Burkhard, hat etwa 904 geheiratet. Das übliche Heiratsalter der Dynasten liegt damals etwa bei 21 Jahren, oft sogar darunter, Burkhard ist also etwa um 883/884 geboren. Er besaß noch einen jüngeren Bruder Udalrich, geboren etwa 884/885; weitere Geschwister sind nicht bezeugt, diese Ehe Burkhard's des Älteren dauerte also möglicherweise nur kurz.

Nichts liegt näher, als Liutgard, die Mutter der zwischen 883 und 885 geborenen Brüder Burkhard und Udalrich (deren Nachkommen später Aschaffenburg besitzen), und die älteste bekannte Besitzerin Aschaffenburgs, die Liudolfingerin Liutgard, die seit 20. I. 882 Witwe des Königs Ludwigs d. J. war, einfach gleichzusetzen. Denn dann ist die Vererbung von Aschaffenburg an die schwäbischen Herzoge unkompliziert erklärt: Liutgard hatte aus ihrer ersten Ehe mit dem Karolinger Ludwig nur einen in frühester Kindheit wieder verstorbenen Sohn Ludwig und die als Nonne in Chiemsee bezeugte Tochter Hildegard, aus ihrer nun ab Spätsommer 882 anzusetzenden und bis Anfang 885 dauernden zweiten Ehe mit dem Hunfridinger Burkhard aber zwei lange lebende Söhne, Burkhard I. und Udalrich. In Burkhard's I. Sippenkreis befindet sich später Aschaffenburg. Der Schluß ist einfach: Liutgard, die Stammutter der Burkhardinger, war eine Liudolfingerin, nämlich Liutgard, die Schwester Ottos des Erlauchten und Witwe König Ludwigs des Jüngeren.

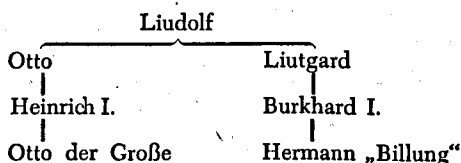
Dann wird aber auch unerwartet ein Zusammenhang deutlich zwischen dem *princeps Billung* aus dem Anfang des 9. und dem Herzog Hermann „Billung“ aus dem 10. Jahrhundert. Gewiß ist der Name der „Billunger“ für das von Hermann begründete sächsische Herzogshaus nicht zeitgenössisch, aber irgendein geschichtlicher Kern muß dieser Bezeichnung ja zugrunde liegen. Auch daß sie auf den *princeps Billung* weist, ist unverkennbar. Der dauernd vergeblich gesuchte Zusammenhang zwischen dem alten Billung und Hermann „Billung“ stellt sich dabei als das Einfachste heraus, was es geben kann, als unmittelbare Abstammung des einen vom anderen in weiblicher Linie:

Billung princeps .  
 |  
 Oda ∞ Liudolf  
 |  
 Liutgard ∞ Burkhard  
 |  
 Burkhard I. ∞ Reginlinde  
 |  
 Hermann „Billung“

Mit dieser ungesuchten und aus ganz anderen Zusammenhängen gewonnenen Erkenntnis ist dann auch begründet, wieso Herzog Hermann und sein

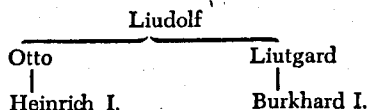
Liutgard begründete geistliche Niederlassung in Aschaffenburg nicht von vorneherein ausschließen. Diese örtliche Tradition scheint einen echten Kern zu haben und wird auch durch die neuesten Ausgrabungen auf dem Aschaffener Stiftsberg gestützt.

Bruder Bischof Amelung Güter in Sachsen haben konnten, ohne selbst Sachsen zu sein, wie andererseits nun auch die „billungischen“ mit Amel- gebildeten Namen im schwäbisch-burkhardingischen Herzogshaus erklärt sind. Vor allem aber: in dieser Abstammung Herzog Hermanns von einer sächsischen Großmutter liegt (sicher nicht ausschließlich, aber auch) ein Grund, warum Otto der Große den schwäbischen Herzogssohn zunächst als „Markgraf“ und später als Herzog nach Sachsen verpflanzte: die beiden waren nahe blutsverwandt, und Hermann gehörte zu dem oben umschriebenen Personenkreis, der sich liudolfingischer Abstammung, also im 10. Jahrhundert einer *consanguinitas regalis*, rühmen konnte:



Otto der Große und sein unmittelbar nach dem Regierungsantritt eingesetzter Markgraf waren rechte Vettern zweiten Grades, Nachkommen des gleichen Urgroßelternpaares. Daß dieses gemeinsame Ahnenpaar zugleich das Stammelternpaar der regierenden Königssippe war, gab Hermanns Stellung jenes Gewicht, dessen er, wie oben angedeutet, gerade gegenüber den Bestrebungen der Königinmutter Mathilde und ihres Lieblingssohnes Heinrich bedurfte. Daß er wahrscheinlich zugleich der Schwager Mathildes war, kann seine Bedeutung weiter gestärkt haben<sup>139</sup>.

Noch eine andere Tatsache wird aus dieser neu aufgehellten schwäbisch-sächsischen Versippung überraschend klar: die von allem Anfang an auffallend enge Bindung zwischen dem neuen König Heinrich I. und dem Herzog Burkhard I. von Schwaben. Daß Burkhard sich entgegen den Machenschaften seines bayrischen Nachbarherzoges Arnulf – der ja möglicherweise sogar ein eigenes bayrisches Königtum anstrebte – nach kurzem Überlegen ganz und dauerhaft auf die Seite des Königs stellte und damit der verlässliche Exponent sächsischer, besser gesagt königlicher Politik in Süddeutschland wurde, ist jetzt ebenfalls genealogisch gesehen nicht schwer zu verstehen. Der König und der Herzog waren leibliche Vettern:



<sup>139</sup> Es wäre wichtig, das Datum der Heirat von Hermann und Hildegart zu kennen. Lag es erst nach Hermanns Erhebung 936? Daß Wichmann sich 936 gegen die Bevorzugung seines *frater* wendet, würde die Heirat in die Zeit vor 935 weisen. Hermanns und Hildegards Sippenkreise machen eine Heirat schon ab etwa 930 wahrscheinlich.

Burkhards Haltung hat seinem königlichen Vetter ermöglicht, daß dieser während seiner ganzen Regierungszeit nie mehr nach Schwaben zu kommen brauchte. Eine besondere Bedeutung gewinnen in diesem Zusammenhang schließlich die Ehebündnisse, die Herzog Burkhard I. nach Heinrichs Königserhebung seit etwa 920 für seine Kinder schloß.

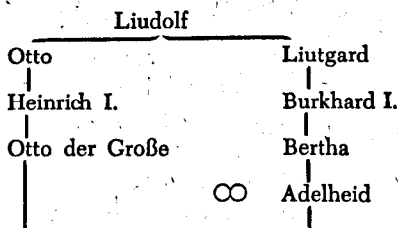
Um 919/20 heiratete die Tochter Hicha den fränkischen Grafen Werner<sup>140</sup>, möglicherweise den Schwestersonn des eben verstorbenen Königs Konrad und des Herzogs Eberhard von Franken, wohl den Stammvater der salischen Dynastie; 921/22<sup>141</sup> verehelichte Burkhard seine Tochter Bertha mit König Rudolf II. von Burgund. Etwa 923/25 verband er seine Tochter Gisela mit Hermann, dem Sohne des bayrischen Herzogs Arnulf, und etwa zur gleichen Zeit wurde die Verknüpfung mit den Liutpoldingern zur Doppelbindung erweitert durch die Heirat oder zunächst wenigstens die Verlobung zwischen Herzog Burkhards gleichnamigen Sohn und der bayrischen Herzogsnichte<sup>142</sup> Wiltrud. Schließlich fällt allem nach auch der Plan zur Heirat des Sohnes Hermann mit der sächsischen Fürstin Hildegard, wahrscheinlich einer Schwester der Königin Mathilde, noch in die Lebenszeit des Herzogs Burkhard. Wir treffen also innerhalb von rund 7 Jahren eine fränkische, eine burgundische, eine bayrische, eine bayrisch-kärntische und schließlich eine sächsische Verbindung der Burkhardinger. Alle diese hochpolitischen Heiraten wurden geschlossen zu einem Zeitpunkt, als der König selbst noch keine heiratsfähigen Kinder besaß. Es erweckt den Anschein, daß Heinrich I. – ähnlich wie viel später die Staufer in parallelen Fällen – sich der blutsverwandten Neffen und Nichten bediente, um Allianzen zu schließen, die aus Mangel an Königskindern sonst nicht hätten geschlossen werden können. Auch den jungen Burkhardingern scheint also in den ersten Jahren Heinrichs I. die Rolle der Exponenten der Königspolitik zugefallen zu sein, die ihr Vater hervorragend spielte. Besonders wichtig ist diese Erkenntnis im Blick auf die spätere Kaiserin Adelheid, die ja aus einer der eben geschilderten politischen Ehen hervorging. Adelheid stand zweifellos von Kind auf im Gesichtskreis des sächsischen Kaiserhauses, war sie doch mit den Liudolfingern blutsverwandt, ja selber liudolfingischer Abstammung. Otto der Große hat in seiner zweiten Ehe eine nahe Verwandte heimgeführt. (Dazu Stammtafel auf Seite 277 oben.)

Daß die „Billunger“ tatsächlich Burkhardinger sind, wird zum Überfluß noch durch ein höchst eigentümliches Zeugnis bekräftigt, das bisher trotz oder vielleicht gerade wegen seiner *ungewöhnlichen* Aussage nicht beachtet wor-

<sup>140</sup> Vgl. oben S. 258 ff.

<sup>141</sup> H. Diener in Geneal. Handbuch z. Schweiz. Gesch. Bd. I, Tafel XIII, Burgund.

<sup>142</sup> Bzw. Herzogstochter, wenn Berthold tatsächlich, wie Riezler a.a.O. S. 332 ausführt, schon zu Lebzeiten seines Bruders Arnulf den Herzogstitel trug. Riezler gibt eine ansprechende Begründung für diese sonst schwer verständliche Tatsache mit der Annahme, Berthold habe das Herzogsamt in *Kärnten*, jedoch unter seinem Bruder Arnulf stehend, wahrgenommen.



den ist. Im Nekrolog des Augsburger Domes<sup>143</sup> erscheint als zu feiernder Wohltäter der Domkanoniker zum 15. 10. ein *Liuther filius ducis Saxonie*, also Liudger, der Sohn Hermann „Billungs“. Es fällt an sich schon auf, daß der in seinem Wirken ganz auf Sachsen beschränkte Herzogssohn gerade im schwäbischen Augsburg gefeiert wurde, noch nachdenklicher macht der zweite Teil der Nekrolognotiz „*qui dedit fratribus in oblacionem advocatiam in Aitingen*“. Gemeint sind die beiden Orte Groß- und Klein-Aitingen an einem kleinen Nebenflüßchen der Wertach, südwestlich von Augsburg im früheren Bezirksamt Schwabmünchen<sup>144</sup>. Die Notiz des Nekrologs wird bestätigt durch die aus der Vita des Heiligen Ulrich als sicher zu erschließende Tatsache, daß die beiden Aitingen (die später den reichsten und wichtigsten Besitz unter allen Gütern des Augsburger Domkapitels bildeten) schon zu Lebzeiten Ulrichs ganz in die Hände der Augsburger Kirche gelangten. Liudger muß also seine große Schenkung vor 973 vollzogen haben; dazu paßt, daß der Beisatz *filius ducis Saxonie* seinen Vater Hermann allem nach als noch lebend voraussetzt. Auch von daher ist somit die Schenkung in die Zeit vor 973 zu setzen; Liudger war also noch ein jüngerer, wohl noch nicht vierzigjähriger Mann, als er Aitingen an Augsburg gab.

Schröder hat zwar sehr ausführlich die Bedeutung Aitingens für die Augsburger Kirche herausgestellt und den Nachweis der für den noch ins 10. Jahrhundert zu verweisenden Anfall der Herrschaft an Augsburg geführt<sup>145</sup>, hat aber den Schenker nicht genannt. Vielmehr übergeht er den Eintrag im Augsburger Nekrolog stillschweigend<sup>146</sup>, doch wohl deshalb, weil dieser mit der bisherigen Anschauung über die Billunger unvereinbar ist. Wie käme der sächsische Herzogssohn dazu, gerade an Augsburg reiche Schenkungen zu machen? Und vor allem: woher sollte er großen Besitz in Schwaben gehabt haben?

Die Herkunft Hermann „Billungs“ aus dem schwäbischen Herzogshaus erklärt nun zur Genüge, wieso sein Sohn Liudger schwäbische Güter vergaben konnte: für den Enkel eines schwäbischen Herzogs ist das nicht ungewöhnlich,

<sup>143</sup> MG Necrol. I (ed. Baumann) S. 69.

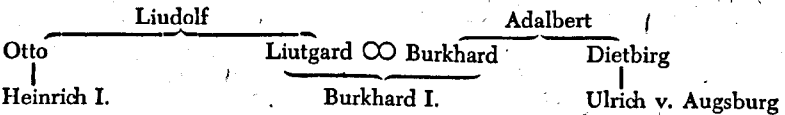
<sup>144</sup> Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 8, Augsburg 1912–1932 (bearbeitet v. Alfred Schröder) S. 3–63.

<sup>145</sup> Schröder a.a.O. S. 6 f.

<sup>146</sup> Da er sonst die Baumannsche Ausgabe des Augsburger Nekrologs häufig benutzt, kann ihm der Eintrag kaum entgangen sein.

und Begüterung der Burkhardinger im heutigen Bayrisch-Schwaben läßt sich ja auch sonst nachweisen. Und schließlich ist – wie um die nun immer sicherer gewordene Ableitung Hermanns aus dem schwäbischen Herzogshaus vollends ganz hieb- und stichfest zu machen – aus der burkhardingischen Herkunft der sächsischen Herzoge auch noch einfach erklärt, warum Liudger für seine Stiftung sich gerade Augsburg und Bischof Ulrich aussuchte: waren Hermann und Liudger Burkhardinger, dann waren sie zugleich nahe Verwandte des beschenkten Bischofs, denn – auch Ulrichs Mutter stammte aus diesem Haus.

Daß Dietbirg-Theotberga, die Gattin des Grafen Hucbald „von Dillingen“, eine sehr nahe Verwandte des Herzogs Burkhard I. gewesen sein muß, war schon seither bekannt. Lediglich der Grad der Verwandtschaft war fraglich, weil die beiderseitigen Sippenkreise in ihren Lebensdaten nicht sicher feststanden. Um die urkundlich bezeugte Blutsverwandtschaft zu erklären, hat man versuchsweise in Dietbirg eine Schwester Herzog Burkhard I. gesehen<sup>147</sup>; da aber Burkhard erst etwa 904 heiratete, während Dietbirg schon um 880 Kinder zur Welt brachte, also etwa um oder bald nach 860 geboren ist, gehören die beiden verschiedenen Generationen an. Dietbirg ist vielmehr aus zeitlichen Gründen die Schwester des gleichfalls um etwa 855–860 geborenen *älteren* Burkhard, also eine Vaterschwester Herzog Burkhard I. Dann waren dieser und Bischof Ulrich von Augsburg rechte Vettern; da Ulrich *machinatione Burchardi ducis*<sup>148</sup> das Bistum erlangte, hat also hier der ältere für den jüngeren Vetter Fürsprache beim König geleistet, und der Fürsprecher seinerseits war ja wiederum – von Mutterseite – der rechte Vetter des Königs. Der ganze Vorgang spielte in folgendem genealogischem Rahmen.



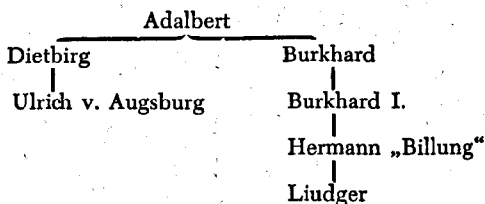
Man wird also mit den einzig auf diese Stelle gegründeten Behauptungen über Burkhard I. und Heinrichs Rechtsstellung bei der Besetzung der schwäbischen Bistümer vorsichtiger sein müssen. Es scheint sich hier um einen einfachen, fast „privaten“ Vorgang unter Nächstverwandten zu handeln; ihn als Beleg für die Abgrenzung der Rechte von König und Herzog bei schwäbischen Bischofserhebungen im allgemeinen<sup>149</sup> heranzuziehen, ist dann kaum mehr gerechtfertigt.

Auf die sächsischen Herzoge des „billungischen“ Hauses bezogen, gewinnen wir damit folgende Abstammung:

<sup>147</sup> Stälin a.a.O. I. S. 562 und Anm. 4.

<sup>148</sup> MG SS IV, 387.

<sup>149</sup> Reg. Imp. H I. 1 q.



Daß Liudger gerade an Augsburg vergabte, nimmt nun nicht mehr wunder: Bischof Ulrichs Mutter gehörte dem Mannesstamm Liudgers an, und Adalbert der Erlauchte, Ulrichs Großvater, ist zugleich der Stammvater der „Billunger“.

Das letzte und wohl wichtigste Ergebnis, das wir damit der Verbrüderung von Pfäfers verdanken, sagt also mit aller Deutlichkeit: das sächsische Herzogshaus der sogenannten Billunger ist schwäbischer Herkunft, gehört in das Haus der Burkhardinger oder Hunfridinger, und der erste schwäbische Herzog Burkhard I. war der Vater des ersten sächsischen Herzogs Hermann. Schwaben im Sinne einer ausschließlich oder auch nur vorwiegend schwäbischen Stammeszugehörigkeit sind die „Billunger“ damit freilich nicht: auf ihre liudolfingische Frauenabstammung, die den Besitz in Sachsen und den Beinamen Billung erklärt, wurde bereits hingewiesen, und sowohl bei Reginind wie bei Liudgard und den älteren Stammmüttern der Hunfridinger überwiegen fränkische Herkunft und fränkische Versippung.

Wichtiger als die für Dynasten schwer zu klärende Frage einer blutsmäßigen Stammeszugehörigkeit sind aber die politischen Folgerungen, die aus diesen ganzen Untersuchungen gezogen werden können: der burkhardingische Sippenkreis erhärtet erstmals, daß die dynastischen und die politischen Beziehungen zwischen Sachsen und Schwaben während des 10. Jahrhunderts denkbar eng und zahlreich waren. Was bisher als Charakteristikum der salischen Zeit gelten konnte, nämlich die dauernde genealogische Verklammerung von Sachsen und Schwaben, ist demnach kein Novum des 11. Jahrhunderts gewesen. Diese Verbindung war vielmehr schon in ottonischer Zeit voll ausgebildet, und ihre Anfänge reichen noch in die Karolingerzeit zurück.

### III. Adalhard und Burc

Angeblich am 31. Oktober 843 schenkt ein (uns bisher aus anderen Quellen nicht bekannter) Adalhard – seinen ausgedehnten Besitzungen in Alamannien und Francien nach zu schließen der Angehörige einer sehr bedeutenden hochfreien Sippe – der Kirche der heiligen Verena zu *Burc* im Gau Scherra<sup>150</sup> all seine *proprietas* in Alamannien, sowohl diejenige, die schon zwischen ihm und seinen Miterben abgeteilt wurde, als auch seine Anteile an dem Gut, das er

<sup>150</sup> „in loco qui vocatur Burc et in pago qui vocatur Scerra“.



noch mit jenen ungeteilt innehat<sup>151</sup>. Ebenso übergibt er seine Güter im Wormsfeld und in (Bad) Dürkheim in der heutigen Pfalz mit allen Zugehörden an dieselbe Kirche. Er nimmt davon nur 30 noch zu bestimmende Hörige und weiter sieben Hufen in genannten Orten<sup>152</sup> der schwäbischen Besitzungen mit den zugehörigen Leibeigenen aus. Die so bereicherte Veranakirche in Burc, allem nach bisher seine Eigenkirche, überträgt er nun mit ihren Reliquenschätzen und allem, was er früher und jetzt ihr geschenkt hat, dem Kloster Sankt Gallen, um sie sofort als Lehen wieder zu bekommen. Über einen Rückkauf durch Adalhard oder die von seiner Gattin *Swanaburc* zu erwartenden Kinder trifft er nähere Bestimmungen; die ganze Stiftung bezeichnet er ausdrücklich als Seelgerät für König Ludwig (den Deutschen), für sich selbst, seinen Vater und seine Mutter, seine Gattin und seine (etwaigen) Söhne und Töchter. Vollzogen und beurkundet wird die Schenkung in Burc selbst, in Gegenwart des Grafen Liutolt und weiterer 35 adeliger Zeugen, von denen allem nach mehrere zum Gefolge Adalhards gehören.

Adalhard ist also ein Dynast mit großem Besitz und weitreichenden Beziehungen (Pfalz, St. Gallen), der auch außerhalb Alamanniens großen Besitz haben muß, wenn er den innerhalb Alamanniens gelegenen mit wenigen Ausnahmen einer geistlichen Stiftung zuwenden kann. Daß er mehrfach von seinen etwa zu erwartenden Nachkommen spricht, legt nahe, daß seine Ehe mit *Swanaburc* erst kürzlich<sup>153</sup> geschlossen wurde; möglicherweise steht die Schenkung im Zusammenhang mit der Hochzeit: Aufschlußreich ist die Seelgerüstiftung: aus Familienbesitz dotiert und für die engste Familie gedacht (Adalhard, seine Eltern, seine Gattin und seine künftigen Kinder), steht dennoch König Ludwig der Deutsche dieser Aufzählung unmittelbar voran<sup>154</sup>. Bestehen Zusammenhänge zwischen Adalhard und den Karolingern, genauer: zwischen Adalhard und Ludwig dem Deutschen?

Vor allem: wer ist dieser reiche Adalhard? Mit keinem der in der ersten Jahrhunderthälfte im Karolingerreich genannten Großen dieses Namens läßt er sich identifizieren; aus räumlichen und zeitlichen Gründen paßt er zu keinem der nicht ganz wenigen ost- und westfränkischen Adalharde<sup>155</sup>. Man hat daher bisher, obwohl Adalhard zur obersten Schicht des karolingischen „Reichsadels“ gehört zu haben scheint, nicht den Versuch gemacht, ihn einer bestimmten Sippe

<sup>151</sup> St. Gall. UB II, 386; WUBI, CIX.

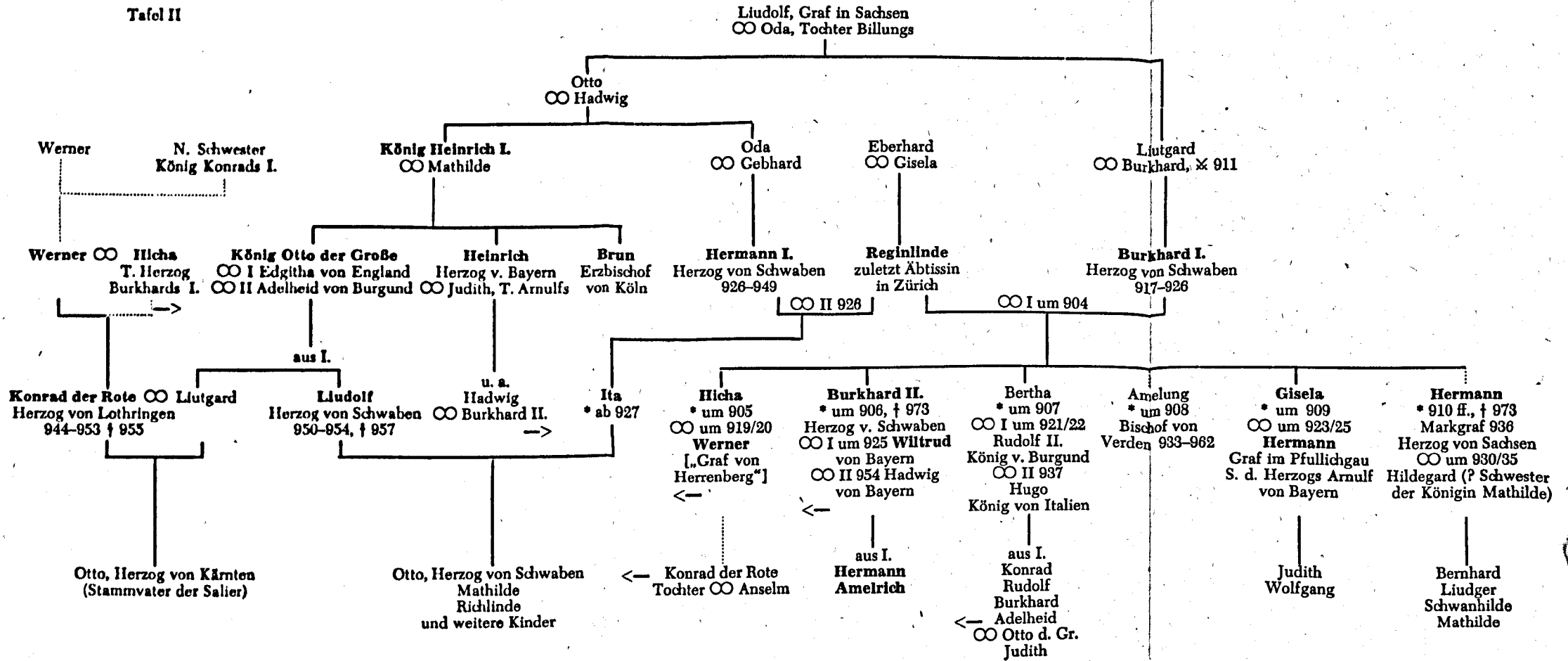
<sup>152</sup> „*Scerzinga, Richinbah, Trossinga, Muleheim, Messtete, Storinga, Hebinga.*“

<sup>153</sup> Vgl. auch Chaume a. a. O. S. 179 Anm. 1: *Le mariage d' Alard avec Sonnebour paraît avoir été conclu à une date voisine du 31 octobre 843 . . . Alard, marié depuis peu.*

<sup>154</sup> „*ut . . . memoria sit animarum, pro quibus istam donationem feci, hoc est inprimis Ludowici regis et mee, patris matrisque meae et conjugis meae.*“

<sup>155</sup> Ausführlich, aber vielfach zu stark hypothetisch, Chaume a.a.O. S. 542 und Tableau VIII (Les Alard), außerdem S. 103 ff., 175 ff., 244 ff., 519.

Tafel II



Die Versippung zwischen Ottonen, Konradinern und Burkharingern

Die in der Litanei von Pfäfers vom Februar 950 Genannten sind fett gedruckt

(NBI Die Stammtafel enthält nicht alle bekannten Personen)

einzureihen<sup>156</sup>. Aber vielleicht hilft sein schwäbischer Besitz dazu, ihn einem bestimmten Familienkreis einzugliedern.

Leider werden die Güter in Schwaben nicht einzeln genannt, wir bekommen aber Einblick in ihre Größe und ihre ungefähre Lage aus dem, was Adalhard sich und seiner Cattin Swanaburc beziehungsweise seinen künftig zu erwartenden Kindern vorbehält. Es sind dies sieben Hufen in Schörzingen, Reichenbach, Trossingen, Mühlheim an der Donau, Meßstetten, Storzingen und Ebingen<sup>157</sup>. Diese Güter liegen in einem verhältnismäßig geschlossenen Gebiet beisammen: am südlichsten Mühlheim an der Donau, am nördlichsten Ebingen; den östlichsten Punkt bezeichnet Storzingen, den westlichsten Trossingen. Von den sieben genannten Orten liegen drei am Fuß der Schwäbischen Alb in den zum Neckar fallenden Tälern (Trossingen, Reichenbach, Schörzingen), eines auf der Hochfläche des Gebirges (Meßstetten) und drei in den zur Donau ziehenden Tälern beziehungsweise an dieser selbst (Ebingen, Storzingen, Mühlheim/Donau). Innerhalb dieses rund 35 km langen, an der breitesten Stelle rund 20 km breiten Gebietsstreifens wird man auch Burc suchen dürfen, an dessen Verenakirche Adalhard seinen Besitz überträgt. Es liegt zunächst nahe, an die angebliche Verena-Kapelle<sup>158</sup> an der Steige von Spaichingen nach Hausen („ob Verena“) zu denken, die innerhalb des oben umschriebenen Gebietes östlich von Trossingen liegt, und an deren Stelle angeblich ein Sankt Verena geweihtes Klösterlein gestanden haben soll<sup>159</sup>. Da aber die Urkunde deutlich von einer Pfarrkirche des Ortes Burc redet, die Sankt Verena zur Patronin hat, kann diese Lösung nicht befriedigen. Die Verenakapelle bei Hausen kann, wenn sie überhaupt je bestand und irgendwann eine gewisse Bedeutung erlangte, nicht mit der so reich dotierten Pfarrkirche an dem Hochadelssitz Burc identifiziert werden. Andererseits haben Neugart<sup>160</sup>, Staelin<sup>161</sup>, Kausler<sup>162</sup> und Wartmann<sup>163</sup> den Ort nicht festlegen können. Geht man davon aus, daß er a) seinem Namen

<sup>156</sup> Einzig Chaume hat a.a.O. S. 179 u. 542 f. den Adalhard von Burc in sein System der Adalharde eingereiht. Da er ihn aber mit dem älteren „westfränkischen“ Adalhard („dem Seneschall“) verwechselt und zum Sohn des Grafen Liuthard von Fézensac macht, ihm außerdem als Bruder den Grafen Gerhard „von Roussillon“ zuweist, der wiederum mit dem 853 in Lautrach in Vorarlberg bezugten Gerhard – St. Gall. UB II Nr. 424 – identisch sein soll, ist mit dieser allzu phantasievollen Kombination nicht viel anzufangen.

<sup>157</sup> Vgl. oben Anm. 152. Zur Ortsbestimmung vgl. WUB I, CIX.

<sup>158</sup> Abgegangen auf Markung Spaichingen, vgl. OAB Spaichingen, Stuttgart 1867, S. 202.

<sup>159</sup> OAB Tuttingen, Stuttgart 1879, S. 332 als sagenhafte Überlieferung gekennzeichnet, vgl. jedoch OAB Spaichingen S. 202.

<sup>160</sup> Neugart, Codex Diplomaticus Alemanniae, I, S. 248 Nr. 305.

<sup>161</sup> Stälin a.a.O. I 309 liest mit Neugart Bure und setzt mit Beuron gleich.

<sup>162</sup> WUB I, CIX berichtigt Neugarts und Stälins falsche Lesung ohne bessere Deutung.

<sup>163</sup> St. Gall. UB II, S. 7 Anm. 1 ebenso.

Burc zufolge ein befestigter Platz und b) seiner bedeutenden Rolle als Mittelpunkt so reicher Schenkungen zufolge immerhin an geographisch nicht unwichtiger Stelle gelegen war, daß c) der Name heute nicht mehr erhalten, eine solche Siedlung aber wohl nicht untergegangen, sondern umbenannt ist, und d) die Zugehörigkeit von Burc zum Gebiet Scherra urkundlich versichert wird, daß e) der Ort innerhalb oder in der Nähe des oben beschriebenen Gebietsstreifens liegen muß und schließlich f) die dortige Pfarrkirche der Heiligen Verena geweiht ist, so kommt man zu einem sicheren Ergebnis. An Hand der Patrozinien<sup>164</sup> aller Kirchen des fraglichen Gebietes und seiner (weitgezogenen!) Umgebung läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß das Burc der Adalhard-Urkunde mit dem heutigen Straßberg im Kreis Sigmaringen identisch sein muß.

Straßberg bewahrt auf dem 750 Meter hohen Burgberg bis heute die mächtige Anlage einer hochmittelalterlichen Steinburg, deren frühmittelalterliche Vorgängerin einer eingehenden Untersuchung wert wäre. Straßberg liegt an der wichtigen Straße von der oberen Donau zum oberen Neckar, mithin einer Verbindung vom Bodensee an der Schwarzwaldflanke vorbei zum Mittelrhein, in beherrschender, das Schmiedetal sperrender Riegellage<sup>165</sup>, ziemlich in der Mitte zwischen den alten Mittelpunkten Sigmaringen und Balingen. Straßbergs Name<sup>166</sup>, doch wohl jung, läßt die Möglichkeit der Umbenennung ohne weiteres zu<sup>167</sup>. Straßberg gehört zum Gau Scherra, Straßberg liegt innerhalb des oben

<sup>164</sup> Für die später württembergischen Gebietsteile Gustav Hoffmann, Kirchenbeilage in Württemberg (Darstellungen aus der württ. Geschichte 23) Stuttgart 1932, für die später hohenzollerischen Gebiete die ausführlichen Angaben der Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hgg. v. Walter Genzmer, Bd. 2, Kreis Sigmaringen, Stuttgart 1948; für das ganze Gebiet neuerdings auch Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh. Beilage zum Freib. Diöz. Arch. 1952-1955.

<sup>165</sup> Man beachte den Zusammenhang zwischen der Lage der Burg und der Führung der wichtigen Römerstraße Kastell Laiz (Sigmaringen)-Straßberg-Ebingen-Kastell Lautlingen-Endingen/Balingen-Kastell Isingen und von da entweder über Sulz und den Kniebis nach Straßburg oder über Rottenburg nach Speyer oder Cannstatt (vgl. Hertlein-Paret-Goeßler a.a.O., Straßenkarte II, Südliche Hälfte). Da die römische Straße von Ebingen bis östl. Storzingen als Hochgestraß - zum Namen vgl. Karte d. Deutschen Reiches 1:100 000 Nr. 633 Sigmaringen 53<sup>36</sup>×35<sup>10</sup> - durch das ganze Mittelalter hindurch bis heute in ihrer Führung genau erhalten blieb, muß sich der Ortsname *Straßberg* auf sie beziehen.

<sup>166</sup> Unmittelbar nördlich der Burg über Straßberg steigt die römische und die mittelalterliche Straße in steilem Stich vom Schmiedetal auf das rd. 800 Meter hohe Plateau von Winterlingen. Der Höhenunterschied, den die Straße bei Straßberg bewältigt, beträgt rund 130 Meter. Wahrscheinlich hat eben dieser Anstieg der Siedlung den Namen gegeben. Die Burg beherrscht hier gleichzeitig Tal, Anstieg und Hochplateau.

<sup>167</sup> Vielleicht ist Burc nur ein immerhin alter, spätestens karolingischer Hochadelsitz in strategisch hervorragender Lage, während der älteste Platz das unmittelbar östlich auf der Höhe gelegene Winterlingen (in der Straßengabel der wichtigen Römerstraßen Laiz-Lautlingen-Sulz und Laiz-Burladingen-[Rottenburg]) ist. Für das hohe Alter von Winterlingen spricht das dortige Gertrud-Patrozinium; die Zusam-

umschriebenen Gebietes und zwar an seinem Ostrande, genau in der Mitte zwischen den in der Urkunde genannten Orten Ebingen und Storzigen, und vor allem: Straßberg hat die einzige Pfarrkirche der *weiten* Umgebung, die der heiligen Verena geweiht ist! Das Zusammentreffen all dieser Tatsachen ermöglicht, als Grundlage für alle weiteren Untersuchungen, den Schluß: das Burc der Adalhard-Urkunde von (angeblich) 843 ist das heutige Straßberg im Schmiedchatal<sup>167a</sup>.

Burc-Straßberg war also schon im 9. Jahrhundert Hochadelssitz, bildete bis zur Schenkung an St. Gallen wohl den – oder doch einen – Kern von Adalhards schwäbischem Hausgut, und blieb beides wohl auch nachher, als Adalhard den Ort von Sankt Gallen als Lehen wieder erhielt. Kann aber diese Schenkung, wie es bisher durchweg geschieht, in das Jahr 843 verlegt werden? Die Urkunde ist in einer Weise datiert, die schon viel Kopfzerbrechen gemacht hat; sie nennt Wochentag und Datum, *die mercurii, II. Kal. Nov.*, und datiert nach den Regierungsjahren des Königs Ludwig, aber in ganz ungewöhnlicher Weise, mit doppelter Jahresberechnung: *anno Ludovici regis XVIII, Alamannorum V*<sup>168</sup>. Gemeint kann mit *Ludovicus rex* nur Ludwig der Deutsche sein, aber die zweifache Angabe seiner Regierungsjahre stimmt auf keine Weise zu einem Jahr, in dem der 31. Oktober auf einen Mittwoch fiel. Dies traf während der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen für die Jahre 826, 837, 843, 848 (Schaltjahr!), 854, 865 und 871 zu<sup>169</sup>; da als Abt von Sankt Gallen Grimoald genannt ist, dessen Regierungszeit für 843<sup>170</sup> bis 872<sup>171</sup> urkundlich feststeht, scheiden die Jahre 826 und 837 für die Urkunde aus. Wartmann hat die Schenkung daher zum 31. 10. 843 datiert, was mit Grimoalds erster sicherer Nennung als Abt – 26. 12.

mengehörigkeit von Burg-Straßberg mit Winterlingen geht u. a. auch aus den eigentümlichen Markungsgrenzen hervor, die auf frühe Teilung hindeuten. Die Entwicklung ist dann so zu denken: Ausgangspunkt Winterlingen in römischer Straßengabel auf Hochfläche, spätestens Anfang 9. Jh. Ausbau der „Burc“ am Plateaufstieg des westlichen Straßenzuges, im Hochmittelalter langsames Wachstum der Siedlung Straßberg im Anschluß und Schutze eben dieser Burg, die schließlich ihren Namen an die jüngere Anlage verliert.

<sup>167a</sup> Nachträglich stelle ist fest, daß die Gleichsetzung des von Otto 950 genannten Burg und des von Adalhart (angebl. 843) genannten Burc jeweils mit Straßberg bereits von mehreren Forschern unabhängig voneinander und mit verschiedenen Argumenten vorgenommen worden ist: Lichtschlag, Programm des Gymnasiums Hedingen-Sigmaringen, 1872 (mir nicht zugänglich, zitiert nach J. A. Kraus, s. u.), Walther Genzmer, Kunstdenkmäler Hohenzollerns II, 1948, 341 ff., Johannes Adam Kraus, Zur Deutung einiger Ortschaften [des Liber decimationis von 1275], Freib. Diöz. Arch. 72, 1952, S. 235 f., Hans Jaenichen, Baar und Huntari, 1955, a.a.O. S. 91.

<sup>168</sup> Diese Doppelangabe steht in den St. Galler Urkunden nach Wartmann – II, S. 7 f. Anm. – völlig vereinzelt.

<sup>169</sup> Grotefend, Taschenbuch d. Zeitrechnung, 8. A., Hamburg, 1941, S. 159, 201, 145, 187.

<sup>170</sup> St. Gall. UB II, Nr. 387.

<sup>171</sup> Todestag 13. 6. 872, vgl. Ratpert, Casus Sancti Galli MG SS II, 71.

843<sup>172</sup> – immerhin nicht völlig unvereinbar wäre. Dieser Ansatz stimmt zu der Angabe des 18. Königsjahres Ludwigs, wenn man nämlich die Erhebung Ludwigs zum Regenten in *Bayern*<sup>173</sup> als hier der Berechnung der Königsjahre zugrunde gelegte Epoche betrachten will. Nun ist aber die „bayrische“ Epoche Ludwigs in schwäbischen Klöstern und vor allem in Sankt Gallen sonst durchaus ungebrauchlich<sup>174</sup>, und insbesondere ist dann die Angabe *anno Alamannorum V* völlig unverständlich: eine „alamannische“ Epoche Ludwigs zu 839, die man dann anzunehmen gezwungen ist, läßt sich schlechterdings nirgends nachweisen und geschichtlich nicht begründen<sup>175</sup>.

Ein anderer Sachverhalt macht den Ansatz zu 843 ebenfalls unwahrscheinlich. Von den 35 Zeugen der Schenkung ist zwar eine ganze Reihe sonst nicht mehr in Sankt Galler Urkunden nachzuweisen, gehört also wohl zu dem von auswärts mit Adalhard gekommenen Gefolge. Anderen von den Zeugen begegnet man aber in Sankt Galler Urkunden wiederholt, vor allem (was für die Identität der Persönlichkeiten wichtig ist) in teilweise ähnlicher Gruppierung oder gar in teilweise gleicher Reihenfolge wie bei der Adalhard-Schenkung. Versucht man, alle Dokumente, in denen wahrscheinlich oder sicher mit den Adalhard-Zeugen personengleiche Männer für Sankt Gallen urkunden, chronologisch und tabellarisch zu ordnen<sup>176</sup>, so ergibt sich, bei aller Vorsicht, die bei solchen Versuchen der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials wegen geboten ist, doch mit ziemlicher Deutlichkeit, daß 843 ein zu früher Ansatz sein dürfte, und daß die Urkunde nach dem sonstigen Auftreten der Zeugen eher zu 848, 854 oder 865 zu setzen sein wird<sup>177</sup>.

Zum dritten ist der Schreiber der Urkunde, *ego . . . Cotabret indignus diaconus*<sup>178</sup> ohne Zweifel identisch mit dem seit April 861 als *camerarius*<sup>179</sup>, seit

<sup>172</sup> Sie liegt aber 2 ganze Monate nach der Adalhard-Urkunde. Grimoalds Vorgänger, Abt Engilbertus, erscheint urkundlich letztmals 840/41 – St. Gall. UB II, Nr. 383; Ludwig der Deutsche hat die Abtei St. Gallen seinem früheren Kanzler Grimoald 843 übertragen – Ratpert a.a.O. S. 67 –, doch steht das Tagesdatum nicht fest.

<sup>173</sup> Ankunft des neuen Königs in Bayern vermutlich Juni 826, da die bayrischen Urkunden den König vor Juni 826 in der Datierung nicht erwähnen; allerdings liegt die Epoche nach Ludwigs eigenen Urkunden zwischen 27. März und 27. Mai, also wohl Ernennung durch den Vater in dieser Zeit, vgl. Theodor v. Sickel, Beiträge zur Diplomatik I, Sitz. Ber. der phil.-hist. Klasse d. Wiener Akad. XXXVI, 348.

<sup>174</sup> Vgl. die ausführlichen Nachweise Wartmanns a.a.O. II S. 2, 3 f., 5, 7 f.

<sup>175</sup> Auch von Wartmann a.a.O. II S. 8 ausdrücklich abgelehnt, obwohl er trotzdem an der Einreihung der Urkunde zu 843 festhält.

<sup>176</sup> Zur Methode vgl. die umsichtige Arbeit von Erika Kunz, Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit, Jahrb. f. fränk. Landesforschung 8/9, Erlangen 1943, S. 223 ff., vor allem 236 ff., 245 ff. und die Tabelle S. 253.

<sup>177</sup> Vgl. dazu auch Hans Jaenichen, Baar und Huntari a.a.O. S. 90 f., wonach der in der Adalhart-Urkunde genannte Graf Liutold gleichfalls besser in diese Jahre paßt.

<sup>178</sup> Als Urkundenschreiber in St. Gallen sonst nicht nachzuweisen, vgl. Wartmann a.a.O. II, S. 7 Note.

<sup>179</sup> A.a.O. II S. 98, 861 April 24.

Februar 864 als *cellerarius*<sup>180</sup>, schließlich von Dezember 868 bis Juni 882 als *praepositus*<sup>181</sup> genannten Mönch Cotapert, dem einzigen Sankt Galler dieses Namens in jenen Jahrzehnten. Da dieser Cotapert seit 864 *cellerarius* ist, scheidet er für 865 als Urkundenschreiber aus; es bleiben als mögliche Jahre für die Adalhard-Schenkung also nur noch 848 und 854. Zum zweiten dieser beiden Jahre stimmt recht gut die auch im Formular ähnliche Urkunde vom 24. 6. 861<sup>182</sup>, in der der Graf der Scherra, den wir aus Adalhards Urkunde kennen, Liutolt, nochmals als Graf erscheint. Zwischen 843 und 861, aber auch zwischen 848 und 861 klafft ein nicht unerheblicher Zeitraum ohne Nennung Liutolts; Erwähnungen Liutolts zu 854 und 861 leuchten, weil einander enger benachbart, eher ein.

Schließlich lassen sich, und das ist wohl am wichtigsten, bei einem Ansatz zu 854 die beiden seltsamen Regierungsjahrzahlen vereinigen. Wartmann selbst hat den Schlüssel dazu in die Hand gegeben, ohne doch die Lösung zu finden. Unmittelbar vor der Burc-Urkunde weist er nach, daß in Sankt Gallen das Todesjahr, ja speziell der Todestag Ludwigs des Frommen – der 20. Juni 840 – die ausgesprochene „Hauptepoche“ für die Berechnung der Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen während des ganzen Zeitraumes von 840 bis 876 gebildet hat<sup>183</sup>. Nun soll die Adalhard-Urkunde *anno Alamannorum quinto* Ludwigs des Deutschen ausgestellt sein und muß andererseits nach den oben entwickelten Eingrenzungen wahrscheinlich von 848 oder 854 stammen. Beziehen wir die *anni regis*, wie gewöhnlich in den Sankt Galler Urkunden, nicht auf die bayrische, sondern die übliche ostfränkische Königsperiode Ludwigs des Deutschen von September 833<sup>184</sup>, und beziehen wir weiter, wie allein sinnvoll, die *anni Alamannorum* auf die Regierung seit dem Tod Ludwigs des Frommen, also auf die Epoche von Juni 840<sup>185</sup>, dann ist zum 31. Oktober 848 mit den in der Urkunde gegebenen Regierungszahlen 18 und 5 schlechterdings nichts anzufangen. Sie müßten für 848 (Herbst) 21 und 8 lauten. Zum 31. Oktober 854 dagegen müßten die (aus den obgengenannten „normalen“ Epochen abgeleiteten) Regierungsjahrzahlen statt 18 und 5 richtig 28 und 15 lauten. Sie sind also jeweils genau um 10 höher als die in der Urkunde tatsächlich genannten Regierungsjahre 18 und 5. Mit anderen Worten: Die Adalhard-Urkunde nimmt ihre Königsjahre nicht von der ungewöhnlichen bayrischen Epoche König Ludwigs von 826, sondern von der gewöhnlichen ostfränkischen, „deutschen“ Epoche von 833, dem Zeitpunkt von Ludwigs Einsetzung in den

<sup>180</sup> A. a. O. II S. 111, 864 Febr. 2.

<sup>181</sup> A. a. O. II S. 156, 868 Dez. 20; letztmals als Propst im Juni 882 bezeugt a. a. O. II S. 231 und also wohl bald nachher verstorben.

<sup>182</sup> A. a. O. II. Nr. 485.

<sup>183</sup> Wartmann a. a. O. S. 3 f., Note zu Nr. 384 vom 4. 6. 842.

<sup>184</sup> Sichel a. a. O. 348.

<sup>185</sup> Dazu die wichtigen Nachweise Wartmanns aus dem St. Galler Urkundenmaterial, das diese Epoche als die in St. Gallen maßgebende erweist.

ostfränkischen Reichsteil; die „Alamannenjahre“ zählen nicht nach einer (gar nicht existierenden) „alamannischen“ Epoche von 839, sondern nach dem Todestag Kaiser Ludwigs des Frommen. Bei den beiden Jahresangaben ist ein X zu Beginn der Zahl ausgefallen<sup>186</sup> (oder getilgt?); sobald man XXVIII statt XVIII und XV statt V liest, sind alle Schwierigkeiten behoben, und Wochentag, Tages- und Monatsnamen, Abtsname, Gaugrafenname, Zeugenlisten, „Königs“- und „alamannische“ Jahre Ludwigs des Deutschen stimmen überein. Der Ansatz zu 854 bietet *als einziger* die Möglichkeit, aus den sonst unlösbaren Widersprüchen der Datierung zu einer sinnvollen und geschichtlich glaubhaften Einordnung zu kommen. Man darf also die seither auf 843 angesetzte Nennung Adalhards und die Übertragung von Burc-Straßberg an Sankt Gallen künftig auf 31. Oktober 854 setzen.

Damit löst sich auch die Frage: Wer ist Adalhard? „Um 843“ paßt er zu keinem der bekannten Hochadeligen dieses Namens, 854 dagegen läßt er sich einleuchtend gleichsetzen. In der Schenkung erwähnt er ausdrücklich, daß die Güter auf der Alb und im Albvorland Erbgut sind, das teilweise schon zwischen den Erben geteilt, teilweise aber ein noch ungeteiltes Gemeingut ist – wohl zwischen Geschwistern oder nahen Verwandten? Also ein Hochadeliger, allem nach mit den Karolingern, vor allem Ludwig dem Deutschen, versippt, mit großem Besitz außerhalb Schwabens, ein Mann, der um 854 jungverheiratet und noch kinderlos ist, reiche Schenkungen an Sankt Gallen macht, und der zusammen mit seinen Geschwistern oder nächsten Verwandten im Gebiet der Westalb Erbgüter innehat. Wo gibt es einen solchen Dynasten?

Neun Jahre später, 863/64, bestimmt der Markgraf Eberhard von Friaul, der Sohn oder Enkel<sup>187</sup> des Königsboten Unruoch (802–817)<sup>188</sup> und Gatte der Karolingerin Gisela (Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen)<sup>189</sup>, durch sein Testament<sup>190</sup>, wie seine zahlreichen Güter in der Lombardei, im Friaul, in Schwaben, Franken, Flandern, im Maasland und im Westfrankenreich unter

<sup>186</sup> Schon Wartmann nimmt einen Schreibfehler als einzige Erklärung des in der jetzt vorliegenden Form unmöglichen Datums an.

<sup>187</sup> Der älteren Ansicht, Eberhard von Friaul sei der Sohn des Königsboten Hunruoch gewesen, hat zuerst Mühlbacher – Reg. Imp. I, 962 a – widersprochen. Zustimmung Adolf Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich, MIOG, VII. Erg. Bd., Innsbruck 1906, S. 316 f. Zeitlich entstehen aus dieser Annahme jedoch so große Schwierigkeiten, daß die ältere Ansicht doch wahrscheinlicher bleibt.

<sup>188</sup> Zur Familie vgl. Edouard Favre, *La famille d'Évrard marquis de Frioul dans le royaume Franc de l'ouest*, Études d'histoire du moyen âge dédiées à G. Monod, Paris, 1898, 156 ff.

<sup>189</sup> Brandenburg a.a.O. III, 14 (Heiratsjahr zu spät angesetzt).

<sup>190</sup> D'Achéry, *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis delituerunt*. [2. Ausg.] Parisiis, 1723, II 876 ff. Das Original bzw. die Vorlage d'Achérys ist verschollen. J. de Coussemaeker, *Cartulaire de l'abbaye de Cysoing et de ses dépendances*, Lille, 1884, S. 1–5; Regest in WUB VI, Nachtrag S. 430.



seine Kinder<sup>191</sup> aufgeteilt werden sollen. Unruoch, wohl der älteste Sohn, erhält dabei alle Besitzungen in Italien und Schwaben, außer Balingen<sup>192</sup>,

<sup>191</sup> Zur Chronologie der Kinder im einzelnen:

Die aus der Ehe Eberhards von Friaul mit der Kaisertochter Gisela stammenden Kinder werden zweimal und zwar von den Eltern selbst aufgezählt: a) im Testament Eberhards und b) in der von Gisela zusammengestellten undatierten Liste (Hofmeister a. a. O. S. 430). Da beide Reihen in der Reihenfolge der Kinder nicht miteinander übereinstimmen, wird man sich nicht ausschließlich auf *einen* der beiden Kataloge stützen und den andern ignorieren können. Übereinstimmung besteht nur in der Abfolge der vier Söhne Unruoch, Berengar, Adalhard und Rudolf; dagegen variiert die Reihung der Töchter sehr stark. Daß die Töchter nicht in geschlossener Folge nach den Söhnen geboren wurden (wie das Testament aufzählt), leuchtet ein: hier werden je zuerst die Söhne, und dann die Töchter geschlossen genannt. Fraglich scheint mir auch, ob die Annahme Dümmlers, der schon ganz früh wieder verstorbene Sohn Eberhard sei der *erste* Sohn des Paares gewesen, sich aufrechterhalten läßt. Dümmler schloß dies lediglich aus einer Wendung in dem Trauergedicht des Sedulius auf den Tod dieses Kaiserenkels; aus zeitlichen Gründen muß Eberhards Geburt jedoch später liegen. Die Stelle bei Sedulius, daß die Eltern für den Verlust dieses Kindes bald wieder durch die Geburt eines anderen getröstet werden mögen, bringt einen Gedanken, der doch auch einem Elternpaar mit *mehreren* Kindern als Trost nahegebracht werden kann und der durchaus nicht erhärtet, daß der kleine Eberhard im Augenblick seines Todes das *einzig* Kind war. Ich möchte daher diesen Sohn nicht mit Dümmler als den ältesten ansehen; vielmehr machen die Lebensdaten *aller* Kinder und Enkel des Markgrafen Eberhards es wahrscheinlich, daß Unruoch der älteste Sohn und Angiltrud die älteste Tochter war. Unruoch und Angiltrud sind die Namen von Eberhards Eltern; die ältesten Kinder erhielten also die Namen der väterlichen Großeltern.

Ludwig der Fromme hat seine zweite Gattin Judith Mitte Februar 819 geheiratet; Gisela muß das erste Kind dieser Ehe gewesen und etwa ab Ende 819 geboren worden sein. Wie ihre Großmutter Hildegard (die mit 13 Jahren heiratete), hat sich auch Gisela sehr jung, etwa 14jährig, um 833/34 verehelicht. Die Kinder Eberhards und der Gisela kamen dann ab 834/35 in rascher Folge zur Welt (möglicherweise zieht sich der unten gegebene Zeitansatz durch Zwillingengeburt noch kürzer zusammen, vgl. auch die Zwillingengeburt von Giselas Großmutter Hildegard). Die Töchter dieser Ehe haben, ihrem hohen Rang entsprechend, wieder sehr jung geheiratet. Die Reihenfolge aller Kinder ist nach den bekannten und erschließbaren Daten wohl diese:

1. Unruoch, \* etwa 834
2. Berengar, \* etwa 835
3. Adalhard, \* etwa 836, ∞ 854
4. Angiltrud, \* etwa 837, ∞ ab 851
5. Judith, \* etwa 838, ∞ ab 852
6. Heilwig, \* etwa 839, ∞ ab 853
7. Eberhard, \* etwa 840, jung gestorben
8. Rudolf, \* etwa 842
9. Gisela, \* etwa 845 ff.

Wegen der Bedeutung, die diesen Kindern in der Reichsgeschichte des 9. Jahrhunderts zukommt, ist die ausführliche Festlegung ihrer Lebensdaten wichtig; in den folgenden Abschnitten wird noch mehrfach auf diese Untersuchung zurückzukommen sein.

<sup>192</sup> Nach d'Achéry hatte das Original die beiden Lesarten *Balguinet* und *Balgin-ga(m)*. Für die Gleichsetzung mit Balingen haben sich v. Stälin (WUB VI, Nachtrag Nr. 3, S. 430), Hofmeister (a. a. O. S. 326), Brandenburg (a. a. O. Tafel I und Kommentar

welcher Ort mit seinen Zugehörden der Tochter Judith zufällt. Der Sohn Berengar erhält den Familienbesitz um Lüttich und Lille; weitere Güter, vor allem in den Stammlanden der Karolinger, sind wohl vorwiegend Erbe der Kaisertochter Gisela. Also fränkischer, in allen Reichsteilen begüterter und mit den Karolingern versippter Hochadel, der in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts auch auf und am Fuß der Westalb einen größeren Komplex von Eigengut hat – genau das, was wir aus der Schenkung an Sankt Gallen für Adalhards Sippe erschließen konnten. Die Vermutung wird zur Gewißheit: im Testament des Markgrafen Eberhard erscheint neben den Söhnen Unruoch, Berengar und Rudolf und den Töchtern Angiltrud, Judith, Heilwig und Gisela<sup>193</sup> tatsächlich ein Sohn Adalhard, der 863 den Familienbesitz in Flandern mit dem reichen, von Eberhard und Gisela gestifteten Eigenkloster Cysonium-Cysoing<sup>194</sup> und der erblichen Würde des Laienabtes von Cysoing erhält.

Adalhard „von Burc“ (854) darf mit Adalhard „von Cysoing“ (863) wohl ohne Zögern gleichgesetzt werden: der Besitz Judiths, der Schwester des Adalhard von Cysoing, in und um Balingen, liegt an jener oben beschriebenen wichtigen Straße von der Donau zum Neckar und mithin vom Bodensee zum Schwarzwald, Kraichgau und Rheintal, die von des „anderen“ Adalhards Hauptsitz Burc beherrscht wird. Balingen und Burc-Sträßberg sind die einander nächstliegenden mittelalterlichen Schwerpunkte dieses Gebietes und Judiths Besitz liegt gemengt mit dem Adalhards von Burc am Albrauf. Adalhards außerschwäbisches Allod, das die Urkunde von 854 notwendigerweise voraussetzt, ist aus dem Testament des Markgrafen Eberhard von 863/64 nachgewiesen; die Güter auf der Alb, die Adalhard noch bei Lebzeiten des Vaters 854 vergabte, gehören wohl eben zu jener *hereditas*, die bereits verteilt war, während bei der (854 im Bereich des Möglichen erwähnten) Erbteilung zwischen den Geschwistern die übrigen schwäbischen Besitzungen dann an Unruoch und Judith fielen. Da weiteres Erbgut Judiths im Testament nicht genannt wird, die Anteile der Kinder am väterlichen Erbe aber allem nach ungefähr gleich waren, muß Judiths Erbe um Balingen beträchtlich gewesen sein, denn es wog Unruochs italienische und schwäbische, Adalhards westfränkische und Berengars maasländische und lombardische Erbteile auf<sup>194a</sup>. Aus dem wiederum, was Adalzu IV, 31) und andere ausgesprochen. Zweifellos ist die Schreibweise (oder nur die Überlieferung?) verderbt; ernstliche Einwände wird man gegen die Gleichung Balginga-Balingen kaum machen können, nachdem alle übrigen geographischen Tatsachen für die Westalb sprechen. Vgl. künftig dazu auch Hans Jaenichen in der Kreisbeschreibung Balingen. Im übrigen wird Balingen in Urkunden bis ins 16. Jhd. auch Balgingen geschrieben. In den Kirchenbüchern begegnet diese Form sogar noch im 17. Jhd., es wurde also sehr lange Balgingen (Balginga) gesprochen.

<sup>193</sup> Damals bereits Nonne in Brescia; im Testament nicht ausdrücklich als Tochter bezeugt dagegen in der Liste von 874; zur Filiation vgl. auch Hofmeister a.a.O. S. 326.

<sup>194</sup> 13 km südlich von Lille, gestiftet 854, Patrozinium: Calixtus papa.

<sup>194a</sup> Die *curtis*, die Judith im Gau *Moila* (an der unteren Maas) erhielt, scheint nur ein kleinerer Besitz gewesen zu sein.

hard schon vor des Vaters Testament auf und zu Füßen der Westalb besaß und was demnach die übrigen Geschwister dort wohl ähnlich besessen haben dürften, läßt sich erschließen, daß die Unruochinger im Gebiet der Scherra und in der Baar einen großen Komplex von Eigengut besessen haben müssen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, wenn man den Grafen Adalhard<sup>195</sup> aus der Zeit König Pippins und den ersten Jahren Karls des Großen<sup>196</sup>, von dem möglicherweise die Bezeichnung Adalhard'sbaar ihren Ursprung hat, mit dem späteren Besitz der Unruochinger in dieser Gegend und dem Auftauchen des Namens Adalhard in ihrem Hause in Zusammenhang bringt<sup>197</sup>.

Seither war über Adalhard, den Sohn Markgraf Eberhards, nichts weiter bekannt als Nennungen zu 863 und 874. Daß er älter<sup>198</sup> als sein Bruder, der spätere Kaiser Berengar, gewesen sei, hat Brandenburg – nicht überzeugend – vermutet<sup>199</sup>. Sein frühest mögliches Geburtsdatum liegt um 836. Aus der Schenkung an Sankt Gallen erfahren wir nun den Namen seiner bisher unbekanntes Gattin, Swanaburc<sup>200</sup>, und das mutmaßliche Heiratsjahr, 854. Adalhard hat sich also mit etwa 18 Jahren, einem damals für Hochfreie nicht ungewöhnlichen<sup>201</sup> Heiratsalter, verheiratet. Ab 855 kann er Kinder gehabt haben, die in der Burc-Urkunde 854 als noch nicht vorhanden erwähnt werden. Noch in den Siebzigerjahren lebte er als Laienabt von Cysoing, muß aber spätestens in den Jahren kurz vor 890 verstorben sein, da sein 892 verstorbenener<sup>202</sup> Bruder<sup>203</sup> Rudolf ihm als Laienabt in Cysoing gefolgt war und dort mehrere Jahre regiert hatte. Über Swanaburcs Ende ist nichts bekannt.

<sup>195</sup> Urkundlich 763–775; vgl. Jaenichen, Baar und Huntari S. 85 f.

<sup>196</sup> Er ist wahrscheinlich personengleich mit Adalhard, dem Oheim der berühmten Brüder Adalhard und Wala, und dem Grafen von Chalons 764–772. Ob er, wie Chaume a.a.O. T. VIII behauptet, ein Sohn des Hausmaiers Karlmann war, bedarf weiterer Prüfung.

<sup>197</sup> Die verwandtschaftlichen Zusammenhänge waren wahrscheinlich noch enger, als Chaume a.a.O. T. VIII vermutet, da nicht nur Eberhard, sondern auch Gisela (von Mutterseite) Nachfahrin der „Adalharde“ gewesen sein dürfte.

<sup>198</sup> Es ist ein noch ungeklärter Widerspruch, wieso Berengar im Testament seines Vaters 863 vor Adalhard genannt wird – also doch wohl älter als Adalhard und damit um 835 geboren ist –, aber andererseits von dem gut informierten Papst Johann VIII. noch 878 mehrfach als *juvenis* angesprochen werden konnte.

<sup>199</sup> Brandenburg a.a.O. T. I.

<sup>200</sup> Über ihre Herkunft kenne ich nur die unglaubwürdige und nicht belegte Notiz bei Chaume, a.a.O. S. 179 und Anm. I, wonach sie eine Verwandte des Geschichtsschreibers Nithard gewesen sein soll. Zusammen mit ihrem Gatten Adalhard erscheint Swanaburc unter den Wohltätern des Klosters St. Gallen. Confrat. Sangall. 91, 13 und 16.

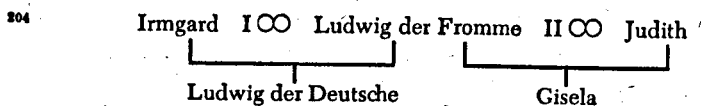
<sup>201</sup> Ludwig der Stammler heiratete mit 16, Ludwig der Fromme mit knapp 16, Karl von Aquitanien schon mit 15 Jahren.

<sup>202</sup> Favre a.a.O. S. 158 ff.

<sup>203</sup> Nach Carl v. Kalkstein, Gesch. d. franz. Königiums unter den ersten Capetingern, Leipzig, 1877, S. 87 Anm. 1, ist jedoch der 892 verstorbene Abt Rudolf kein Bruder Adalhard's, sondern dessen Sohn. Auch das ließe sich mit Adalhard's Heirat 854 vereinen, der Abt hätte dann ein Alter von etwa 37 Jahren erreicht.

Adalhard „von Burc“ 854 ist also ein Unruochinger und identisch mit dem gleichnamigen Sohn des Markgrafen Eberhard von Friaul; durch seine Mutter ist er ein rechter Neffe Ludwigs des Deutschen<sup>204</sup>. Damit ist zugleich das Erscheinen dieses Königs an der Spitze der Familienstiftung des Adalhard von Burc erklärt. Der Stifter gehörte zur nächsten Verwandtschaft des Kaiserhauses. Die Lebenszeit beider Adalharde paßt genau zueinander, der Lebenslauf ergänzt sich gut, was wir vom Besitz beider wissen, greift geradezu zahnradartig ineinander. Der bisher erst seit 863 bekannte Adalhard „von Cysoing“ begegnet uns erstmals 854 in seinem Hausgut Burc-Straßberg auf der Schwäbischen Alb.

Durch den Nachweis, daß Adalhard verheiratet war und ab 855 Kinder gehabt haben kann, wird eine alte Streitfrage der mittelalterlichen schwäbischen Geschichte neu beleuchtet: die Herkunft der für die Reichsgeschichte der salischen und staufischen Zeit so wichtigen Grafen von Dettingen, von Achalm und von Urach, der späteren Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, kurz der sogenannten Unruochinger. Eine alte und durchaus glaubwürdige hochmittelalterliche Tradition<sup>205</sup> nennt als Stammvater des ganzen Hauses einen Unruoch<sup>206</sup>. Das hat Riezler auf den Königsboten dieses Namens bezogen, der unter Karl dem Großen genannt ist und demzufolge seinen Sohn Eberhard von Friaul und einen von dessen drei verheirateten Söhnen, nämlich den Friauler Markgrafen Unruoch, zum Ahnherrn des Hauses Achalm-Urach gemacht. Die im Jahre 888 genannten Grafen Berengar und Eberhard im Sülichgau bzw. der Hattenhuntare<sup>207</sup> nahm Riezler wegen ihrer bezeichnend unruochingischen Namen als Zwischenglieder zwischen den ältesten Achalm-Urachern und den „alten“ Unruochingern, indem er beide als die mutmaßlichen Söhne Unruochs (Sohn Eberhards von Friaul, Bruder Kaiser Berengars) ansetzte. Diese Filiation ist mit Recht bestritten worden<sup>208</sup>, einmal, weil Unruoch fast ausschließlich in Italien wirkte, wohin damals weder Berengar noch Eberhard noch auch die Achalm-Uracher erkennbare Beziehungen hatten, zum andern, weil aus den ziemlich genau erforschten Familienverhältnissen Unruochs sich nur eine einzige



Adalhard „von Burc“  
stiftet 854 ein Seelgerät für sich,  
sein Haus und Ludwig den Deutschen

<sup>205</sup> Vgl. Sigmund Riezler, Fürstenbergisches Urkundenbuch I, S. 1 ff., und derselbe, *Gesch. d. fürstl. Hauses Fürstenberg . . . bis 1509*, 1883 S. 10–19.

<sup>206</sup> „Unruoch proavus Liutoldi comitis“ (nämlich des Grafen Liutold von Achalm, des Stifters von Zwiefalten), vgl. *MG Necrol. I*, 265 zum 18. 11.

<sup>207</sup> *WUB I*, CLXII Wartmann a.a.O. II, 270.

<sup>208</sup> *Brandenburg a.a.O. Kommentar zu IV*, 25.

Tochter<sup>209</sup>, aber kein Sohn belegen läßt<sup>209a</sup>. Allem nach war die Tochter überhaupt das einzige Kind. So hat Brandenburg Riezlers Ableitung der Häuser Achalm-Urach von Unruoch, dem Sohn des Eberhard von Friaul und der Karolingerin Gisela, als nicht genügend gesichert abgelehnt<sup>210</sup>. Soweit sich diese Ablehnung auf die Filiation von Graf Eberhard vom Sülchgau zu Markgraf Unruoch von Friaul bezieht, hat Brandenburg zweifellos recht. Anders steht es mit der Frage, ob eine Abstammung der „späteren“ Unruochinger (Dettingen-Urach-Fürstenberg) von den „älteren“ Unruochingern überhaupt abzulehnen ist. Auch Brandenburg mußte zugeben, daß die Herleitung der jüngeren von den älteren Unruochingern viel historische Wahrscheinlichkeit für sich hat<sup>211</sup>. Hinzukommt, daß ja die erwähnte, verhältnismäßig früh aufgezeichnete Tradition des Hauses Achalm-Urach diese Abstammung *expressis verbis* aussagt, und daß sowohl die Besitzvererbung wie die Weitergabe der charakteristischen Namensgruppe Berengar-Eberhard-Unruoch diese Herleitung stützen kann. Daß die 888 genannten Grafen Berengar und Eberhard zum Mannesstamm des alten Unruochingerhauses gehören, ist auch von Brandenburg nicht bestritten worden. Seitdem nun Adalhard von Burc, von dessen Ehe bisher nichts bekannt war, durch die Urkunde von 854 für die Unruochinger-Genealogie gesichert ist, gewinnt auch Riezlers Anschauung wieder in Wahrscheinlichkeit. Nur war nicht Unruoch von Friaul der Vater Berengars und Eberhards, sondern Adalhard. Seine Begüterung auf der Alb paßt auch viel besser zum Auftreten Berengars und Eberhards in der Hattenhunte und im Sülchgau, als Unruochs italienscher Besitz. Zeitlich kann der 888 urkundlich genannte Berengar sehr wohl ein etwa ab 855 geborener Sohn Adalhards und Swanaburcs sein (seinen Namen trägt er dann nach dem Vaterbruder und dem Groß-

<sup>209</sup> Die dem Vornamen nach unbekannt Nonne in Brescia, die 887 von einem Neffen des Bischofs Liutward von Vercelli entführt wurde, MG SS 1, 404.

<sup>209a</sup> Der jüngste Versuch Kimpens, Königsgenealogie S. 47 ff., Gisela, die Mutter der Herzogin Reginlinde a) mit einer Tochter Unruochs und b) mit der Gattin des Grafen Burkhard im Maienfeld (OO 892/93) gleichzusetzen, ist undurchführbar: Reginlinde hat 904 geheiratet und ab 905 Kinder geboren, sie kann also nicht aus einer erst ab 892/93 geschlossenen Ehe stammen. Damit sind alle von Kimpen gezogenen Schlüsse und weiteren Ableitungen Reginlindes von den „italienischen“ Unruochingern hin-fällig. Daß sie eine Nachfahrin Eberhards von Friaul war, halte ich gleichwohl mit Kimpen für wahrscheinlich, nur ist die Abstammung viel einleuchtender über Reginlindes Vater, den Grafen Eberhard (888 usw.), herzustellen, der allem nach ein Enkel des Eberhard von Friaul war. Reginlindes Mutter Gisela kann dann nicht auch ihrerseits Nachfahrin des älteren Eberhard gewesen sein, da Ehen zwischen Geschwisterkindern – um die es sich hier handeln würde – nie zugelassen wurden. Der Name Gisela kann auch außerhalb des Hauses Friaul vererbt sein, denn er ist nicht spezifisch unruochingisch, sondern ganz allgemein karolingisch.

<sup>210</sup> A.a.O. S. 86.

<sup>211</sup> Vor allem im Hinblick auf die auffallende Namensgleichheit einer ganzen Namensgruppe; dazu kommen jetzt auch noch die geographischen Hinweise.

vaterbruder), der 888 nach ihm genannte Eberhard ist dann sein jüngerer Bruder (Name dann nach dem Großvater). In jedem Falle wird durch Adalhard von Burc die Abstammung der Brüder Berengar und Eberhard von den Unruochingern möglich, ja sogar höchst wahrscheinlich, und dadurch wird zugleich die bezeugte, aber in den Einzelheiten ungesicherte Ableitung des Hauses Urach-Fürstenberg von den Unruochingern um vieles deutlicher, auch wenn zunächst die Zwischenglieder zwischen Berengar und Eberhard und dem ältesten bisher bekannten Ahnherrn der Achalmer und Uracher noch offen bleiben. Es sind hier mindestens zwei, wenn nicht drei Zwischengenerationen anzusetzen, für die es allerdings aus der Besitzgeschichte der ältesten Hochfreien von Dettingen sowie aus der Kirchengeschichte des ältesten von diesem Geschlecht beherrschten Raumes einige Hinweise gibt<sup>212</sup>. Die Stammtafel der älteren Unruochinger hat nach diesen Ausführungen nebenstehende Gestalt (Seite 293).

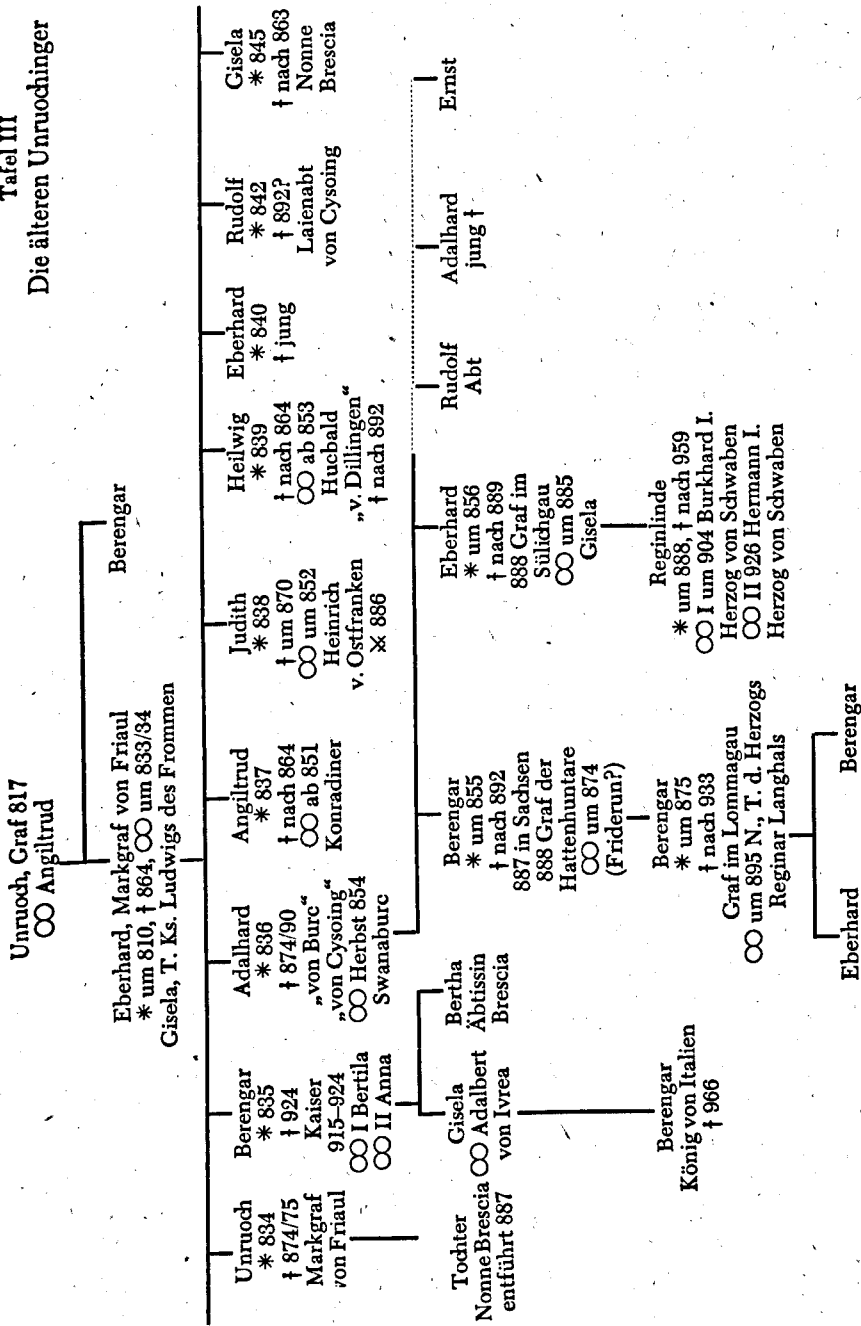
Die Untersuchung der St. Galler Urkunde Nr. 386 führt also zu folgenden Ergebnissen: Das von dem Hochfreien Adalhard an Sankt Gallen übergebene „Burc“ ist die Burg über dem heutigen Straßberg im Schmiechatal, der Donator Adalhard ist ein Unruochinger und identisch mit dem gleichnamigen Sohne des Markgrafen Eberhard von Friaul, er ist damit von Mutterseite ein Karolingernachkomme und rechte Neffe König Ludwigs des Deutschen, den er als ersten in seiner Familienstiftung nennt; die Urkunde stammt nicht von 843, sondern von 854 und das darin genannte Erbgut auf und an der Westalb (vom Schmiechatal bis Trossingen) stammt aus Unruochingererbe. Adalhard und seine Gattin Swanaburc sind die mutmaßlichen Eltern des ab 855 geborenen, 888 urkundlich genannten Grafen Berengar und seines Bruders Eberhard; von Berengar stammt durch drei teilweise noch wenig erforschte Zwischenglieder Unruoch, der Stammvater der Häuser Achalm-Urach-Freiburg-Fürstenberg. Adalhards Schwester Judith erhielt nach 863 aus der Unruochingererbmasse Balingen und Umgebung.

#### IV. Liudolfinger und Unruochinger

Der Unruochinger Adalhard gab 854 den in Schwaben gelegenen Teil seiner Erbgüter – mit Ausnahme der sieben vorbehaltenen Besitzungen im Gebiet der Westalb – an Burc-Straßberg und dieses an Sankt Gallen, um das Ganze als Lehen wieder zu erhalten. Ob er oder seine Kinder von dem vereinbarten Rück-

<sup>212</sup> Das in sehr frühe Zeit zurückreichende Kollegiatstift zu St. Pankratius und Hippolytus in Dettingen an der Erms (aufgehoben 1516), war das älteste bekannte Erbbegräbnis der „jüngeren“ Unruochinger. Unmittelbar daneben stand die reiche Dettinger Pfarrkirche St. Martin, zu deren Sprengel die spätere Stadt Urach und Burg Hohenurach gehörten. Die älteren kirchlichen Verhältnisse von Dettingen bedürfen dringend der Untersuchung.

Tafel III  
Die älteren Unruochinger



kaufsrecht Gebrauch gemacht haben, steht bisher nicht fest<sup>213</sup>. Bei der Erbteilung von 863 sind ihm allem nach weitere Güter in Schwaben zugefallen, die später den Kern des Achalmer Besitzes bilden. Auch sein Bruder Unruoch hat aus der väterlichen Erbmasse Stücke in Alamannien erhalten; wie weiter unten zu zeigen sein wird, dürfte mindestens noch die Schwester Heilwig einen schwäbischen Besitzkomplex geerbt haben<sup>214</sup>. Vor allem aber lag das ganze Erbe der Schwester Judith, also ein nicht unbeträchtliches Stück Land, in und um Balingen; auf die unmittelbare Nachbarschaft, ja Verzahnung von Adalhards und Judiths Besitz, wurde bereits hingewiesen. Das Gebiet des ursprünglichen Unruochingergutes läßt sich aus all diesen Angaben ungefähr umschreiben: es war im Süden von der Donau, im Osten von der Schmiecha, im Norden vom Albvorland und im Westen vom jungen Neckar begrenzt. Dieser Hausbesitz – zweifellos schon damals von anderem Hochadelsgut stark durchsetzt – hat zwei erkennbare Schwerpunkte, Burc und Balingen, die ursprünglich zusammengehörend, spätestens seit der Mitte des 9. Jahrhunderts verschiedene Wege gegangen sind.

Genau in diesem Gebiet vergab Otto der Große nicht ganz ein Jahrhundert später sein Eigengut Truchtelfingen, Trossingen und Burg. Man sieht: Besitz an genau den gleichen Orten, in denen Adalhard vergabte! Truchtelfingen liegt Markung an Markung unmittelbar nördlich von Ebingen, das zu Adalhards Besitz gehörte; es stellt sich zusammen mit dem flußabwärts gelegenen Burg deutlich als Teil des alle wichtigen Punkte des Schmiechatales umfassenden Unruochinger Besitzes dar: die Markungen von Storzingen, Burc-Sträßberg, Ebingen und Truchtelfingen stoßen aneinander und bildeten schon unter den Unruochingern eine Art von „Schmiecha-Linie“<sup>215</sup>; der Flußlauf dürfte hier auf einer Länge von nahezu 20 Kilometern ursprünglich in einer Hand gewesen sein. 100 Jahre später sitzt dort Otto der Große. Genau so, wie wir den König im Osten des Adalhard-Besitzes feststellen können, finden wir ihn aber auch in Adalhards westlichster Besitzung, in Trossingen begütert. Ottos Eigengut – vielleicht noch mehr, als in der Reichenau-Schenkung genannt wird<sup>216</sup> – deckt sich also mit den Grenzen des Adalhardschen Besitzes, vor allem aber: Otto besitzt Güter in dem gleichen Burc, das wir als Hochadelssitz und Kern von Adalhards schwäbischen Gütern festgestellt haben! Es müssen also zwischen König Otto und Adalhard Beziehungen irgendwelcher Art bestanden haben, die Ottos Eigengut an Plätzen früheren Adalhard-Besitzes begründen; zwischen dem sächsischen und dem friaulischen Hause, zwischen Liudolfingern und Unruochingern gab es eine Verbindung.

<sup>213</sup> Kann aber aus den späteren Besitzverhältnissen als wahrscheinlich erschlossen werden.

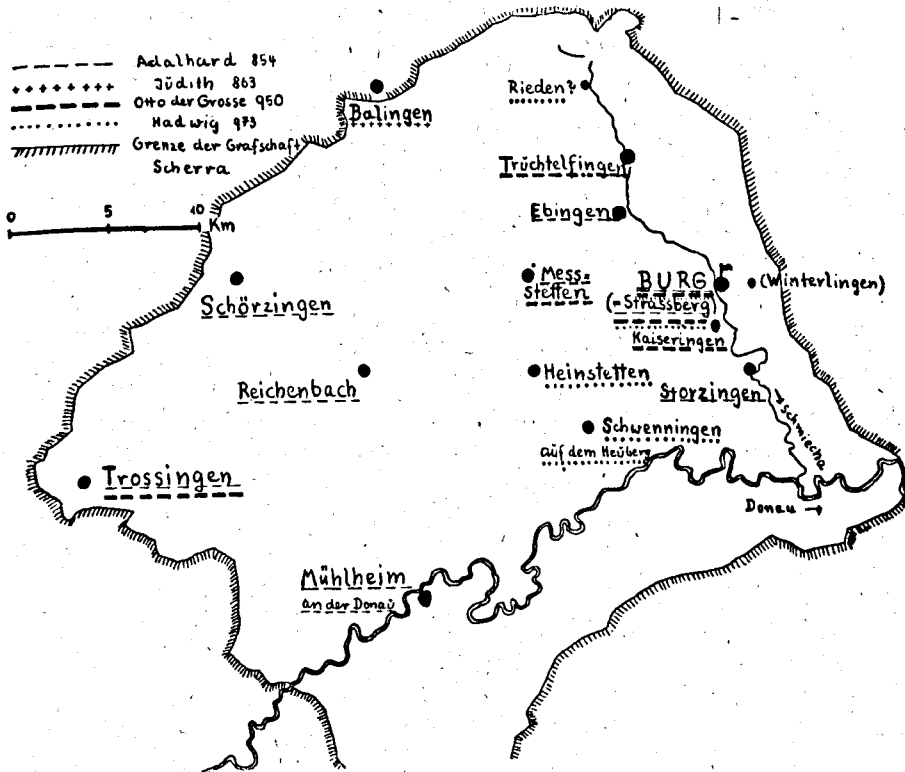
<sup>214</sup> Vgl. unten Abschnitt V.

<sup>215</sup> Wiederum mit dem Rückgrat der römischen Straße, eine Form der Herrschaftsbildung, die im 9. und 10. Jh. in Schwaben zahlreich nachzuweisen ist.

<sup>216</sup> Kaiseringen muß allem nach noch nach 962/65 in Ottos Hand gewesen sein.



Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Name des unmittelbar südlich von Burc-Straßberg gelegenen Ausbauortes Kaiseringen<sup>217</sup>, dessen Markung aus der Urmarkung von Burc herausgelöst erscheint und dessen Wegenetz und ganze Anlage nur von Burc aus verständlich ist<sup>218</sup>. Der Kaiser, auf den der Ortsname anspielt, kann kein Karolinger sein, da Burc kein karolingisches Erbe der Gisela, sondern unruochingisches (mit dem Namengeber der Adalharbsbaar verknüpftes?) Erbe war. Der erste Kaiser, der den Ausbau des Ortes veranlaßt haben kann, ist somit wiederum Otto der Große. Andererseits kann der ingen-Ort nicht viel später als unter den *sächsischen* Kaisern entstanden sein.



Die Häufung ottonischen Hausgutes in der Grafschaft Scherra um den Mittelpunkt Burg (Unruochinger-Erbe)

<sup>217</sup> Älteste Namensform (1312) Kaisseringen.

<sup>218</sup> Zu beachten ist, daß sich die älteren Verbindungswege zwischen Kaiseringen und dem nördlich gelegenen Mutterort auf die Bergfeste Burg, nicht auf den jüngeren Platz Straßberg konzentrieren. Kirchlich ist Kaiseringen bis heute Filial der Verena-Kirche in der Burg über Straßberg.

Aber nicht nur Otto, auch sein Bruder Heinrich muß in Burc Besitz gehabt haben, da ja später auch Herzogin Hadwig in Burg vergeben konnte. Das bestätigt nochmals, daß es liudolfingisches Allod war, was an die Klöster Reichenau und Hohentwiel-Stein am Rhein kam. Beide Brüder sind daran beteiligt. Ihre Mutter Mathilde mit ihrer wohl vorwiegend sächsisch-dänisch-friesischen Vorfahrenschaft<sup>219</sup> hat keine genealogische Beziehung zu Adalhards Sippe und keinen schwäbischen Allodialbesitz<sup>220</sup>. Ottos und Heinrichs Gut kam also von Vaterseite, und von Vaterseite muß die Verwandtschaft mit Adalhard begründet sein. König Heinrich I. ist das mutmaßliche Bindeglied.

Eine Abstammung unmittelbar von Adalhard zu Otto, die demnach über König Heinrich gehen müßte, ist nicht wahrscheinlich. Der Besitz in Kaiseringen und Trossingen zeigt, daß Otto am gleichen Platz begütert war wie Adalhard, sagt aber nicht unbedingt, daß die Güter Adalhards und Ottos in jedem Falle dieselben waren. Im Falle Burc allerdings ist Otto anscheinend Besitznachfolger Adalhards; es scheint demnach, daß dieser Komplex tatsächlich von Adalhard oder seinen Kindern zurückerworben wurde und auf unbekannte Weise an Ottos Vater übergang<sup>221</sup>. Trotzdem geben die Urkunden für unmittelbaren Besitz- und Erbgang von Adalhard zu Otto keinen Anhaltspunkt. Genau so wenig läßt sich genealogisch eine Brücke von Adalhard zu Otto schlagen, denn wir können nunmehr als Söhne Adalhards die 888 genannten Grafen Berengar und Eberhard annehmen, zu deren Nachkommenschaft Otto der Große und Heinrich I. schon aus zeitlichen Gründen nicht gehört haben können. Eine Tochter Adalhards könnte zeitlich nur in die Generation der Großeltern Ottos, der Eltern Heinrichs I. gehören. Genauer: die Tochter Adalhards müßte die Mutter Heinrichs I. sein, wenn eine unmittelbare Abstammung überhaupt möglich werden soll. Damit stehen wir bei der geschichtlich viel umstrittenen Hathui-Hadwig-Hedwig<sup>222</sup>, der Mutter König Heinrichs I. und väterlichen Großmutter Ottos des Großen, bei der ihrer Herkunft nach noch immer nicht festzulegende Stammutter des sächsischen Hauses. Aber diese Hadwig hat schon einige Zeit vor 869 geheiratet und muß, selbst bei Annahme des damals im Hochadel allgemein üblichen sehr jugendlichen Heiratsalters, doch immerhin etwa 14 Jahre alt gewesen sein, sie ist demnach spätestens 853 auf 854 geboren.

<sup>219</sup> Banniza a.a.O. S. 26 ff. und T. 1; es scheint jedoch sehr wahrscheinlich, daß auch sie fränkisches Blut – etwa über Odrada, die Schwiegertochter Widukinds – hatte.

<sup>220</sup> Daß Wicbert, der Ururgroßvater Mathildes, schon 834 Güter an das Erzbistum Trier schenken konnte, spricht für Beziehungen zum Maas-Mosel-Gebiet, also doch wohl auch für frühe fränkische Versippung; vgl. MG SS II, 217.

<sup>221</sup> Vermutlich tauschweise, etwa bei Erbvergleichen zwischen Verwandten. Da man Nachkommen des Adalhard „von Burc“ in Sachsen nachweisen kann, liegt ein Tausch von Erbportionen mit den (verwandten) Liudolfingern sehr nahe.

<sup>222</sup> Emil Krüger, Die Abstammung König Heinrichs I. von den Karolingern, Dtsche Ztschr. f. Gesch. Wiss. IX, 1893, 28 ff., und Emil Kimpen, Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl dem Großen, Hist. Vierteljahrsschrift, 29, 1935, 722 ff.

Aber im Spätherbst 854 ist Adalhard jungverheiratet und noch kinderlos, eine etwaige Tochter kann frühestens ab 855, wahrscheinlich erst ab 856<sup>223</sup> geboren, und also mit Hadwig, der Mutter König Heinrichs nicht identisch sein. Die genealogischen Verhältnisse beider Häuser sind hinreichend aufgeklärt, um feststellen zu können: Adalhard und Swanaburc gehören *nicht* unter die *Ahnen* der Liudolfinger.

Hadwig kann auch deshalb nicht als mögliche Tochter Adalhards angesehen werden, weil ihre Herkunft, obwohl urkundlich nicht bezeugt, durch einleuchtende Überlegungen neuerdings erschlossen wurde. Ausgehend von der Tatsache, daß der später für das sächsische Haus so charakteristische Name Heinrich vor König Heinrich I. nie bei den Liudolfingern – Heinrichs Großvater Liudolf und seinem Sippenkreis<sup>224</sup> – auftritt, und daß er andererseits ebensowenig durch Heinrichs Großmutter Oda, die Tochter Billungs, und ihre Verwandtschaft<sup>225</sup> vermittelt sein kann, vermutete Kimpfen<sup>226</sup>, der Name Heinrich stamme aus Hadwigs Sippe. Darauf aufbauend hat er den ostfränkischen, im Grabfeld und in Thüringen begüterten Grafen bzw. „Herzog“ Heinrich, einen der bedeutendsten Männer des neunten Jahrhunderts, der 886 im Kampfe gegen die Normannen fiel<sup>227</sup>, als Vater Hadwigs angenommen. Dieser Heinrich, der Stammvater des älteren babenbergischen Hauses, wäre dann durch seine Tochter zugleich der mütterliche Großvater König Heinrich I. Diese Überlegung Kimpfens wird gestützt einmal von den errechenbaren Lebensdaten, die diesen Ansatz ohne Schwierigkeit zulassen<sup>228</sup>, zweitens von der Namensvererbung, die das Auftauchen des bis dahin im sächsischen Hochadel unbekanntem Namens Heinrich erklärt, drittens durch die Rechts- und Besitznachfolge der Liudolfinger in gewissen ostfränkischen und thüringischen Stellungen der Babenberger, viertens aber, und weitaus am wichtigsten, durch eine Reihe von Ereignissen der sächsisch-thüringisch-fränkischen Geschichte zwischen 870 und 919, die erst durch diese Verbindung ihren Sinn bekommen. So wenig die weitergehenden<sup>229</sup> Kom-

<sup>223</sup> Da der älteste Sohn des Adalhard von Burc, Berengar (888 ff.), einen allerspätestens 875 geborenen gleichnamigen Sohn besaß, muß er um 855 zur Welt gekommen sein.

<sup>224</sup> Sabine Krüger a.a.O. S. 64 ff.

<sup>225</sup> Ebenda, S. 67, III, a, 73.

<sup>226</sup> Abstammung Heinrichs S. 742 ff., insbes. 748 ff.

<sup>227</sup> Er stürzte am 28. 8. 886 bei einem Erkundungsritt vor Paris mit dem Pferd in eine von den Normannen getarnte Fallgrube und wurde niedergemacht. Begraben in St. Medard in Soissons, MG SS 13, 186.

<sup>228</sup> König Heinrich, \* um 875/876 als dritter oder wahrscheinlich vierter Sohn; da auch die Schwester Oda älter als Heinrich gewesen sein muß und Confraternitätsträger weitere ältere (wohl jung wieder verstorbene?) Schwestern nennen, liegt die Heirat Ottos mit Hadwig etwa um 867/68, Hadwig ist also etwa 853/54 geboren. Eheschluß ihres Vaters Heinrich demnach spätestens um 852/53, seine Geburt somit gegen 830. Er wäre dann als etwa 56jähriger gefallen.

<sup>229</sup> Unmethodisch ist vor allem Kimpfens immer wiederholte Taktik, gewisse Sippenteile und Familienkreise aus geneal. Überlegungen auszuschließen, weil man sonst

binationen Kimpens über die Gattin des Babenbergers Heinrich (eine angebliche Baba<sup>230</sup>, Enkelin Kaiser Lothars I.) Anklang gefunden haben<sup>231</sup>, so richtig hat er doch zweifellos gesehen, wenn er Hadwig das Bindeglied zwischen Heinrich von Ostfranken und König Heinrich I. sein läßt. Diese Filiation ist denn auch in jüngster Zeit angenommen und die Kimpensche These – soweit sie die Herkunft Hadwigs aus dem babenbergischen Hause betrifft – anerkannt worden<sup>232</sup>.

Übrigens scheint mir doch sogar ein ausdrückliches Zeugnis für die Tatsache der Abstammung der Hathui-Hadwig von dem ostfränkischen Grafen Heinrich vorzuliegen, das man nur bisher mißdeutet hat. Heinrich hatte unter seinen Söhnen den bekannten Adalbert († 906), nach dem Obengesagten also einen Bruder der Hadwig und somit Mutterbruder des Königs Heinrich I. Und tatsächlich nennt Widukind von Korvey diesen Adalbert *Heinrici ex sorore nepos*<sup>233</sup>. Man hat das bisher – im Banne der späten Baba-Überlieferung – so gedeutet, als sei Adalbert durch seine Mutter ein Neffe König Heinrichs gewesen, man übersetzte also „Adalbert, der Schwestersonn Heinrichs“. Das ist kaum denkbar, denn Heinrich ist 875/76, sein „Neffe“ aber schon mindestens 20 bis 22 Jahre vorher geboren. Zwischen „Bruder“ und „Schwester“ bestünde dann ein Abstand von 40 Jahren. Mit Recht wird bei Büttner-Dietrich<sup>234</sup> darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verwandtschaft – wenn überhaupt – nur denkbar ist, wenn nicht eine Schwester König Heinrichs, sondern schon eine etwaige Tante die Mutter Adalberts gewesen wäre. Sie müßte dann zu den Töchtern Liudolfs und der Oda gehören; allerdings stimmt es doch sehr nachdenklich, daß sie unter diesen recht genau bekannten Damen nie genannt wird. Keinesfalls könnte sie die Mutter der Hadwig, der Gattin Ottos des Erlauchten, sein,

Ehen in unzulässig nah verwandtem Grade annehmen müßte. Verwandtenehen bestimmter Grade, die nachweislich zu Dutzenden vorkamen, hält Kimpens dabei für unmöglich, während er neuerdings an anderen Stellen Ehen als möglich annimmt, die tatsächlich nie geschlossen werden konnten (etwa zwischen Enkel und Urenkelin eines Paares). So trifft z. B. der Einwand a.a.O. S. 750, A. 116 und 117, daß Urenkel eines Paares sich nicht heiraten konnten, einfach nicht zu. Es ist – aus anderen Gründen – richtig, daß in beiden zitierten Fällen Hadwig (die Mutter Heinrichs I.) nicht in die skizzierten karolingischen Sippenkreise gehören kann, aber Kimpens Argumente hierfür sind nicht stichhaltig.

<sup>230</sup> A.a.O. S. 747 ff. Die „Baba-Tradition“ ist spät und erst aus dem Ortsnamen Babenberg abgeleitet.

<sup>231</sup> Holtzmann (1943) und Rörig (1948), die beide Kimpens Versuch kannten, übergehen ihn mit Stillschweigen.

<sup>232</sup> Nur sehr zögernd und verklausuliert bei Banniza a.a.O. S. 28 (wohl um mit der damals offiziellen Ansicht rein sächsischer Herkunft Heinrichs I. nicht zusammenzustoßen); ausführlich und um wesentliche neue Gesichtspunkte bereichert jetzt Heinrich Büttner und Irmgard Dietrich, *Weserland und Hessen im Kräftefeld der karolingischen und frühen ottonischen Politik, Westfalen*, 30, 1952, Heft 3, S. 113 ff., insbes. 140.

<sup>233</sup> Widukind von Korvey I, 21, ed. Lohmann-Hirsch S. 31.

<sup>234</sup> A.a.O. S. 140, Anm. 53.

da sich sonst Sohn und Enkelin des gleichen Paares geheiratet hätten, also eine damals eindeutig verbotene Verbindung eingegangen wären. Vielmehr müßte man zur Rettung der Baba-Tradition in diesem Falle annehmen, daß Heinrich von Ostfranken († 886) *zweimal* verheiratet gewesen war, erst mit der (bislang unbekannt) Mutter der Hadwig, dann mit der Liudolfingerin „Baba“. Und tatsächlich scheint darin die Lösung des Rätsels<sup>235</sup> zu liegen. Vor allem aber gibt dann die Stelle bei Widukind einen viel einfacheren und unkomplizierten Sinn, der sich genau in das schon bisher Bekannte einfügt: Daß Adalbert *Henrici ex sorore nepos* gewesen sei, ist ausgeschlossen und führt zu unliebsamen Widersprüchen, wenn wir „Adalbert, Heinrichs Schwestersohn“ übersetzen. Da aber *nepos* ja *ebensogut* umgekehrt Oheim bedeuten kann, ist die ganze Stelle mühelos zu erklären als „Adalbert, durch seine Schwester der Oheim Heinrichs“. Das paßt genau zur Tatsache, daß Adalbert um 20 bis 22 Jahre älter ist als Heinrich, und paßt ebenso genau zu der bereits erschlossenen Vornamenvererbung usw. In der Widukindstelle haben wir den bisher noch fehlenden chronikalischen Beleg für die Herkunft der Hathui von Heinrich von Babenberg.

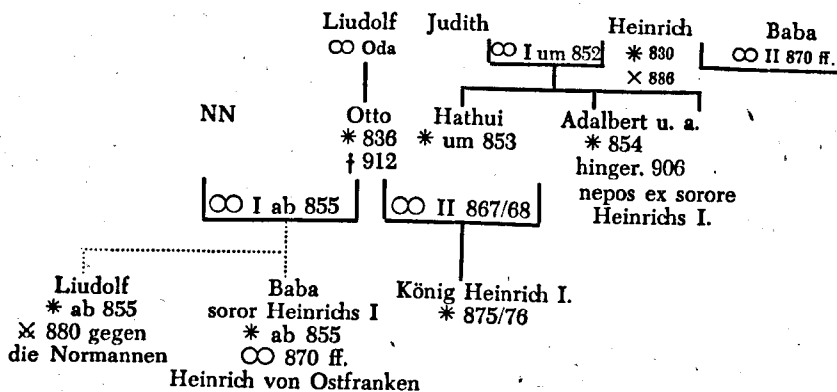
Denn nun können wir auch erklären, wie es zur Baba-Tradition kam: Heinrich von Ostfranken heiratete in erster Ehe die Mutter der Hathui und, wie zu zeigen sein wird, aller „babenbergischen“ Geschwister, die aus zeitlichen und Namensgründen durchweg aus der ersten Ehe stammen müssen. Etwa um 867/68 verehelichte er seine älteste Tochter dem Liudolfinger Otto, Heinrich stand also seit dieser Zeit in engster Beziehung zum liudolfingischen Hause. Wie gleichfalls unten zu zeigen sein wird, kann man Heinrichs erste Gattin zum letzten Male um 868/870 als lebend nachweisen, während Heinrich selbst erst 886 starb. Wahrscheinlich hat er die in der späteren Überlieferung Baba genannte Liudolfingerin in den letzten anderhalb Jahrzehnten seines Lebens geheiratet; Baba ist also wohl etwa ab 855 geboren. Damit gehört sie deutlich nicht zu den *Kindern* Liudolfs und der Oda, sondern bereits zu den *Enkeln*.

Sie heißt aber ausdrücklich mehrfach<sup>236</sup> *soror Henrici* (gemeint ist der König); das kann sich niemals auf eine Vollschwester König Heinrichs beziehen (denn dann hätte Heinrich von Ostfranken seine Enkelin geheiratet), wird aber sofort verständlich, wenn wir *soror*, wie vielfach, als Schwester von nur einem gemeinsamen Elternteil, also als *Halbschwester* nehmen. Der zwischen Baba und König Heinrich gemeinsame Elternteil muß demnach der *Vater* Otto und Baba dessen Tochter aus einer früheren, bisher unbekannt) Ehe sein. Das stimmt wiederum ausgezeichnet zu den Lebensdaten: Otto ist 836 geboren und hat Hathui ers:

<sup>235</sup> Kimpens Spekulationen aa.O. S. 747 f. übersehen völlig, daß die Quellen, die Baba nennen, zugleich ihre liudolfingische Abstammung, spezielle ihre Eigenschaft einer Schwester des Königs betonen. Es geht nicht an, nur die eine Hälfte dieser Überlieferung gelten zu lassen, die andere aber zu ignorieren oder zu bagatellisieren.

<sup>236</sup> MG SS 6, 28; 6, 174; 6, 590.

etwa 867/68, also mit rund 32 Jahren geheiratet. Es bleibt also zwischen 855 und 865 reichlich Raum für eine erste Ehe Ottos. Und genau in diesem Zeitraum muß, wie wir oben sahen, Baba geboren sein. Es ergibt sich damit allerdings ein höchst kompliziertes System von Eheschlüssen: Otto der Erlauchte heiratete um 867 in 2. Ehe die Tochter des Heinrich von Ostfranken. Als dieser ab etwa 870 Witwer wurde, verheiratete Otto seine Tochter erster Ehe, Baba, mit seinem Schwiegervater zweiter Ehe in dessen zweiter Ehe. Damit ist die von Büttner-Dietrich erschlossene und aus politischen Gründen sehr einleuchtend gemachte popponisch-liudolfingische *Doppelallianz*<sup>237</sup> erstmals genealogisch rekonstruierbar. Es ist das zwar ein sehr schwer zu überblickendes Hin und Her von Ehen zwischen Nahverschwägerten, aber mit diesem Ansatz lassen sich erstmals die seither vollkommen rätselhaften und in sich scheinbar ganz widerspruchsvollen Angaben alle als zutreffend und mühelos übereinstimmend erweisen. Zudem können wir den bisher nicht einreihbaren Liudolfinger Liudolf, der 880 gegen die Normannen fiel<sup>238</sup>, in das Herzogshaus eingliedern: er war gleichfalls ein Sohn aus der neu erschlossenen ersten Ehe Ottos des Erlauchten, der seinen Namen nach dem Großvater Liudolf trug. Erst durch den Tod dieses etwa 20 Jahre älteren Halbbruders war später die politische Bahn für Heinrich I. frei.



Diese Übersicht erklärt auch, warum der 906 hingerichtete Adalbert (aus zeitlichen Gründen sicher ein Sohn der *ersten* Ehe Heinrichs) in der späteren Überlieferung<sup>239</sup> als *Sohn* der Baba (also der *zweiten* Ehe) erscheinen konnte. Er war der *Stiefsohn* der Königsschwester, und da die Stiefmutter, ihm etwa gleich alt, möglicherweise lange gleichzeitig mit ihm gelebt hat, konnte sie später in der Erinnerung zu seiner richtigen Mutter werden.

Wenn all diesen Nachweisen zufolge Hadwig die Tochter Heinrichs von Ostfranken war, dann besaß sie (neben mindestens einer Schwester Adallinde

<sup>237</sup> A.a.O. S. 140.

<sup>238</sup> MG SS I, 393

<sup>239</sup> Z. B. Ekkehard's Weltchronik, Annalista Saxo u. a.

s. u. <sup>240</sup>) als Brüder die urkundlich bekannten Söhne Heinrichs, Berengar <sup>241</sup>, Adalbert, Adalhart und Heinrich, von denen später (902–906) die letztgenannten drei in der das ganze Reich erschütternden „Babenbergerfehde“ im Kampf gegen das rivalisierende Haus der Konradiner untergingen. Kimpen versuchte, die Mutter Hadwigs und ihrer Brüder, die Gattin Heinrichs von Ostfranken, zu bestimmen; er kam zur Vermutung, sie sei die Tochter eines Berengar gewesen, den er in jenem Grafen Berengar wiederzufinden glaubte, der Hiltrud, eine Tochter des Karolingers Lothar I., zur Frau hatte <sup>242</sup>.

Diese Aufstellung ist ein Musterbeispiel dafür, wie leicht der Genealoge irren kann, sobald er einen *einzig* Leitnamen <sup>243</sup> zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht. Der Name des einen Sohnes Berengar <sup>244</sup> wäre im babenberghischen Hause damit zwar erklärt (vom mütterlichen Großvater vererbt), aber wie käme dann Adalhard und Adalbert in die Familie? Woher Hadwig und woher Adallinde? All diese Namen lassen sich weder aus Heinrichs noch aus Berengars und Hiltruds Sippe ohne weitest hergeholte und gewaltsame Hypothesen erklären; mit Recht hat daher Brandenburg von der Aufnahme dieser angeblichen Lothars-Deszendenz unter die Nachkommen Karls des Großen abgesehen <sup>245</sup>. Gegen Kimpens Ableitung der „Baba“ sprechen aber, trotz seiner Berechnungen, auch die Lebensdaten der in Frage stehenden Personen. Wenn nämlich Hiltrud, wie Brandenburg sehr einleuchtend vermutet <sup>246</sup>, diejenige Tochter Kaiser Lothars war, die nach den Fulder Annalen 841 heiratete, kann ihr ganz unmöglich schon 12 Jahre darauf eine *Enkelin* geboren worden sein. Die von Kimpen angenommene Filiation Hiltrud-„Baba“-Hadwig scheidet an den Lebensdaten: Hiltrud verheiratete sich 841, die unhistorische „Baba“ ist also frühestens 842 geboren, deren angebliche Tochter Hadwig kam aber spätestens 854, wenn nicht wahrscheinlicher schon 853, zur Welt! „Baba“, die übrigens ihrerseits ja nur das Produkt einer Kombination ist, müßte also im Alter von höchstens 12, wahrscheinlich aber von 11 Jahren eine lebensfähige Tochter geboren haben!

Trotzdem hat Kimpen wenigstens im Kern mit der Annahme, die Gattin Heinrichs von Ostfranken, die Stammutter des babenberghischen Hauses sei in irgendeiner Form mit den Karolingern versippt gewesen, nicht ganz unrecht. Für diese Verbindung kann man aus der Geschichte der „Popponen“ immerhin eine ganze Reihe von Gründen anführen; aber an die *lotharingische* Linie des

<sup>240</sup> S. u. Abschnitt VI.

<sup>241</sup> Über diesen bisher der Babenberghergenealogie nicht zugerechneten Sohn vgl. die angekündigte Arbeit über den Öhringer Stiftungsbrief.

<sup>242</sup> A.a.O. S. 754 f.

<sup>243</sup> Wobei Kimpens Leitname Baba als Name der Kaisertochter noch nicht einmal urkundlich bezeugt ist, sondern nur auf Kombination beruht.

<sup>244</sup> Aber gerade diesen Sohn kennt Kimpen nicht und zieht ihn auch nicht zum Beweis heran.

<sup>245</sup> A.a.O. IV, 5.

<sup>246</sup> A.a.O. S. 85.

arnulfingisch-karolingischen Hauses (wie Kimpen will) lassen sich die Babenberger auf keine Weise anknüpfen. Das Zeugnis, das um 880 diesem Familienkreis königliche Abstammung zuschreibt<sup>247</sup> – und das kann damals nur karolingische Abstammung sein! – darf aber auf keine Weise umgangen werden. Also: Zusammenhang mit irgendeiner Gruppe der Karolingernachfahrerschaft und zugleich möglichst einfache Erklärung der auf „Adal-“ anlautenden Namensgruppe Adalhard, Adalbert, Adallinde sowie der charakteristischen Namen Berengar und Hadwig bei den Kindern Heinrichs von Ostfranken! Nicht Erklärung nur eines *einzelnen* herausgegriffenen Namens, sondern dieser geschlossenen *Gruppe!*

Schon vor Kimpen hat Krüger<sup>248</sup> einen Versuch gemacht, die Herkunft der Liudolfinger, insbesondere Heinrichs I. von den Karolingern nachzuweisen. Auch dieser Versuch ist gescheitert und mit Recht von der Kritik abgelehnt worden<sup>249</sup>. Krüger hat aber bei seinen Arbeiten zwischen unmögliche Phantasien ab und zu treffende Beobachtungen eingestreut, die geschichtliche Zusammenhänge aufzuhellen geeignet sind, die freilich von der Kritik zusammen mit den zweifellos unhaltbaren Kombinationen in Bausch und Bogen verurteilt wurden. So auch hier: er hat einen richtigen Gedanken – Zusammenhang der Liudolfinger mit den Unruochingern – durch eine vorschnelle und zu sehr vereinfachende Kombination entwertet und Anlaß zu einer Kritik gegeben, die dann *alle* Überlegungen Krügers, auch die haltbaren, ablehnte. Krüger identifizierte Hadwig, die Mutter König Heinrichs, einfach mit der im Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul genannten Heilwig, der Schwester des Adalhard von Burc-Straßberg und der Judith von Balingen. Ohne die Frage Burc-Straßberg zum Beweis heranzuziehen, hat er doch schon richtig eine enge Versippung zwischen Unruochingern und Ottonen angenommen: Otto der Große wäre, Krügers Annahme als richtig vorausgesetzt, der Großneffe Adalhards gewesen; unserer Forderung einer Versippung zwischen Liudolfingern und Unruochingern, die sich aus den beiderseitigen Besitzverhältnissen unabweisbar ergibt, wäre also Genüge getan<sup>250</sup>.

Dennoch scheitert Krügers Kombination an drei Tatsachen. Erstens: Sie kann die Herkunft des Namens Heinrich und die babenbergischen Beziehungen der Ottonen nicht erklären. Kimpens (späterer) Nachweis, Hadwig sei eine Tochter des Babenbergers Heinrich gewesen, ist wesentlich besser fundiert. Denn dies allein erklärt das Auftauchen des Namens Heinrich im sächsischen Hause, wäh-

<sup>247</sup> MG. SS. IV, 167, wonach die Gattin Ottos, also die Tochter Heinrichs von Ostfranken, eine „Enkelin [oder allgemein Nachfahrin] der Könige“ war. Da bisher nicht feststeht, ob Ottos einziger weltlicher Bruder Herzog Brun überhaupt verheiratet war, kann diese Stelle nicht auf Bruns etwaige Gattin bezogen werden.

<sup>248</sup> Erich Krüger, Die Abstammung König Heinrichs I. von den Karolingern, Deutsche Zeitschrift f. Gesch. Wiss. IX (1893), 28 ff.

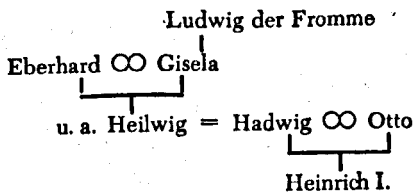
<sup>249</sup> E. Dümmler, Geschichte des Ostfränk. Reiches III, 584 und Deutsche Zeitschr. f. Gesch. Wiss. IX (1893) 319 f.



rend Krüger für diese Erscheinung keine ausreichende Erklärung geben kann. Krügers Vorschlag, Hadwig einer Tochter Eberhards von Friaul gleichzusetzen, stimmt nicht zu den geschichtlichen Ereignissen, vor allem bleiben dann die engen liudolfingisch-babenbergischen Beziehungen zwischen 870 und 919 unerklärt. Zweitens: Dieser Ansatz macht zeitlich große Schwierigkeiten. König Heinrichs Mutter ist um 853/54 geboren, die mit ihr angeblich personengleiche Heilwig, die Tochter Eberhards von Friaul aus seiner um 833/34 mit Gisela geschlossenen Ehe, scheint aber nicht unwesentlich älter zu sein. Sie ist allem nach schon gegen 839/840 geboren<sup>251</sup>. Drittens: Es läßt sich nachweisen, daß Heilwig sich schon deshalb nicht mit dem sächsischen „Herzog“ Otto verheiratet haben kann, weil sie spätestens seit 853/55 die Gattin eines in Ostschwaben begüterten Grafen Hucbald war<sup>252</sup>. Da Hucbald noch nach 890 lebte<sup>253</sup>, ist es auch nicht möglich, daß Heilwig etwa in erster Ehe Hucbald und in zweiter Ehe den Liudolinger Otto geheiratet hat. Ergebnis: Heinrich I. ist um 876 geboren, zu diesem Zeitpunkt lebte die Heilwig, die Krüger als Heinrichs Mutter ansieht, in Schwaben als Gattin eines Grafen Hucbald. Als Mutter des Königs scheidet sie also aus.

Dagegen ist der Einwand Brandenburgs<sup>254</sup> gegen Krüger, die Identifizierung Heilwigs und Hadwigs scheitert an der Namensform, in so betonter Weise nicht ganz stichhaltig. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Hathui derselbe Name ist, den später im liudolfingischen Hause Hadwig, die Tochter König Heinrichs I., und eine Generation später Hadwig, die Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, getragen haben, und daß beide Prinzessinnen den Namen Hadwig nach der Groß- bzw. Urgroßmutter Hathui trugen. Andererseits läßt sich aus zahlreichen Urkunden aus der Nachkommenschaft des ottonischen Hauses und anderer Sippen, bei denen der Name Hadwig üblich war, beweisen, daß sowohl in Ost- wie in Westfranken in *späteren* Generationen Hadwig und Heilwig synonym gebraucht wurden. Auch wenn die beiden Namen ursprünglich nicht dasselbe bedeuten und mit zwei verschiedenen Wortstämmen gebildet sind, müssen sie doch schon im Laufe des Hochmittelalters für das Ohr der Zeit-

<sup>250</sup> Nach Krüger:



Krügers Ableitung war übrigens durchaus nicht neu, sie findet sich wörtlich gleich bereits bei Georg Waitz, Jbb. Heinr. I, 1. Aufl., Berlin 1837, Excurs 3, S. 132 ff. – In den späteren Auflagen ist Waitz von dieser Ansicht abgerückt.

<sup>251</sup> Vgl. o. Anm. 191.

<sup>253</sup> MG. SS. XIII, 558.

<sup>252</sup> Vgl. Abschnitt V.

<sup>254</sup> A.a.O. S. 86.

genossen einander so angezogen worden sein, daß sie füreinander stehen konnten und schließlich ziemlich wahllos für ein und dieselbe Trägerin gebraucht wurden – ein Vorgang, der ja auch bei anderen Vornamen im mittelalterlichen Hochadel nicht ganz selten ist. Es wäre also immerhin denkbar, daß schon hier eine solche Verschleifung der Namen<sup>255</sup> vorgelegen hätte; bei Hadwigs Nachkommen läßt sie sich sicher nachweisen. In jedem Falle sind die Namen einander so ähnlich, daß man sie demselben Sippenkreis zuzuschreiben versucht ist, ähnlich der entsprechend etwa der allitterierenden Bildung in der Gruppe Adalhard-Adalbert-Adallinde, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sowohl Heilwig wie Hadwig genealogisch auf die gleiche „erste Trägerin“ zurückgehen. Heilwig von Friaul erhielt ihren Namen unverkennbar nach ihrer Urgroßmutter Heilwig-Eigilwich, der Mutter der Kaiserin Judith<sup>256</sup>. Ja, es ist durchaus möglich, daß die ältere Heilwig noch lebte, als die Urenkelin geboren wurde. Sie wurde als Witwe des Grafen Welf 825 Äbtissin des karolingischen Hausklosters Chelles bei Paris<sup>257</sup>; 831 hat sie dort noch regiert<sup>258</sup>. Bei der Geburt Heilwigs (um 839) wäre sie erst etwa 65 Jahre alt gewesen<sup>259</sup>, kann also auch damals durchaus noch gelebt haben.

Möglicherweise gehört also auch der Name Hadwig in diesen welfisch-karolingisch-unruochingischen Sippenkreis hinein, ja möglicherweise sind beide Frauennamen nicht nur sprachlich einander ähnlich, sondern auch genealogisch einander nahe. Dann könnte der Name Hadwig für eine Verflechtung mit der „Heilwigsippe“ sprechen; doch für eine unmittelbare Gleichsetzung, wie Krüger sie glaubte vornehmen zu dürfen, reichen die Anhaltspunkte nicht aus. Hadwig (die Mutter Heinrichs I.) und Heilwig (von Friaul) sind zwei verschiedene Frauen, wenn auch die Namen einen genealogischen Zusammenhang offenlassen. Krüger glaubte durch die Gleichsetzung auch die urkundlich gesicherte, aber in den Filiationen unbekanntes Blutsverwandtschaft zwischen Liudolfingern

<sup>255</sup> Vgl. die bereits im 9. Jh. urkundlich nachzuweisende Gleichsetzung Ruadolf und Ruadold, am leichtesten erklärbar durch den Gebrauch von Kurzformen (etwa Ruado), durch die der Unsicherheit über die Vollform Vorschub geleistet wurde. Im 10. Jh. werden Arnulf und Arnold ebenfalls gleichgesetzt, wohl über die Kurzformen Arno und Arn. Daß auch die Vollformen schon sehr früh nebeneinander gebraucht wurden, beweist u. a. die Königsurkunde Ludwig des Kindes für St. Gallen von 904 Juni 15 (WUB I, 202; Wartmann II, 338; Schenkung von Dapfen, Echenhausen [abg.] und Egingen), wo der Graf der Munigiseschuntare abwechselnd Arnold und Arnolf genannt wird.

<sup>256</sup> Nach Thegan aus edlem Geschlecht aus Sachsen, was allgemein, vielleicht etwas vorschnell, als sächsische Abstammung gedeutet wird. Immerhin hat diese Hochadelige auch enge westfränkische Beziehungen besessen.

<sup>257</sup> Doch wohl nicht nur durch ihre kaiserliche Tochter; möglicherweise nahm Heilwig den Schleier zu einem Zeitpunkt, zu dem Judith nicht in Gunst und Macht stand.

<sup>258</sup> Nach König a. a. O. S. 99 sogar noch 833.

<sup>259</sup> Die älteren Brüder der Kaiserin Judith sind kaum vor 793/795 geboren, die Mutter kam also etwa um 775 zur Welt.

und Welfen<sup>260</sup> rekonstruiert zu haben<sup>261</sup>; wie diese Verknüpfung in Wirklichkeit aussah, wird unten zu zeigen sein. Krügers Gleichsetzung scheidet also sowohl an den Lebensdaten wie an der sicheren Personenverschiedenheit der beiden Frauen; aber er hat eines richtig erkannt: zwischen den Unruochingern und den Liudolfingern gab es eine Blutsverwandtschaft, bei der die Namen Hadwig und Heilwig in irgendeiner Form eine Rolle spielen.

Für Hadwig, die Mutter König Heinrichs, ergibt sich daraus die genealogische Forderung: Unruochingerabstammung und Karolingerabstammung. Von Vaterseite, über Heinrich von Ostfranken, ist beides ausgeschlossen<sup>262</sup>, wir müssen also bei der unbekanntem Mutter suchen. In Hadwigs Geschwisterkreis ist nur der Name Heinrich aus der väterlichen Sippe genommen, dagegen muß die Gruppe Adalhard-Adalbert-Adallinde-Hadwig-Berengar von der unbekanntem Mutterseite stammen. Daß so viele Kinder nach der mütterlichen Sippe und nur eines nach der väterlichen Sippe benannt wurde, zeigt zugleich (auch wenn das Verhältnis durch etwa jung verstorbene und daher geschichtlich nicht überlieferte Kinder noch etwas verändert werden könnte) ein auffallendes Überwiegen der mütterlichen Sippe. Das bedeutet im mittelalterlichen Hochadel zumeist auch ein Übergewicht der Macht oder des Ranges.

Noch ein Zeugnis über Hadwigs Herkunft hilft weiter: Hadwigs schon erwähnte Eigenschaft einer nahen Verwandten, ja einer Nachfahrin der Karolinger. In der *Vita Hathumodis* beschreibt der Mönch Agius von Corvei<sup>263</sup> das Leben der ersten Äbtissin von Gandersheim, der bald nach ihrem Tode als heilig verehrten Tochter des Grafen Liudolf. Hathumod war eine Tochter dieses ältesten urkundlich sicheren Stammvaters des sächsischen Hauses und mithin Schwester des „dux“ Otto und Schwägerin der vielgenannten Hadwig. Wenn nun der Mönch noch zu Hadwigs Lebzeiten von ihr schreibt, sie sei die *neptis regum*, dann ist das ein Zeugnis von solchem Gewicht, daß man es nicht wegdiskutieren kann, vor allem dann nicht, wenn Agius nicht nur der Biograph, sondern wenn auch vielleicht nicht der leibliche Bruder so doch der Freund und Führer Hathumods war!<sup>264</sup> Dann aber war Hadwig die Schwägerin seiner geistlichen Freundin und dann kann man sich kaum einen besser informierten Geschichtsschreiber denken: der Freund auch des dux Otto wußte doch wohl sehr genau, was er sagte, wenn er Ottos Gattin eine *neptis regum* nannte!

<sup>260</sup> In der Urkunde König Heinrichs I. (MG. D H I, 14) vom 18. 10. 927: *comes ac propinquus noster*.

<sup>261</sup> Vgl. die Übersicht in E. Krüger, *Der Ursprung des Hauses Württemberg*, W Vjh f LC, NF VIII, S. 75 und T. S. 76.

<sup>262</sup> Wenigstens kann Heinrich kein Nachkomme der Karolinger-Könige sein. Das schließt Blutsverwandtschaft mit dem Königshaus von Frauenseite oder Abstammung von den älteren Karolingern nicht aus.

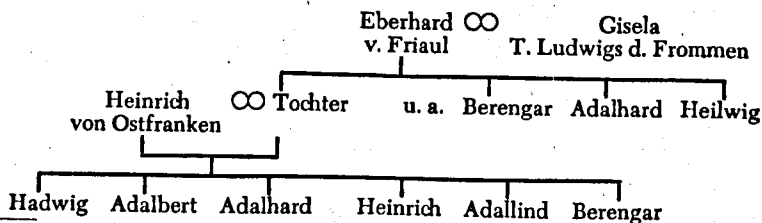
<sup>263</sup> MG. SS. IV, *Agii vita Hathumodae* und *Agii obitus Hathumodae*.

<sup>264</sup> Über die Frage einer Verwandtschaft zwischen Hathumod und ihrem Biographen Agius vgl. neuerdings die Kontroverse zwischen Helmut Beumann und Hans Goetting.

Da auch die Karolingerabstammung nicht über Hadwigs Vater Heinrich vermittelt sein kann<sup>205</sup>, erhalten wir für Hadwigs Mutter, Heinrichs Gattin, eine genügend sichere Zahl von Fakten, um sie genealogisch einzukreisen. Erstens: sie muß eine Unruochingerin oder eine Unruochinger-Erbin sein, denn durch sie muß König Heinrich I. und Otto I., weiterhin auch Herzog Heinrich von Bayern und seine Tochter, Herzogin Hadwig von Schwaben, das vorher unruochingische Eigengut in Schwaben geerbt haben. Zweitens: aus ihrer Familie oder doch ihrem Sippenkreis müssen sich die Namen Adalhard-Adalbert-Adalinde-Berengar-Hadwig erklären lassen. Drittens: sie muß eine *neptis regum*, eine Blutsverwandte des karolingischen Königshauses sein. Nur eine Abstammung, die *alle drei* Forderungen erfüllt, kann richtig sein.

In einer bei genealogischen Forschungen im Hochmittelalter seltenen Genauigkeit treffen die drei geforderten Sachverhalte *alle* in einem *einzigem* Hause zusammen. Setzen wir Heinrichs unbekannte Gattin, die Mutter der Hadwig und die Großmutter König Heinrichs, als Unruochingerin an, dann erklären sich alle Zusammenhänge mühelos: die Namensgruppe der Hadwig-Geschwister, der Übergang von Unruochingergut an die Liudolfinger und die Herkunft Hadwigs von den Karolingern.

Aus den Altersverhältnissen der Babenberger Brüder wird wahrscheinlich, daß die um 853 geborene Schwester Hadwig das älteste Kind des Heinrich von Ostfranken war und daß dessen Ehe etwa um 852 geschlossen wurde. Fürstliche Bräute jener Tage waren kaum älter als 14 Jahre; Heinrichs unruochingische Gattin ist also wohl um 838 geboren. Sie gehört zeitlich demnach genau zur Generation der Kinder des Unruochingers Eberhard von Friaul, der im Jahre 833 heiratete. Ja, sie muß geradezu eines der *Kinder* Eberhards gewesen sein, denn nur mit dieser Annahme werden *alle* bislang nicht deutbaren Vornamen ihrer babenbergischen Kinder auf *einen* Schlag erklärt sowohl die drei auf Adal- anlautenden wie auch die Namen Hadwig und Berengar. Es sind die Namen der Kinder Eberhards von Friaul, die eine Generation später im babenbergischen Hause wiederkehren!



<sup>205</sup> Jedenfalls kann der um 830 geborene Heinrich von Ostfranken bisher nicht als Nachfahre Karls nachgewiesen werden, so sehr dies auch seine späteren engen Beziehungen zu den Karolingern nahelegen. Da seine Frau, wie unten zu zeigen sein wird, eine Enkelin Ludwigs des Frommen war, kann Heinrich seinerseits nicht von diesem abstammen. Für eine Abstammung etwa von Pippin von Italien liegen keine Anhaltspunkte vor.

Bei Kimpens Annahme der Spoleto-Filiation<sup>266</sup> wäre höchstens der Name Berengar<sup>267</sup> allein motiviert; war Heinrichs Gattin aber eine Tochter Eberhards und Giselas, dann sind – außer Heinrich – *alle* Namen ihrer Kinder aus der Unruochingersippe genommen. Mit anderen Worten: die Unruochingerin brachte die Namen ihrer Brüder und Schwestern mit in das Babenbergerhaus und fünf von den sechs bekannten Kindern Heinrichs tragen Vornamen aus der engsten mütterlichen Verwandtschaft!

Zugleich aber ist der Besitz Ottos des Großen auf der Westalb im unruochingischen Hausgut dann mühelos erklärt: die liudolfingische Stammutter Hadwig, die Großmutter Ottos und Mutter Heinrichs I., war eine leibliche Schwester-tochter des Adalhard von Bure! Also genau die Verwandtschaft, die sich aus dem Vergleich der beiden Urkunden von 950 und 854 ergeben hatte: keine unmittelbare Abstammung Ottos des Großen von Adalhard, aber so nahe Verwandtschaft, daß beide am gleichen Besitz teilhaben, ja daß in einem Falle sogar Besitznachfolge möglich ist.

Daß schließlich Heinrichs Gattin die *Tochter* Eberhards und Giselas gewesen sein muß, wird aus der karolingischen Herkunft Giselas erhärtet. Eberhard war der einzige Unruochinger, der eine Karolingerin zur Frau hatte, nur bei Eberhard und Gisela gibt es innerhalb des unruochingischen Hauses die Möglichkeit zu jener Verwandtschaft, die für Heinrichs Tochter Hadwig die Bezeichnung einer *neptis regum* rechtfertigt. Und schließlich ist ja der Name Hadwig selbst – seine „welfische“ Herkunft vorausgesetzt – nur dann erklärlich, wenn wir Giselas Mutter Judith, die zweite, welfische Gemahlin Ludwigs des Frommen, hier heranziehen.

Damit können wir den Erbgang der Ottonengüter deutlicher verfolgen. Was Otto 950 in Truchtelingen und Trossingen vergabte, gehörte zum Erbe einer der Töchter Eberhards von Friaul und ist *nicht* identisch mit dem, was Adalhard dort besessen haben dürfte; dagegen muß die Kirche in Burg und ihre Zugehörden von Adalhard oder seinen Kindern zu den vereinbarten Bedingungen zurückerworben worden und durch Tausch in das Erbteil seiner Schwester (oder ihrer Nachkommen) übergegangen sein.

Es fragt sich nun, welche von den vier Töchtern Eberhards den Babenberger heiratete. Die Nonne Gisela und die mit dem Grafen Huchald verheiratete Heilwig scheiden aus, es bleiben zur Wahl nur die 863 und 870 genannte Angiltrud und jene Judith, deren Haupteerbe Balingen bildete. Angiltrud hat – älter als Judith – allem nach auch vor Judith, vielleicht schon um 851 geheiratet und dürfte, was ich an anderer Stelle ausführen werde, in nahem Zusammenhang mit der Genealogie der Konradiner zu bringen sein. Als Gattin Heinrichs von Babenberg kommt sie keinesfalls in Betracht, einmal weil sich ihr Name später nie mehr im babenbergischen Hause findet, und weiter, weil sie schon zu einem

<sup>266</sup> Heinrichs Gattin eine Tochter des Grafen Berengar und der Karolingerin Hiltrud.

<sup>267</sup> Vgl. oben Anm. 244.

Zeitpunkt einen Sohn gebar, als Heinrich noch unverheiratet war, und noch zu einem Zeitpunkt mit einem „Konradiner“ verehelicht war, als auch Heinrich mit einer Unruochingerin vermählt erscheint, die demnach notwendigerweise nur eine Schwester Angiltrudens, nicht aber diese selbst gewesen sein kann.

Es bleibt also nur Judith, die zweitälteste Tochter Eberhards, als mögliche Gattin Heinrichs von Ostfranken übrig. Dazu stimmt, daß Judith diejenige Tochter ist, die im Testament des Vaters mit Gütern auf und bei der Westalb bedacht wird, wo sich später das Eigen der Liudolfinger befindet. Ottos Besitz ließe sich am leichtesten aus Judiths Erbteil herleiten; der Tausch mit Adalhard oder seinen Nachkommen hätte dann zu unbestimmbarer Zeit zwischen etwa 860 und 935 in der Form stattgefunden, daß die Nachkommen Judiths von Adalhards Seite Burc erhielten, dafür einen diesem gelegeneren Besitz (etwa Miterbe Judiths an Gütern ihres allem nach unverheiratet gestorbenen Bruders Rudolf von Cysoing hingaben. Schließlich legt das Auftauchen des Namens Judith (wenigstens bei einer Linie der babenbergischen Nachkommen) nahe, daß hier der Name einer Stammutter festgehalten wird, während sich der Name Angiltrud wie gesagt bei der gesamten Nachkommenschaft des Heinrich von Ostfranken nie nachweisen läßt.

Somit darf man als Gattin des Babenbergers Heinrich die zweitälteste, um 838 geborene Tochter des unruochingischen Markgrafen Eberhard von Friaul und der Karolingerin Gisela annehmen, also Judith, die Erbin von Balingen. Durch diese Frau sind die Unruochinger mit den Liudolfingern verknüpft: Die Mutter König Heinrichs war Hadwig „von Babenberg“, die Großmutter Judith „von Balingen“; der erste König aus dem sächsischen Hause stammt durch die Mutter aus Franken, durch die Großmutter aus Schwaben.

Diese ganz aus dem Zusammenfügen vieler verschiedener Indizien gewonnene Filiation König Heinrichs I. über seine Mutter Hadwig und seine Großmutter Judith wird nachträglich in ihrer Richtigkeit auch durch ein direktes urkundliches Zeugnis bestätigt: durch eine verlorene, aber bei Goldast überlieferte Verbrüderungsliste aus Sankt Gallen, an deren Spitze das Königspaar Heinrich und Mathilde steht<sup>288</sup>.

Leider hat Goldast diese genealogisch ungewöhnlich aufschlußreiche, bisher kaum beachtete<sup>289</sup> Litanei nach seiner üblichen Weise in einzelnen Namen flüchtig und teilweise wohl auch irrtümlich wiedergegeben. Für unsere Zwecke ist jedoch in diesem Zusammenhang nur wesentlich, daß König Heinrich hier eng verbunden mit seinen nächsten mütterlichen Verwandten erscheint. Und zwar sind, wie der Vergleich mit den Verwandten der Königin Mathilde ergibt, die gleichfalls in dieser Liste aufgeführt werden, Lebende und Verstorbene hier zu einem gemeinsamen Fürbittegebet zusammengefaßt. Sehen wir von

<sup>288</sup> Piper a.a.O. I, S. 84 Anm. zu 265, 9, 10.

<sup>289</sup> Nur Piper weist kurz auf ihre Reichhaltigkeit hin, ohne die rund 70 Personen zu identifizieren.

dem nicht zu deutenden und sicher falsch gelesenen „Rekero“<sup>270</sup> ab, so haben wir am Beginn der großen Königslianei die Gruppe „Heinricus Rex – Haduuich – Iudith – Adalbert“<sup>271</sup>. Die Deutung ist nun nicht mehr schwer: das sind König Heinrich, seine Mutter, die Babenbergerin Hadwig, seine Großmutter, die Unruochingerin Judith, und sein Mutterbruder, der Babenberger Adalbert. Für die Herleitung König Heinrichs aus dem Hause der Babenberger und der Unruochinger, für seine Abstammung von Judith von Balingen, der Tochter Eberhards von Friaul und damit für die Abkunft der Liudolfinger von den Karolingern gibt es keinen schlagenderen Beweis.

#### V. Dillinger und Unruochinger

Als Haupteinwand gegen Krügers Gleichsetzung der Hadwig, Gattin des *dux Saxonum* Otto, mit Heilwig, der Tochter Eberhards von Friaul, wurde oben geltend gemacht, daß Heilwig anderweitig, nämlich mit einem Grafen Hucbald verheiratet gewesen sei. Dies bedarf der näheren Begründung. Aus Flodoard<sup>272</sup> ist bekannt, daß eine der Töchter Eberhards mit einem gewissen Hucboldus verheiratet war, der auf Grund dieser Verbindung Erbansprüche an das mehrerwähnte flandrische Eigenkloster der Unruochinger, Cysoing-Cysonium machte. Die erbliche Würde eines Laienabtes von Cysoing war seit der Stiftung durch Eberhard und Gisela im unruochingischen Sippenkreis zu Hause, Adalhart von Burc war spätestens seit 864 mit dieser einträglichen Pfründe begabt, und ihm folgte (wohl in den Achtzigerjahren) sein Bruder Rudolf<sup>273</sup>. Nach dessen Tod, also in den neunziger Jahren, hat Graf Hucbald die Würde und Pfründe für sich als den Gatten einer Unruochingerin beansprucht. Brandenburg hat Gisela und Angiltrud als Gattinnen Hucbalds mit Recht ausgeschlossen<sup>274</sup> und läßt offen, ob Judith oder Heilwig mit Hucbald verbunden war.

Woher stammt Hucbald? Sein seltener Name weist ihn einem Sippenkreis zu, der enge Beziehungen zum Elsaß hatte, möglicherweise überhaupt dort autochthon war, jedenfalls aber dort große Allodien besaß<sup>275</sup>. Wenn Hucbald mit einer Unruochingerin und Tochter Eberhards von Friaul verheiratet war, dann kann er ab 853, eher etwa gegen 855, geheiratet haben. Kinder dieses Paares können ungefähr ab 854 ff. geboren sein. Um 892 oder später war

<sup>270</sup> Spalte a, Nr. 3. Der Name erscheint in dieser Schreibweise sonst überhaupt nicht in den Confraternitätslisten.

<sup>271</sup> Piper a.a.O. Spalte a, 1–5.

<sup>272</sup> MC. SS. XIII, 558.

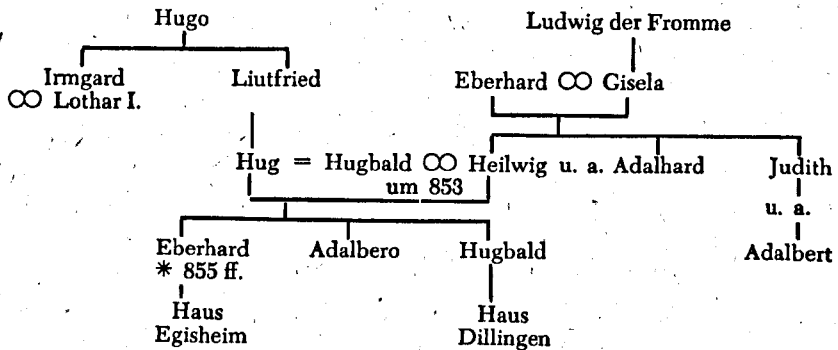
<sup>273</sup> Brandenburg a. a. O. S. 86.

<sup>274</sup> A.a.O. T. I und S. 86.

<sup>275</sup> Zeitliche und örtliche Übereinstimmung machen es in höchstem Grade wahrscheinlich, daß Hucbald mit dem gleichzeitigen elsässischen Grafen Hug identisch ist. Dieser ist etwa 825/30 geboren und nach 884 gestorben; er war ein Sohn des um 800/05 geborenen, um 864 verstorbenen elsässischen Grafen Liutfried, des Bruders der Kaiserin Irmgard. Unter Hugs Söhnen tauchen die bis dahin dem Geschlechte

Hucbald, vielleicht auch die Gattin, noch am Leben. Außer dem Anspruch auf Cysoing ist Besitz Hucbalds bisher nicht bekannt; daß er als Gatte einer Tochter Eberhards von Friaul aus deren Erbe auch in Schwaben Güter hatte, ist wahrscheinlich. Nun begegnet der Name Hucbald unter den ost- wie den westfränkischen Hochadeligen der späten Karolingerzeit und des beginnenden 10. Jahrhunderts durchaus selten, ist aber bei *einem* Hause ein so ausgesprochener Lieblings- und Leitname, daß wir diese Hucbaldsippe mit dem Unruochingerschwiegersohn Hucbald mindestens versuchsweise in Verbindung bringen dürfen. Im Hause der später so genannten Grafen von Dillingen, dem am reichsten begüterten Geschlecht in Ostschwaben, tritt der Name Hucbald und Hupald mindestens durch fünf Generationen hindurch auf. Der bisherige Stammvater des ganzen Geschlechtes, das in dem durch die reichen Grabfunde berühmten Hochadelssitz Wittislingen seine älteste Grablege besaß, war der um 860 geborene Graf Hucbald, der Vater des heiligen Ulrich von Augsburg. Von diesem Hucbald ab läßt sich der Name durch Generationen hindurch bis zu dem 1074 verstorbenen Grafen Hucbald von Dillingen verfolgen. Nun ergibt sich aber aus anderen Forschungen<sup>276</sup>, daß Heilwig, die Ahnfrau des „ezzonischen“ Hauses, die etwa 940 geborene Gattin des Grafen Ezzo-Ehrenfried im Bonngau, ebenfalls eine „Dillingerin“, besser gesagt eine Hupaldingerin und Verwandte des Bischofs Ulrich von Augsburg war. Wir finden also in ein und demselben schwäbischen Grafenhouse den Namen Heilwig neben dem Namen Hucbald in zeitlich nächster Nähe zu Hucbald und der Unruochingerin von 892. Dieses Zusammentreffen von Hucbald und Heilwig macht es wahrscheinlich, daß der

fremden Namen Eberhard und Adalbero (beide \* ab 855) auf. Bei Gleichsetzung von Hug und Hucbald gewinnen wir dafür die einfachste Erklärung:



Eberhard, der Stammvater der Egisheimer, trug seinen Namen also nach dem mütterlichen Großvater Eberhard von Friaul, auf dessen Sippenkreis auch der Name Adalbero weist. Egisheimer und Dillinger gehören dann dem gleichen Mannesstamm an und sind beide durch die Stammutter Heilwig Karolingernachfahren.

<sup>276</sup> Heinrich Witte, Geneal. Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern, MIOG, V. Erg. Bd., 1899, S. 335 f.



Hucbald, der als Schwiegersohn Eberhards von Friaul Cysoing beanspruchte, der Stammvater dieser ganzen Sippe war, und daß von den beiden Unruochingerinnen Judith und Heilwig, die nach Brandenburg für die Ehe mit Hucbald von Eberhards Töchtern allein in Frage kommen, *Heilwig* seine Gattin gewesen sein muß. Zeitlich paßt alles ausgezeichnet: der bisher bekannte Stammvater der späteren Dillinger<sup>277</sup>, Hucbald „der Erste“, muß um 855/860 ff. geboren sein, denn dessen ältester Sohn kam, älter als Ulrich von Augsburg, etwa 885 ff. zur Welt; der Hucbald I. der Dillinger Genealogie kann also zeitlich sehr wohl der Sohn jenes comes Hucboldus und der Unruochingerin Heilwig sein, die, wie wir oben sahen, ab etwa 853 geheiratet haben können. Damit wären die bisher ältesten bekannten Stammeltern des Dillingischen Hauses, die Großeltern des Bischofs Ulrich von Augsburg, gefunden<sup>277a</sup>.

Mit dieser neuentdeckten ältesten Generation und mit dem Hinweis auf die mutmaßlichen schwäbischen Erbteile der Unruochingerin lassen sich zugleich die Anfänge dieses wichtigen schwäbischen Geschlechtes aufhellen. Vermutlich kam Hucbald erst durch Heirat gegen 855/860 nach Ostschwaben und stammte aus dem Elsaß; da wir weder ihn noch seine Verwandten jemals vorher in der Donaugegend nachweisen können, ist der Komplex um Wittislingen-Dillingen nicht Erbgut des Hucbald'schen Mannesstammes, sondern kommt allem nach aus Heilwigs Unruochinger- bzw. Karolingererbe. Daß Wittislingen alter Hochadelssitz war, beweisen die reichen merovingischen Grabfunde<sup>278</sup>; daß das Haus Dillingen dort noch im 10. Jahrhundert seine Grablege hatte, wissen wir aus der Vita des größten Dillingers, des heiligen Ulrich von Augsburg. Aber man wird nicht unbedingt, wie es bisher geschah, die Wittislinger Grabfunde der vorkarolingischen Zeit dem *Mannesstamm* der späteren „Dillinger“ zuweisen können, der erst seit der ausgehenden Karolingerzeit, etwa seit 885 (oder, wenn unsere Annahme richtig ist, seit etwa 855/860) dort saß.

Die Herkunft der Heilwig macht einen anderen Erbgang viel wahrscheinlicher: Da wir von Unruochingerbesitz in Ostschwaben sonst nichts hören<sup>279</sup>, kam das Gut nicht von Heilwigs Vater Eberhard, sondern von ihrer Mutter, der Karolingerin Gisela; es gehörte also vorher Ludwig dem Frommen oder seiner zweiten Gemahlin, der Welfin Judith. Wittislingen erweist sich aus allen Anhaltspunkten übereinstimmend als Zentrum eines großen hochadeligen Eigen-gutes, nicht als Fiskalgut, der Besitz stammt also aus welfischem oder karolingischem *Allod*. Da alte welfische Begüterung nördlich der Donau nicht bekannt und nach Lage des ältesten Welfenbesitzes nahezu ausgeschlossen ist, dürfte

<sup>277</sup> Vgl. im einzelnen Steichele a. a. O. Bd. III (Augsburg 1872) S. 55.

<sup>277a</sup> Vgl. auch den Excurs am Schluß dieses Aufsatzes.

<sup>278</sup> Vgl. Joachim Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen, München, 1950.

<sup>279</sup> Der Wortlaut des Eberhard-Testaments scheint einen solchen geradezu auszuschießen.

das Gut eher ein Erbteil Ludwigs des Frommen als ein Erbe der Judith gewesen sein. Ludwig aber kann in Schwaben nur von seiner Mutter, der Königin Hildegard, Eigengut in solcher Menge und solch geschlossener Lage erhalten haben, und Hildegard wiederum hat es schwerlich von ihrem fränkischen Vater Gerold, sondern von ihrer „schwäbischen“ Mutter Imma-Hemma, der Angehörigen des altalamannischen Herzogshauses, überkommen<sup>280</sup>. Wittislingen wäre damit ein alter schwäbischer Herzogsbesitz, der sich von den „Alaholfingern“ bzw. „Agilulfingern“ über die Geroldinger, Karolinger und Unruochinger an die Dillinger vererbte und viermal durch die Hand einer Erbtochter an ein neues Geschlecht gelangte. Wie in manchen ähnlichen Fällen besaß dann auch hier ein Haus, das nur durch Erbheirat von anderswoher an einen alten Hochadelssitz verpflanzt wurde, Eigenkirche, Grablege und Hausgut der Vorbesitzer weiblicher Linie – also Kontinuität der *Sippe*, sobald man vom einseitigen modernen Begriff des Mannesstammes abgeht und sich die mittelalterliche Anschauung von der Sippeinheit auch durch Mutterstämme zu eigen macht. Man wird somit in Wittislingen einen durch Heilwig vererbten Besitz vermuten dürfen, der im 8. Jahrhundert in der Hand des Gottfriedingischen Herzogshauses war.

Ein anderer Erbgang als der eben skizzierte ist nach Lage der Quellen kaum denkbar. Heilwigs gesamte Vorfahrenschaft ist so hinreichend genau erforscht, daß man mit Sicherheit sagen kann: von ihren 8 Urgroßeltern<sup>281</sup>, also der um 740–770 geborenen Ahnengeneration, kann nur eine Ahnfrau, und zwar die Königin Hildegard, das Allod Wittislingen vererbt haben; und auch Hildegards Abstammung läßt nur einen Erbgang von Mutterseite, also dem altalamannischen Herzogshause zu. Damit aber gewinnen wir, dank der seltenen Tatsache, daß für dieses Haus eine sichere Filiation bis zu dem um 650 geborenen Schwabenherzog Gottfried<sup>282</sup> hinauf gut bezeugt ist, eine für frühmittelalterliche Ver-

<sup>280</sup> Auch wenn Eberhard von Friaul nach einer immerhin diskutablen Vermutung des Abbé Chaume – a.a.O. T. VIII – ein Enkel von Karls des Großen Tochter Alpheid war, stammt er damit doch nicht von der Königin Hildegard, da Alpheid aus Karls erster Ehe mit Himiltrud herzuleiten ist. Auch von Eberhards Seite kann also Wittislingen nicht vererbt worden sein.

<sup>281</sup> Es ist bemerkenswert, daß die Ehe von Heilwigs Eltern Eberhard und Gisela zu jenen Verbindungen gehört, die nach der älteren Auffassung geschlossen werden durften, gegen die sich aber im Laufe des 9. Jahrhunderts die kirchliche Ehegesetzgebung richtete. Eberhard und Gisela stammten in ungleichem Grad aus 2 Ehen desselben Mannes: Eberhard war Karls Urenkel aus dessen erster, Gisela Karls Enkelin aus dessen dritter Ehe.

<sup>282</sup> In der Abfolge Herzog Gottfried – Houchi (Hug) – Nebi – Imma – Königin Hildegard. Wieso Brandenburg trotz dieser klaren und im Kern nicht anfechtbaren Filiation Thegans Hildegard als *Enkelin* des Herzogs Gottfried bezeichnen kann (a.a.O. T. I.), bleibt unklar. Schon zeitlich ist es ausgeschlossen, den um 650 geborenen Herzog Gottfried als Großvater der 758 geborenen Hildegard anzusehen, denn Gottfried starb um 712 und seine „Tochter“ Imma wurde etwa 730 geboren. Allein schon der zeitliche Abstand verlangt die beiden von Thegan genannten Zwischen-generationen mit Houchi und Nebi.

hältnisse außerordentlich feste Verknüpfung der Wittislinger Funde mit einer bestimmten hochfreien Sippe. Denn mit dem um 650 geborenen Gottfried als dem frühesten aus Urkunden zu belegenden schwäbischen Herzog und mutmaßlichen Besitzer von Wittislingen sind wir bereits in dem Jahrhundert, dem das prächtigste der dortigen Gräber angehört. Das Fürstinnengrab aus der Mitte des 7. Jahrhunderts kann ohne weiteres dasjenige der Mutter oder Großmutter Gottfrieds sein, und die Tatsache, daß die hier Bestattete allem nach eine Fränkin war, würde ausgezeichnet zu dem passen, was auch sonst schon vermutet worden ist: daß nämlich das „altschwäbische“ Herzogshaus (*wenn* es überhaupt stammsschwäbischen Ursprungs war?) schon sehr früh mit dem fränkischen Hochadel sich verschwägte und mit diesem zu einer Schicht zusammenwuchs. Noch wichtiger aber: der außerordentlich hohe Rang der Wittislinger Funde stützt auch seinerseits diese aus der Besitzvererbung abgeleitete Zuweisung der Grablege an das herzogliche Haus: bei einem anderen Geschlecht sind doch wohl Grabbeigaben dieser Menge, dieser künstlerischen Höhe und dieser prachtvollen Aufwendigkeit kaum vorstellbar. Damit wäre aber im Falle Wittislingen gelungen, die Kontinuität zwischen den Begräbnisplätzen des frühmittelalterlichen Hochadels und den seit dem 9. und 10. Jahrhundert nachweisbaren Grafenhäusern genealogisch in allen Einzelheiten festzulegen; daß hier ein ununterbrochener Zusammenhang auch genealogischer Art wohl bestehen dürfte, konnte zwar bisher angenommen und per analogiam wahrscheinlich gemacht, aber in keinem Falle genealogisch nachgewiesen werden. In Wittislingen berührt sich einmal, dank einer ungewöhnlich weit zurückreichenden schriftlichen Tradition, die Zeit der reinen Archäologie unmittelbar mit der Zeit der chronikalischen und diplomatischen Zeugnisse, und so scheint es hier möglich, den Idealfall eines solchen Zusammenhangs nachzuzeichnen: den genealogischen Anschluß einer geschichtlich zweifelsfrei beglaubigten Nachkommenschaft (Herzog Gottfrieds) an eine aus Bodenfunden zu erschließende Hochadelssippe des Frühmittelalters.

Ebenso wichtig wie diese Möglichkeit, die sich aus der Herleitung der Dillinger Stammutter Heilwig vom Hause der Unruochinger ergibt, ist die gegründete Verwandtschaft, die durch eben diese Unruochingerin zwischen ihren dillingischen Nachkommen und denen ihrer Geschwister bestand. Dillinger und Babenberger, vor allem aber Dillinger und Liudolfinger sind durch die gemeinsame mütterliche Abstammung vom Unruochingischen Hause nahe, ja sogar sehr nahe Verwandte, und wir erkennen, daß der entschiedenste Verfechter der sächsischen Politik im deutschen Süden, der heilige Ulrich von Augsburg, in engsten verwandtschaftlichen Bindungen zum Königshause stand<sup>283</sup>! Wie so oft im Mittelalter ist politische Stellungnahme von Sippenbindungen untrennbar, und erst die bis ins einzelne und kleinste gehende Genealogie kann die Parteilungen der großen Hochadelgruppen begreiflich machen<sup>284</sup>. So auch hier: daß Ulrich von Augsburg und seine Verwandten zeitweilig die einzigen verlässlichen Stützen

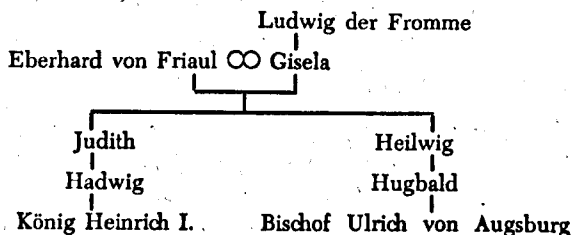
des sächsischen Königtums in Schwaben darstellten, und daß in jedem Falle Bischof Ulrich der treueste und hervorragendste Verfechter ottonischer Reichspolitik im Süden war, findet in der hier nachgewiesenen engen Familienverknüpfung beider Häuser eine wichtige, vielleicht sogar die ausschlaggebende Begründung. Ja selbst Ulrichs Heiligsprechung, bei der das Kaiserhaus entscheidend mitwirkte, fügt sich ausgezeichnet in diese Seite ottonischer Kirchen- und Reichspolitik ein: es ist unverkennbar, wie nachhaltig die Herrscher die nächsten Verwandten des Liudolfingischen Hauses als Heilige herausstellten oder doch den Kult der mit dem Herrscherhause versippten Persönlichkeiten mit geistlichem Wandel förderten und begünstigten. Ulrich wäre dann gleich Ida, Hathumod, Mathilde und Brun ein Angehöriger dieser „Sippe von Heiligen“, deren weiterem Umkreis dann später noch Adelheid und möglicherweise Adalbert von Prag zuzurechnen wären.

Damit erbringt auch die Genealogie der Heilwig und des Hauses Dillingen ihrerseits den Beweis für die Richtigkeit der Filiation von Hadwig zu Judith, von den Babenbergern zu den Unruochingern, denn alle die einleuchtenden Erkenntnisse zur Geschichte des Hauses Dillingen beruhen auf dieser dillingisch-unruochingisch-babenbergisch-liudolfingischen Versippung<sup>285</sup>.

### VI. Liudolfinger und Welfen

Die nun gewonnene tragfähige Brücke zwischen dem sächsischen und dem unruochingischen Hause führt über die Babenberger, näherhin über Heinrich von Ostfranken und seine unruochingische Gattin. Von diesem Heinrich aus läßt

283



<sup>284</sup> Vgl. dazu den parallelen Nachweis für die Zeit des Investiturstreites: Ernst Klebel, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit, Grundfragen der Alemannischen Geschichte, hgg. v. Theodor Mayer, a.a.O. S. 209 ff. insbes. S. 240 ff.

<sup>285</sup> Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der These, Ulrichs Großvater sei der als Gatte der Unruochingerin Heilwig nachweisbare Graf Hucbald gewesen, findet sich in der durch das Heilig-Kreuz-Kloster in Donauwörth überlieferten Zusammenstellung des 13. Jh. über Vorfahren und Verwandte des Bischofs Ulrich. Dort wird nämlich Ulrichs sonst unbekannter Großvater väterlicherseits als *H. ain Graf zu Kyburg Sant Ulrichs enyn com vatter* bezeichnet, was ausgezeichnet auf Hucbald paßt. Vgl. A. Schröder, Der „Stammbaum St. Ulrichs“ in der Stadtbibliothek zu Worms, Der Wormsgau, 1, 1928, S. 164 ff. Auch durch diese Nachricht wird die Ableitung der Dillinger von den Unruochingern und damit von den Karolingern gestützt.

sich aber auch eine bisher nicht oder nicht befriedigend gelöste Frage klären: die Frage nach der urkundlich bezeugten Blutsverwandtschaft zwischen dem sächsischen Hause und den Welfen.

König Heinrich I. nennt in einer am 18. 10. 927 für einen Vasallen des bayrischen Herzogs Arnulf ausgestellten, später im Archiv des oberbayrischen Klosters Ebersberg überlieferten Königsurkunde<sup>286</sup> den Intervenienten, einen Grafen Heinrich, seinen Verwandten<sup>287</sup>. Dieser Königsvetter erscheint – verglichen mit der geringen Zahl aus jener Zeit erhaltener Königsurkunden – verhältnismäßig sehr häufig als Intervenient in Urkunden Konrads I. und Heinrichs I. bis 934. Man hat ihn, lediglich auf Grund seiner Namensgleichheit, mit dem fast ein halbes Jahrhundert vorher gefallenen Heinrich von „Babenberg“ schon mehrfach zum Ausgangspunkt vager genealogischer Kombinationen gemacht; auch in neuester Zeit will man in ihm wieder einen Babenberger sehen und weist ihm in weitgehenden Spekulationen einen hervorragenden Platz im babenbergischen Hause an<sup>287 a</sup>. Der einzige Anhaltspunkt dafür liegt in „seinem auftreten . . . stets für fränkische oder süddeutsche empfänger und . . . an fränkischen orten . . .“<sup>288</sup>. In Wirklichkeit verteilen sich die Erwähnungen Heinrichs folgendermaßen:

- 1) 8. 8. 912 in Frankfurt Heinrich (zusammen mit zwei Schwaben, Erzbischof Hatto von Mainz und Graf Erchanger) als Intervenient für Bischof Dracholf von Freising<sup>289</sup>;
- 2) 25. 9. 912 auf der Pfalz Bodman am Bodensee Heinrich (zusammen mit dem Bischof von Konstanz und schwäbischen Grafen) als Intervenient für Bischof Diotolf von Chur<sup>290</sup>;
- 3) 12. 3. 913 in Straßburg Heinrich (zusammen mit schwäbischen und fränkischen Bischöfen und Grafen) als Intervenient für Kloster Murbach im Elsaß<sup>291</sup>;
- 4) spätestens 915 (in Reichenau?) Heinrich stiftet gemeinsam mit Bischof Burkhard von Passau (903–915) eine Gebetsverbrüderung für Kloster Reichenau. (Möglicherweise stammt die Stiftung schon aus dem Anfang von

<sup>286</sup> MG. DH I, 14.

<sup>287</sup> *fidelis dilectique comitis ac propinqui nostri Henrici*.

<sup>287 a</sup> So jüngst Emil Kimpen, Zur Genealogie der bayrischen Herzöge von 908–1070, Jahrbuch f. fränk. Landesforschung 13, 1953, S. 68 ff., wo dieser Heinrich zum Ahnherrn nicht nur der österreichischen Babenberger, sondern auch der Wittelsbacher gemacht wird.

<sup>288</sup> Reg. Imp. H I, 18.

<sup>289</sup> Reg. Imp. K I, 2079.

<sup>290</sup> Ebenda, 2081.

<sup>291</sup> Ebenda, 2087. Die Schwaben sind beidesmal in der Überzahl: von den 5 Bischöfen besitzen 3 schwäbische Sprengel (Konstanz, Chur, Augsburg) und Hatto von Mainz ist gebürtiger Schwabe; von den 8 Grafen sind – ohne Heinrich – mindestens 4, wenn nicht 5 Schwaben (Erchanger, Konrad, Hugo, Ulrich und wahrscheinlich Otto).

- Burkhards Regierungszeit, bald nach 903, dann gehört diese Nennung an den Anfang unserer Liste.)<sup>292</sup>
- 5) 4. 7. 918 in Würzburg als Intervenient für das Bistum Würzburg<sup>293</sup>;
  - 6) 9. 9. 918 in Forchheim als Intervenient für das Bistum Eichstädt<sup>294</sup>;
  - 7) 30. 11. 920 in Seelheim bei Kassel als Intervenient für Herzog Burkhard (I.) von Schwaben<sup>295</sup>;
  - 8) 18. 10. 927 in *Salca* als Intervenient für Herzog Arnulf von Bayern<sup>296</sup>;
  - 9) 9. 6. 931 in *Salze* als Intervenient für Kloster Hersfeld<sup>297</sup>;
  - 10) 25.6. 934 in Nordhausen als Intervenient für Graf Siegfried von Merseburg<sup>298</sup>.

Man hat seither das zweimal hier genannte „Salz“ auf Salz an der (fränkischen) Saale (bei Neustadt nördlich Schweinfurt) gedeutet und das wiederum damit „bewiesen“, daß der Intervenient Graf Heinrich „bekanntlich“ ein Ostfranke war – während er doch umgekehrt zum Ostfranken geworden war, weil er „stets an ostfränkischen Orten“ nachzuweisen sei!<sup>299</sup> Tatsächlich paßt Salz an der fränkischen Saale beidesmal nicht ganz in das königliche Itinerar: 927 ist König Heinrich I vorher im Frühsommer am Rhein (in Mainz?)<sup>300</sup> und nachher wiederum in Mainz<sup>301</sup>; 931 zieht er aus Sachsen (Mitte April noch in Quedlinburg)<sup>302</sup> an den Rhein zur Beobachtung der Entwicklung in Lothringen und im Westfrankenreich und greift schließlich in der Zusammenkunft mit Hugo von Franzien in Ivoy-Carignan (am oberen Chiers) im Herbst<sup>303</sup> unmittelbar in die lothringischen und westfränkischen Verhältnisse ein. Beidesmal paßt Salz bei Schweinfurt nur ungefähr in das Itinerar, während das gleichfalls als königlicher Rast- und Aufenthaltsort gesicherte Salz in der Wetterau bei Hadamar<sup>304</sup> mindestens zum Jahre 927 (wegen der Nähe zu Mainz) viel besser paßt. Damit liegt mindestens das *Salca* von 927 nicht auf ostfränkischem Boden.

Graf Heinrich, der Verwandte des Königs Heinrich, begegnet uns also 912 in

<sup>292</sup> MG. Conf. Aug. II, 450, 1. Der Eintrag umfaßt nur die 2 Personen Bischof Burkhard und Graf Heinrich.

<sup>293</sup> Reg. Imp. K I 2105.

<sup>294</sup> Ebenda 2106.

<sup>295</sup> MG DH I, 2. Schon Stälin – a. a. O. I, 544 und Anm. 6 – vermutet in dem gleichfalls als Intervenienten genannten Grafen Konrad den bereits 913 mit Heinrich zusammen genannten Grafen des Linzgaus.

<sup>296</sup> Ebenda, 14.

<sup>297</sup> Ebenda, 29.

<sup>298</sup> Ebenda, 36.

<sup>299</sup> Ebenda, 14. – Ohne neue Argumente jetzt wieder Kimpfen a. a. O. 68.

<sup>300</sup> Auch wenn der Hoftag in Mainz, auf dem sich Heinrich I. mit Heribert von Vermandois traf, nur bei Trithemius – Ann. Hirsaug. (1690) I, 68 – bezeugt ist, so darf man der Nachricht doch Glauben schenken. Die Vorlage des Trithemius nennt Ostern als Zeitpunkt, was zeitlich ausgeschlossen ist. Nimmt man stattdessen Pfingsten, dann lösen sich die chronologischen Schwierigkeiten – vgl. Reg. Imp. H I 16a – ohne Mühe Für Pfingsten scheint mir auch die sog. „Wittums-Verschreibung“ Heinrichs für seine Gattin Mathilde – MG DH I, 24 Anhang – vom 13. 5. 927 zu sprechen.

<sup>301</sup> Reg. Imp. H I 18 a.

<sup>302</sup> MG DH I, 28.

<sup>303</sup> Reg. Imp. H I 35 a.

<sup>304</sup> Ebenda O I 147 zu 947.

Frankfurt und in Schwaben (Kaiserpfalz Bodman am Bodensee), 913 im Elsaß (Straßburg), vor 915 zusammen mit einem bayrischen Bischof (Passau), aber wohl in Schwaben (Reichenau), 918 in Ostfranken (Würzburg) und an der ostfränkisch-bayrischen Grenze (Forchheim), 920 und 927 zweimal in Hessen (Seelheim und Salz), 931 in Ostfranken oder Hessen (je nach der Lokalisierung von Salze) und schließlich 934 in Thüringen (Nordhausen).

Genau so über das Reich verstreut sind die Männer und die Einrichtungen, für die er erfolgreich bei den Königen interveniert: 912 je für einen bayrischen und einen schwäbischen Bischof, 913 für ein schwäbisch-elsässisches Kloster, 918 für ein ostfränkisches und ein bayrisch-schwäbisches Bistum, 920 für den schwäbischen und 927 für den bayrischen Herzog, 931 für ein hessisches Kloster und endlich 934 für einen ostsächsischen Grenzgrafen. Die Gebetsverbrüderung stiftet er vor 915 zusammen mit einem bayrischen Bischof für ein schwäbisches Kloster<sup>305</sup>.

Bemerkenswert sind schließlich die gemeinsam mit ihm genannten Fürsprecher: unter ihnen finden wir neben Bayern auffallend viele Schwaben. Im übrigen erscheint Graf Heinrich dauernd an hervorgehobener Stelle in der Umgebung des Königs, und das nicht erst bei seinem Verwandten König Heinrich, sondern schon unter Konrad I. Dieser Namens- und Blutsverwandte des Königs Heinrich ist also ein hervorragender Mann aus der Spitzengruppe des Reichsadels<sup>306</sup>, der deutlich im ganzen Reiche zu Hause ist, überall hin Beziehungen hat, von überall her als Vermittler begehrt wird. Nur auf Grund der Orte, an denen er in Königsurkunden erscheint, ihn dem ostfränkischen Stamm zuweisen zu wollen, beweist keine besondere Einsicht in mittelalterliche Geschichte: Graf Heinrich folgt als Intervenient dem königlichen Hofhalt und wird eben dort urkundlich greifbar, wo der König Urkunden ausstellt, also an den bekannten Schnittpunkten der herrscherlichen Wanderwege, den immer wiederkehrenden Brennpunkten des mittelalterlichen Reiches. Ergebnis: Von den neun bzw. zehn Stätten, an denen Graf Heinrich urkundlich bezeugt ist, sind nur zwei ostfränkisch, und auch von diesen ist die eine (Forchheim) in königlicher Hand, die andere (Würzburg) kein spezifisch babenbergischer Platz, sondern der (damals noch einzige) ostfränkische Bischofssitz.

Will man den Grafen Heinrich an Hand dieser neun Königsurkunden und der Gebetsverbrüderung identifizieren, so muß man festhalten, daß er ein wichtiger Mann in der Umgebung der Herrscher war, zum Verwandtenkreis mindestens eines der beiden Könige gehörte, sehr angesehen und reich und demnach

<sup>305</sup> Dabei fällt auf, daß bei Graf Heinrich Schwaben und Bayern in wechselseitiger Beziehung stehen: zusammen mit Schwaben interveniert er für das bayrische Bistum Freising, zusammen mit dem Bischof des bayrischen Passau stiftet er eine Gebetsverbrüderung nach Schwaben.

<sup>306</sup> 912 heißt Heinrich *illustris*, trägt also die seltene und auszeichnende Titulatur, die z. B. in Schwaben zwei Jahrzehnte zuvor dem Stammvater des späteren Herzogshauses, Adalbert [„dem Erlauchten“], gegeben wird.

Sproß eines mächtigen Hauses gewesen sein muß. Kann aber dieses Haus wirklich das babenbergische und Heinrich wirklich der Sohn des Babenbergers Adalbert gewesen sein? Keine sechs Jahre, ehe Heinrich mehrfach im Einvernehmen mit Erzbischof Hatto von Mainz als einflußreicher Interventient bei dem Konradiner König Konrad I. erscheint, ist Adalbert von Babenberg gemeinsam von den Konradinern und Hatto gestürzt und getötet worden. Wie kann da bei der bekannten Todfeindschaft zwischen Babenbergern und Konradinern unmittelbar nachher ein Babenberger – und auch noch der *Sohn* des Adalbert! – am Hof des Konradiners eine solche Rolle spielen? Und sollte Graf Heinrich wirklich und dauernd einträchtig mit Hatto von Mainz zusammengewirkt haben, eben jenem Hatto, dem nicht nur die Spielmannslieder, sondern schon die Zeitgenossen die Hauptschuld an der ungerechten Hinrichtung Adalberts gaben? Der Sohn im engsten Zusammengehen mit den wortbrüchigen „Mördern“ des Vaters? Mag auch der Untergang des babenbergischen Hauses kein so vollständiger gewesen sein, daß nicht irgendwo Söhne, Enkel oder Neffen der Gestürzten, Enteigneten, Erschlagenen und Hingerichteten die Katastrophe ihres Hauses hätten überleben können, so war der Sturz doch nachhaltig genug, daß kein Babenberger fünf Jahre später am Hofe König Konrads und unter den Augen Hattos als *illustis comes* eine dauerhafte und mächtige Stellung einnehmen konnte.

Ordnen wir einmal die 11 Männer und Einrichtungen, für die Graf Heinrich bei den Königen interveniert oder mit denen er sonst urkundlich im Zusammenhang steht, so fällt sofort auf, daß Bayern und Schwaben zusammen mit 8 Nennungen weit überwiegen (Bayern: Bistum Freising, Bistum Eichstätt, Bistum Passau, Herzog Arnulf; Schwaben: Bistum Chur, Kloster Murbach, Kloster Reichenau, Herzog Burkhard). Dann folgt je eine Intervention für Hessen (Hersfeld) und für Sachsen (Siegfried von Merseburg). Nur ein einzigesmal hat Graf Heinrich auch für Ostfranken interveniert, für das Bistum Würzburg. Gegenüber den 8 bezeugten Beziehungen zu Schwaben und Bayern fällt diese eine ostfränkische nicht ins Gewicht. Ihn bei dieser Quellenlage zum Babenberger, ja selbst nur ganz allgemein zum Ostfranken zu erklären, ist widersinnig<sup>306a</sup>. Heinrichs Hauptinteressen liegen vielmehr deutlich gleichmäßig in Bayern und in Schwaben, und *dort* ist das große Haus zu suchen, dem er entstammt. Tatsächlich gibt es nur ein Geschlecht des höchsten deutschen Adels, das zu jener Zeit, wie es Theodor Mayer einmal in einem Vortrag formuliert hat, „auf der

<sup>306a</sup> Was vor 70 Jahren bei F. Stein, Geschichte Frankens, II (1886) S. 293 f. allenfalls noch als Vermutung hingenommen werden konnte, ist aus methodischen Gründen heute bei Kimpen unentschuldigbar. Kimpen sagt a. a. O. S. 68: „... wenn auch seine [Heinrichs] Grafschaft nirgends ersichtlich gemacht wird, so lassen die Umstände ihn doch deutlich als einen Ostfranken erkennen“ und beruft sich dafür auf Stein. „Die Umstände“ lassen nur erkennen, daß Heinrich alles eher war als ein Ostfranke. Damit entfällt auch seine Rolle in Kimpens Babenberger- und Wittelsbacherableitungen und alle darauf aufgebauten Spekulationen.



schwäbisch-bayerischen Stammesgrenze, rittlings zwischen Schussen und Ammer, einen Fuß im schwäbischen, einen Fuß im bayrischen Steigbügel, sitzt“ – die Welfen.

Und wirklich: hier gibt es ja den längst bekannten Grafen Heinrich „mit dem goldenen Wagen“, den Gründer des schwäbischen Klosters Altdorf und Gatten der reichen bayerischen Erbin Atha von Hohenwarth, den Stammhalter des Welfenhauses. Den ungemeinen Reichtum dieses Heinrich kennen wir aus der Welfenchronik<sup>307</sup>, ebendort werden auch seine engen Beziehungen zum kaiserlichen Hof erwähnt<sup>308</sup>. Er muß nach den Altersverhältnissen im Welfen Hause etwa um 870/75 geboren sein. Durch seine Heirat mit der Bayerin Atha war er seit spätestens den 90er Jahren des ausgehenden Jahrhunderts dauernd ebenso an den schwäbischen wie den bayerischen Verhältnissen interessiert. Er muß der Graf Heinrich sein, der von 903 bis 934 eine so bedeutende Rolle in der Reichsgeschichte gespielt hat. Diese Gleichsetzung ist alt und hätte an sich keiner so ausführlichen nochmaligen Begründung bedurft, wenn nicht neuerlich Versuche gemacht worden wären, diesen gutbekannten, gewissermaßen im Rampenlicht der Geschichte stehenden Grafen Heinrich mit einem nur im dunklen Hintergrund väger und später Kombinationen existierenden „Babenberger Heinrich“ zu identifizieren. Damit wird unnötige Verwirrung in einem an sich schon quellenarmen Zeitabschnitt geschaffen. Mustern wir alle die wenigen urkundlich bezeugten hochadeligen Träger des Namens Heinrich zwischen 890 und 940, um einen von ihnen mit dem Intervenienten der Königsurkunden Konrads I. und Heinrichs I. zu identifizieren, dann bleibt nur der Welfe Heinrich für diese Gleichsetzung übrig.

Für diesen Welfen Heinrich ist also Blutsverwandtschaft mit König Heinrich urkundlich bezeugt. Schon Krüger hat versucht, diese Verbindung nachzuweisen<sup>309</sup> und dafür die (oben widerlegte) Aszendenz König Heinrich I. – Had-

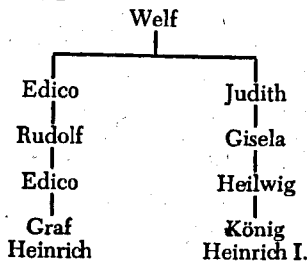
<sup>307</sup> Hist. Welf. a. a. O. S. 8 ff.

<sup>308</sup> Da es a. a. O. S. 8 ausdrücklich heißt *ad imperatorem se contulit* und der Verfasser der Chronik deutlich zwischen *rex* und *imperator* zu scheiden versteht, muß Heinrich schon zu Lebzeiten Kaiser Arnulfs mit dem Hofe Fühlung gehabt haben. Aus anderen Überlegungen kann nachgewiesen werden, daß Heinrichs Gattin Atha „von Hohenwarth“ eine Verwandte Arnulfs, vielleicht sogar eine natürliche Tochter des Kaisers war. Dann wäre Heinrich (da zwischen den Konradinern und den letzten deutschen Karolingern eine urkundlich bezeugte, aber im einzelnen noch nicht erforschte Verwandtschaft bestand) zugleich mit König Konrad I. (wenn auch entfernt und angeheiratet) verwandt gewesen, was gut zu Heinrichs Stellung am Hofe Konrads passen würde. Dann müßte man für Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ fast 40 Jahre guter Beziehungen zu drei Herrschern annehmen: zu Arnulf (bezeugt durch die *Historia Welforum*) und zu Konrad und Heinrich (bezeugt durch die Königsurkunden). Nur für die Regierungszeit Ludwigs des Kindes (900–911) fehlen Zeugnisse über Heinrich im Zusammenhang mit dem Königshof.

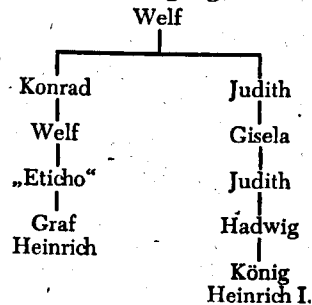
<sup>309</sup> Emil Krüger, Die Abstammung König Heinrichs I. von den Karolingern, *Deutsche Zeitschrift f. Gesch. Wiss.* IX (1893) 28 ff., insbes. S. 54–59. Vgl. auch W. Vjh. f. LG VIII (1899) S. 75 f.

wig/Heilwig – Gisela – Judith – Welf I. angenommen<sup>310</sup>. Von diesem Welf leitete er dann die Deszendenz Welf I. – Edico – Rudolf – Edico – Heinrich (mit dem goldenen Wagen) ab. Auch diese Filiationen sind in einzelnen Punkten unhaltbar, aber Krüger hat damit immerhin auf eine wirklich bestehende Verwandtschaft hingedeutet. Zwar stimmt keine seiner beiden Ableitungen: in der Königslinie ist eine Generation (Hadwig von Ostfranken) ganz übergangen und eine falsche Persönlichkeit (Heilwig statt ihrer Schwester Judith) eingesetzt, in der Welfenlinie stehen in zwei Generationen falsche Stammväter (Edico I. und Rudolf), aber dennoch ist in Welf I. tatsächlich auch nach unserer Ansicht ein gemeinsamer Ahn zwischen Heinrich (mit dem goldenen Wagen) und König Heinrich ermittelt. Allerdings kann man die Verwandtschaft nicht eben eng nennen; der Ur-Ur-Großvater des Welfen Heinrich ist zugleich der Ur-Ur-Ur-Großvater des Königs Heinrich, das heißt genealogisch: Welf I. ist der Ahn Nr. 16 des Welfen und Ahn Nr. 62 des Königs. Also nicht gerade sehr nahe – aber immerhin eine Verwandtschaft, die vielleicht den Ausdruck *propinquus* eben noch rechtfertigen konnte und gerade noch soweit im Gedächtnis beider Geschlechter liegen mochte, um im 10. Jahrhundert sich etwa doch noch an den 799 genannten Grafen Welf I. als einen gemeinsamen Ahnherrn zu erinnern.

Nach Krüger:



Nach unseren Darlegungen:



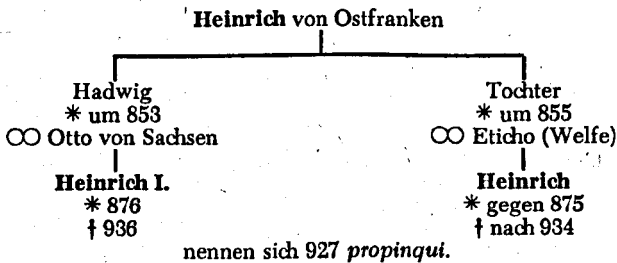
Aber ist diese doch recht weitläufige Verwandtschaft nicht zu fern hergeholt, um in einer Königsurkunde einen Grafen als Nächstgesippten des Königs zu bezeichnen? Auf solche Abstammungsverhältnisse bezogen hätte Heinrich I. den größeren Teil seiner Grafen *propinqui* nennen können.

Sollte die Verbindung zwischen König Heinrich und Heinrich mit dem goldenen Wagen nicht viel enger gewesen sein? Ist wirklich die schon weit zurückliegende welfische Abstammung König Heinrichs für die Bezeichnung *propinquus* ausschlaggebend gewesen? Es scheint, daß neben dieser Versippung eine andere, weit nähere bestand und daß *diese* hier zugrunde liegt. Auffallen muß doch, daß beide *propinqui* den gleichen Namen *Heinrich* tragen. König Heinrich ist nachweislich der erste seines Hauses, der so benannt wurde, und er bekam den Namen nach dem mütterlichen Großvater Heinrich von Ostfranken. Aber

<sup>310</sup> Vgl. oben S. 303.

auch der Welfe ist der erste seines Geschlechts, der Heinrich hieß, und genau so wenig wie bei den Liudolfingern läßt sich bei den Welfen und ihrem ganzen Sippenkreis vorher jemals der Name Heinrich nachweisen. Nun ist Heinrich im 9. Jahrhundert überhaupt ein äußerst seltener Name, ganz im Gegensatz zu den späteren Zeiten, wo er (als Herrschername des sächsischen und salischen Hauses) im deutschen, ja im abendländischen Hochadel eine bevorzugte Verbreitung gewinnt. So wenig man im 11. Jahrhundert allein aus dem Auftauchen des Namens Heinrich einen genealogischen Schluß wird ziehen dürfen, so deutlich kann der um 870 noch ganz ungewohnte Name als Hinweis und Spur für *diese* Zeit dienen. Beide Heinriche sind ziemlich gleich alt: König Heinrich ist um 876, der Welfe Heinrich etwa um 870/875 geboren, beide gehören also der gleichen Generation an. Da liegt es nahe, daß der Welfe seinen Vornamen nach derselben Persönlichkeit erhielt, wie sein gleichalteriger Namensvetter und urkundlich bezeugter Blutsverwandter König Heinrich, nämlich nach Heinrich von Ostfranken.

Von der welfischen Vaterseite kann Heinrich seinen Namen nicht bekommen haben. Sie ist genügend erforscht, um eine Herleitung dieses Namens auszuschließen. Andererseits gehört Heinrich von Ostfranken zeitlich in die Großelterngeneration des Welfen, die Abstammung muß also von Mutterseite vermittelt sein. Die Mutter des Welfen Heinrich, die Gattin des Gründers von Ammergau, den der Verfasser der Welfenchronik Eticho nennt<sup>311</sup>, wird weder in der Genealogia Welforum noch in der Historia Welforum genannt, ja es gibt nicht einmal vermutungsweise Anhaltspunkte für ihre Herkunft. Sie muß etwa um 855 geboren sein, zeitlich könnte sie also sehr wohl eine Schwester der Babenbergerin Hadwig, König Heinrichs Mutter, und also wie diese eine Tochter Heinrichs von Ostfranken sein. Dann wären die beiden *propinqui* rechte Vettern, Söhne von Schwestern, und ihr gemeinsamer seltener Vorname vom gleichen mütterlichen Großvater, dem Babenberger Heinrich, genommen!



<sup>311</sup> A. a. O. S. 8 ff. In gleichzeitigen Quellen ist diese Namensform für den Vater Heinrichs (mit dem goldenen Wagen) nicht bezeugt. Da der Verfasser der Historia Welforum auch an anderen Stellen spätere Namensformen oder ihm geläufige Namen in die Frühzeit seiner Erzählung zurückprojizierte, und fehlende Namen auf diese Weise ergänzte, ist es möglich, daß die Kurzform des Namens oder der Name selbst ähnlich, aber etwas anders lautete.

Die für beide Sippenkreise feststehenden oder berechenbaren Lebensdaten passen zu dieser Annahme vortrefflich. Durch sie läßt sich die Vornamenvererbung einleuchtend und ohne gewundene Deutung erklären, der Name Heinrich (der um 850 ff. bei keinem anderen Geschlecht, das ihn den Welfen und Liudolfingern vermittelt haben könnte, irgendwo vorkommt) wird so bei beiden Häusern auf eine gemeinsame Wurzel zurückgeführt. Die urkundlich bezeugte Verwandtschaft erweist sich damit als die engste nach dem Wortsinn von *propinquus* überhaupt mögliche, als rechte Vetterschaft.

Genau den gleichen Sachverhalt finden wir zur gleichen Zeit noch in einem zweiten oberschwäbischen Grafenhaus, dessen Güter mit welfischen gemengt liegen: bei den sogenannten Grafen von Buchau oder vom Eritgau. Auch ihre Stammutter muß eine um 855 geborene Tochter des Grafen Heinrich von Ostfranken gewesen sein.

Den Nachweis können wir führen an Hand der Vornamen einer außerordentlich großen, ab etwa 870/875 geborenen Kinderschar; wieder hilft hier ein Namenbündel sehr verschiedener Namen zu einer Gliederung des Namengutes und einer Herleitung von bestimmten Sippenkreisen. Zunächst muß daher dieses Namenbündel zusammengestellt werden.

Drei Söhne des Grafen Ato und seiner Gattin Adallinde namens Berengar, Reginolf und Gerhard versuchten im Jahre 902 ihre ebenfalls Adallinde genannte Schwester aus dem Stift Buchau zu entführen, um sie zu verheiraten. Sie wurden dabei nicht weit von Buchau von ihren Feinden gestellt und niedergeschlagen; die Mutter Adallinde bestattete die gefallenen Söhne in der Planckentalkapelle bei Kappel, widmete sich frommen Werken, pilgerte nach Jerusalem und starb schließlich im Stift Buchau, wo inzwischen ihre Tochter Adallinde Äbtissin geworden war<sup>312</sup>.

Man ist zeitweilig so weit gegangen, die ganze Sippe, Ato, seine Gattin Adallinde und die drei Söhne Berengar, Reginolf und Gerhard in das Reich der volkstümlichen Legende zu verweisen. Kein Zweifel, daß in Buchau der gewaltsame Tod der jugendlichen Brüder, die aufsehenerregenden Begleitumstände der Entführung einer fürstlichen Dame aus dem exklusiven Kanonissenstift und das erbauliche Ende der tragischen Verwicklungen früh ausgesponnen wurde. Aber einfach wegen der Dreizahl der erschlagenen Brüder die ganze Geschichte als Wandersage, Mythos und Produkt der freischaffenden „Volkskunst“ zu erklären, heißt doch Hermanus Contractus Gewalt und der Erfindungsgabe des Volkes zuviel Ehre antun. Solche Überlieferungen entstehen nicht aus der Luft, sondern wachsen um einen wahren Kern.

Glücklicherweise sind wir der Diskussion um Existenz oder Nichtexistenz dieses ganzen Geschlechtes enthoben: fast alle handelnden und leidenden Personen

<sup>312</sup> Hermann der Lahme zum Jahre 902, vgl. MG SS 5, 111; Ann. Al. zum Jahre 903, MG SS, 1, 54.

aus Buchau erscheinen im *Liber vitae* von Remiremont<sup>313</sup> und sind damit ein für alle Male von dem Verdacht, Legendengestalten zu sein, befreit. Dort stehen nämlich in höchst aufschlußreicher Umgebung, an der Spitze der in die mittlere Arkade Eingeschriebenen, flankiert von einer Konventsliste des Klosters Schienen<sup>314</sup>, folgende Laien:

Ato

Ato

Adallind

Adallind

Peringer

Kerhart

Scroht

Rato und weitere Namen.

Kein Zweifel, daß wir hier Ato „von Buchau“ und sein Haus vor uns haben. Wir vermissen zwar den Sohn Reginolf, den wir aus der Buchauer Überlieferung kennen, erfahren aber, daß es einen weiteren Sohn<sup>315</sup> Ato gab. Auffallend ist dabei, daß hinter Kerhart, der sicher der Sohn Atos und Adallindes ist, ein *Scroht* erscheint. Ob er noch zu den Kindern des genannten Paares gehört, geht aus der *Liber vitae* nicht eindeutig hervor. Ihm folgt der Name Rato.

In diese Frage greift klärend das Reichenauer Verbrüderungsbuch ein. Dort werden in einem der ganz seltenen Einträge mit genealogischen Angaben<sup>316</sup> sechs Personen als Brüder bezeichnet:

<sup>313</sup> Rom, Bibliotheca Angelica, Cod. lat. 10 (A 2, 12) fol. 21, linke und mittlere Arkade. Herrn Professor Dr. Heinrich Büttner bin ich für diesen wichtigen Hinweis zu großem Dank verpflichtet.

<sup>314</sup> Der Konvent von Schienen steht in der vorderen (linken) Arkade und beginnt mit *Lantbertus abba*. Vgl. dazu Franz Beyerle, Streifzüge durch die Libri confraternitatum, Vortrag vor dem Städt. Institut für Landschaftskunde des Bodenseegebietes vom 13. 2. 1954 und Protokoll darüber, hgg. v. Theodor Mayer, S. 3 ff. und Anlage S. 7.

<sup>315</sup> Es könnte befremden, daß der Sohn Ato zwischen Vater und Mutter eingeschrieben und dadurch von seinen übrigen Geschwistern getrennt ist. Wenn die Anordnung in Remiremont nicht auf einem Übermittlungsfehler beruht, sondern beabsichtigt ist, so fällt sie nicht ganz aus dem Rahmen des in Verbrüderungsbüchern Gewohnten. Man vergleiche die oben in Abschnitt 2 besprochene Verbrüderung von Pfäfers, bei der – aus dem speziellen Verbrüderungsanlaß – Herzogin Ita von ihren Schwestern getrennt erscheint, indem zwischen sie und die Geschwister das Elternpaar eingeschoben ist. Auf einen ähnlichen Fall hat Franz Beyerle (a. a. O. Anlage S. 9) aufmerksam gemacht: im Reichenauer Verbrüderungsbuch erscheinen mit andern Herzog Burkhard II. und Herzogin Hadwig, aber zwischen sie ist eingeschoben ein *Heinric monachus*, wahrscheinlich der als Mönch auf dem Tewel bezeugte (MG, Conf. Aug. 625, 10) und seines damals noch seltenen Namens wegen wohl ein Verwandter der Hadwig (unebenbürtiger Sohn ihres Vaters oder Bruders Heinrich?). Andere Analogien zur Trennung von Geschwistern oder Gatten sind in den Verbrüderungen nicht ganz selten. Im übrigen ist Ato auch durch Gabelkhover als weiterer Sohn von Ato und Adallinde bezeugt.

Kerhelm	}	isti fratres fuerunt
Peringer		
Reginolf		
Kerhart		
Ratold		
Werinhere		

Deutlich erkennen wir hier die bereits durch Hermann den Lahmen in der gleichen Reihenfolge genannte Brüdergruppe Berengar – Reginolf – Gerhard. Da die Klammer auch die anderen drei Namen dieser Reihe umschließt, sind *alle* diese Sechs als Kinder von Ato und Adallinde ausgewiesen. Das wieder überrascht nicht, denn der hier in Reichenau an fünfter Stelle genannte *Ratold* ist uns als *Rato* (nach Berengar, Gerhard und Scrot) ja bereits aus dem *Liber vitae* von Remiremont bekannt. Und da umgekehrt dort Scrot zwischen den durch das Doppelzeugnis von Reichenau und Remiremont gesicherten Brüdern steht, gehört auch Scrot zu den Kindern des Ato und der Adallinde.

Daß der in Remiremont zwischen Ato und Adallinde und vor die übrigen Geschwister gestellte Ato wirklich ein weiterer Sohn dieses Paares ist, wird wiederum aus einer ganz anderen Überlieferung bestätigt: aus der ebenso reichhaltigen wie unleserlichen Sammelhandschrift des württembergischen Leibarztes und Historikers Oswald Gabelkhover im Hauptstaatsarchiv Stuttgart<sup>317</sup>. Dort berichtet Gabelkhover von vier Söhnen des Paares Hatto und Adelindis: von den uns schon bekannten drei erschlagenen Brüdern Peringer, *Reginold vel Reginolph* und Gerhard, sowie von einem weiteren Bruder Hatto. Über dessen spätere Schicksale hat Gabelkhover eine Nachricht überliefert, die sich der Entzifferung bisher hartnäckig entzieht<sup>318</sup>. Daß der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts unermüdlich Geschichtsquellen sammelnde und sichtende Gabelkhover in diesem Falle eine ausgezeichnete, inzwischen verschollene Vorlage gehabt haben muß, wird unten zu erläutern sein. Der Name Ato ist unter den Kindern des Ato durchaus glaubhaft. Im übrigen erscheint auch unmittelbar neben den Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, der die sechs Brüder, darunter die drei 902 Gefallenen nennt, in einem zweiten Eintrag mit einer Gebetsverbrüderung von sechs Männern und einer Frau zweimal nacheinander

<sup>316</sup> MC Conf. Aug. 32, rechte Hälfte, 21–26.

<sup>317</sup> HStA Stuttgart, HS 153 b, fol. 7.

<sup>318</sup> Gabelkhover schrieb nicht nur mit der zitternden Hand des Viel- und Schnellschreibers, sondern auch mit der unleserlichen des Arztes. Zudem hat er sich ein eigenwilliges Kürzungssystem für einzelne Silben einerseits und bestimmte termini andererseits eronnen, das er anscheinend nirgends entschlüsselte, so daß es jetzt nicht mehr restlos zu entziffern ist. Vielleicht war diese Geheimschrift auch der Dank für das große Vertrauen, das Gabelkhover bei den württembergischen Herzögen genoß und das ihm die sonst für Forscher hermetisch verschlossenen Türen des herzoglichen Archivs öffnete.

der Name Hatto und Ato<sup>319</sup>. Schließlich wird in der Ursperger Chronik noch ein Sohn Adalbert erwähnt<sup>320</sup>.

Fügen wir die sich so gut ergänzenden Überlieferungen zusammen, dann erhalten wir die gesicherten Namen von zehn Kindern des Ato und der Adallinde, und zwar Ato, Gerhelm, Adalbert, Berengar, Reginolf, Gerhard, Adallinde, Scrot, Ratold und Warin(her). Was läßt sich aus diesem Namengut herausholen?

Zunächst fällt eine Gruppe auf, die eindeutig auf Beziehungen zwischen dem Hause des Ato „von Buchau“ und dem Kloster Schienen auf der Höri hinweist. Der Name Scrot unter den Kindern des Ato von Buchau muß seiner exzeptionellen Seltenheit wegen auf den Alamannen Scrot zurückgehen, der um 798 als Graf von Florenz<sup>321</sup> bezeugt ist und zwischen 801 und 810<sup>322</sup> aus Rom einen Schenkelknochen des heiligen Genesius in seine Eigenkirche auf dem Schienerberg über dem Bodensee übertrug. Damals oder später<sup>323</sup> hat sich daraus eine

<sup>319</sup> MG Conf. Aug. 33, 1 ff.

<sup>320</sup> Staelin a. a. O. I, S. 331, Anm. 3.

<sup>321</sup> Vgl. dazu ausführlich den folgenden Aufsatz von Hans Jaenichen: Warin, Rudhard und Scrot.

<sup>322</sup> Aus den *Miracula Sancti Genesii* geht nur hervor, daß die Übertragung der Reliquie auf dem Schiener Berg nach Karls Kaiserkrönung und mit Erlaubnis König Pippins von Italien vorgenommen wurde. Sie fällt demnach zwischen Weihnachten 800 und Pippins Todestag (8. 7. 810). Innerhalb dieses Jahrzehntes läßt sie sich nach dem Wortlaut der *Miracula* nicht näher eingrenzen; das für Schienen meist genannte Jahr 801 jedenfalls ist dort nicht eindeutig belegt.

<sup>323</sup> Das Alter des Klosters Schienen steht urkundlich nicht fest. P. Trudpertus Neugart nahm 1803 – *Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina, I, (St. Blasien, 1803) S. 123* – an, es sei erst von dem unten mehr erwähnten Grafen Hatto-Atto (urkundlich 831–854 oder 857) gestiftet worden. Neugart stützte sich dabei auf den von ihm veröffentlichten undatierten Brief des Papstes Nikolaus I. (858–867), in dem der Papst den jungen Lambert, einen Sohn des Atto, von den Mönchsgelübden löst und dabei erwähnt, daß der Vater Graf Atto, ehe er selbst Mönch wurde, zwei Klöster gegründet habe; vgl. P. Tr. Neugart, *Codex diplomaticus Alemanniae . . . intra fines dioecesis Constantiensis (St. Blasien, 1791–95) Nr. 442*. Daß gerade Schienen eines der beiden von Hatto gegründeten Klöster gewesen sei, geht aus dem Papstbrief nicht hervor. Die Beziehungen Hattos und seines Hauses zu Schienen waren nachweislich eng, dennoch scheint es gewagt, nur auf sie gestützt, Schienen als Gründung Hattos anzusprechen. Vor allem ergeben sich dann chronologische und paläographische Schwierigkeiten beim Ansatz der ältesten bekannten Konventlisten von Schienen. Aus diesem Grunde hat schon Piper (a. a. O., I, S. 37, Kommentar zu 79, 4) die Ansicht Neugarts als unbegründet verworfen. Neuerdings hat sich Franz Beyerle (a. a. O. I ff.) ausführlich zum Problem der Konventlisten von Schienen geäußert und durch den Nachweis, daß ein Teil der Schiener Mönche bereits in der um 820 anzusetzenden Liste der Hegaupriesterschaft (MG. Conf. Sang. 50–53) erscheint, die Existenz des Klosters für diese Zeit erhärtet. – Wollte man trotzdem die alte Ansicht Neugarts retten, so müßte man die Gründung durch Hatto allerspätstens in die Zeit um 825 setzen; damals aber war Hatto noch ein ganz junger Mann (geboren um oder bald nach 810), also kaum in der Lage, selbständig ein Kloster zu stiften. Alle diese Gründe legen nahe, daß das Kloster Schienen nach Frühjahr 801/Sommer 810 als terminus post (vgl. Anm. 322) und vor 820/25 (terminus ante nach Nachweis Beyerle) errichtet worden ist.

klösterliche Gemeinschaft entwickelt, die wir seit dem 2. Drittel des 9. Jahrhunderts auch urkundlich <sup>324</sup> nachweisen können. Zum Namen Scrot paßt der Name Warin(her): wie Scrot „von Buchau“ einen Bruder Warin, hatte auch Scrot „von Florenz“ bzw. „von Schienen“ einen Bruder Warin <sup>325</sup>. Die höchst ungewöhnliche Namensgruppe Scrot-Warin kommt also um 790 und um 890 nochmals vor. Schließlich weist auch der Name Ato-Hatto selbst noch einmal auf die Beziehung zu Schienen, denn wie unten zu zeigen ist, war Graf Ato von 850 ein Vorfahr des Grafen Ato von 902. Mit anderen Worten: Die außergewöhnlich seltene Namensgruppe Scrot-Warin erscheint erstmals um 790 bei Scrot, dem Gönner von Schienen bzw. seinen Brüdern und einige Generationen später wörtlich wiederholt bei den Söhnen des Ato von Buchau (dessen Name ja seinerseits gleichfalls auf diese Beziehungen hindeutet). Und dieser jüngere Ato und sein Haus werden zusammen mit Mönchen aus Schienen in den Liber vitae von Remiremont eingetragen! Damit können wir feststellen, daß die Verbindung zwischen Ato von Buchau und der Sippe des Scrot von Florenz durch Ato selbst, nicht durch Atos Gattin Adallinde vermittelt worden ist, denn Ato trägt den nach Schienen weisenden Namen.

Eine weitere Gruppe von Namen weist gleichfalls in nicht minderem Grade auf Kloster Schienen: Gerhelm und Gerhard. Ein Gerhelm war in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts Abt in Schienen <sup>326</sup> und muß, da sein Name im Hause des Ato von Buchau wiederkehrt, genealogisch mit den Buchauern irgendwie zusammengehören <sup>327</sup>. Da andererseits die Namen Gerhelm und Gerhard dem

<sup>324</sup> MG. Conf. Sang. 79, 5–23 bzw. 28 (Lebende) und 81, 1–8 (Tote); Conf. Aug. 334, 2–30, 335, 2–17 (Lebende) und 338 2–8 (Tote); Conf. Fabar. 114, 5–23, 115, 1–13. Vgl. dazu auch Conf. Sang. 50–53. Zur Chronologie der einzelnen Listen und Äbte vgl. den Kommentar von Piper zu den betr. Nummern und neuerdings Franz Beyerle a. a. O. S 3 ff.

<sup>325</sup> Vgl. unten Jaenichen S. 377 f.

<sup>326</sup> MG Conf. Aug. 334, 1: Kerhelm abb. – Der Eintrag stammt nicht von der gleichen Hand, wie der folgende Katalog der Schiener Mönche, der mit dem Abt Adalram beginnt und unter der Regierung des Abtes Walahfried der Reichenau, also zwischen 842 und 849, niedergeschrieben wurde. Er kann frühestens kurz nach 850 nachgetragen worden sein. Da wir in Schienen um 880 den Abt Dagobert (Tagabret), gegen 890 den Abt Lantbert bezeugt finden, fällt die Regierungszeit des Abtes Kerhelm wohl in die Zeit vor 880.

<sup>327</sup> Keinesfalls kann er mit dem erst nach 875 geborenen Kerhelm, Sohn Atos und der Adallinde identisch sein, aber er gehört sicher zu dessen nächsten Verwandten. Der Zeit nach könnte er ein Bruder des Ato von Buchau sein. Den um 890 durch den Liber vitae bezeugten Abt Lambert darf man schwerlich mit dem von Papst Nikolaus seiner Mönchsgelübde entbundenen Lambert gleichsetzen. Dieser ist spätestens um 887 in die Welt zurückgekehrt; es leuchtet wenig ein, daß er seine nicht leicht erungene Lösung von dem ihm aufgedrängten Klosterleben dann vor 890 wieder preisgegeben habe. Man wird vielmehr zwischen dem Schiener Abt Lambert um 890 und dem vor 867 laiierten Lambert zu unterscheiden haben. Beide gehören auch zwei getrennten Generationen an: Lambert (Sohn des Grafen Atto) ist vermutlich ein Oheim (Mutterbruder) des ab 860 geborenen Abtes Lambert. Dieser scheint ein Bru-



Geschlecht des Scrot von Florenz völlig fremd sind, müssen sie von anderer Seite, am ehesten aus den Geschlechtern einheiratender Frauen, mitgebracht worden sein. Da sie aber mit Schienen zusammenhängen, gehören die Namen Gerhelm und Gerhard (vielleicht auch Reginolf) von den Buchauer Kindern aus gesehen gleichfalls in den Sippenkreis des Vaters, Ato. Ungeklärt bleibt zunächst der Name Ratold, der wohl gleichfalls von Atos Seite kam<sup>328</sup>.

Demgegenüber bleibt nun eine Namengruppe übrig, die sicher von Mutterseite vermittelt ist: die mit Adal- gebildeten Namen Adallinde (Mutter und Tochter) und Adalbert. Zu ihnen gehört weiter Berengar (und dazuhin auch der gleich zu erwähnende Name des ältesten Sohnes Heinrich<sup>329</sup>). Diese Gruppe Berengar-Adalbert-Adallinde herzuleiten, ist nicht schwer. Wir finden sie eine Generation vorher bei den Kindern des Heinrich von Ostfranken. Dort – und nur dort – ist innerhalb des Reichsadels bereits einmal diese gleichfalls seltene Namengruppierung vorhanden; aus diesem Geschlecht muß demnach die Mutter Adallinde stammen. Zeitlich wiederum paßt das vortrefflich: da Adallindes Kinder ab etwa 870/75 geboren wurden, kam die Mutter etwa 855 zur Welt. Sie war also eine Tochter Heinrichs von Ostfranken, eine Schwester der um 853 geborenen Hadwig, der Mutter König Heinrichs I. Die Kinder des Ato von Buchau sind damit rechte Vettern des ersten Königs aus dem sächsischen Hause.

Dann haben wir für den Welfen Heinrich mit dem goldenen Wagen (geboren gegen 875) und für die Kinder des Ato von Buchau (diese gleichfalls geboren gegen 875 ff.) genau die gleiche mütterliche Abstammung: beide haben je eine um 855 geborene Tochter Heinrichs von Ostfranken zu Müttern. Das ist recht ungewöhnlich: sollten wirklich gleich zwei Töchter des mächtigen Markgrafen sich in die ganz gleiche Gegend verheiratet haben? Daß die welfischen und die „buchausischen“ Besitzungen im Gemenge liegen, wurde bereits erwähnt, noch mehr aber: der Eritgau selbst und die Vogtei über Buchau, also die Heimat der „Atonen“ von Buchau, ist später in der Hand der von den Welfen abstammenden Grafen von Altshausen<sup>330</sup>. Besitzgeschichtliche wie genealogische Über-

---

der des Ato von Buchau gewesen zu sein. Im übrigen unterscheiden auch die Verbrüderungslisten zwischen dem Laien Lambert (MG. Conf. Aug. 334, 3, rechts) und dem Abt (Liber vitae a. a. O., linke Arkade, 1).

<sup>328</sup> Zur Herkunft des Namens Ratold darf darauf hingewiesen werden, daß dem Baar-, Hegau- und Affaugrafen Atto, dem Großvater des Ato von Buchau (s. u.), im Affagau ab 854 ein Ruadolt nachfolgte. Da Atto in anderen Grafschaften anscheinend länger amtierte und erst um 857/58 ins Kloster trat, war der Ruadolt, dem er schon vorher eine Grafschaft abtrat, vielleicht ein Verwandter.

<sup>329</sup> Vgl. S. 328 ff.

<sup>330</sup> Die Kombinationen von Emil Krüger, Der Ursprung des Hauses Württemberg a. a. O., Taf. II, III und Text passim über die Zusammenhänge zwischen Welfen und Atshausen-Veringern sind in den Einzelheiten irrig. Einen – allerdings wesentlich anderen – genealogischen Zusammenhang werde ich in der Weingartenfestschrift nachweisen.

legungen zwingen also zu der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Buchauern und Welfen besteht.

Er besteht auf die einfachste Weise: es gab keine zwei unmittelbar nebeneinander wohnenden oberschwäbischen Grafen Ato und Eticho, die zu gleicher Zeit zwei gleichalterige Töchter des gleichen Markgrafen Heinrich heimführten, sondern beide Paare fallen in eines zusammen: Heinrich mit dem goldenen Wagen ist ein weiterer Sohn von Ato von Buchau und Adallinde. Anders gesagt: Ato ist ein Welfe.

Der Verfasser der *Historia Welforum*, der aus großem zeitlichem Abstand seine Hausgeschichte zusammenstellte, ist einem Versehen zum Opfer gefallen, das der Genealoge bei Erzählungen über die Anfänge eines Geschlechtes sehr oft beobachten kann: er hat Gleichnamige verschiedener Generationen, weil ihm die Zwischengeneration namentlich nicht bekannt war oder ganz fehlte, zu *einer* Gestalt zusammengezogen. Dabei muß notwendigerweise ein Name verstümmelt oder ausgelassen werden. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, daß der Bruder der Kaiserin Judith (dieser geboren etwa 795 oder etwas früher) Eticho hieß und der Vater des 875 geborenen Heinrich (mit dem goldenen Wagen) war<sup>331</sup>. Judith hatte keinen Bruder Eticho, die Welfen stammen vielmehr von Judiths (dem Verfasser der *Historia* nicht mehr bekannten) Bruder Konrad<sup>332</sup>. Bei dessen Söhnen Welf und Konrad teilen sich die Linien der „deutschen“ und der „burgundischen“ Welfen ab; aus vielen Gründen muß *Konrads*<sup>333</sup> Enkel, Welfs Sohn, der Vater Heinrichs mit dem goldenen Wagen sein, den die *Historia Welforum* Eticho nennt. Dieser Name ist erstmals sicher erst bei einem Sohne Heinrichs bezeugt und erscheint von da an durch drei Generationen im welfischen Hause; er wurde auch durch Töchter an andere Häuser weitergegeben, galt also damals als ein spezifisch welfischer Name. Ihn hat daher – sicher auch verleitet durch den Gleichklang Ato-Eticho – die welfische Hausüberlieferung in eine frühere Zeit zurückprojiziert und damit den richtigen Namen Ato überdeckt<sup>334</sup>.

<sup>331</sup> So die *Historia Welforum* a. a. O., S. 8.

<sup>332</sup> Erich König a. a. O., S. 98 f.

<sup>333</sup> Kimpens Ableitung (Die Abstammung Konrads I. usw., a. a. O. S. 733 ff.) der Welfen von einem weiteren Bruder der Kaiserin Judith, nämlich Rudolf, hat schon König a. a. O. S. 99 zurückgewiesen.

<sup>334</sup> Für die Identifizierung des Ato von Buchau mit dem vom Verfasser der *Historia Welforum* Eticho benannten Vater Heinrichs mit dem goldenen Wagen spricht auch, daß ein Eticho nie in Urkunden als Zeuge auftritt. Da er ein Alter von wenigstens 50 Jahren erreichte und ein immerhin näher Verwandter von Kaisern und Königen war, muß dieses gänzliche Fehlen in Urkunden und Annalen (abgesehen von der welfischen Hausgeschichte) doch nachdenklich stimmen. Ato von Buchau dagegen finden wir vom 18. 6. 866 (Wartmann II, 132 f.) bis zum 24. 4. 889 (Wartmann II, 271 f.) mehrfach als Zeugen in Sankt Galler Urkunden. Möglicherweise ist er auch der um 875 (Neugart a. a. O. Nr. 484) und 889 (ebenda Nr. 588) genannte Graf (?). 866 muß der etwa um 849 Geborene eben geschäftsfähig geworden sein.

Daß wirklich unser Ato von Buchau im Welfenhouse später mit dem Namen Eticho belegt wurde, geht aus zwei sehr aufschlußreichen Mitteilungen der *Genealogia Welforum* hervor. Diese, nicht unwesentlich älter als die *Historia Welforum*, beginnt nämlich anders als die *Historia* ihre fragmentarische Erzählung der Welfengenealogie nicht schon in der Zeit Karls des Großen und der ersten karolingisch-welfischen Versippung von 819 (Ludwig der Fromme ∞ Judith), sondern beginnt sozusagen mitten im Satz mit der höchst aufschlußreichen Nachricht, daß eine Welfin Hildegard im späteren 9. Jahrhundert den westfränkischen Karolinger Ludwig den Stammmler geheiratet hat<sup>335</sup>. Man hat diese Angabe bisher kaum beachtet; der einzige, der sich flüchtig mit ihr beschäftigte, war Erich König. Er sah in ihr eine „völlig entstellte Überlieferung der Tatsache, daß eine Welfin (Judith) einen karolingischen Kaiser (Ludwig den Frommen) geheiratet hat“<sup>336</sup>. So läßt sich diese Stelle doch wohl nicht abtun. Ich werde in anderem Zusammenhang zeigen, daß die *Genealogia Welforum* auf eine ältere, mindestens dem späten 11. Jahrhundert angehörende schriftliche Aufzeichnung zurückgeht, deren Glaubwürdigkeit aus bestimmten Angaben bekräftigt werden kann. Und wenn die *Genealogia* bzw. ihre teilweise recht gut unterrichtete Vorlage hier ausdrücklich vom späteren 9. Jahrhundert, von Ludwig dem Stammmler und einer Welfin Hildegard redet, so kann man nicht einfach behaupten, sie habe eigentlich das frühe 9. Jahrhundert, Ludwig den Frommen und Judith im Auge gehabt.

Prüfen wir einmal unvoreingenommen, ob nicht Ludwig der Stammmler eine deutsche Welfin<sup>337</sup> zur Frau gehabt haben kann. 856 wurde der Zehnjährige mit einer Tochter des Bretonenherzogs Erispoi verlobt<sup>338</sup>; ob die Ehe später vollzogen wurde, steht nicht fest. 862 vermählte er sich sechzehnjährig gegen den Willen seines Vaters Karls des Kahlen mit Ansgard, der Tochter des neutrischen Grafen Hartwin<sup>339</sup>; diese Ehe wurde auf Befehl Karls um 866 wieder geschieden, nachdem aus ihr zwei Söhne (die beiden jung verstorbenen Könige Ludwig und Karlmann) und eine Tochter Hildegard geboren worden waren. Etwa um 868, spätestens um 870<sup>340</sup> heiratete Ludwig der Stammmler nochmals. Von dieser Frau, der Mutter Karls des Einfältigen und damit der Stammutter der späteren westfränkischen Karolinger, kennt man bisher nur den Vornamen, Adelheid, sowie die Tatsache, daß sie, etwa um 850 geboren, 901 noch gelebt hat und eine Schwester des Abtes Welfhard von Flavigny war<sup>341</sup>.

<sup>335</sup> *Genealogia*, a. a. O. S. 76.

<sup>336</sup> A. a. O. S. 137.

<sup>337</sup> Eine Schwester Heinrichs mit dem goldenen Wagen, zu der sie in der *Genealogia* gemacht wird, kann sie allerdings nicht gewesen sein. Er ist gegen 875 geboren, eine Gattin Ludwigs des Stammmlers dagegen muß spätestens kurz nach 850 geboren worden sein. Statt Heinrichs Schwester war sie demnach seine *Vatersschwester*.

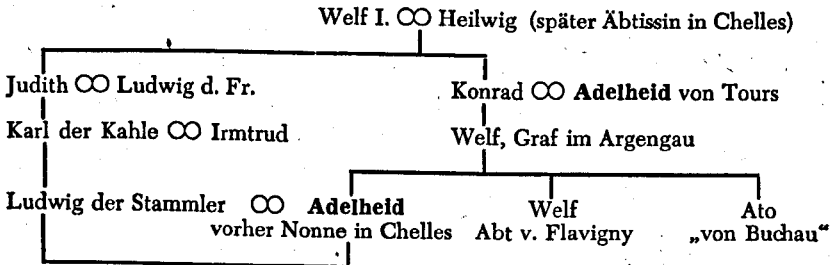
<sup>338</sup> MG SS I, 449.

<sup>339</sup> Ebenda, S. 457.

<sup>340</sup> v. Kalkstein a. a. O. S. 471 setzte diese Ehe vermutungsweise erst in die Jahre 872–77; dagegen einleuchtend Brandenburg a. a. O. S. 86 mit Argumenten für 868/70.

<sup>341</sup> Ausführlich v. Kalkstein a. a. O. S. 470 ff.

Wenn die Überlieferung der Genealogia Welforum über die Heirat Ludwigs des Stamlers mit einer deutschen Welfin einen echten Kern hat, dann muß Ludwigs *letzte* Gemahlin, also Adelheid, diese Welfin sein. Und tatsächlich spricht alles dafür, daß hier zum erstenmal die bisher vergeblich gesuchte Abstammung der westfränkischen Königin am Tage liegt. Als „deutsche“ Welfin muß die um 850 geborene Adelheid eine Tochter des um 820/25 geborenen Grafen Welf gewesen sein. Sie gehörte also gleich ihrem Gatten Ludwig zu den Urenkeln des Paares Welf I. und Heilwig und war dadurch mit Ludwig dem Stammler so nahe verwandt, daß die Ehe gerade noch zulässig war:



Auch der Name der Königin Adelheid paßt gut in diese Überlegung: sie trug ihn nach ihrer väterlichen Großmutter Adelheid von Tours, der Gattin des Welfen Konrad. Daß die Königin durch diese Großmutter auch im Westreich mächtige Verwandte hatte, mag Ludwigs Wahl mit bestimmt haben. Gut fügt sich dazu auch der Name von Adelheids urkundlich gesichertem Bruder, der durch sie die Abtei Flavigny<sup>342</sup> und später das Erzkanzleramt bei seinem Schwager Ludwig<sup>343</sup> erhielt: es ist der durch alle Generationen des welfischen Hauses stets wiederkehrende Leitname *Welf(hardus)*<sup>344</sup>. Schließlich weist auch die Nachricht, daß Adelheid vor ihrer Heirat mit dem König bereits Nonne in Chelles bei Paris gewesen und von Ludwig dem Stammler aus dem Kloster geholt worden sei<sup>345</sup>, auf welfische Zusammenhänge: in Chelles war Adelheids welfische Urgroßmutter Heilwig ja nach 825 Äbtissin geworden.

Warum aber nennt die Genealogia Welforum die westfränkische Königin „Hildegard“ statt richtig Adelheid? Hildegard weist auf Herkunft von Karl dem Großen und Hildegard, und, da eine Abstammung von diesen beiden nur über ihre Söhne König Pippin von Italien oder Kaiser Ludwig den Frommen möglich

<sup>342</sup> Spätestens 876, da er in diesem Jahr als Teilnehmer der Synode von Ponthyon bezeugt ist.

<sup>343</sup> 881 und 882. Kurz vor dem 14. 6. 882 scheint er verstorben zu sein, vgl. v. Kalkstein a.a.O. S. 470.

<sup>344</sup> Mitunter erscheint Welfhard auch als Wolfhard und Wulfhard, so etwa im *Catalogus abbatum Flaviniacensium: Vulfardus abbas Ludovici imperatoris sororius*. Welfhard, Wolfhard und Wulfhard werden im Welfenhouse auch noch im 11. und 12. Jahrhundert abwechselnd gebraucht.

<sup>345</sup> MG SS IX, 374.

ist, auf Herkunft von einem von diesen. Beide aber können aus zeitlichen Gründen nicht Vorfahren des um 820 ff. geborenen Grafen Welf und seiner Gattin (deren Eltern unten nachgewiesen werden) gewesen sein. Bei einer Tochter dieses Grafen Welf ist der Name Hildegard also recht unwahrscheinlich. Wenn er in der Genealogia trotzdem der Königin gegeben wird, so dürfte er auf eine Verwechslung mit einer tatsächlich Hildegard benannten fürstlichen Dame aus Adelheids nächster Umgebung zurückzuführen sein.

Dazu gab wohl das westfränkische Königshaus, in das Adelheid heiratete, den Anlaß, denn bei den Nachfahren Karls und Hildegards war der Name Hildegard verständlicherweise gang und gäbe. Nächste Verwandte Ludwigs des Stammers trugen ihn: seine Vaterschwester, seine Schwester, seine Tochter zweiter Ehe, eine seiner Enkelinnen <sup>346</sup>. Königin Adelheid hatte also eine Tante, Schwägerin, Stieftochter und Enkelin Hildegard. Auf diese Weise kann nachträglich in der Überlieferung der deutschen Welfen dieser am westfränkischen Hof und im Umkreis der welfischen Königin Adelheid vielfach vertretene Name auf Adelheid selbst übertragen worden sein.

Über Adelheids Voreltern <sup>346a</sup> berichten noch zwei weitere, bisher nicht befriedigend erklärte Urkunden. Dem berühmten Pariser Benediktinerkloster Saint-Maur-les-Fossés (in der Marne-Schleife unmittelbar östlich des Bois de Vincennes, gegenüber Champigny) stand 898 ein Abt Rumald vor, der in einer am 8. 2. 898 ausgestellten Urkunde als Verwandter der Königinwitwe Adelheid bezeichnet wird <sup>347</sup>. Die Verwandtschaft zwischen Adelheid und dem Abt braucht uns hier nicht näher zu beschäftigen; wichtiger ist, daß aus diesem Anlaß Graf Bego von Paris (\* vor 760, † 816), der Wiederhersteller des Klosters St. Maur, als *Vorfahre* der Königin angesprochen wird. Diese Tatsache wird in einem Diplom Karls des Einfältigen für Saint-Maur-les-Fossés vom 22. 4. 921 <sup>348</sup> noch einmal ausdrücklich bestätigt, denn Karl nennt dort Bego den Urgroßvater seiner Mutter: *qualiter ipsum monasterium (St. Maur) Bego genitricis nostrae proavus restaurasset*. Daß es sich hierbei um Bego (I.), nicht um den mit Adelheid noch gleichzeitigen Grafen Bego (II.) von Paris <sup>348a</sup> handeln muß, geht aus den Urkunden Ludwigs des Frommen für St. Maur <sup>349</sup> – beide ausgestellt in Aachen am 20. 6. 816 – ausdrücklich hervor. Dort nennt Ludwig den Grafen Bego (I.) den Wiederhersteller des nahezu in Verfall geratenen Klosters St. Maur. Es ist dies die letzte urkundliche Nennung Begos, der nach den

<sup>346</sup> Brandenburg a.a.O. T. 1, Nr. III, 12, IV, 39, V, 24, VI, 32.

<sup>346a</sup> Vgl. zum Folgenden Tafel IV.

<sup>347</sup> v. Kalkstein a.a.O. S. 470.

<sup>348</sup> Jules Tardif, *Monuments historiques*, I (Paris, 1866) Nr. 144; Martin Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, nouv. édition, tom. IX, (Paris, 1874) S. 551.

<sup>348a</sup> Bego II. erscheint, gleichfalls im Zusammenhang mit St. Maur, urkundlich am 23. 4. 861, vgl. Tardif, a.a.O. I, Nr. 178.

<sup>349</sup> Bouquet a.a.O. VI, 491, 492.

Lorscher Annalen noch in diesem Jahr starb. Sein Tod fällt also in die 2. Hälfte des Jahres 816.

Die urkundlich bezeugte Abstammung der Adelheid (\* um 850) von Bego (\* vor 760) ist bisher nicht befriedigend nachgewiesen worden. V. Kalkstein<sup>350</sup>, Chaume<sup>351</sup> und Brandenburg<sup>352</sup> haben sich um das Problem bemüht. Solange man überhaupt keine Anhaltspunkte über Adelheids Eltern kannte, war auch nicht festzulegen, welcher der vier möglichen Urgroßväter Adelheids nun gerade der Graf Bego von Paris war<sup>353</sup>. Seit wir Adelheid als Welfin nachweisen können, scheidet ihre genau bekannte väterliche Ahnenhälfte aus: hier gibt es keine Möglichkeit, Bego von Paris in die Ahnentafel einzureihen. Die Bego-Abstammung der Adelheid ist also durch ihre unbekannte Mutter, die Gattin des Grafen Welf vom Argen- und Linzgau, vermittelt. Das heißt: die um etwa 830 geborene Mutter der Königin Adelheid, des Erzkanzlers Welfhard und des Ato von Buchau war eine Nachfahrin – Enkelin oder Urenkelin – des Grafen Bego von Paris.

Mustern wir aber Begos gut bekannten Sippenkreis<sup>354</sup>, so springt sofort der Name *Gerhard* in die Augen. Gerhard hieß sowohl Begos Vater<sup>355</sup> wie auch Begos Sohn<sup>356</sup> und Enkel<sup>357</sup>, und gerade den Namen Gerhard fanden wir ja unter den Söhnen des Ato von Buchau. Dort wurde zugleich festgestellt, daß die Namensgruppe Gerhelm-Gerhard auch mit Schienen zusammenhängen muß. Beides wird hier auf die Probe zu stellen sein.

Zunächst ist dazu notwendig, dem Namen Ato nochmals nachzugehen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der jüngere Ato von Buchau seinen Namen von dem mächtigen und reichen älteren Grafen Ato bekam, der zwischen 831 und 857 vielfach in Schwaben auftritt und dessen Bedeutung neuerdings Hans Jaenichen herausgearbeitet hat<sup>358</sup>. Der ältere Ato erscheint erstmals urkundlich am 14. 5. 831 als Graf der Adalhardsbear<sup>359</sup>, in der er dauernd bis

<sup>350</sup> v. Kalkstein a.a.O. S. 470 ff.

<sup>351</sup> Chaume a.a.O. S. 314, 521, 524.

<sup>352</sup> Brandenburg a.a.O. S. 87, 89.

<sup>353</sup> Aus diesem Grunde sind die Phantasien Chaumes (Adelheid eine Tochter des Grafen Donat von Melun und einer Landrade, Enkelin Begos) ganz unbrauchbar; v. Kalkstein gibt in den Hinweisen auf eine Versippung mit einem (auch im Ostreich nachweisbaren) Grafengeschlecht mit dem bevorzugten Namen Waltram wenigstens eine richtige Spur. Ihm folgend kommt Brandenburg der Wirklichkeit am nächsten. Da alle drei Forscher den Ausdruck *proavus* wörtlich als Urgroßvater nehmen, der zeitliche Abstand zwischen Bego und Adelheid (bei den damaligen raschen Generationsfolgen) aber eher an einen Urgroßvater denken läßt, bleibt bei jedem Lösungsversuch ein ungelöster Rest.

<sup>354</sup> vgl. J. Depoin, *Les comtes des Paris sous la dynastie carolingienne*, *Mémoires de la Societe historique du Vexin*, 1912, XXVII, 37 ff.

<sup>355</sup> Gerhard, Graf von Paris bis etwa 775.

<sup>356</sup> Gerhard, Graf von Paris bis etwa 840.

<sup>357</sup> Gerhard, Regent der Provence 855–863.

<sup>358</sup> Hans Jaenichen, Baar und Huntari, a.a.O. S. 86 ff., 95, 112 ff., 121.

<sup>359</sup> Mon. Boic. XXXI, I, 60; Regest WUB IV, 323 f.; Reg. Imp. LdD 889.

1. 7. 854<sup>360</sup> (oder sogar bis 28. 4. 857<sup>361</sup>) nachweisbar ist. Daneben verwaltete er allem nach gleich lang die von Jaenichen so genannte „Dritte Grafschaft“ in der Westbaar; seit dem 30. 9. 835 ist er bis mindestens zum Jahre 851 auch als Graf im Gau Affa in der Ostbaar nachzuweisen<sup>362</sup>. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß er daneben auch noch die Grafschaft im Eritgau<sup>363</sup> und in der Swerza mitverwaltete, für die in jenen Jahren bis 854 keine eigenen Grafen bezeugt sind; zu einem unbekanntem Zeitpunkt war Ato auch Graf im Hegau<sup>364</sup>. Von Atos beiden Klostergründungen war bereits die Rede; bald nach seiner letzten urkundlichen Nennung (28. 4. 857) wurde er Mönch. Über die Schicksale eines seiner Söhne, Lambert, der wider seinen Willen vom Vater in ein Kloster der Diözese Konstanz gegeben, später aber von Papst Nikolaus I. von den Mönchsgelübden entbunden wurde, berichtet der oben erwähnte Brief<sup>365</sup> dieses Papstes.

<sup>360</sup> Wartmann II, 49 f.

<sup>361</sup> Die schwer zu erklärende Überschneidung zwischen dem Grafen Ato, der noch 1. 7. 854 als Graf der Adalhardsbaar urkundlich vorkommt (vgl. Anm. 360), mit einem Grafen Uto, der schon 24. 6. 851, dann wieder 22. 7. 854 und letztmals 28. 4. 857 als Graf der gleichen Adalhardsbaar erscheint, löst sich am einfachsten, wenn man Ato und Uto für den gleichen Mann hält. Die Schreibweisen in den Verbrüderungsbüchern, vor allem die mehrfach bezeugte Zwischenform Uato, legen ein Schreiberversehen nahe. Ein solches nimmt auch Jaenichen S. 86 zur Korrektur an, um schon den nach 854 genannten Ato als Uto anzusetzen und damit die Überschneidung zu beseitigen. Da Ato aber 854 nachweislich noch Graf war, ist das Problem damit noch nicht aus der Welt geschafft. Es ist nicht wahrscheinlich, daß innerhalb von knapp drei Wochen (1.–22. 7. 854) Graf Ato gestorben und bereits sein Nachfolger ernannt, ja urkundlich handelnd aufgetreten sein soll. Vor allem fällt auf, daß dieser angebliche Graf Uto sonst nicht faßbar wird, auch in den Verbrüderungsbüchern anscheinend nicht auftaucht. Die Annahme, Ato und Uto seien *eine* Person, läßt sich mit den Amtsdaten in Atos zweiter Grafschaft (dem von Jaenichen als 3. Grafschaft der Westbaar bezeichneten Bezirk) gut vereinen: dort ist ein Nachfolger erst wieder 882 bezeugt, Ato kann also leicht bis 857 geamtet haben. Daß er in den Bezirken der Ostbaar, die ihm unterstanden, zwischen 851 und 22. 7. 854 (wahrscheinlich kurz vor diesem Datum) den Nachfolgern Ruadolt und Chadaloh Platz machte, muß nicht unbedingt voraussetzen, daß er auch in der Westbaar ganz abtrat. Atos Eintritt ins Kloster fällt dann frühestens in den Sommer 857, ein Datum, das auch aus der Lebensgeschichte seines Sohnes Lambert wahrscheinlich wird.

<sup>362</sup> Nachweise bei Jaenichen a.a.O. S. 112.

<sup>363</sup> Daß der 839 in der Urkunde Ludwigs des Frommen für Reichenau vom 20. 6. 839 genannte Graf Raban im Osten Alemanniens in der Eritgau gehörte, geht aus der Urkunde nicht unbedingt hervor.

<sup>364</sup> Das Jahr 846, das Wartmann errechnete, kann unmöglich richtig sein. Eine eingehende Untersuchung des verworrenen Datums der betr. Sankt Galler Urkunde (Wartmann II, 21 f.) ist wünschenswert, da dort der sonst nur vom 31. 10. 854 (vgl. oben Abschnitt III, Neudatierung der Adalhardsurkunde) bis 24. 6. 861 urkundlich bekannte Graf Liutold (Graf in der Scherra) bereits als Graf erscheint, was zu 846 ausgeschlossen ist. Wahrscheinlich gehört diese Urkunde, die Ato als Graf im Hegau nennt, in die letzten Jahre, ehe Ato ins Kloster ging, also etwa in die Zeit um 854 bis 857.

<sup>365</sup> Anm. 323.

Wichtig für Adelheids Abstammung von Bego von Paris ist die Frage nach dem genauen Wie des genealogischen Zusammenhangs zwischen dem älteren, etwa 810 geborenen, und dem jüngeren, etwa 850 geborenen Ato. Da Ato von Buchau als Graf des Eritgaus 902 gesichert ist, Ato der Ältere aber diesen Gau allem nach mit verwaltet hat, dürfte ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Gleichnamigen bestehen<sup>366</sup>. Daß sie Großvater und Enkel waren, legen die Altersverhältnisse nahe. Doch ist es ausgeschlossen, daß der ältere Ato, wie Krüger<sup>367</sup> wollte, der *väterliche* Großvater des jüngeren Ato war. Der Baargraf Ato war kein Welfe, und ihn mit dem nur zurück projizierten ungeschichtlichen „Eticho“ (angeblich Bruder der Kaiserin Judith) gleichzusetzen, ist widersinnig. Viel einleuchtender werden die Zusammenhänge, wenn wir in dem Baar-, Affa- und Hegaugrafen Ato den *mütterlichen* Großvater des Ato von Buchau sehen. Dazu passen auch die errechneten Altersverhältnisse besser: Die Mutter des Ato von Buchau ist bald nach 830, etwa gegen 833, zur Welt gekommen und hat etwa 849 geheiratet. Als *ihr* Vater paßt der um 810 geborene<sup>368</sup> Ato ausgezeichnet.

Dann gehören Ato oder seine gleichfalls um oder bald nach 810 geborene Frau in die Nachkommenschaft des vor 760 geborenen Bego von Paris. Dem zeitlichen Abstand zufolge sind sie weit eher unter Begos Enkeln als Begos Kindern zu suchen. Die Letzteren sind zudem ziemlich genau bekannt, und es ist weder ein Ato darunter noch ein Tochter, die sich mit Ato verheiratet haben könnte. Über Atos Vorfahren wird in anderem Zusammenhang ausführlich zu berichten sein; hier darf vorweggenommen werden, daß er kein Nachkomme

<sup>366</sup> Übersicht über die Grafschaften des Grafen Ato (des Älteren).

Grafschaft	Vorgänger letztmals genannt	Urkundliche Nennungen des Grafen Ato in der betr. Grafschaft	Nachfolger erstmalig genannt
Adelhardsbaar	21. 10. 825	14. 5. 831 838 842 851 1. 7. 854	870
„Uto“ als Graf	der Adelhardsbaar	24. 6. 851 854 28. 4. 857	870
„3. Grafschaft“	820	14. 5. 831	882
Appha	826	30. 9. 835 *) 21. 12. 843 851	22. 7. 854
Eritgau	826	kein Graf bekannt, wohl Ato	892; 902 Ato d. J.
Swerza	826	kein Graf bekannt, vielleicht Ato	22. 7. 854
Hegaug		angeblich 846 (wohl später)	

\*) In der Urkunde von 835 wird der Graf nicht namentlich genannt. Da Ato 843 und 851 als Graf bezeugt ist und ein Vorgänger letztmals 826 erscheint, dürfte Atos Amtsantritt etwa gleichzeitig mit dem in seinen zwei Grafschaften in der Westbaar liegen.

<sup>367</sup> Ursprung des Hauses Württemberg a. a. O. Tafel I, II und S. 74 f.

<sup>368</sup> Atos erste Nennung als Graf stammt vom 14. 5. 831. Vielleicht ist er auch der Ato, der am 5. 5. 830 in Büsslingen bei Blumenfeld als 19. von 36 für St. Gallen urkundet (Wartmann I, 304 ff.). Vorher wird Ato nicht genannt, er war also 830 ein noch junger Mann.



des Grafen Bego von Paris gewesen sein kann, daß die Abstammung also durch Atos unbekannte Frau gelaufen sein muß. Es wurde schon erwähnt, daß durch sie auch eine enge Verbindung zu Schienen, besser gesagt zu der Sippe des Grafen Scrot von Florenz vermittelt worden sein muß. Man wird also Italien bei diesen Überlegungen im Auge behalten. Ausgangspunkt bleibt die Gruppe Gerhelm-Gerhard-Scrot-Warin unter den Söhnen Atos von Buchau. Daß von diesen der Name Gerhard auch, und zwar dauernd, im Hause der Grafen von Paris erscheint, macht es wahrscheinlich, daß Graf Gerhard von Paris – der Sohn des Grafen Bego – der Vermittler der Bego-Abstammung war.

Die Lösung bringt die Tatsache, daß wir den von Papst Nikolaus I. vor 867 von seinen Mönchsgelübden wieder entbundenen Sohn des Grafen Ato, den vormaligen Mönch Lambert, einige Jahre nach seinem Rücktritt in die Welt in Italien finden, und zwar mit dem höchst bezeichnenden Beinamen „der Kahle“<sup>369</sup>. Wie bei Karl dem Kahlen weist der Beiname darauf hin, daß Lambert schon einmal zum Mönch geschoren worden war<sup>370</sup>.

Nachdem nämlich Mitte August 871 Kaiser Ludwig II. auf seinem Feldzug gegen die unteritalischen Sarazenen verräterischerweise von seinem Verbündeten Herzog Adalgis von Benevent gefangen genommen worden war und sich Mitte September aus der Gefangenschaft hatte lösen können, beschuldigte er auf seinem überstürzten Rückzug nach Mittelitalien vielleicht nicht zu Unrecht zwei der dortigen Grenzgrafen des geheimen Einverständnisses mit Adalgis und bekriegte sie als Majestätsverbrecher<sup>371</sup>. Diese Grafen waren Lambert von Spoleto und sein Verwandter<sup>372</sup> Graf Lambert der Kahle. Beide flüchteten vor dem von Ravenna gegen Spoleto vorrückenden Kaiser ins Ausland und zu

<sup>369</sup> *Landbertus Calvus* MG SS I, 495.

<sup>370</sup> Als der kleine Prinz Karl durch seinen Halbbruder Lothar I. von seinem in Soissons gefangen gehaltenen Vater Ludwig dem Frommen getrennt und in das Kloster Prüm gesteckt wurde, ist er zwar – wenigstens nach Ludwigs späteren Biographen – nicht eigentlich zum Mönch geschoren worden. Trotzdem haben die Zeitgenossen Karl für einen zum Mönch Bestimmten gehalten, und zweifellos war es die feste Absicht Lothars, den Nebenbuhler auf diese unblutige Weise von der Thronfolge auszuschließen. So auch die – als Geschichtsquelle zweifelhafte, aber als Ausdruck der volkstümlichen Anschauung aufschlußreiche – *Conquestio domni Chludovici imperatoris de crudelitate et defectione* . . . usw., Acta Sanctorum, Januar 2., S. 293, die als vollzogene Tatsache voraussetzt, daß Karl wirklich geschoren wurde. Nur so ist der Karl dauernd gebliebene Beiname zu erklären.

<sup>371</sup> Zu den Einzelheiten vgl. Ernst Dümmler, *Gesch. d. Ostfränk. Reiches* (Jbb. d. D. R.) Berlin, 1862, I, 711 ff.; Adolf Hofmeister, *Markgrafen und Markgrafenschaften im Italienischen Königreich*, MIOG, VII. Erg. Bd., Innsbruck, 1906 S. 359 ff.; Hermann Müller, *Topographische und geneal. Untersuchungen z. Gesch. d. Herzogtums Spoleto u. d. Sabina von 800 bis 1100*, (Diss. Greifswald) 1930, S. 115 ff.; *Reg. Imp. Lu. II* 1251 a–d.

<sup>372</sup> Schon Wüstenfeld (*Forsch. z. Deutsch. Gesch.*, III, 404) hat auf eine nahe Verwandtschaft der beiden Lamberte untereinander und zu den Lambertes im westfränkischen Reich hingewiesen.

Herzog Adalgis von Benevent. Ludwig II. konnte die Flüchtigen nicht einholen; im Herbst<sup>373</sup> wurden sie am Hofe von Benevent ehrenvoll aufgenommen. Ihrem neuen Beschützer Adalgis machten sie sich durch Bekämpfung der Sarazenen nützlich<sup>374</sup>. Dabei oder aus anderem Anlaß kam Graf Lambert der Kahle bald nachher um; sein Tod war schon 873 auch in Deutschland bekannt<sup>375</sup>. Dieser frühere Mönch Lambert nun war nach den scharfsinnigen Überlegungen Hofmeisters<sup>376</sup> vor seiner Flucht Graf von Camerino, und ebendort geht ihm als Graf zwischen 860 und 866 ein Gerhard<sup>377</sup> voraus, der gleichfalls in enger Verbindung mit Herzog Lambert von Spoleto bezeugt ist<sup>378</sup>: zusammen mit Lambert zog er vor 866 gegen die Sarazenen und ist bei diesen Kämpfen gefallen. Die beiden aufeinanderfolgenden Grafen, Gerhard und Lambert, gehören sichtlich zusammen: beide nach Camerino zu setzen, beide eng mit Herzog Lambert von Spoleto zusammenwirkend, beide im Kampf gegen die Sarazenen bezeugt, der eine sicher, der andere wahrscheinlich dabei gefallen, beide etwa gleich alt, beide von auswärts gekommen, beide in Italien genealogisch nirgends anzuschließen<sup>379</sup> – kein Zweifel, daß es sich hier um Brüder handelt. Und da wir Lambert den Kahlen als Sohn des Grafen Ato bereits kennen, wird also nun auch Gerhard als Sohn Atos anzusetzen sein. *Fratres Lamberti* sind durch den Brief des Papstes Nikolaus I. ja ausdrücklich bezeugt.

Diese Gleichsetzung mit den Söhnen Atos leuchtet um so mehr ein, als wir eine Generation später, bei den Enkeln des Grafen Ato, nochmals einer Namensgruppe Gerhelm-Gerhard-Lambert begegnen. Gerhelm ist der für etwa 875 ff.

<sup>373</sup> Im November befindet sich Ludwig II. bereits wieder auf dem Rückweg von seinem erfolglosen Kriegszug gegen die Lamberte, und zwar im Tritano-Tal (bei Pescara) und in Vicoli (südlich Penne), vgl. Reg. Imp. Lu. II. 1251, e, f.

<sup>374</sup> *Quo tempore ambo Lamberti comites augusti furorem metuentes Beneventum recesserunt et ab Adalgiso honorifice suscepti sunt. Quorum auxilio fretus super Saracenorum scaram irruit.* MG SS LJ 248.

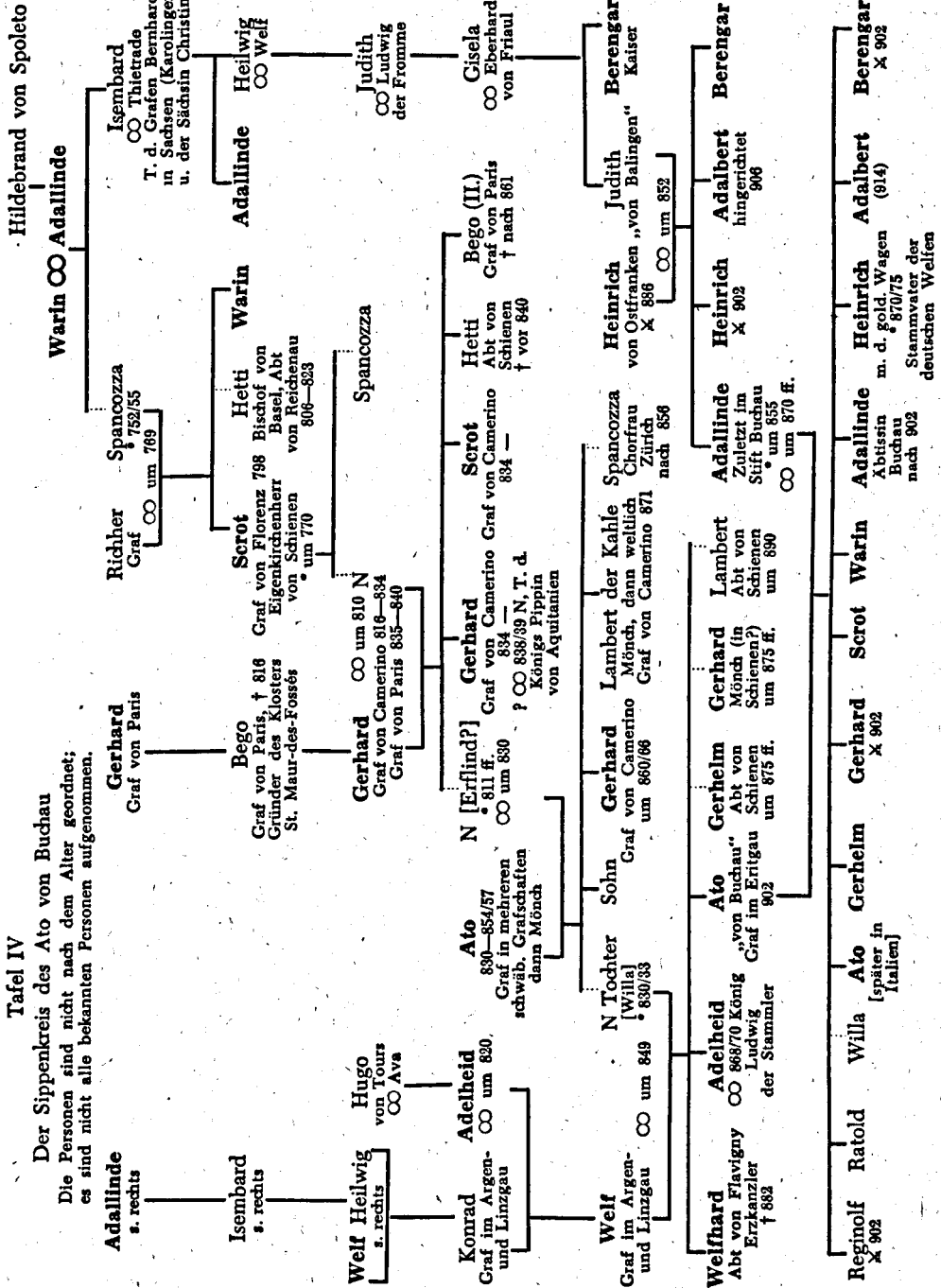
<sup>375</sup> MG SS I, 495.

<sup>376</sup> A.a.O. 358 ff. – Daß Lambert der Kahle in eine der spoletinischen Grenzgrafschaften am Osthang des römischen Apennin gehört, geht übrigens auch noch daraus hervor, daß er, als Kaiser Ludwig auf dem Zug von Benevent über Spoleto nach Ravenna plötzlich umkehrt und die beiden Lamberte bekriegt, noch einen Fluchtweg nach dem Süden – Benevent – offen hatte, auf dem ihn der Kaiser, wenn auch erfolglos, südwärts verfolgte. Die Strecke war also nicht ganz klein, auf der Ludwig den Flüchtigen noch innerhalb seines Reiches nachsetzen konnte. Das paßt von allen fraglichen Grafschaften am besten auf Camerino.

<sup>377</sup> Wüstenfeld a.a.O. III, 402; Hofmeister a.a.O. 357 f.; Müller a.a.O. 117.

<sup>378</sup> MG SS LJ 245, 476.

<sup>379</sup> Wüstenfeld a.a.O. III, 402 hat vermutet, dieser Gerhard sei ein Sohn des 834 ff. in Camerino als Herzog genannten Gerhard. Mit Recht hat Hofmeister a.a.O. S. 358 Anm. 1 diese Vermutung abgelehnt und als in der Luft stehend bezeichnet. Wie unten zu zeigen sein wird, hat Wüstenfeld jedoch nicht völlig unrecht, nur ist das Verwandtschaftsverhältnis wesentlich komplizierter: der in den 60er Jahren genannte Graf Gerhard kommt von nördlich der Alpen (aus Schwaben), ist aber durch seine Mutter mit dem dux Gerhardus, an den Wüstenfeld als Vater dachte, nahe verwandt.



anzusetzende Abt von Schienen<sup>380</sup>, Gerhard der zugleich mit ihm als *scriptor* Genannte<sup>381</sup> (wahrscheinlich ein jüngerer Bruder) und Lambert schließlich der aus dem Verbrüderungsbuch von Remiremont um 890 bekannte Schiener Abt<sup>382</sup>. Alle drei müssen der Zeit nach Brüder des Ato „von Buchau“ gewesen sein; mit Atos Söhnen Gerhelm und Gerhard jedenfalls darf man sie nicht gleichsetzen, denn diese sind erst ab 875 geboren, zu einer Zeit also, als der *abbas Kerhelm* und der *scriptor Kerhart* bereits erwachsen waren. Der ältere Graf Ato (831–57) hatte demnach, abgesehen jeweils von anderen Kindern, zwei Söhne Gerhard und Lambert, beide nacheinander Grafen von Camerino, drei Enkel Gerhelm, Gerhard und Lambert, alle drei Mönche oder Äbte von Schienen, und drei Urenkel Gerhelm, Gerhard und Scrot. Scrot wiederum weist deutlich auf den zur Zeit Karls des Großen als Eigenkirchenherren von Schienen bezugten Grafen Scrot von Florenz. Nun begegnen wir in Camerino, wo wir ab etwa 860 nacheinander Atos Söhne Gerhard und Lambert als Grafen finden, auch schon eine Generation vorher seit 834 nebeneinander dem Grafen- bzw. Herzogspaar<sup>383</sup> Scrot und Gerhard. Beide folgen, und zwar in gemeinsamer Regierung<sup>384</sup>, dem von 816 bis 834 als Graf bzw. Herzog von Camerino bezugten Gerhard I.<sup>385</sup>. Daß diese drei Gerharde (816–834, 834 ff., um 860 bis vor 866) zusammengehören, ist unverkennbar, wenn auch die Zusammenhänge sicher nicht so unkompliziert sind, wie noch Wüstenfeld annahm, der den Gerhard von 860/66 kurzerhand zum Sohn des Gerhard von 834 ff. machte. Da-

<sup>380</sup> Conf. Aug. 21, 19 b; Conf. Aug. 334, 1 (hier der zwischen 842 und 849 in Reichenau eingeschriebenen Liste nachträglich zugefügt). Der Ansatz Pipers, Kommentar zu Conf. Sang, 79, 4 ff., der Kerhelm allgemein nach 845 ohne nähere Zeitbestimmung setzt, ist wohl auf etwa 875, jedoch vor 880 einzugrenzen, da in der Konventsliste aus Pfäfers (nach Beyerles einleuchtender Datierung um 880) bereits Dagabret (Dagobert) als Abt genannt wird. Notfalls könnte Gerhelm auch zwischen Dagabret und Lambert, also etwa 885, oder nach Lambert, also ab ca. 895 zu setzen sein. Auch dann kann er nicht mit dem 875 ff. geborenen Gerhelm, Sohn des Ato von Buchau, identisch sein.

<sup>381</sup> Conf. Aug. 21, 20 b, unmittelbar nach Kerhelm abbas in einem nur drei Personen umfassenden Eintrag, also ein naher Verwandter. Der beigefügten Bezeichnung *scriptor* wegen sicher ein Geistlicher und daher wohl wie Kerhelm aus Schienen.

<sup>382</sup> Liber vitae v. Remiremont a.a.O. fol. 21 links, 1: *Lambertus abba*.

<sup>383</sup> Zum gleichbedeutenden Gebrauch von *dux* und *comes* in Camerino vgl. Müller a.a.O. S. 119.

<sup>384</sup> Gegenüber der noch schwankenden Meinung Hofmeisters über das Verhältnis von Scrot und Gerhard II. untereinander und zu Gerhard I. (a.a.O. 309 f.) hat später Hofmeisters Schüler Müller (a.a.O. S. 116) den *gemeinsamen* Regierungsantritt von Scrot und Gerhard zu 834 und damit die Tatsache, daß zwei Gerharde zu unterscheiden sind, überzeugend nachgewiesen. So übrigens schon viel früher Fatteschi, *Memorie storico-diplomatiche riguardanti la serie de' duchi e la topografia de' tempi di mezzo del ducato di Spoleto, Camerino, 1801*, S. 95. Gleicher Ansicht ist auch L. Schirmeyer, *Kaiser Lambert, Göttinger Diss.*, 1900, S. 2–18 (mir nicht zugänglich, zitiert nach Hofmeister).

<sup>385</sup> Ausführlich Hofmeister a.a.O. 308 ff.; Müller a.a.O. 116.

gegen können Scrot und Gerhard (II.) kaum anders denn als Söhne des dux Gerhard (I.) erklärt werden, dem sie unmittelbar nachfolgten. Sie sind, da 834 bereits beide auftreten<sup>386</sup>, etwa ab 810, ihr Vater also etwa 785 geboren.

Bemerkenswert ist bei dieser ja irgendwie mit Schienen zusammenhängenden Namensgruppe der Name *Scrot*, den der ältere der beiden Herzoge von 834 trägt. Er rührt wohl von dem vielgenannten Grafen Scrot von Florenz her. Herzog Gerhards I. Vater kann dieser Scrot nicht gewesen sein, dafür ist Gerhard zu früh geboren<sup>387</sup>, außerdem kennen wir als Scrots Söhne ausdrücklich nur Pleonung und During<sup>388</sup>. Dagegen ist die Gattin Gerhards I. und Mutter von Scrot und Gerhard II. allem nach die Tochter des Scrot von Florenz gewesen. Dann war Herzog Scrot von Camerino der Enkel (mütterlicherseits) des Grafen Scrot von Florenz, eine zeitlich, geographisch und politisch durchaus einleuchtende Verknüpfung. Denn wenn Herzog Gerhard I. von Camerino der Schwiegersohn des Scrot von Florenz war, verstehen wir sehr gut, warum er zusammen mit Scrots Bruder<sup>389</sup> Abt Hetti von der Reichenau<sup>390</sup> 820 als kaiserliches *missus* in das Herzogtum Spoleto abgeordnet werden konnte<sup>391</sup>. Und daß unter den Nachkommen des Grafen Ato die gleichen Beziehungen zu Schienen und mehrfach die Namen Gerhard, Gerhelm, Scrot und Warin erscheinen, läßt sich nur so erklären, daß Ato wiederum der Schwiegersohn des Grafen bzw. Herzogs Gerhard I. von Camerino war.

Als Tochter Gerhards I. stammte Atos Gattin aus Mittelitalien. Allerdings fehlt jede Spur, das Haus Gerhards in Camerino weiter zurückzuverfolgen. 816 tritt er – gewissermaßen aus dem Nichts – als dux in Camerino auf, zu keinem anderen mittelitalienischen Geschlecht hat er erkennbare Beziehungen. Vielmehr scheint er seine italische Stellung durchaus seinem Schwiegervater Scrot von Florenz zu verdanken. Er ist allem nach aus einem anderen Reichsteil nach Camerino gekommen. Muß aber Gerhards Tochter nicht auch, wie wir oben sahen, die Enkelin des Grafen Bego von Paris gewesen sein? Und kommt nicht Begos Sohn Graf Gerhard von Paris als das mutmaßliche Zwischenglied zwischen Bego und der Gattin des Ato in Frage? War Atos Gattin also die

<sup>386</sup> Am 3. 5. 834 datiert man in Camerino nach dem 1. Regierungsjahr der Grafen Scrot und Gerhard, *anno ducatus eorum I*, vgl. *Regesto di Farfa*, ed. J. Giorgi e U. Balzani, II, Roma, 1879, S. 230. Der Regierungsantritt könnte also theoretisch bis zum Juni 833 zurückliegen. Doch nennen die *Annalen von Farfa* beide Grafen zum Jahre 834 (ebenda II, 14), so daß Januar bis April 834 der wahrscheinlichste Termin für den Amtsantritt ist. Sollte er mit der Wiedereinsetzung des von seinem Sohne Lothar gestürzten und gefangenen Kaisers Ludwig des Frommen in seine vorigen Rechte (1. März 834) zusammenhängen?

<sup>387</sup> Gerhard um 785, Scrot um 770.

<sup>388</sup> Vgl. unten Jaenichen S. 378.

<sup>389</sup> Über Scrots Brüder Warin und Wigant vgl. Jaenichen S. 377 f., über die weiteren Brüder Nuno, Hedilleoz und Hetti vgl. unten S. 380.

<sup>390</sup> Bischof von Basel seit 802, dazu Abt der Reichenau 806–823.

<sup>391</sup> *Regesto di Farfa* II, S. 204.

Tochter des Grafen bzw. Herzogs Gerhard von Camerino (816–834) oder die Tochter des Grafen Gerhard von Paris (vor 836 bis nach 840)?

Gerhard I. von Camerino ist niemand anderes als Gerhard von Paris. Der im ersten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts<sup>392</sup> und dann wieder ab 836 im westfränkischen Reichsteil nachweisbare Graf Gerhard, Sohn des Grafen Bego<sup>393</sup>, verschwindet in den Jahren dazwischen aus den fränkischen Quellen. Daß er in den Jahren, in denen er im Westen des Reiches nicht erwähnt wird, im Süden auftaucht, ist für einen Schwiegersohn des Scrot von Florenz durchaus folgerichtig<sup>394</sup>. Im übrigen wird die Gleichsetzung bestätigt durch eine der ältesten

<sup>392</sup> Depoin a.a.O. 39; Chaume a.a.O. 126 Anm. 10. Chaumes Ansicht, Bego von Paris sei zweimal verheiratet gewesen, erst mit einer Withburg, der Mutter Gerhards und Stefans, und dann mit Albheid, der Tochter Karls des Großen, ist, soweit sie die „Withburg“ betrifft, unhaltbar. Die von Chaume bezeichnete, im Codex Laureshamensis (ed. Karl Glöckner, II, 349) am 14. 7. 789 genannte Dame hieß *Williburg* und war mit dem in der gleichen Urkunde genannten *Bicco* (den Chaume für den Grafen Bego von Paris hält) durchaus nicht verheiratet. *Bicco* war vielmehr, wie Glöckner im Register einleuchtend vermutet hat, der mehrfach in Lorsch urkundende *Priester*. Mit der Genealogie der Grafen von Paris hat diese ganze Schenkung in Handschuchsheim nichts zu schaffen, und eine Ehe des Bego und der Witburg hat nie bestanden. Vielmehr ist Albheid die Mutter *aller* Kinder des Grafen Bego, die Heirat also vor 785 (etwa ab 781) stattgefunden. Da Albheid als Tochter Karls nur aus seiner spätestens 769/70 gelösten Verbindung (Papst Stephan spricht 770 ausdrücklich von einer rechtsgültig geschlossenen *Ehe*) mit Himiltrud stammen kann, läßt sich Albheids Geburtsdatum bis etwa 765 hinaufrücken. Brandenburgs Annahme (a.a.O. T. I, Nr. III, 13 und Kommentar S. 85), Albheid sei eine Tochter Ludwigs des Frommen gewesen, ist zeitlich unmöglich: Sowohl Bego wie Albheid waren wesentlich älter als Ludwig. Die Nachricht der *Annales Laurissenses minores* zu 816: *Bego primus de amicis regis, qui et filiam imperatoris nomine Elpheid duxit uxorem* gibt nur dann einen Sinn, wenn der mit Bego so eng befreundete *rex*, wie längst bekannt, auf Ludwig den Frommen gedeutet wird. Dann muß der unmittelbar nachher zur Unterscheidung genannte *imperator* Karl sein, Albheid war also *Karls*, nicht *Ludwigs* Tochter. So richtig übrigens Chaume a.a.O. S. 127. Vgl. auch Reg.Imp.LdF 617.

<sup>393</sup> Er ist vor 837 Graf von Paris geworden. Zu Ende dieses Jahres huldigte er auf der Reichsversammlung in Aachen dem jungen Prinzen Karl (dem Kahlen), der damals von seinem Vater Ludwig eine eigene Herrschaft (im heutigen Nordfrankreich und Belgien) erhalten hatte, als der bedeutendste Große dieses neugeschaffenen Reichsteiles, vgl. Reg.Imp.LdF 970 a. Er lebte als Graf von Paris noch im Oktober 840, ebenda 107 d.

<sup>394</sup> Es wurde oben Anm. 386 festgestellt, daß Gerhard seine Herrschaft in Camerino zwischen Januar und April 834 seinen Söhnen abtrat. Wenn er schon damals nach Paris kam, könnte sein Amtswechsel mit dem Wiederaufstieg Ludwigs des Frommen ab Ende Februar 834 in Zusammenhang gebracht werden. Schließlich war Gerhard ja der Sohn von Ludwigs engstem Freund Bego; zudem muß Gerhard einen großen Teil seiner Jugend an Ludwigs aquitanischem Hof verbracht haben, so lange sein Vater Bego dort als wichtigster Mann wirkte. Gerhard war nur etwa 7 Jahre jünger als Ludwig und diesem auch noch nahe verwandt. So liegt es nahe, hinter der Übersiedelung Gerhards von Camerino nach Paris Ludwig den Frommen oder Personen seiner Umgebung als treibende Kräfte zu vermuten.

Sankt Galler Litaneien<sup>395</sup>, die vor 822 abgefaßt sein muß und die mit den beiden (damals schon verstorbenen) Verwandten Graf Bego<sup>396</sup> von Paris und dem in Sachsen begüterten Grafen Bernhard<sup>397</sup> (dem Karolinger und Gatten der Sächsin Christina) anhebt. Dann folgen vier Namen *Gerhart Theodoricus Stefanus Liuthart*<sup>398</sup>, von denen Piper nur Gerhard als Begos Sohn richtig zu deuten vermochte<sup>399</sup>, mit den übrigen aber nichts anzufangen wußte. Dabei handelt es sich unverkennbar um die weiteren Söhne des Grafen Bego, also Brüder des Grafen Gerhard. Entsprechend folgen auf die Söhne Begos die Söhne Bernhards, nämlich die aus der Karolingergeschichte gut bekannten Brüder Wala, Adalhard und Bernhard. Nach weiteren Verwandten folgen dann<sup>400</sup>, für Gerhards italienische Beziehungen höchst aufschlußreich, derjenige Herzog von Spoleto, unter dem Gerhard sein Amt als Graf bzw. Unterherzog von Camerino antrat, Herzog Winigis<sup>401</sup>, und als nächster Gerhards unmittelbarer Amtsvorgänger in Camerino, Herzog Eckideoh<sup>402</sup>. Darauf folgen in der Gruppe *Isanhart Liutolf Wolfpot* wieder Verwandte von Adalhard und Wala.

Mit der Gleichsetzung Gerhard von Camerino = Gerhard von Paris werden die Zusammenhänge vollends klar und verhältnismäßig leicht durchschaubar. All die italienischen Beziehungen dieser verschiedenen Persönlichkeiten aus verschiedenen Generationen und ebenso alle ihre Beziehungen zu Schienen werden erklärt durch ihre Abstammung von Scrot von Florenz, dem ersten bekannten Besitzer von Schienen, und – um hier auf den nächsten Abschnitt vorzugreifen – durch Scrots von Mutter-<sup>403</sup> und Großmutterseite<sup>404</sup> vermittelte Abstammung aus dem alten vorkarolingischen, langobardischen Herzogshause

<sup>395</sup> Conf. Sang. 26, 1 ff.

<sup>396</sup> Der Spitzename der Litanei ist in neuerer Zeit durch zu knappes Beschneiden der Ränder des Codex verstümmelt worden. Erhalten sind noch die Buchstaben *HO*, was davor stand, fehlt heute. Da Graf Bego von Paris auf der vorausgehenden Seite des Codex (a.a.O. 24, 3) zusammen mit seinem Verwandten Hugo von Tours als *Piccho* aufgeführt ist, wird man hier gleichfalls *PICC/HO (com.)* ergänzen müssen.

<sup>397</sup> Ebenda 26, 4.

<sup>398</sup> Ebenda 26, 5–8.

<sup>399</sup> A.a.O., Kommentar zu 26, 5.

<sup>400</sup> A.a.O., 26, 14–15: Winikis Eckideoh.

<sup>401</sup> Herzog von Sommer 789 bis 822, dann Mönch und bald darauf in hohem Alter verstorben, vgl. Hofmeister a.a.O. 302 ff.

<sup>402</sup> Vor April 811 bis 814. Zwischen September 815 und August 816 ist ihm Gerhard I. (wahrscheinlich Anfang 816) gefolgt. Die Amtszeit des Eckideoh erstreckt sich also möglicherweise bis Anfang 816. Daß er der gleichnamige und gleichzeitige Graf Eggideo ist, der als vertrautester Freund des Königs Bernhard von Italien diesem zur Empörung gegen seinen Oheim Ludwig den Frommen riet und dafür zusammen mit seinem König am 15. 4. 878 in Aachen geblendet wurde, liegt wegen der Seltenheit des Namens und der Schwierigkeit, sonst im Reiche Bernhards zwei Grafen Eggideo nebeneinander annehmen zu müssen, sehr nahe. Hofmeister a.a.O. 308 f. wagte die Gleichsetzung noch nicht; vgl. jetzt aber Reg. Imp. 515 l, n, o. Übrigens hat kein Geringerer als Leibnitz – Ann. Imp. I, 296, 317 – die beiden schon gleichgesetzt.

<sup>403</sup> Über Scrots Mutter Spancozza vgl. Jaenichen S. 378 f., der mir seine Forschungen

von Spoleto. Denn in *dieser* genealogischen und geographischen Verwurzelung der ganzen Nachkommenschaft im mittelitalienischen Raum liegen letztlich die ebenso einfachen wie einleuchtenden Gründe für die Generationen hindurch dauernde Doppelstellung dieses Sippenkreises in Alemannien einer- und in Mittelitalien andererseits.

Die Entwicklung sieht zusammengefaßt so aus: Graf Scrot von Florenz, ein Alemanne vom Bodensee, durch seine Mutter ein Nachfahre nicht nur des Franken Warin, sondern auch der spoletinischen Herzogstochter Adallinde und weiterhin wahrscheinlich der langobardischen Könige, wird unter Karl dem Großen Graf von Florenz. Er behält jedoch die Verbindungen zur Heimat dauernd bei und ist z. B. als Gönner seiner Eigenkirche Schienen am Untersee bekannt. Möglicherweise geht auf ihn wenigstens die Anregung zur Gründung des Klosters Schienen zurück. Seine dem Vornamen nach unbekannt Tochter heiratet um 810 Gerhard, den Sohn des Grafen Bego von Paris. Durch seine Mutter Albheid ist Gerhard ein Enkel Karls des Großen aus dessen erster Ehe mit Himiltrud. Die noch zu Lebzeiten des Kaisers geschlossene Allianz, durch die Scrots Tochter Schwiegerenkeln Karls des Großen wurde, beweist das Ansehen Scrots nicht nur, sondern auch die anderweitig, etwa durch seine Mutterherkunft nachzuweisende Tatsache, daß Scrot zu jener hervorgehobenen Oberschicht gehört, die mit der ausgezeichneten Formulierung Tellenbachs als „Reichsadel“ anzusprechen ist.

Durch die Heirat mit der Florentiner Grafentochter kommt der Kaiserenkel Gerhard nach Mittelitalien, wo Scrot in diesen Jahren noch nachweisbar ist. 816 wird er als Nachfolger des Eckideoh, der ganz an den italischen Königshof übersiedelt, Graf bzw. Herzog von Camerino, dem von Spoleto abgetrennten Teil des alten spoletinischen Herzogtums. Zusammen mit einem Bruder seines Schwiegervaters, dem Abt Hetti-Heitto der Reichenau (zugleich Bischof von Basel) amtiert Gerhard 820 als *missus* seines Oheims Kaiser Ludwig des Frommen in Spoleto. 834 übergibt er die Verwaltung von Camerino an seine Söhne Scrot (Name nach dem mütterlichen Großvater) und Gerhard II., die beide als Herzöge folgen. Er selbst geht als Graf von Paris in die Heimat zurück. Von den Söhnen ist Gerhard II. wahrscheinlich personengleich mit dem bisher nicht unterzubringenden Grafen Gerhard, der um 837/38 eine Tochter des Königs Pippin von Aquitanien heiratete<sup>405</sup>. Beide Brautleute wären dann Urenkel Karls aus zwei verschiedenen Ehen<sup>406</sup>. Daß Gerhard – wahrscheinlich der spätere gleichnamige Herzog von Aquitanien – in diesem Reichsteil Fuß faßte,

---

über Warin, Rudhard und Scrot dankenswerterweise im Manuskript zur Verfügung gestellt hat.

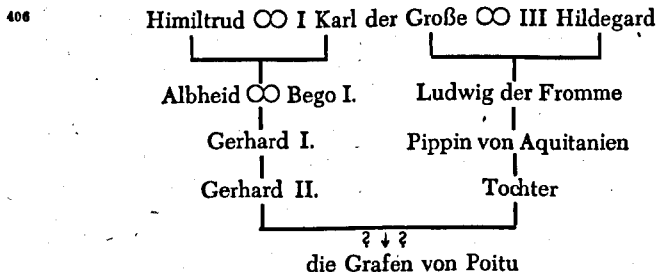
<sup>404</sup> Vgl. unten Abschnitt VII.

<sup>405</sup> Nachkommen s. Brandenburg a.a.O. IV, 13; V, 26; VI, 41–43 usw. Dort auch Belegstellen und Literatur.



ist nicht nur auf seine Heirat mit der aquitanischen Königstochter zurückzuführen, vielmehr gehen diese Beziehungen schon auf Gerhards Großvater Bego von Paris zurück, der ja lange Jahre für seinen jugendlichen Schwager und späteren Freund Ludwig den Frommen die Statthalterschaft in Aquitanien ausgeübt hatte. Ein weiterer Sohn des Gerhard I. von Camerino und Paris ist Graf Bego (II.) von Paris, der, etwa 810 geboren, nach 861 verstorben ist. Ein weiterer (wahrscheinlicher) Sohn ist Hetti, der vor 842 bereits verstorbene Abt von Schienen, der seinen Namen nach dem Großoheim Hetti-Heitto von der Reichenau trug, mit dem Hettis Vater Gerhard ja zusammenwirkte.

Gerhards Tochter (vielleicht Erlinde, s. u.) heiratet um 830 den Grafen Ato, der in Schwaben mehrere Grafschaften (am oberen Neckar, den oberen Donau und im Hegau) verwaltet, aber weder aus Italien noch aus Schwaben, sondern aus Franken stammt. Ato ist bis 857 urkundlich nachzuweisen, dann wird er geistlich. Seinen kirchlichen Sinn hat er durch Stiftung von zwei Klöstern bewiesen, deren Lage allerdings nicht sicher ist; daß eines von ihnen Schienen war, ist aus chronologischen Gründen schwer möglich. Ato hat mindestens drei Söhne, von denen Gerhard etwa 860–65 in Camerino, der Grafschaft seines Großvaters und seiner Oheime, erscheint, dann aber vor 866 gegen die Sarazenen fällt. Sein jüngerer Bruder Lambert (dessen Name zusammen mit dem Namen Willa aus dem Hause des Vaters Ato hier erstmals in diese Sippschaft hereinkommt) wird nach dem Willen des Vaters zuerst Mönch, dann aber durch Papst Nikolaus I. von den Mönchsgelübden entbunden. Er folgt, vielleicht schon bald nach dem Tod des Bruders Gerhard, unter dem Namen Lambert der Kahle diesem in Camerino, flieht aber zusammen mit seinem Verwandten Herzog Lambert von Spoleto 871 nach Benevent und stirbt 872/73, vielleicht gleichfalls im Kampf gegen die Sarazenen. Eine Schwester ist allem nach auch jene Spancozza, die nach 856 als Chorfrau in das von Karolingerprinzessinnen und ihren Verwandten bevorzugte Damenstift in Zürich eintritt<sup>407</sup>. Eine weitere Tochter (vielleicht mit dem Namen Willa) heiratet um 849 den schwäbischen Grafen Welf, den Grafen im Argen- und Linzgau. Aus dieser



<sup>407</sup> In der Liste der Züricher Stiftsdamen von 853/56 (Conf. Aug. 36, 1 ff.) wird Spancozza noch nicht genannt, dagegen in der nach 856 anzusetzenden jüngeren Liste (Conf. Aug. 36 b, 5 ff.).

Ehe stammt Adelheid, die um 868 die Gattin König Ludwigs des Stammers wird. Diese Königsheirat der Welfin ist durchaus nichts Ungewöhnliches: sowohl im Hause ihres Vaters wie unter den Vorfahren ihrer Mutter finden wir schon vorher je zwei Allianzen mit Karolingern<sup>408</sup>, und Adelheid selbst ist, wie ihr Gatte, eine Nachfahrin Karls des Großen. Ihre Abstammung von Bego von Paris, die im einzelnen nachzuweisen sich dieser Abschnitt bemüht hat, wird urkundlich 898 und 921 bezeugt. Adelheids Bruder Welf erhält (wohl durch Vermittlung der Schwester) die Abtei Flavigny und zuletzt das Amt des Erzkanzlers; weitere mögliche Brüder mit den charakteristischen Namen Gerhelm, Gerhard und Lambert finden wir als Mönche bzw. Äbte in Schienen. Adelheids weltlicher Bruder ist Ato, Graf im Eritgau, der sich um 870/75 mit Adallinde, einer Tochter Heinrichs von Ostfranken, vermählt. Adallinde ist die Mutter Schwester König Heinrichs I., ihre und Atos Nachkommen sind also Nächstverwandte des seit 919 regierenden ottonischen Hauses. Adallinde war eine – entfernte – Verwandte Atos: Gleich ihm führt sie sich von Mutterseite auf den Franken Warin und seine Gattin Adallinde zurück. Die Namen der zwölf Kinder Atos fassen wie in einem Brennspiegel die ganze ältere Familiengeschichte zusammen. Von diesen Kindern hat mindestens ein Sohn die italienischen Familientraditionen weitergeführt; ein anderer, Heinrich (mit dem goldenen Wagen), ist der Stammvater des deutschen Welfenhauses. Durch neun Generationen ist dieser Sippenkreis mit seinen dauernden langobardisch-alemannischen Wechselbeziehungen ein illustratives Beispiel für die Enge und die Dichte der Fäden, die in karolingischer Zeit die Länder südlich und nördlich der Alpen verbanden.

Ein einziges Glied in dieser Beweiskette ist noch verstärkungsbedürftig, und gerade hier kommt wieder eine Verbrüderung zu Hilfe. Daß der ältere Graf Ato mit einer Tochter des Grafen Gerhard I. von Camerino bzw. Paris verheiratet war, verlangen die Urkunden von Saint-Maur-les-Fossés, da anders die Bego-Abstammung der Königin Adelheid nicht statthaben kann. Tatsächlich erscheint Graf Gerhard von Paris bzw. Camerino in einer um 830 für das Kloster Reichenau gestifteten Gebetsverbrüderung<sup>409</sup> unmittelbar neben Ato! Daß hier der Baargraf Ato gemeint ist, hat schon Piper richtig erkannt<sup>410</sup>. Die Zusammenhänge werden auch durch den ganz ungewöhnlich seltenen Namen Hedilleoz bekräftigt, der unmittelbar auf Graf Gerhard und seinen Schwiegersohn Ato folgt<sup>411</sup>. Denn dieser *Hedilleoz presbyter* ist kein Unbekannter: er wurde um 775 geboren, zuerst in der Reichenau erzogen, übersiedelte aber dann in das

<sup>408</sup> Adelheids Großtanten von Vaterseite waren Judith (OO Ludwig den Frommen) und Hemma (OO Ludwig den Deutschen). Ihr Großonkel von Mutterseite heiratete die Tochter Pippins von Aquitanien, ihr Ururgroßvater die Tochter Karls des Großen.

<sup>409</sup> Conf. Aug. 387, 26–32.

<sup>410</sup> Ebenda, Kommentar zu 387, 30.

<sup>411</sup> Conf. Aug. 387, 31: *Hedilleoz presb.*

altberühmte Kloster St. Martin in Tours<sup>412</sup>, von wo er der Reichenau reiche Bücherschätze zukommen ließ<sup>413</sup>. Auf der Reichenau war nämlich sein Bruder Hetti-Heitto, Bischof von Basel, inzwischen Abt geworden, und als Vermittler dieser Geschenke fungierte ein weiterer Bruder, Graf Nuno<sup>414</sup>. Daß Hedilleoz, Hetti und Nuno nächste Verwandte des Grafen Scrot von Florenz waren, hat Jaenichen nachgewiesen<sup>415</sup>. Vielleicht war die Verwandtschaft sogar noch enger, als dort angenommen ist: Aus zeitlichen Gründen und wegen der Nennung in bayerischen Quellen müssen die beiden dort genannten Rihher *eine* Person gewesen sein<sup>416</sup>. Dann aber waren Hetti von der Reichenau, Graf Nuno und der Mönch Hedilleoz „von Tours“ kurzweg *Brüder* des Grafen Scrot von Florenz und sind damit Großoheime der Gattin des Ato. Als dieser um 830 die Tochter des Grafen Gerhard heiratete, war Hedilleoz ein etwa 55jähriger Mann. Da nur dieser eine *Priester*, Hedilleoz, genannt ist und an der Spitze der Gebetsverbrüderung eine Frau Erflind steht (übrigens die einzige dieser Listel<sup>417</sup>), ist man versucht, die ganze für die Reichenau gestiftete Litanei mit dem Eheschluß zwischen Ato und der Tochter des Grafen Gerhard zusammenzubringen. Dann wäre Erflind wohl der bisher nicht bekannte Name dieser Tochter. Die Stiftung nach der Reichenau nimmt nun nicht mehr wunder: dort hatte ja bis vor wenigen Jahren Hetti, der Großonkel der Braut und Bruder des Hedilleoz, als Abt regiert, und die gemeinsame Wirksamkeit dieses Abtes und Bischofs Hetti und des in der Litanei genannten Brautvaters Graf Gerhard<sup>418</sup> paßt in das Bild. So be-

<sup>412</sup> Gallus Öhem a.a.O. S. 42.

<sup>413</sup> Leider nennt Öhem die Titel dieser zu seiner Zeit noch vorhandenen Bücher nicht, mit der schlichten Begründung: *ouch sant er in die Ow vil bücher, dero namen den layen, unverstentlich zuo lesen, kain kurtzvil brächte, hierumb verhalt ich sy ze schryben*. Eines der übersandten Werke hat Paul Lehmann – Kultur der Reichenau II, 647 – vermutungsweise identifiziert.

<sup>414</sup> Öhem a.a.O. S. 42; Kultur der Reichenau II, 778 (im Register wird Graf Nuno fälschlich als Mönch in Tours bezeichnet). Zu Heitto vgl. ebendort I, 71–85 und mehrfach.

<sup>415</sup> Vgl. unten S. 380.

<sup>416</sup> Der Rihcar, der am 9. 5. 758 auf einer karolingischen Königspfalz A. (vermutlich Attigny) nebst anderen Schenkungen auch das Leibgeding seiner Mutter und seiner Gattin an St. Gallen übertrug (Wartmann I, 26), hatte damals (soviel ist aus dem barbarischen Latein *si deus mihi filio dedit* abzunehmen) noch keine Söhne. Als später diesem Rihcar geborene Söhne hat Jaenichen sehr einleuchtend Nuno, Edilleoz und Hetti angesetzt, was übrigens auch aus den Lebensdaten dieser Brüder noch weiter belegt werden kann. Rihher, der Gatte der Spancozza und Vater Scrots muß um 769 geheiratet haben. Er kann also unmöglich ein Sohn des 758 noch söhnelosen Rihcar sein. Vielmehr sind beide identisch, und Rihcar-Rihher hat zweimal geheiratet, vor 758 die dem Namen nach nicht bekannte, 758 noch söhnelose Frau, und um 769 Spancozza, die nach Jaenichens Forschungen eine Tochter von Warin und Adallinde gewesen sein muß. Die Brüder stammen anscheinend alle aus der zweiten Ehe Rihcars.

<sup>417</sup> Conf. Aug. 387, 26.

<sup>418</sup> 820 gemeinsam als kaiserliche *missi* in Spoleto. Daß Hetti von der Reichenau durch seine Herkunft von Spancozza und Adallinde der Urenkel des Herzogs Hildebrand von Spoleto war, erklärt, warum man gerade ihn nach Spoleto sandte.

stätigt auch die Reichenauer Verbrüderung von 830 gewissermaßen als Schlußstein die Ergebnisse über die Vorfahren des Ato „von Buchau“.

Eine letzte Frage bleibt offen: warum erscheint Ato von Buchau in den Verbrüderungslisten zwar nicht mit allen seinen Söhnen auf einmal, aber doch jeweils mit einem Teil, nie aber zusammen mit dem Sohn Heinrich? Und warum erscheinen auch die Brüder nicht zusammen mit Heinrich genannt? Es leuchtet ein, daß bei den Erzählern, die die Buchauer Vorfälle von 902 im Auge haben, naturgemäß nur die Namen der Eltern Ato und Adallinde, der entführten Tochter Adallinde und der drei dabei erschlagenen Brüder Berengar, Reginolf und Gerhard erscheinen. Daß Heinrich dabei nicht erwähnt wird, mag seinen Grund darin haben, daß er (damals bereits verheiratet und wahrscheinlich auswärts, vielleicht am königlichen Hofe, weilend) diesen Ereignissen fern stand. Schwerer wiegt die Tatsache, daß er in den Verbrüderungsbüchern nicht neben dem Vater und den Brüdern genannt wird. Aber gerade dafür hat die *Historia Welforum* eine sehr einleuchtende Begründung. Sie berichtet ausführlich<sup>419</sup> von dem schweren und unheilbaren Zerwürfnis zwischen Heinrich und seinem Vater „Eticho“, der es nicht verwand, daß der Sohn große und reiche Güter vom Kaiser zu Lehen genommen hatte. Es ist oben gezeigt worden, daß aus zeitlichen und rechtlichen Gründen Arnulf dieser Kaiser war, und daß diese geschilderten Ereignisse in die erste Hälfte der 90er Jahre gehören<sup>420</sup>. Sie liegen also vor dem Untergang der drei Brüder in Buchau 902. Auch wenn der Welfen-Chronist sagenhafte Motive der Volkserzählung hereinnimmt (etwa den Rückzug des über die „Ehrenkränkung“ unversöhnlich verbitterten Vaters zusammen mit 12 Getreuen in eine unzugängliche Gebirgsgegend), so bleibt der Kern doch wohl festzuhalten: „Seinen Sohn sah er seitdem nie mehr wieder, noch ihn der Sohn“<sup>421</sup>.

Da der Bruch zwischen Ato und Heinrich unheilbar blieb, muß der Grund sehr tief gelegen haben. Die *Historia Welforum* spricht ausdrücklich davon, daß durch die Verbindung Heinrichs mit Kaiser Arnulf der Vater Ato zur Überzeugung gekommen sei, *nobilitatem suam et libertatem nimis esse declinatam*<sup>422</sup>. Werden aber *nobilitas* und *libertas* eines gar nicht so übermäßig hervorragenden und begüterten, wenn auch vornehmen Hochadeligen jener Zeit wirklich unwiderruflich und unheilbar geschädigt, wenn der Sohn vom Kaiser riesige Güter, sei es auch lehensweise, erhält? Liegt in dem *hominium* Heinrichs an Kaiser Arnulf wirklich eine irreparable Schmach für das ganze

<sup>419</sup> *Historia Welforum* a.a.O. S. 8 ff.; vgl. auch *Genealogia Welforum* a.a.O. S. 76.

<sup>420</sup> Der Zeitansatz wird weiter verstärkt durch die präzise Angabe der *Historia Welforum* – a.a.O. S. 8: *Heinricus, cum ad militares annos pervenisset et suae voluntatis compos fieret*, was auf die Zeit um 890–94 hinweist.

<sup>421</sup> Anhang IV zur Sächsischen Weltchronik (zitiert nach König a.a.O. S. 80), nach einer Vorlage von etwa 1080, vgl. König S. 137 ff.

<sup>422</sup> *Historia Welforum* S. 8.

Geschlecht? Ein Schlag, über den der Vater „mehr als man glauben sollte, entsetzt“ war, so daß er überall seinem Schmerz und seiner Entrüstung freien Lauf ließ?

Die Welfenchronik ist nachweislich an vielen Stellen beschönigende Familiengeschichte. Auch wenn der Chronist – vielleicht übrigens selbst ein Welfe<sup>423</sup> – sicher ehrlich gewillt war, keinen Panegyricus zu schreiben, so läßt sich doch immer wieder mit Händen greifen, daß er bestimmte Dinge mit Schweigen übergeht und andere so zeigt, wie man sie im Welfen Hause zu hören wünschte oder zu hören gewohnt war. Das legt eine andere Deutung des Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn näher:

Heinrich ging in den frühen neunziger Jahren an den Hof Arnulfs, also nach Bayern. Eben in diesen Jahren hat er dort eine sehr reiche bayerische Erbin geheiratet, Atha, über deren Herkunft die Welfengeschichte schweigt<sup>424</sup>. Auf jene Zeit führt die Welfenchronik aber auch die reiche bayerische Begüterung der Welfen zurück, was immerhin viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Und eben damals kommt es zum dauernden, zum unwiderruflichen Bruch zwischen Heinrich und seinem Vater. Sollte die dem ganzen Geschlecht angetane Schmach da nicht auf anderem Gebiet zu suchen sein? Wenn Arnulf den jungen Welfen dadurch an sich band, daß er ihm eine seiner Töchter zur Frau gab, dann dürfen wir in den reichen bayrischen Lehen eher eine Form der Ausstattung anlässlich der Heirat mit Atha sehen. Heiratsfähige Töchter aber hatte Arnulf damals nur aus seiner seit etwa 870/75 andauernden ungesetzlichen Verbindung mit Ellinratha, während aus der kurz vor 888<sup>425</sup> geschlossenen Ehe

<sup>423</sup> Vgl. dazu Königs sehr ansprechende Vermutung, der Verfasser (vielleicht eher Redactor?) der *Historia Welforum* sei ein natürlicher Sohn eines Welfen gewesen, a.a.O. S. VII ff. Daß er Weltgeistlicher war und am Hofe Herzog Welfs VI. lebte, hat König ebendort überzeugend dargetan.

<sup>424</sup> Die *Genealogia Welforum* – a.a.O. S. 76 – sagt nur *Heinricus Atham duxit uxorem*. Die *Historia* – a.a.O. S. 10 – ist ausführlicher: . . . *Heinricus uxorem duxit de Hohenwarthe in Batoaria, Beatam nomine*. Ob man das mit König (a.a.O. S. 11) übersetzen darf „Heinrich nahm zur Gattin Beata aus dem Hause Hohenwarth in Baiern“ scheint mir fraglich, da ein solches „Haus“ sich um 890 nirgends nachweisen läßt und wir kein anderes Mitglied dieses angeblichen Geschlechtes kennen. Eher könnte Hohenwarth ein Besitz der Atha (vielleicht ihr Geburtsort?) gewesen sein. Die im späten 11. Jahrhundert, rund 200 Jahre nach diesen Ereignissen genannten Grafen von Hohenwarth (die als Letzte ihres Geschlechtes 1081 verstorbene Wiltrud von Hohenwarth, die ihre Burg in ein Kloster verwandelte, und ihr 1077 verstorbener Bruder Ortolf, vgl. Otto Freiherr von Dungern, *Geneal. Handbuch z. bair.-österr. Gesch.*, Graz, 1931, S. 19, Nr. 14/15) sind Mitglieder des Hauses Andechs. Die Abstammung der Atha können die Andechser nicht klären, da sie sich nicht mit Sicherheit bis in das 9. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.

<sup>425</sup> Oda wird erstmals als Gattin Arnulfs erwähnt in den Beschlüssen der Synode von Mainz, Juni 888. Die Ansicht älterer Forscher, Arnulf sei schon lange vorher mit Oda vermählt gewesen, scheint mir nicht glaubhaft: wäre Oda schon vor Arnulfs Königserhebung seine Gattin gewesen, so hätte man nicht erst jetzt Aufnahme des

mit der sehr jungen Oda noch keine erwachsenen Töchter vorhanden, vielleicht überhaupt noch keine Kinder geboren waren.

Atha, Heinrichs Gattin und Arnulfs mögliche Tochter, trägt einen Namen, der nur in der Kurzform erhalten ist. Die Vollform ist nicht überliefert; man hat sie später in Weingarten latinisiert und zu Beata ergänzt. Daß dies ausgeschlossen ist, hat schon Krieg erwiesen<sup>426</sup> Sollte die Kurzform *Atha* auf irgendeine Weise mit *Ellinratha* zusammengehören, dem Namen, den sowohl Arnulfs Gefährtin als auch eine Tochter aus dieser Verbindung trugen? Oder ist am Ende *Atha* „von Hohenwarth“ überhaupt identisch mit Arnulfs bereits bekannter Tochter *Ellinratha*?

Diese nicht vollbürtige Karolingerin verlor ihren Gatten, den zwielichtigen Markgrafen Engilschalk von der Ostmark, gerade in den Jahren, in denen wir Heinrich mit dem goldenen Wagen erstmals am Kaiserhof vermuten dürfen. *Ellinratha* hatte sich seinerzeit von Engilschalk entführen lassen, dann aber eine Aussöhnung zwischen ihrem Gatten und ihrem Vater erreicht. Engilschalk jedoch wurde von den vielen Feinden, denen er sich durch seinen Übermut verhaßt gemacht hatte, verfolgt und mitten in der Regensburger Karolingerpfalz ergriffen, geblendet und getötet<sup>427</sup>. Arnulfs Rolle ist dabei bis heute dunkel. Engilschalks Untergang fällt ins Frühjahr 893, so daß die Heirat Heinrichs mit *Atha-Ellinratha* etwa ab Ende 893/Anfang 894 stattgefunden haben könnte. 914 hat *Ellinratha* noch gelebt, denn sie wird in einer Urkunde ihrer Mutter, der *matrona Ellinratha*, erwähnt<sup>428</sup>.

Königspaares ins Kirchengebet anordnen müssen. Einleuchtender ist doch wohl, daß Arnulf (der bis zu seiner Thronbesteigung nie gültig vermählt gewesen war, sondern nur in mehreren Konkubinatn gelebt hatte) nun, nachdem er König geworden war, eine ebenbürtige Ehe schloß. Die Heirat mit Oda fällt also wohl in die Monate zwischen Arnulfs Thronbesteigung (27. 11. 887) und der Mainzer Synode (Juni 888). Der wahrscheinlichste Zeitpunkt für die Heirat ist die Reichsversammlung von Frankfurt Anfang Juni 888, neben der die Mainzer Synode gleichzeitig tagte. Dann ist die Aufnahme des Königspaares in das Kirchengebet am einfachsten erklärt: sie wurde anlässlich der Hochzeit des Königs angeordnet. – Im übrigen legt auch das (aus ihrer Herkunft erschießbare) Alter Odas (geboren nicht vor 873) das Heiratsdatum 888 nahe.

<sup>426</sup> A.a.O. S. 101.

<sup>427</sup> Reg. Imp. 1892 a.

<sup>428</sup> Urkunde König Konrads I., Forchheim, 24. 5. 914. In dem komplizierten Tauschgeschäft zwischen der *matrona Ellinrath*, ihrer gleichnamigen Tochter und dem Bischof von Regensburg werden als Kontrahenten ein Adalpert und eine *matrona Adalonna* erwähnt. Beide konnten bisher nicht identifiziert werden. Es liegt nun mehr als nahe, in *Adalonna matrona* Adallinde, die Witwe des Ato von Buchau zu sehen. Denn nach den obigen Gleichsetzungen war Adallinde ja die Schwiegermutter der jüngeren *Ellinrath-Atha* (oder, wenn *Ellinrath* und *Atha* zwei Personen sind, so doch jedenfalls die Gegenschwiegermutter der älteren *Ellinrath*). Der Adalbert von 914 ist dann wohl der als Sohn der Adallinde bereits bekannte Adalbert. Falls diese verlockende Gleichsetzung der bisher nicht zu identifizierenden Personen zutrifft, haben wir damit zugleich die letzte datierbare Erwähnung der Adallinde von Buchau vor uns. Sie heißt

Setzen wir Atha „von Hohenwarth“ mit einer Tochter Arnulfs oder speziell mit Ellinratha, der Witwe Engelschalks, gleich, dann verstehen wir viel eher den heillosen Schmerz des Vaters Ato über die Familienschande, den Ingrimms über den nicht mehr auszulöschenden Fleck auf der Familienehre, die Schmach, die nur durch dauernde und völlige Trennung von dem Sohne zu verwinden war. Denn Atha-Ellinratha war ja auf doppelte Weise unebenbürtig: die Bastard-Tochter eines Bastard-Sohnes! Ein Vierteljahrhundert vorher hatte Ato in Adallinde eine eheliche Nachfahrin der Kaiser Ludwig und Karl heimgeführt, Adallinde hatte damit das Blut der herrschenden Dynastie in das welfische Haus gebracht – und nun verband sich der Sohn mit einer Frau, die zwar die Tochter des jetzt im Ostreich herrschenden Karolingers war, aber doch die Tochter einer ungesetzlichen Verbindung, wie Arnulf selbst wiederum nicht vollbürtig war. Darin kann man viel eher den Grund des unheilbaren Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn nicht nur, sondern auch zwischen Heinrich und seiner übrigen Familie sehen: vermutlich hat auch seine Mutter Adallinde, die eheliche Nachfahrin zweier Kaiser, sich gegen die ihr nicht ebenbürtige Schwiegertochter ablehnend verhalten, und ähnlich können sich die Brüder eingestellt haben. Das erklärt, warum zwischen Heinrich mit dem goldenen Wagen und seinem Hause so wenige Verbindungen überliefert sind <sup>429</sup>.

Andererseits verstehen wir die Begüterung der späteren Welfen in Bayern, auch ihre Beziehungen zum bayrischen Südosten, viel besser, wenn wir sie durch Heinrich und Atha als Miterben an dem reichen Gut der bald nachher erloschenen bayerischen Karolingen ansehen können. Der Verbleib der karolingischen Eigengüter in Bayern nach dem völligen Erlöschen dieser Linie mit dem Tode Ludwigs des Kindes ist ja noch immer ein ungelöstes Problem. Sicher ist wohl, daß die Liutpoldinger nicht nur de facto sich große Teile dieses Besitzes angeeignet haben, sondern dazu auch de jure (und zwar wohl durch ein auf Frauenverwandschaft gegründetes Erbrecht) ausgewiesen waren. Aber es sind doch lange nicht alle karolingischen Güter an sie gefallen, und den welfischen Besitz in Bayern aus dieser karolingischen Wurzel ableiten zu wollen, hat darum viel Wahrscheinlichkeit. Denn wenn die nächste Welfengeneration (Graf Rudolf von Altdorf, Bischof Konrad von Konstanz und Eticho – denen wohl noch der

im Mai 914 noch matrona, lebte also damals noch nicht im Stift Buchau, in dem sie nach späterer Tradition als Chorfrau gestorben sein soll. Das stimmt zu den gleich zu errechnenden Lebensdaten, denen zufolge der Tod Atos gegen die Ungarn wohl auf 907, die Pilgerfahrt Adallindes ins Heilige Land auf etwa 910 und ihr mutmaßlicher Eintritt in das Stift Buchau auf einen noch späteren Zeitpunkt zu setzen sind. Dann wäre dieser jetzt für die Zeit nach Mai 914, also etwa ab 915 anzunehmen.

<sup>429</sup> Wenn die in der vorigen Anmerkung gegebene Deutung der Adalonna von 914 auf Adallinde zutrifft, dann haben sich die Gegensätze im Laufe von 20 Jahren immerhin soweit abgeschliffen, daß Schwiegermutter und Schwiegertochter einen Tauschvertrag abschließen konnten. Der unversöhnliche Vater Ato war damals ja auch bereits etwa sieben Jahre tot.

914 genannte Kaplan König Konrads I., Wolvinus, und vielleicht Bischof Ato von Vercelli beizuzählen ist) Enkel Kaiser Arnulfs waren, werden auch die bayrischen Heiratsverbindungen der nächsten welfischen Generationen<sup>430</sup> viel leichter erklärlich.

Schließlich ist anzufügen, daß doch wenigstens an einer Stelle in den Verbrüderungen auch Heinrich neben seinen (feindlichen?) Brüdern erwähnt zu sein scheint. Nach der bereits mehrfach genannten Reichenauer Liste<sup>431</sup>, in der die sechs Buchauer Brüder und in einer Litanei<sup>432</sup> daneben ein Hatto und ein Atto erscheinen, ist von anderer Hand eine Dreiergruppe *Henricus Pugi Matak* eingetragen<sup>433</sup>. Der zweite und dritte Name ist wohl verstümmelt; wichtig ist nur der Spitzename Heinrich. Gehört er dem Welfen Heinrich, der hier doch noch neben seinen Brüdern erscheint<sup>434</sup>?

Zum weiteren Schicksal Atos endlich ist zu vermerken, daß er, 902 bei dem Tod seiner Söhne letztmals genannt, nach der nicht ungläubwürdigen Buchauer Tradition im Kampfe gegen die Ungarn gefallen sein soll<sup>435</sup>. Dafür bieten die zahlreichen Ungarneinfälle der nächsten Jahre, die alle Süddeutschland erreichten, reichlich Raum. Ob Ato bei den kleineren Kämpfen der Jahre 903 und 904<sup>436</sup> ums Leben kam oder bei der vernichtenden Niederlage der Bayern unter Liutpold am 17. 6. 907 gefallen ist, bleibt offen. Wegen der großen Zahl der 907 Gefallenen wird man am ehesten an dieses Jahr denken dürfen.

<sup>430</sup> In der Erzählung der *Historia Welforum* sind im 10. Jahrhundert nicht nur eine (so die Annahme Königs), sondern der Zeit nach sichtlich *zwei* Generationen ausgefallen. Die zwischen Heinrich mit dem goldenen Wagen (OO um 893 Atha) und Rudolf (OO um 980 Ita von Öhningen) einzuschubenden zwei welfischen Stammväter haben beide Bayrinnen oder mit Bayern versippte Frauen geheiratet, ein Beweis, wie nachhaltig die durch Atha angeknüpften bayrischen Beziehungen der Welfen gewesen sein müssen.

<sup>431</sup> Conf. Aug. 32, 10 ff.

<sup>432</sup> Ebenda, 33, 1-7.

<sup>433</sup> Ebenda, 32 b unten.

<sup>434</sup> Es muß auffallen, daß die Litanei, die die drei gefallenen Buchauer Brüder von 902 und drei weitere von deren Brüdern aufführt, mit den höchst bezeichnenden Namen *Wolhart* und *Lantpreht* anhebt und daß in ihr bis zum Schluß typisch welfische Namen dauernd wiederkehren: *Wolhart*, *Wolvolt*, *Wolveroch*, *Wolfram*. Daß die Buchauer Brüder selbst Welfen waren, ist aus dem obigen Abschnitt ja deutlich geworden, es überrascht also nicht, daß sie hier umgeben von welfischen Namen erscheinen. Übrigens erscheint auch im Kontext dieser Liste (32, 30 b) nicht erst im Nachtrag ein *Heimrih* und gleich darauf (30, 33) ein *Adalpreht*. Vielleicht ist auch dieser Heinrich (und nicht nur der später zugeschriebene) der Bruder Heinrich mit dem goldenen Wagen. Adalbert wäre dann der weitere (oben auch für 914 vermutete) Bruder.

<sup>435</sup> Zimmerische Chronik a.a.O. I, 23, wohl nach dem ebendort III, 116 als Quelle erwähnten *alten buch im stift zu Buchen*. Ebenfalls nach Buchauer Tradition Gabelkhover a.a.O. fol. 7 recto.

<sup>436</sup> Riezler a.a.O. S. 255.



## VII. Adallinde und die Anfänge von Buchau

Nachdem wir nun über Ato „von Buchau“, seine Gattin Adallinde, ihre Kinder und ihre Seitenverwandten ein einigermaßen deutliches Bild gewonnen haben und vor allem die Lebensdaten der Beteiligten ziemlich genau kennen, dürfen wir auch versuchen, von diesen gesicherten Ergebnissen aus in das Dunkel um die Anfänge des Reichsstiftes Buchau hineinzuleuchten.

Stifter, Stiftungszeit und älteste Geschichte Buchaus sind infolge der besonderen Kargheit der urkundlichen Überlieferung von späteren Legenden so überwuchert worden, daß sich selbst Victor Ernst nach eingehenden Überlegungen mit einem *non liquet* begnügen mußte<sup>437</sup>. Aus der Verbindung der beiden Buchauer Adallinden mit den Welfen, Babenbergern, Unruochingern und Karolingern wird aber manches erklärlich, was in der Buchauer Überlieferung scheinbar widerspruchsvoll nebeneinander steht. In seinem Bericht über den Tod der drei Brüder und ihre Bestattung durch die Mutter erwähnt Hermann der Lahme gewissermaßen in Parenthese zum Namen Adallinde, diese Frau habe das Stift Buchau zu Ehren der Heiligen Cyprian und Cornelius gegründet<sup>438</sup>. Das scheint zunächst nicht unglaublich, denn in Buchau feierte man bis zum Ende der Reichsfreiheit den Jahrtag einer Adallinde als den der Stifterin am 28. August mit großen Almosen- und Brotspenden. Nun weist Ernst<sup>439</sup> mit Recht auf den Widerspruch hin, daß Adallinde (nach Ausweis der ältesten echten Urkunde, die schon für 857 die Existenz des Stiftes belegt<sup>440</sup>) Buchau mindestens einige Jahre vorher gegründet haben müßte, aber (laut Hermann von Reichenau) noch *nach* 902 ins Heilige Land gepilgert ist. Ernsts Einwand läßt sich noch verstärken: Die Königsurkunde von 857 zeigt, daß das Stift bereits kirchenrechtlich vollgültig besteht, daß es Güter tauscht, also schon längere Zeit Güter besitzt, daß an seiner Spitze eine Äbtissin steht, die ihren Lebensdaten nach schon seit einem Jahrfünft diese Würde bekleidet haben kann<sup>441</sup>, und daß nach dem allem die Baulichkeiten der ganzen Anlage 857 vollendet gewesen sein müssen. Der Beginn der Gründung muß also allein schon wegen der Bauzeit von Kirche und Stiftsgebäuden *spätstens* in die Zeit um 850 fallen; Adallinde aber müßte, um eine so große Stiftung vollziehen zu können, bei Beginn der Gründung doch mindestens schon verheiratet und nicht

<sup>437</sup> NOAB Riedlingen, Stuttgart, 1923, S. 664 ff.

<sup>438</sup> MG SS V, 111.

<sup>439</sup> A.a.O. S. 665.

<sup>440</sup> Ludwig der Deutsche genehmigt am 28. 4. 857 auf der Pfalz Bodman einen Gütertausch zwischen dem Abt Folkwin von Reichenau und Ludwigs Tochter Irmgard, der Äbtissin von Buchau, und schenkt eigene Güter in der Grafschaft Utos in der Baar hinzu, WUB I, CXXVII; vgl. auch Reg. Imp. LdD 1424. Uto ist wahrscheinlich der im vorigen Abschnitt oft erwähnte Graf Ato der Ältere.

<sup>441</sup> Irmgard ist etwa ab 831 geboren, kann also bald nach 850 Äbtissin von Buchau geworden sein; ihre Schwester Hildegard wurde mit etwa 20 Jahren Äbtissin von Schwarzach, mit 25 Jahren Äbtissin von Zürich.

mehr ganz jung, also wenigstens 25 Jahre alt gewesen sein. Sie wäre dann spätestens gegen 825 geboren und hätte, als sie nach 902/03 oder gar erst als Witwe nach 907 nach Palästina aufbrach, sich bereits stark den Achtzigern genähert oder diese schon überschritten. Das ist nicht das Alter, in dem fürstliche Damen Wallfahrten übers Meer und durch heidnisches Land zu machen pflegen. Ganz unmöglich aber wird es, die Altersverhältnisse der Adallinde mit ihrer Eigenschaft als „Stifterin“ und den übrigen Daten zu vereinen, sobald man an der überarbeiteten Urkunde Ludwigs des Frommen von 819<sup>442</sup> den erwiesenermaßen echten Kern<sup>443</sup> betrachtet und damit die Gründung Buchaus zumindest einige Zeit vor 819 ansetzen muß. Denn dann wäre die Stifterin zum wenigsten vor 795 geboren!

Auch daß um 902 die jüngere Adallinde von ihren Brüdern aus dem Stift entführt und noch verheiratet werden sollte, setzt ein weit jugendlicheres Alter von Mutter und Tochter voraus, als wir es mit den Altersverhältnissen der älteren Adallinde vereinen können, wenn diese wirklich Buchau gestiftet haben soll. Zudem ist Buchau 857 ein Eigenkloster in der Verfügungsgewalt Ludwigs des Deutschen, und die Buchauer Tradition nennt die Stifterin Adallinde eine *Schwester* der Königin Hildegard, der zweiten bzw. dritten Frau Karls des Großen<sup>444</sup>. Die Adallinde, die wir (seit etwa 870/75) als Gattin des Welfen Ato nachweisen konnten, hat aber zunächst keinerlei erkennbare nahe Beziehungen zu Ludwig dem Deutschen und kann vor allem als etwa 855 Geborene nicht in die Generation der fast 100 Jahre früher geborenen Königin Hildegard gehören, wie es die Stiftstradition von der Gründerin berichtet. Ernst versucht, die Schwierigkeiten durch die Annahme zu lösen, jene Adallinde, die Hermann von Reichenau zu 902 als Gattin Atos und Mutter von Berengar, Reginolf, Gerhart und Adallinde nennt, sei nur eine *Wohltäterin* des Stifts gewesen und erst durch die Legende in den Jahrzehnten zwischen ihrem Tod und Hermanns Niederschrift zur *Gründerin* Buchaus gemacht worden<sup>445</sup>.

Diese Annahme besticht zunächst, denn sie räumt die Schwierigkeiten größtenteils weg. Sie geht allerdings davon aus, daß jene Adallinde, von der Her-

<sup>442</sup> Kaiser Ludwig der Fromme schenkt in Ingelheim am 22. 7. 819 dem Kloster Buchau die villa Mengen und die Kirche in Saulgau, WUB I, LXXXII; Reg. Imp. LdF 695.

<sup>443</sup> Die Urkunde ist im 12. Jahrhundert „gefälscht“ (d. h. erweitert und entsprechend bearbeitet) worden, benutzt aber eine echte Vorlage, die tatsächlich von Ludwig 819 in Ingelheim – während der damaligen Reichsversammlung im Juli – für Buchau ausgestellt worden ist. Der erste Teil mit der Schenkung in Mengen und Saulgau ist echt, erst von der Pertinenzformel an ist der Kontext verunechtet; vgl. Joh. Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen, MIÖG, 21, S. 28 ff., insbes. 54 ff.

<sup>444</sup> Die Angabe „Schwester“ ist sicher zu konkret, denn unter Hildegards Geschwistern befand sich nachweislich keine Adallinde; wichtig aber ist, daß nach der Buchauer Anschauung die Stifterin eine generationsgleiche Zeitgenossin der Königin gewesen sein soll.

<sup>445</sup> A.a.O. 665.

mann der Lahme zum Jahre 902 berichtet und sie dabei als Gründerin Buchaus bezeichnet, mit jener *fundatrix* Adallinde, deren Jahrtag am 28. August gefeiert wurde, wirklich personengleich sei. Dann wäre Hermann mit seiner Notiz, die den Namen Adallinde mit den Anfängen Buchaus in Zusammenhang bringt, einem Irrtum oder einer Legende zum Opfer gefallen. Man wird sich fragen müssen, ob die Zeit zwischen den Ereignissen von 902 und Hermann dem Lahmen wirklich lang genug ist, um eine solche grundlose Legendenbildung zuzulassen. Die geschichtliche Adallinde ist um 855 geboren, hat um 902/03 ihre drei Söhne, um 907 den Gatten verloren, ist etwa um 910 nach dem Heiligen Lande gereist, lebte 914 noch „in der Welt“, ist aber dann wohl ins Kloster gegangen und zuletzt nach manchen Werken der Nächstenliebe in Buchau verstorben. Ein Todesjahr ist nicht bekannt, man wird aber immerhin annehmen müssen, daß diese Ereignisse, wie es ja auch die Schilderung Hermanns voraussetzen scheint, sich über einen gewissen Zeitraum verteilen. Erst nach 915/20 kann Adallinde verstorben sein<sup>446</sup>; ihre Geburtszeit schließt nicht aus, daß sie sogar bis in die dreißiger Jahre hinein gelebt hat. Hermann der Lahme ist 1013, seine Eltern sind um 980 ff. geboren; die Generation, von der Hermann als junger Mensch noch Selbsterlebtes hören konnte, kam um 950, also kaum ein Menschenalter nach Adallindes Tod zur Welt. Weiter ist Hermann als Sohn des Grafenhauses im Eritgau dem Raum seiner Erzählung heimatlich verbunden und die Anteilnahme an Buchau zeigt sich an manchen Stellen seines Werkes; Hermanns Haus ist zudem mit den Welfen blutsverwandt<sup>447</sup>. Ja möglicherweise gehört Adallinde überhaupt zu Hermanns eigener Vorfahrenschaft (wohl in die Generation der 4mal-Urgroßeltern<sup>448</sup>). So erscheint es denn doch nicht tunlich, seine Angabe, Adallinde sei die Stifterin von Buchau, einfach durch eine Legendenbildung zu erklären. Dazu steht Hermann den Geschehnissen räumlich, zeitlich und genealogisch zu nahe.

Andererseits besteht der Einwand Ernsts<sup>449</sup> zu Recht, daß die Gründung Buchaus vor 857 (oder nach unserer Auffassung vor 850 bzw. vor 819) anzunehmen ist. Die um 855 geborene Babenbergerin Adallinde, die Gattin Atos, scheidet damit für die *beiden* möglichen Gründungsdaten aus: im einen Falle lebte sie im Zeitpunkt der Gründung überhaupt noch nicht, im anderen Falle war sie damals bestenfalls ein Wiegenkind. Und doch nennt Hermann eine Adallinde als Gründerin und setzt diese mit Atos Gattin Adallinde gleich. Auch

<sup>446</sup> Vgl. den vorigen Abschnitt und Anm. 428.

<sup>447</sup> Krügers Konstruktionen über den Zusammenhang zwischen Welfen und Veringern (a.a.O. T. II, III) sind unbrauchbar. Der Zusammenhang besteht zwar, aber auf andere Weise, als Krüger annahm.

<sup>448</sup> Ein Urgroßvater Hermanns war allem nach ein Urenkel von Ato und Adallinde. Das würde das ausführliche Interesse Hermanns an der sonst nur noch lakonisch in den Alemannischen Jahrbüchern erwähnten blutigen Geschichte von 902, und ebenso Hermanns Kenntnis von Einzelheiten aus Adallindes späterem Leben erklären.

<sup>449</sup> A.a.O. S. 665.

wenn das zweite zeitlich nicht möglich ist, muß Hermann einen Grund gehabt haben, beide Angaben zu verquicken; zumindest muß ein Zusammenhang zwischen der Gründung durch eine Adallinde und Adallinde, der Mutter der erschlagenen Brüder zu Hermanns Zeit noch bekannt gewesen sein.

Bei anderen urkundenarmen und dunklen Gründungsgeschichten geistlicher Niederlassungen zeigt sich immer wieder, daß zwei Dinge in den meisten Fällen richtig tradiert werden: die Vornamen und die Jahrtagsdaten der Gründer! Und zwar beides aus dem einfachen Grunde, weil von Anfang bzw. vom Tode der Stifter an ihrer im Gottesdienst und insbesondere in Seelenmessen nachdrücklich gedacht wurde. Dotationen für die Jahrtage der Stifter haben wohl in keiner geistlichen Stiftung gefehlt, vielfach liegen noch besondere Almosenstiftungen gerade auf solchen Tagen, und mindestens diese haben – wie ja auch im Falle Buchaus die Brotspende zum 28. August – die Erinnerung an die Gründer dauernd wachgehalten. Selbst dann, wenn die genaueren Personalien der Stifter durch die Ungunst der Überlieferung längst vergessen waren, hat die bekannte Zähigkeit, mit der sich solche Jahrtagsstiftungen über viele Wechselfälle hinweg erhalten können, wenigstens Tagesdatum und Name aufbewahrt. Gerade bei den besonders alten Gründungen, für die alle verlässlichen gleichzeitigen Angaben über das Geschlecht der Gründer fehlen, sind doch die Vornamen und die Todestage oft durch Anniversarien überliefert worden. Wo dann freilich ein Jahrbuch<sup>450</sup> nicht mehr als diese kargen Angaben kannte, bot sich für Spekulation und Kombination, für Legende und Wandersage, vor allem aber für Verwechslung mit gleichnamigen Späteren ein fruchtbarer Boden.

Man wird daher an der Buchauer Tradition, die den 28. August als den Jahrtag der *Stifterin* Adallinde feierte, als einer konkreten Angabe festhalten müssen, zumal sie ja durch die reiche Bewidmung dieses Jahrtages, die umfangreiche Spenden ermöglichte, bestätigt wird. Aber ist diese *fundatrix Adallint* wirklich identisch mit der Gattin des Welfen Ato? Die spätere Buchauer Stiftslegende hat die Gräfin Adallinde mit ihrer gleichnamigen Tochter, der Äbtissin, zusammengeworfen und macht aus beiden *eine* Person: nach ihrer Reise ins Heilige Land wird Adallinde Äbtissin in Buchau<sup>451</sup>. Hermann der Lahme dagegen scheidet Mutter und Tochter noch deutlich, identifiziert aber die ältere Adallinde mit der gleichnamigen Gründerin, wovon wiederum mindestens *eine* Fassung der Buchauer Gründungsgeschichte<sup>452</sup> nichts weiß. Allem nach haben

<sup>450</sup> Man erinnert sich an das „alte buch im Stift zu Buchen“, das dem Gewährsmann der Zimmerischen Chronik und allem nach auch Gabelkhover als Quelle diente; vgl. oben Anm. 435.

<sup>451</sup> Bruschius, Mon. Germ. Chronol. (1682) 62 ff. (mir nicht zugänglich, zitiert nach Ernst).

<sup>452</sup> Die gemeinsame (verlorene) Quelle der Zimmerischen Chronik und Gabelkhovers erwähnte bei der Erzählung des Todes der drei Buchauer Brüder und bei der Nennung der beiden Adallinden nicht, daß die Mutter Adallinde die Gründerin von

wir also drei Adallinden vor uns: 1. die Gründerin, mit Jahrtag zum 28. August eines unbekanntes Jahres, 2. die Babenbergerin Adallinde, seit 870/75 die Gattin Atos, die nach dem Tod ihrer Söhne und ihrer Wallfahrt ins Heilige Land etwa ab 915 (nach Stiftsüberlieferung als Chorfrau) in Buchau starb, und 3. ihre Tochter, die, um 880 geboren, in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts in Buchau als Äbtissin wirkte.

Betrachten wir daraufhin, wann die Buchauer Tradition, die gerade in diesem Kernpunkt wenigstens einigermaßen Glauben verdient, die Gründung des Klosters ansetzt. Nirgends ist da von einer Gründung im frühen oder gar mittleren 9. Jahrhundert die Rede, sondern ausnahmslos von der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Im Stift selbst wird die Zahl 770 oder wenigstens die Zeit um 770 dauernd, sozusagen amtlich<sup>453</sup> genannt. Dazu kommen genealogische Notizen über die Gründer, die allerdings bisher von der Kritik nicht eben hoch gewertet worden sind. Wir verdanken sie in der ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Form der Zimmern-Chronik<sup>454</sup>, deren genealogischen Angaben man vielfach mißtrauen zu müssen glaubt. Im ganzen doch wohl zu Unrecht: Eine dringend nötige Quellenanalyse des in der Zimmern-Chronik vorhandenen genealogischen Materials wird erweisen, daß hier – zugegebenermaßen neben viel Spreu – doch auch viel Frucht aufbewahrt ist. Bei der Sammel- und Arbeitsweise des gräflichen Verfassers und seines Sekretärs ist es natürlich, daß Ungleiches hier zusammenfloß, Wertloses mit Wertvollem, Gegründetes mit Gefabeltem. Aber nicht nur zur eigenen Haus-Genealogie, sondern auch zur Geschichte vieler süddeutscher Klöster muß Zimmern oder einer seiner Gewährsleute inzwischen verschollene Quellen eingesehen haben, die ungewöhnlich gut informierten. Unmittelbar aus dem Stift Buchau selbst – zu dem ja vielfältige verwandtschaftliche Fäden liefen – muß der Gründungsbericht gekommen sein, der etwa so erzählt:

Buchau sei. Das ist aufschlußreich, denn schon Hermann der Lahme weiß es nicht mehr anders. Gabelkhovers und Zimmerns Quelle schöpft also aus einer Tradition, die von Hermann unabhängig und in diesem Punkte besser als Hermann unterrichtet ist. Es wurde bereits erwähnt, daß diese Überlieferung aus Buchau selbst stammen muß. Es gab also dort neben der schon von der Sage überwucherten Gründungsgeschichte verhältnismäßig lange eine weniger verworrene, bessere, und allem nach in sehr frühe Zeit (mindestens in das 11. Jahrhundert und vor Hermann) zurückreichende Tradition. Dies ist bei der sonstigen Quellenarmut der Buchauer Frühgeschichte wichtig und für die Wertung von Gabelkhovers weiterem Bericht festzuhalten.

<sup>453</sup> Sie ist die feststehende Ortstradition über das Gründungsjahr, so z. B. in der Bauinschrift anlässlich des letzten großen Umbaus der Stiftskirche nach den klassizistischen Ideen d'Ixnards ab 1773. An der Stelle des damals beseitigten Triumphbogens wurde folgende Inschrift angebracht: *Deo ter optimo maximo, Beat. V. Mariae sanctisque Martiribus Cornelio et Cypriano sacrum hoc templum beata Adelindis fundavit circa annum 770, Ludovicus Pius augmentavit anno 820, Rev. Capitulum reaedificavit 1775*, vgl. Hans Klaiber in NOAB Riedlingen S. 659.

<sup>454</sup> A.a.O. I, 22 f.

Ein Graf Gonosius kommt in den ersten Jahren Karls des Großen aus Trient oder aus seiner Heimat „Grecia“ an den Hof des Königs und erhält von diesem den Kesselberg bei Biberach, den er zum Mittelpunkt seiner Herrschaft macht. Sein Sohn Otto oder Ato heiratet durch Vermittlung Karls eine Adallinde, die Schwester von Karls Gemahlin Hildegard, und wird so zum Schwager des Herrschers. Adallinde heißt dabei die Tochter des Herzogs Hildebrand von Schwaben und der Segarde, Herzogin aus Bayern. Ato und Adallinde haben mehrere Söhne, von denen Berengar und Reginolf zusammen mit dem Vater von den Ungarn erschlagen werden. An anderer Stelle der Zimmern-Chronik erscheint Adallinde nochmals, allerdings unter dem entstellten oder verhörten Namen Adelgund, als Stifterin von Buchau, die im Kloster ihr Grab gefunden hat <sup>455</sup>.

An dieser Fassung ist auffallend, daß wiederum die geschichtlich für 902 bezeugten Personen Ato und Adallinde mit den Söhnen Berengar und Reginolf in die ersten Jahre Karls des Großen zurückdatiert werden, daß also auch hier die Babenbergerin Adallinde und die *fundatrix* Adallint zusammengeworfen werden. Aber während Hermann der Lahme sich an das Datum 902 hält und an *diese* geschichtliche Adallinde die *fundatrix* anhängt, also die Gründung kurz vor 900 setzt, hat die Quelle der Zimmerischen Chronik den umgekehrten Weg beschritten. Sie hält an der Adallinde von etwa 770 fest und erzählt, was über die spätere Adallinde und den Untergang ihrer Söhne bekannt ist, als ein Ereignis aus den frühesten Jahren Karls des Großen. Da nun aus den Begebenheiten von 902 der Name des Gatten, Ato, feststeht, so wird er gleichfalls in die Jahre um 770 zurückprojiziert. Die ältere Adallinde erhält so einen falschen Gemahl; der wirkliche Name ihres Gatten ist unterdrückt worden oder war vielleicht schon vorher in Vergessenheit geraten. Sehr aufschlußreich ist dabei, daß die Namen von Adallindes Eltern – Herzog Hildebrand und Herzogin Segarde – in Buchau bekannt waren; Namen übrigens, die einen vertrauenerweckenden Eindruck machen. Auch die Nachricht von einer genealogischen Verbindung der Herzogsfamilien von Schwaben und Bayern gibt fürs achte Jahrhundert zu denken und könnte einen guten geschichtlichen Kern enthalten <sup>456</sup>. Einen Herzog Hildebrand „von Schwaben“ hat es natürlich nie gegeben. Das überlieferte Namengut aber ist des Nachdenkens wert.

Nun wird die Zimmern-Chronik in ihren Angaben über die Grafen von Kesselberg sehr merkwürdig bestätigt und ergänzt durch die oben schon erwähnte, bislang unbekannt zweite, von der Zimmern-Chronik unabhängige Tradition,

<sup>455</sup> Ebenda I, 311. Bemerkenswert ist, daß Adallinde-Adelgundis dabei *ain herzogin von Schwaben* heißt!

<sup>456</sup> Erich Zöllner – Die Herkunft der Agilolfinger, MIÖG 59 (Innsbruck, 1951) – hat mit einleuchtenden Gründen eine Verwandtschaft zwischen dem bayrischen und dem schwäbischen Herzogshaus angenommen. Ihm zufolge ist Herzog Odilo von Bayern ein nächster Verwandter der letzten schwäbischen Stammesherzoge.

die durch Oswald Gabelkhöver überliefert ist <sup>457</sup>. In seinen Collectaneen, dieser wenig genutzten, allerdings wegen ihres fragmentarischen Zustandes viel Geduld erfordernden und durch fortgesetzte Korrekturen kaum durchschaubaren Fundgrube, hat Gabelkhöver, etwa 20 Jahre nach Zimmern, aber aus einer früheren Fassung der Buchauer Überlieferung eine ausführlichere Genealogie der Adallinde aufgezeichnet. Sie ist allerdings wirrer und noch stärker aus Wahrem und Falschem zusammengerüttelt als die Notizen des Grafen von Zimmern. Mit einiger Vorsicht läßt sich folgender glaubhafte Kern herauschälen:

Ein Mann namens Russo lebt in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts als Graf „de Tragento“ und stammt – von Mutterseite? – aus griechischem (d. h. doch wohl im Exarchat angesessenem?) Geschlecht. Er fällt in dem Krieg, den König Pippin im Beisein des Papstes Stephan II. gegen die Langobarden führt (also im ersten von Pippins Langobardenfeldzügen, 754). Seine zwei Söhne Sophonius (man vergleiche den griechischen Namen mit der Überlieferung teilweise griechischer Abstammung!) und Beno alias Bonosius geraten in Gefangenschaft. Den Sophonius nimmt Pippin als Geisel nach dem Frankenland; Bonosius wird von einem Herzog von Schwaben dorthin mitgebracht. In Schwaben erhält er – allem nach bald nach 754 – die Hand einer „Grafentochter“ aus einem schwäbischen, in Italien begüterten Hause und mit ihr die Burg und „Grafenschaft“ Kesselberg bei Biberach <sup>458</sup>, nach der sich das Geschlecht fortan nennt. Aus dieser Ehe stammen die Töchter Persina und Beryllina und die Söhne Klingold, Husso oder Russo und Talto-Tallato. „Tallatarius“ zeugt einen Sohn mit dem alamannischen Herzogsnamen Gottfried, dieser wiederum hat eine bayrische Dynastin zur Frau, die geradezu als Gräfin von Andechs bezeichnet wird, und beider Sohn ist Ato, der Adallinde, die Tochter des Herzogs Hildebrand von Schwaben und der Herzogin Regarde von Bayern, heiratet. Diese Adallinde kam in Andechs zur Welt und ist die Schwester der Königin Hildegard, Karls des Großen Gattin. Ato und Adallinde haben vier Söhne; drei davon, Berengar, Reginold und Gerhard, kommen zusammen mit dem Vater im Kampf gegen die Ungarn um, der vierte Sohn Ato überlebt die Katastrophe.

Soweit Gabelkhövers ungenannte Quelle. Ihre Chronologie ist unhaltbar, denn sie schiebt zwischen Pippins Feldzug nach der Lombardei (754) und der Ehe Karls des Großen mit Hildegard (ab 771), also in den Zeitraum von rund 20 Jahren, nicht weniger als fünf Generationen ein. Auch sie bietet schon die irrige Verschmelzung der Adallinde, der Gemahlin Atos, mit der um 770 lebenden Adallinde, und auch bei ihr müssen darum die Vorgänge von 902 in die

<sup>457</sup> Vgl. oben S. 324.

<sup>458</sup> Abgegangen auf der Markung der späteren Reichsstadt Biberach. Die genaue Lage ist unbestimmt. Man beachte den Namen Attenweiler für die Siedlung nördlich oder nordwestlich des Kesselbergs. Daß darin der Name Ato steckt, vermutet schon Kgr. Württ. IV, 29.

Zeiten Karls des Großen zurückprojiziert werden. Es sind also ebenso verschiedene Personen zusammengeworfen, wie andererseits Züge, die einer Person angehören, auf mehrere Figuren verteilt wurden. Verdächtig sind schließlich die Töchter-Vornamen der dritten Generation, bei denen der Gedanke an ausschmückende Legendenbildung nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Dagegen kennt diese Überlieferung Tatsachen, die höchst aufschlußreich sind und einen guten geschichtlichen Kern verraten. Zunächst fällt auf, daß Gabelkhovers Vorlage den erst heute wieder aus Reichenau und Remiremont nachweisbaren Sohn von Adallinde und Ato namens Ato [d. J.] kennt, der schon bei Hermanus Contractus nicht mehr erwähnt wird. Gabelkhovers Quelle reicht also hier in frühe Zeiten und eine Schicht heute wieder genau belegbarer Überlieferungen zurück. Dasselbe gilt von den Namen der drei gefallenen Brüder. Mit der Quelle des Berichts der Zimmern-Chronik stimmen sodann auffallend überein die Angaben über die Eltern der Stifterin Adallinde: auch hier Herzog Hildebrand und Herzogin Regarde. Bei Zimmern heißt die Mutter Segarde<sup>459</sup> dieser kleine Unterschied gibt vielleicht einen Hinweis auf die äußere Gestalt der für Gabelkhover und Zimmern gemeinsamen Ur-Quelle: Sie war allem nach so schwer zu lesen, daß verschiedene Jahrzehnte oder verschiedene Bearbeiter den Namen verschieden lasen. Die Schrift war demnach so alt, daß sie zu Beginn des 16. Jh. bereits nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern war; am ehesten ließe sich das bei einem in Buchau bereits seit langem aufbewahrte Anniversar, Traditionsbuch usw. erklären. Jedenfalls gibt diese kleine Namensvariante – von der Regarde wohl die bessere Lesart sein dürfte<sup>460</sup> – einen erwünschten Hinweis darauf, daß Zimmern und Gabelkhover, vielleicht durch unbekanntes Zwischenglieder, letztlich dieselbe Quelle benutzt haben.

Beide Überlieferungen kennen die Herkunft oder die genealogische Verbindung zum griechisch beeinflussten Gebiet der italischen Halbinsel, also zu Mittel- oder Süditalien, beide erwähnen, daß das Geschlecht durch Heirat in Oberschwaben Fuß faßte, und daß der Kesselberg der älteste Sitz des Hauses war. Gabelkhovers Vorlage zeigt sich darin als die ausführlichere, daß sie für das Auftauchen des Geschlechtes in Schwaben das Jahr 754 nennt und nachdrücklich auf die italienischen Beziehungen der Kesselberger hinweist. Schließlich gibt der Name Gottfried einen wichtigen Fingerzeig: Herzog Gottfried war der Stammvater jenes Zweiges der schwäbischen Herzogssippe, der einigermaßen sicher bekannt ist, und dieser Herzog Gottfried gehört zu den Vorfahren der Königin Hildegard. So mag auch an einer Blutsverwandtschaft zwischen Adal-

<sup>459</sup> Dieser Name erscheint in den Verbrüderungsbüchern nur ein einziges Mal in einer St. Galler Liste (Conf. Sang. 367, 17), die Piper in die Zeit Heinrichs II. setzt.

<sup>460</sup> Jedenfalls ist Regingard häufiger bezeugt, z. B. Reginkart Conf. Aug. 246, 13, Reginarde und Reginerda Conf. Fabar. 150, 6, Regingart Conf. Sang. 42, 22, Aug. 223, 31 und mehrfach. Oder sollte hinter Gabelkhovers Überlieferung ‚Regard‘ der Name Richgard stecken?



linde und der Königin etwas Wahres sein, wenngleich die Belege nicht ausreichen, die beiden als rechte Schwestern anzusprechen<sup>461</sup>.

Wie aber ist der chronologische Wirrwarr zu lösen? Der grundsätzliche Fehler liegt in der Gleichsetzung der Adallinde, Gründerin um 770, und der Adallinde, Gemahlin des Grafen Ato (etwa 875 bis etwa 902). Die jüngere Adallinde war die Tochter Heinrichs von Ostfranken und der Judith „von Balingen“; also gehört das in Buchau so zäh überlieferte Elternpaar Herzog Hildebrand und Herzogin Segarde-Regarde der *älteren* Adallinde, der Stifterin, zu. Ato aber ist, nach Hermann dem Lahmen und nach dem Liber vitae von Remiremont der Gatte der *jüngeren* Adallinde, und seine Einführung in die ältere (Stifter-)Genealogie war nur eine zwangsläufige Folge der im 11. Jahrhundert vorgenommenen unglücklichen Gleichsetzung der beiden Frauen. Ato aber können wir nicht verdoppeln, wie wir es bei Adallinde sichtlich tun müssen. Dann hat die ältere Adallinde zunächst also keinen namentlich bekannten Gatten. Auf diesen vorläufig Unbekannten beziehen sich jedoch deutlich einige der in Gabelkhovers Genealogie enthaltenen Notizen, und zwar:

- a) der Bericht von der Ankunft in Schwaben unter der Regierung Pippins um 754 und die Tatsache, daß dieser Gatte der Adallinde kein Eingessener, sondern ein Fremder war,
- b) die Nachricht, daß der Unbekannte Beziehungen zu Italien hatte, ja, dort zeitweilig lebte,
- c) die Angabe, daß der Stammvater dieses Geschlechtes ein Russo<sup>462</sup> war, und daß es in einer späteren Generation einen weiteren Russo gab,
- d) die Überlieferung, daß zu den Vorfahren von Adallindes Gatten – angeblich als Großvater – ein Talto gehörte,
- e) die Notiz, daß der Sohn des Russo eine Frau heiratete, deren Vater kurz vorher aus Rom nach Schwaben gekommen war.

Von Adallinde selbst konnten wir bisher feststellen: sie soll die Tochter eines „dux“ Hildebrand gewesen sein, der demnach in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts noch gelebt haben müßte. Adallindes Gatte ist zunächst nicht bekannt. Eine Gründung Buchaus noch im 8. Jahrhundert ist durch die Tradition und durch den echten Kern der Kaiserurkunde von 819 wahrscheinlich; diese Gründung setzt Begüterung der Stifter in Buchau und in seiner Umgebung voraus,

<sup>461</sup> Auch zeitliche Gründe gestatten es kaum, Adallinde und Hildegard der gleichen Generation zuzuzählen. Adallinde soll um 770 bereits ein Kloster gestiftet haben – sie wurde, wie unten zu zeigen sein wird, um 735 geboren –, und Hildegard kam 758 zur Welt. Eher scheint eine Verwandtschaft in verschiedenen Generationen möglich.

<sup>462</sup> Oder Ruzzo, da Gabelkhover vielfach *zz* seiner Vorlagen in *ss* *abwandelte*. In dieser Kurzform steckt ein Vollname, der ursprünglich zum Stamme *Rut* gehörte. Der Kurzname könnte Ruto gelautet haben, weil dieser Personennamen nach der Lautverschiebung als Ruzo erscheinen müßte. Dem Personennamen Ruto seinerseits entsprechen die Vollformen Rutpert, Rutger, Ruthard, vgl. die häufige Form Hruado für Hruadpert.

also in einem Ballungsraum der ältesten Schicht des schwäbischen Hochadels. Mindestens einer der beiden Ehepartner, Adallinde oder ihr unbekannter Gatte, müssen demnach um 770 in Oberschwaben reich begütert gewesen sein. Man darf erwarten, daß sie auch urkundlich faßbar werden.

Tatsächlich finden wir den seltenen Namen Adallinde in diesen Jahrzehnten einmal und zwar bei einer hervorragenden Trägerin: Bei Hadelinda, der Gattin des Grafen Warin im Thurgau<sup>463</sup>, des fränkischen Vertrauensmannes Pippins, der seit etwa 754 in Schwaben auftaucht<sup>464</sup>, um dort bis in die 70er Jahre<sup>465</sup> eine hervorragende Rolle zu spielen. Nachdem die ältere Buchauer Adallinde, herausgewunden aus dem Gestrüpp der späteren Gleichsetzungen, in die Zeit um 770 gehört, liegt es sehr nahe, sie mit der urkundlich bezeugten gleichnamigen Gattin des Grafen Warin gleichzusetzen. Warin aber stammte aus Franken, näherhin aus Moselfranken<sup>466</sup>, wahrscheinlich aus jenem kleinen Kreis der mit dem karolingischen Hause nächstverwandten maas- und moselfränkischen Geschlechter. Ein Langobarde war er sicher nicht, aber enge Beziehungen zu Italien muß er gehabt haben, sonst hätte sich in Buchau später nicht die Erinnerung daran festsetzen können, daß er – mindestens zeitweilig – sich auch in Italien aufgehalten hat. Selbst wenn er fränkischer Abstammung war, wird man die Buchauer Angabe, daß er aus Italien – besser wohl: über Italien – nach Schwaben kam, im Auge behalten müssen. Und auch das Buchauer Datum 754 stimmt ja ganz auffallend mit Warins erstem urkundlichen Auftreten in Schwaben im August 754!

Wir nehmen an, die Buchauer Überlieferung von der Gründung um 770 sei richtig und die dort überlieferte fundatrix Adallinde sei personengleich mit der in der St. Galler Urkunde von 806 genannten Adallinde, Gattin des Grafen Warin. Dann ist dieses geschichtlich bezeugte Ehepaar, Warin und Adallinde, als das Stifterpaar von Buchau anzusehen; das Fehlen des Namens Warin in der Buchauer Tradition ist ja bereits geklärt: er wurde durch den reprojierten Namen Ato verdrängt. Traut man der Buchauer Überlieferung aber in diesem Punkte, dann müßte sich auch die bestimmte Angabe, Adallindes Vater sei

<sup>463</sup> Urkunde ihres Sohnes Graf Isanbard vom 29. 5. 806, der darin seiner verstorbenen Eltern Warin und Hadelinda gedenkt, Wartmann I, 180 f.

<sup>464</sup> Erstmals als Graf im Thurgau urkundlich bezeugt 6. 8. 754, Wartmann I, 22.

<sup>465</sup> Letztmals als Graf im Thurgau bezeugt 8. 6. 772, Wartmann I, 63 f. Daß gerade er jener Warin gewesen sei, dessen Todesjahr 774 durch die Annales Guelferbytani – MG SS I, 40 – überliefert wird, ist nicht sicher. Sein Verschwinden aus schwäbischen Urkunden ab etwa 773 setzt nicht unbedingt seinen Tod voraus; ebensogut kann er – der Landfremde – in ein anderes Gebiet des karolingischen Reiches übergesiedelt sein, vgl. unten S. 364.

<sup>466</sup> Vgl. dazu Irmgard Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte, hgg. v. Theodor Mayer, S. 149 ff., insbes. S. 170 ff.; und Hans Jaenichen, Warin, Ruthard und Scrot, unten S. 372 ff.

ein Herzog Hildebrand gewesen, belegen lassen. Diesen „dux“ Hildebrand von Schwaben gibt es aber nirgends.

Daß man in Buchau so nachdrücklich von Warins italienischen Beziehungen und seinem zeitweiligen Aufenthalt in Italien Kunde hatte, legt den allerdings gewagten Gedanken nahe, ob darin nicht eine Erinnerung an die Herkunft nicht Warins, sondern seiner Gattin Adallinde erhalten sein kann. Solche Berichte werden ja nicht selten von einem Gatten auf den anderen übertragen. Dann wäre nicht der Moselfranke Warin aus Langobardien gekommen, sondern Adallinde und ihr Vater dux Hildebrand. Auch davon hatte man in Buchau noch verblaßte Kunde, wenn man erzählte, der Sohn des Russo – nach den folgenden Darlegungen gleich Warin – habe die Tochter eines aus Rom nach Schwaben gekommenen Grafen geheiratet.

Mit dieser Überlegung, die einem nun immer schärfer ausgesiebten und reduzierten Bericht aus später Quelle fast zuviel zutraut, scheint die Grenze der genealogisch eben noch zulässigen Spekulation erreicht. Und eben hier betreten wir wider Erwarten plötzlich ganz festen Boden. Es gibt in der Lombardei tatsächlich diesen *dux Hildebrandus*, ja noch mehr, er ist sogar durch ein eindeutiges urkundliches Zeugnis als der Vater Adallindes – und als der Schwiegervater Warins nachgewiesen!

773 wurde von den Spoletinern, dem Papst und – bisher nicht erkannt, aber aus den folgenden Ereignissen deutlich abzunehmen – vom fränkischen König in Spoleto ein Herzog eingesetzt, der Langobarde und schon ein bejahrter Mann war, als er die Herrschaft antrat: der dux Hildebrand<sup>467</sup>. Ohne daß wir bisher sicheres über sein Haus wissen, darf aus dem Herkommen der übrigen langobardischen Herzoge doch geschlossen werden, daß er einem hervorragenden Geschlecht angehörte. Sein Vorname Hildebrand macht wahrscheinlich, daß er ein naher Verwandter des Mitkönigs Hildebrand (736–744) und somit vielleicht selbst ein Angehöriger des Hauses der Ansprandinger war; der Zeit nach gehörte er dann unter die Neffen oder Großneffen des Königs Liutprand<sup>468</sup>.

Von 773 an<sup>469</sup> hat er das langobardische Grenz„herzogtum“ regiert. Seine Beziehungen zu König Karl waren eng: 779 reiste Hildebrand an den fränkischen Königshof<sup>470</sup>, 781 weilte Karl bei Hildebrand in Italien. 788 zog er, damals sicher schon ein ziemlich alter Herr, mit Herzog Grimoald von Benevent gegen die Griechen. Die Siegesnachricht aus Unteritalien<sup>471</sup> ist das letzte, was

<sup>467</sup> Zum folgenden Hofmeister a.a.O. S. 299 ff.

<sup>468</sup> Herzog Hildebrand ist dann ein Enkel oder Urenkel des Langobardenkönigs Ansprand, † 712.

<sup>469</sup> Die Epoche von Hildebrands Regierungsjahrzahlen liegt zwischen August und November 773; der Regierungsantritt erfolgte also im Herbst 773.

<sup>470</sup> Reg. Imp. KdG 222 b.

<sup>471</sup> MG SS XIII, 36.

wir von Hildebrand hören; er scheint gefallen oder auf dem Feldzug gestorben zu sein, jedenfalls wird 789 sein Nachfolger, der Franke Winigis, als Herzog eingesetzt.

Aus dem Kloster Farfa (nördlich Rom in den Sabinerbergen), dem Lieblingskloster der Spoletiner Herzoge, stammt eine bisher für Schwaben nicht herangezogene Urkunde, die allerdings zunächst für die schwäbische Geschichte und gar für Buchau nichts auszusagen scheint. Herzog Hildebrand von Spoleto schenkt dem Kloster am Farfabach aus Herzogsgut ausgedehnte Besitzungen in der Umgebung von Fermo, südlich Ancona, an der adriatischen Küste, zu einem Seelgerät für sein Geschlecht<sup>472</sup>. Auffallend ist dabei, daß in die Familienstiftung auch das karolingische Königshaus, insbesondere die *domini reges nostri* mit aufgenommen sind, also Karl der Große und sein ältester vollbürtiger Sohn Pippin von Italien. Welcher Art freilich die Verwandtschaft zwischen Herzog Hildebrand und den Karolingern ist, geht aus der Urkunde nicht hervor. Dieses Mitte August 787 in Spoleto ausgestellte Diplom erwähnt nun im Eschatokoll als Schwiegersohn des Herzogs Hildebrand – einen Grafen Warin!

Ergebnis: Warin, Graf im Thurgau, und seine Gemahlin Hadelinde erscheinen als bereits verstorben 806 in einer St. Galler Urkunde. Adallinde, die Stifterin von Buchau um 770, ist nach der Buchauer Klostertradition die Tochter eines dux Hildebrand. Dieser muß demnach – wenn unsere Gleichsetzung stimmen soll – der Schwiegervater des Grafen Warin sein. Der dux Hildebrand von Spoleto ist nach einer Urkunde des Klosters Farfa von 787 der Schwiegervater des Grafen Warin. Drei voneinander unabhängige klösterliche Überlieferungen im heutigen Oberschwaben, der Schweiz und in Mittelitalien fügen sich fugenlos ineinander, sich gegenseitig bestätigend und bekräftigend. Selten wird eine so spät aufgezeichnete und so verwirrt überlieferte Nachricht wie die Buchauer Stiftergenealogie in ihrem Kern so glänzend gerechtfertigt werden. Die Buchauer Genealogie der Grafen von Kesselberg ist ein Muster dafür, was alles noch in einer erst im 16. Jahrhundert aufgezeichneten Quelle über hochmittelalterliche Genealogie an Gutem und Brauchbarem enthalten sein kann.

Von dieser gesicherten Plattform aus können wir noch etwas weiter bauen. Wenn die Nachrichten über Flucht aus Italien oder Vertreibung über die Alpen in der Buchauer Tradition richtig sind, können sie sich nicht auf Warin, den Franken und Parteigänger der Karolinger, beziehen. Wohl aber passen sie auf den dux Hildebrand, ja, sie sind hervorragend geeignet, das Dunkel in dessen Lebensgeschichte aufzuhellen, das sich über den Abschnitt vor seiner Herzogserhebung von 773 ausbreitet. Irgendwann im Zusammenhang mit den fränkisch-langobardischen Auseinandersetzungen<sup>473</sup> wäre dann Hildebrand aus der Lombardei nach Schwaben gekommen. Dann hätte Hildebrand nahezu zwei Jahr-

<sup>472</sup> Regesto di Farfa (hgg. v. J. Giorgi u. U. Balzani) II, Roma, 1879, Nr. 137.

<sup>473</sup> Möglicherweise wirklich in den Kriegen Pippins gegen König Aistulf 754 und 756, von denen man in Buchau noch Kunde hatte

zehnte in Schwaben gelebt, Grund genug, ihn in der späteren Buchauer Tradition schlichtweg als Herzog von Schwaben zu bezeichnen. Schon bei seiner Übersiedelung nach Schwaben war er nicht mehr ganz jung: seine Tochter Adallinde hat den Grafen Warin etwa um 750 f. geheiratet, war also mindestens um 735 geboren. Hildebrand dürfte demnach um 715 zur Welt gekommen sein. Mit etwa 40 Jahren verließ er die Heimat, mit etwa 60 kehrte er zurück, um als Herzog in Spoleto eingesetzt zu werden, mit etwa 73 Jahren ist er von dem Feldzug gegen die Griechen in Unteritalien nicht mehr zurückgekehrt.

Was aber bewog ihn, gerade nach Schwaben zu gehen? Die Buchauer Tradition, in ihrer Glaubwürdigkeit jetzt stark gehoben, hat auch hierfür eine ebenso einleuchtende wie aufschlußreiche Begründung. Hildebrands Gattin Regarde soll eine bayrische Herzogstochter gewesen sein; daß sich eine solche an einen langobardischen Großen verheiratete, ist bei dem dauernden bayrisch-langobardischen Konnubium nicht verwunderlich. Buchau weiß aber auch, daß die Stifterin Adallinde in der Heimat der Mutter, in Andechs, nicht im Lande des Vaters geboren wurde. Hielt sich demnach Hildebrand und seine Familie schon um 735 – wenigstens zeitweilig – in Bayern auf<sup>474</sup>? Gerade eine Überlieferung wie die vom Geburtsort der Stifterin kann sich mündlich verhältnismäßig lange richtig erhalten, sie hat besonders in diesem Falle viel für sich. Woher rühren aber dann die schwäbischen Beziehungen der Tochter eines langobardischen Großen und einer bayrischen Herzogstochter? Hier bestätigt sich überraschend die geistvolle These von Erich Zöllner, wonach die bayrischen Herzoge seit Oatilo nicht mehr aus dem „altbayrischen“ Herzogshause, sondern aus einem (durch Muttererbschaft) nach Bayern verpflanzten Zweig des schwäbischen (gottfridingischen) Herzogshauses stammen<sup>475</sup>. Dieser von Zöllner aus verschiedenen Gründen die Genealogie des Herzogs Hildebrand: Seine um 715/20 geborene Gattin wahrscheinlich gemachte Zusammenhang fügt sich auch zeitlich ganz genau in Regarde „von Bayern“ wäre dann vermutlich die Schwester des bayrischen Herzogs Oatilo aus dem schwäbisch-gottfridingischen Hause. Erinnern wir uns, daß man in Buchau noch etwas davon wußte, als man den Namen Gottfried in die Stiftergenealogie aufnahm! Und vor allem: stammte Regarde „von Bayern“ aus dem schwäbischen Herzogshaus, dann ist einleuchtend begründet, warum Herzog Hildebrand sich aus der Lombardei nach Schwaben begab: dort sicherem ihm die Güter seiner Gattin die Möglichkeit einer standesgemäßen Existenz – und auch davon hat sich in Buchau eine Erinnerung erhalten, wenn dort von einem Flüchtling aus Italien berichtet wurde, der durch die Hand seiner Frau zur Grafschaft Kesselberg gelangte.

Adallinde, die Tochter eines langobardischen Großen, vielleicht aus Königsgeschlecht, der am Ende seines Lebens durch die Gunst Karls des Großen Herzog

<sup>474</sup> Lebte Hildebrand nach seiner ab etwa 733 anzusetzenden Hochzeit zeitweilig in der Heimat seiner Gattin?

<sup>475</sup> Vgl. oben Anm. 456

von Spoleto wurde, und weiter Tochter einer bayrischen „Herzogin“, wahrscheinlich aus dem „schwäbischen“ Hause, soll etwa um 735 auf bayrischem Boden in Andechs, in der Heimat der Mutter, geboren worden sein. Um 750 heiratete sie den Franken Warin, den „Statthalter“ Pippins in Schwaben, der vielleicht an der späteren Erhebung seines Schwiegervaters zur herzoglichen Würde nicht unbeteiligt war. Um 770 hat Adallinde, wohl zusammen mit ihrem Gatten, ein Damenstift begründet, das auch weiterhin in der Verfügungsgewalt ihrer Nachkommen blieb und in dem sie selbst – vielleicht als *conversa*? – ihre letzte Ruhe fand. An einem 28. August unbekanntes Jahres nach 787 ist sie gestorben; ihr Jahrtag wurde bis zum Ende ihrer Gründung mehr als 1000 Jahre lang begangen. Früh jedoch ist Adallinde auch in Buchau selbst mit einer um mehr als 100 Jahre jüngeren gleichnamigen Frau zusammengeworfen worden, mit Adallinde, der Gattin des Grafen Ato.

Die jüngere Adallinde gehörte zu den Nachkommen der fundatrix Adallinde: Diese hatte aus der Ehe mit Warin unter anderem den Sohn Isanbard, gleich seinem Vater Graf im Thurgau. Isanbard war mit einer Tochter des in Sachsen sehr mächtigen, mit einer Sächsin verheirateten Karolingers Bernhard vermählt<sup>476</sup>, und so ist es verständlich, daß Isanbards Tochter und Bernhards Enkelin Heilwig später selbst als aus Sachsen stammend bezeichnet werden konnte. Diese Heilwig ist die aus der *Historia Welforum* bekannte Stammutter der Welfen; daß die Adallinde von 902 zu Heilwigs Nachfahren gehört, ist oben ausgeführt worden. Gerade daß die ältere und die jüngere Adallinde in eine und dieselbe Sippe gehören, mag der Verwechslung beider Frauen in Buchau schon früh Vorschub geleistet haben.

Für Warin aber gewinnen wir aus der Buchauer und Farfenser Überlieferung ganz neue Gesichtspunkte: er ist nicht etwa 774 gestorben<sup>477</sup>, sondern aus Schwaben in das Herzogtum seines Schwiegervaters übersiedelt. Warins Verschwinden in den schwäbischen Urkunden ab 773 fällt auffallend genau zusammen mit Hildebrands Herzogserhebung vom Herbst 773. Wahrscheinlich ist Warin schon damals, und nicht erst in den Jahren kurz vor 787, nach Spoleto gekommen. Über die Stellung, die Warin unter Hildebrand einnahm, hat Müller die ansprechende Vermutung geäußert, Warin habe den *ducatu minor* von Spoleto, die später sogenannte Grafschaft Spoleto, innegehabt<sup>478</sup>, eine Stellung, die die Rolle eines Stellvertreters des Herzogs eingeschlossen haben kann. Bei Hildebrands höherem Alter ist es wohl glaublich, daß er sich von dem 773 noch nicht 50jährigen Warin unterstützen ließ. Daß übrigens Adallinde in Buchau begraben wurde, während von einem Grab Warins in der Buchauer Überlieferung nichts bekannt ist, könnte so gedeutet werden, daß Warin vor Adallinde an seinem damaligen Wohnort starb und (in Spoleto bzw. Farfa?) bestattet

<sup>476</sup> Aus Raummangel muß das Kapitel über Isanbard und sein Haus für einen späteren Band dieser Zeitschrift zurückgestellt werden.

<sup>477</sup> Vgl. oben Anm. 465.

<sup>478</sup> A.a.O. S. 126 f.

wurde, worauf sich Adallinde als Witwe in ihre Gründung, das Damenstift Buchau zurückzog. Das könnte dann frühestens 788/89 geschehen sein.

Die Angaben der Buchauer Gründergenealogie über Warins Beziehungen zu Italien und seine nichtschwäbische Herkunft sind also voll bestätigt. Aber auch die drei anderen Buchauer Angaben über Warin und seine Vorfahren lassen sich erhärten. An die Spitze von Warins Geschlecht stellte man in Buchau den Russo-Ruto, comes de Tragento, und daneben wußte man noch von einem zweiten Russo-Ruto, der kein Vorfahr, sondern Sohn eines Vorfahren war. Das bestätigt sich aus dem, was wir ohnedies über Warin wissen: er tritt zusammen mit seinem Bruder Ruthard auf, und ein älterer Ruthard ist als der Vater von beiden anzusprechen. Der Sohn des Russo, also Warin, soll die Tochter eines jüngst aus Rom nach Schwaben gekommenen Vaters geheiratet haben. Das paßt ausgezeichnet auf Warins Ehe mit der Tochter des aus dem langobardischen Reiche nach Schwaben übersiedelten Hildebrand, dessen – spätere – Beziehungen zu Rom und Papst Hadrian in Buchau demnach lange bekannt waren. Warins Großvater aber soll nach der Buchauer Überlieferung ein Talto gewesen sein. Da dieser Name dem Hause der Rutharde ganz fremd ist, hat man in Buchau wahrscheinlich eine Überlieferung von Warins *mütterlichem* Großvater in die Erzählung von seinem *väterlichen* Geschlecht hineingemengt. Dieser Talto nun weist sehr nachdrücklich auf die Tribunen von Arbon hin<sup>479</sup>, in deren Geschlecht dieser Name vorkommt. Zwar kann der geschichtliche Talto, der in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts lebte, aus zeitlichen Gründen nicht mit dem etwa 675 geborenen Großvater des Warin personengleich sein, aber daß Warins Mutter eine Nachfahrin – Enkelin oder Urenkelin – des Talto war und damit mit den Tribunen von Arbon versippt war, ist recht naheliegend<sup>480</sup>. Dann wäre wiederum recht einleuchtend erklärt, warum die Brüder Warin und Ruthard beauftragt wurden, in Schwaben die fränkische Königsmacht zu vertreten. Sie waren, von Vaterseite Moselfranken, dann von Mutter- bzw. Großmutterseite her bereits in Schwaben „zu Hause“. Zwar gehörten auch die Tribunen von Arbon allem nach einem ursprünglich fränkischen Hause an, aber sie saßen bereits mehrere Generationen in Schwaben und hatten daher Einfluß und großen Besitz im Lande. Dann waren Warin und Ruthard nicht nur die politischen, sondern auch die blutsmäßigen Erben der Tribunen. Die beiden Rutharde sind wohl so zu trennen, daß der ältere (Vater) mit dem Gründer von Gengenbach, der jüngere (Sohn) mit dem Gründer von Arnulfsau-Schwarzach gleichzusetzen ist<sup>481</sup>. Auf diese Lösung weisen ja auch die chronologischen Verhältnisse.

<sup>479</sup> Vgl. Theodor Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, Schweizer Zeitschrift für Geschichte 2, 1952, S. 485 ff.

<sup>480</sup> Hans Jänichen weist unten nach, daß die Gattin des älteren Ruthard und Mutter Warins, Odilia, vermutlich aus dem Elsaß stammte und vielleicht zu dem Hause der sogenannten Etichonen gehörte. Dann haben wir in den Tribunen von Arbon möglicherweise das Geschlecht von Odilias Mutter vor uns.

<sup>481</sup> Vgl. ausführlich Hans Jänichen unten S. 375 Anm. 23.

Damit haben wir am Schluß unserer Untersuchungen statt des Knäuels widerspruchsvoller Nachrichten über die Anfänge von Buchau eine klare und unkomplizierte Zeittafel:

Vor 770 Hochadelssitz auf einer Insel im Federsee<sup>482</sup>.

Um 770 Gründung des Damenstiftes durch Warin und Adallinde.

819 Ludwig der Fromme urkundet für Buchau.

857 Ludwig der Deutsche urkundet für Buchau.

Vor 857 bis 16. 7. 866 dessen Tochter Irmgard als Äbtissin in Buchau.

Ende des 9. Jahrhunderts Ato („von Buchau“) Graf im Eritgau.

902 Berengar, Reginolf und Gerhard, Söhne Atos und der Adallinde, werden beim Versuch, ihre Schwester Adallinde aus dem Stift Buchau zu entführen, erschlagen.

Nach 915 ihre Mutter Adallinde stirbt im Stift Buchau.

Etwa zur selben Zeit ist die jüngere Adallinde Äbtissin in Buchau.

926 der heilige Ulrich von Augsburg sorgt sich beim Ungarneinfall um seine Schwester, die im Stift Buchau lebt.

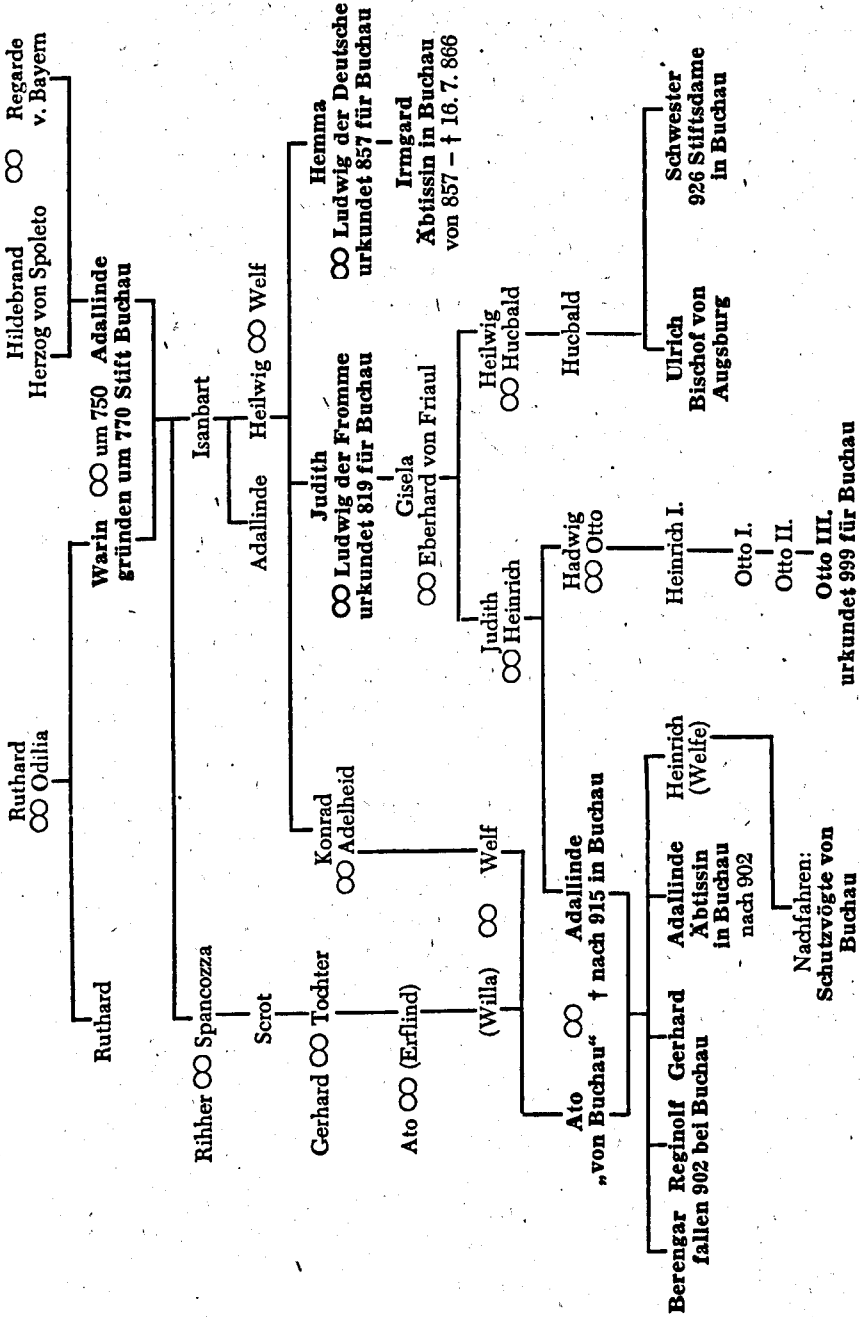
999 Otto III. urkundet für Buchau.

Ordnet man die Genannten an Hand der Ergebnisse, die in den vorausgehenden Abschnitten erarbeitet worden sind, dann stößt man auf die überraschende Tatsache, daß alle Personen, die im Laufe der ersten 230 Jahre der Buchauer Geschichte in irgendeiner Quelle genannt werden, durchweg in den gleichen, übersichtlichen Nachfahrenkreis gehören: sie sind alle Nachfahren der Stifterin Adallinde! Die nebenstehende Tafel – gewissermaßen die Quintessenz der Untersuchungen über die Zusammenhänge des schwäbischen und sächsischen Hochadels im 9. und 10. Jahrhundert – spricht deutlich dafür, daß die ersten Jahrhunderte der Buchauer Geschichte im Zeichen des Eigenkirchenrechtes standen und daß die Pfründen des Stiftes innerhalb der Nachkommenschaft der Stifterin vergeben wurden. Zugleich erweist diese Tafel nochmals nachdrücklich die Richtigkeit der aus der Burg-Urkunde Ottos des Großen von 950 neu gewonnenen genealogischen Zusammenhänge: Sie helfen ungesucht dazu, einen bisher unlöslichen Fragenkomplex wie den von den Anfängen Buchaus zu klären<sup>482a</sup>.

<sup>482</sup> Vgl. Viktor Ernst a.a.O. S. 666.

<sup>482a</sup> Nach Abschluß dieser Arbeit machte mich Herr Prof. D. Dr. Theodor Mayer dankenswerterweise auf eine mir bisher unbekannte Veröffentlichung von Dr. Oskar Baron Mitis aufmerksam, die, von ganz anderen Quellen ausgehend, die Richtigkeit der Buchauer Tradition sowohl als auch meiner obigen Ausführungen nochmals erhärtet: Oskar Mitis, Die Personen des Hildebrandliedes, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 72, Konstanz, 1953/54, S. 31 ff. Mitis weist darin auf eine im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert im Bodenseegebiet, im Allgäu, aber auch in Bayern nachweisbare Hochadelssippe hin, in der die sagenberühmten Namen Hildebrand, Hadubrand und Heribrand gehäuft vorkommen. Die ältesten Glieder dieses Hauses sind zwei etwa 735/740 geborene Brüder Hildebrand





Tafel V

Die Stifterin von Buchau und ihre Nachkommen (Auszug)

Hermann der Lahme  
1013-1054  
berichtet über Buchau

## VIII. Liudolfinger und Karolinger

Der Schlußabschnitt darf sich mit einer kurzen Zusammenfassung begnügen. Die vorausgehenden Einzeluntersuchungen haben schrittweise vom Ausgangspunkt – ottonisches Eigengut in Schwaben – über die Verwandtschaftsverhältnisse der Liudolfinger, der Konradiner, der Burkhardinger, der Unruochinger, der Dillinger und der Welfen schließlich auf die Anfänge des Stiftes Buchau geführt. Von verschiedenen Seiten aus wurde wahrscheinlich gemacht, daß alle diese verfilzten und ineinander verknäuelten Fragen jeweils auf die Filiation

Ludwig der Fromme  
|  
Cisela ○ Eberhard von Friaul  
|  
Judith ○ Heinrich von Ostfranken  
|  
Hadwig ○ Otto von Sachsen  
|  
Heinrich I.

hinführen und diese Filiation als einzige Erklärungsmöglichkeit fordern. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Gedanke, das sächsische Kaiserhaus und insbesondere König Heinrich I. in weiblicher Linie von den Karolingern abzuleiten, nicht neu ist. Waitz hat schon 1837 den König Heinrich I. auf ähnliche Weise von Ludwig dem Frommen abzuleiten versucht, und Krüger ist ihm darin gefolgt. Beide Versuche sind mißglückt: zwar sahen Waitz und Krüger richtig die Notwendigkeit, die Unruochinger als Bindeglied zwischen die Karolinger und die Sachsenherrscher einzuschieben, aber sie vereinfachten das Problem durch die Annahme, schon Heinrichs Mutter sei selbst eine Unruochingerin gewesen, in unzulässiger Weise. Dagegen wandte sich die Kritik, die dann – so vor allem

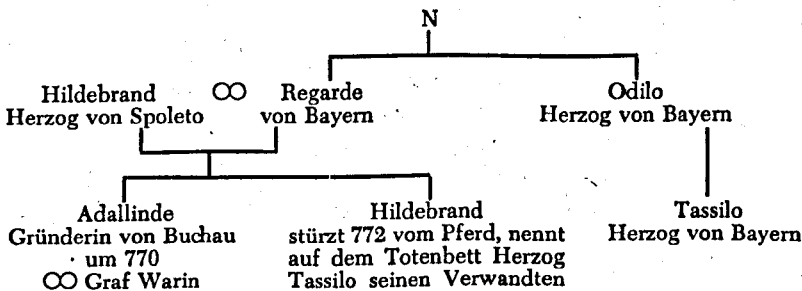
---

und Heribrand. Dieser Hildebrand nun hat 772 auf dem Totenbett nach einem unglücklichen Sturz vom Pferd in Freising Güter an das dortige Bistum geschenkt; in der Freisinger Traditionsnotiz wird erwähnt, daß Hildebrand den Bayernherzog Tassilo um die Zustimmung für eine solche Schenkung gebeten habe, die Tassilo dann „*consanguinitatis non immemor*“ dem sterbenden Verwandten erteilt habe. Baron Mitis kann diese urkundlich bezeugte Verwandtschaft zwischen Hildebrand und dem Bayernherzog nicht erklären, weist aber als Anhaltspunkt auf die frühe Salzburger Verbrüderung „Hiltiprant-Otilo-Theodolt-Alprih“ und auf Herzog Odilo, den Vater des Herzogs Tassilo hin. Aus den Buchauer Unterlagen ist die Frage leicht zu lösen: Der 772 in Freising verunglückte Hildebrand gehört zeitlich in die Generation der Gründerin von Buchau, Adallinde. Nehmen wir ihn als deren Bruder, dann ist er ein Sohn des dux Hildebrand, jenes vornehmen Langobarden, der bis 773 in Schwaben und Bayern lebte. Als Gattin dieses älteren Hildebrand aber nennt die Buchauer Überlieferung eine „Herzogin Regarde von Bayern“. Wir haben oben – ohne die Arbeit von Mitis und ohne die Freisinger Traditionsnotiz zu kennen – die Regarde als Schwester des Herzogs Odilo von Bayern in Anspruch genommen. Damit ist die von Mitis entdeckte, aber als zunächst kaum lösbar bezeichnete Verwandtschaft zwi-

Dümmler 1893 – jede Herleitung Heinrichs I. von den Karolingern überhaupt ablehnte. Richtiger hat Otto von Dungen gesehen, wenn er die Sachsenkaiser, auf welchem Wege immer, für Nachkommen Karls hielt. Einen wesentlichen Schritt vorwärts bedeutete es dann, als Kimpen 1935 die älteren Babenberger zur Lösung des Problems heranzog. Unmöglich sind dann freilich die willkürlichen Konstruktionen, die Kimpen an seine an sich so wertvolle Entdeckung anfügte. Die gewaltsame Ableitung Heinrichs I. von Kaiser Lothar I. läßt sich schon wegen der chronologischen Widersprüche nicht aufrechterhalten. Die vorliegenden Untersuchungen wurden nicht zu dem Zweck unternommen, nochmals ein neues System für die Herleitung der sächsischen Kaiser von den Karolingern aufzustellen; diese Erkenntnis ergab sich vielmehr gewissermaßen nebenher aus den besitzgeschichtlichen Überlegungen. Sie zeigt, daß sowohl Waitz, Krüger und v. Dungen mit den Unruochingern, als auch Kimpen mit den Babenbergern jeweils auf einer richtigen Spur waren und daß alle bisherigen „Systeme“ nur daran krankten, daß die Brücke zwischen den Unruochingern und den Babenbergern nicht gefunden wurde. Die Ehe, die Heinrich von Ostfranken etwa um 852 mit Judith, der Erbin von Balingen, schloß, ist für die ganze Frage entscheidend. Ohne die Kenntnis dieser Verbindung zwischen den Babenbergern und den Unruochingern verstehen wir weder den Erbgang der Güter in der Grafschaft Scherra, noch überhaupt den Besitz der Ottonen in Schwaben, noch die Anfänge von Buchau und die Geschichte der Welfen. Diese Ehe ist das Gelenk, das bisher unvereinbare Überlieferungen verbindet und beweglich macht. Wie wir sahen, wird sie auch aus den Verbrüderungsbüchern erwiesen.

Heinrich I. stammt also durch Mutter und Großmutter von einer Karolingerin ab. Der erste sächsische König war nicht nur ein Nachkomme Karls des

schen Herzog Tassilo und dem verunglückten Hildebrand gelöst. Sie ist ebenso einfach wie eng: die beiden sind rechte Vettern.



Auch von dieser Seite wird also die Glaubwürdigkeit der Buchauer Überlieferung nochmals überraschend bestätigt. Die Buchauer Nachrichten gestatten es, auch völlig außerhalb der Buchauer Geschichte auftauchende, sonst unlösbare Fragen zu erklären. Nicht zuletzt darin erprobt sich der geschichtliche Wert, der in dem Kern der Buchauer Überlieferung steckt.

Großen, sondern auch des *zweiten* Kaisers, Ludwigs des Frommen. Daß diese im Kern schon immer bekannte Tatsache vor wenigen Jahren von einer bestimmten Gruppe von „Historikern“ aus ideologischen Gründen abgelehnt, ja bekämpft wurde, ist heute belanglos. „Reinblütig sächsischen Hochadel“ hat es schon zu Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr gegeben, und gerade die mächtigsten Familien der sächsischen Oberschicht haben das Konnubium mit den großen Geschlechtern fränkischer Herkunft geradezu gesucht. Unter diesen stark fränkisch versippten Sachsen sind wiederum die Liudolfinger dasjenige Haus, das sich am engsten an das Herrscherhaus zu binden verstand. Es wird in anderem Zusammenhang zu zeigen sein, daß ein Eheschluß wie der des Karolingers König Ludwig des Jüngeren mit der Liudolfingerin Liutgard nicht vereinzelt stand.

Die Folgerungen, die sich aus der Herkunft Heinrichs I. und seiner Nachkommen von Karl dem Großen *und* von Ludwig dem Frommen für die Fragen von Königswahl und Geblütsrecht ergeben, werde ich an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Abstammung König Konrads I. erörtern. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, daß Heinrich I. und Otto der Große durch den besonderen Weg ihrer Karolingerabstammung (aus Ludwigs des Frommen 2. Ehe mit der Welfin Judith) gerade mit den westfränkischen Karolingern besonders eng verwandt waren, enger als mit allen übrigen Nachkommen Karls des Großen. Man wird sich fragen dürfen, ob diese Tatsache bei der Wahl Heinrichs I. nicht auch eine Rolle gespielt hat: Ein etwaiger „Anspruch“ der westfränkischen Karolinger an die Krone des Ostreiches oder an Teile dieses Reiches hätte sich 918 auf die Abkunft der Westfrankenkönige von Ludwig dem Frommen stützen müssen. Deren Ahnherr Karl der Kahle aber war ebenso ein Kind Ludwigs und der Judith wie Gisela, die Ahnfrau Heinrichs I.

Das „verseuchte fränkische Ahnenerbe“ zu verteidigen, ist heute nicht mehr nötig, und daß Heinrich I. und Otto I. ihre überragenden Leistungen nur ihrem „reinen sächsischen Blut“ verdankten, heute nicht mehr Glaubenssatz. Wohl aber darf darauf hingewiesen werden, daß bei dieser neugewonnenen Kenntnis über Heinrichs Vorfahrenschaft auf der Mutterseite des Sachsenkönigs zwei hervorragende Männer des 9. Jahrhunderts als nahe Ahnen erscheinen: als Großvater der Franke Herzog Heinrich, die militärische Stütze der Karolingerherrscher in den Normannestürmen, und als Urgroßvater der gleichmäßig aus fränkischem und schwäbischem Hochadel stammende Markgraf Eberhard von Friaul, der große Mäzen, Kunstfreund und Gönner von Dichtern und Gelehrten aus der Spätblüte der karolingischen „Renaissance“. Ehrgeiz und Schönheit brachte die welfische Ahnfrau Judith eine Generation vorher in diese Erbmasse ein, und schließlich ist die Abkunft von dem Begründer des mittelalterlichen Kaisertums – trotz aller Einschränkungen, die gegen Karls Leistung und Persönlichkeit gemacht werden können und gemacht werden – auch noch heute für den Genealogen gerade in so naher Generationsfolge in ihrer Bedeutung nicht

zu unterschätzen. Um wieviel mehr hat sie in den Augen der Mitwelt bedeutet, zu einer Zeit, zu der Heiligkeit des Geblütes und *prosapia regalis* noch keine gelehrten Begriffe, sondern wirkende Mächte waren.

#### Nachtrag

Nach Abschluß dieser Arbeit erschien der Aufsatz von Emil Kimpen: Zur Königs-genealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, ZGO 103, 1955 S. 35 ff. Er konnte nur noch für einige Nachträge in den Anmerkungen verwendet werden. Die Fülle der von Kimpen vorgetragenen Thesen macht eine ausführlichere Würdigung notwendig, als sie hier im Anschluß an diesen aus Raummangel schon stark gekürzten Aufsatz gegeben werden kann. Kimpen nimmt zwar eine seiner Hauptthesen aus dem Ezzonen-Aufsatz von 1932 zurück (Hezelin als Schwiegersohn Herzog Ernsts von Schwaben und der Kaiserin Gisela), auf die er seinerzeit großen Wert legte, die freilich nach seinen eigenen Worten „beträchtliches Unheil gestiftet“ hat; daneben aber bringt er neue Theorien, die kaum ernst genommen werden können, so etwa, wenn er den armenischen Marineoffizier Romanos Lakapenos (den späteren Kaiser Romanos I., der um 900 die um 880 geborene Griechin Theodora heiratete) kurzerhand mit einer Schwester des Grafen Huchald von Dillingen verheiratet. Wie der junge und damals noch ganz unbedeutende Byzantiner zu einer rund 20 Jahre älteren schwäbischen Grafentochter gekommen sein soll, bleibt offen. Daneben bietet Kimpen auch treffende Beobachtungen, etwa zur Geschichte des Hauses Dagsburg. Daß er mit ähnlichen Argumenten zu der Gleichung Heilwig von Friaul = Gattin des Grafen Huchald kommt, wie ich sie oben Abschnitt V entwickelte, sei vermerkt.

Herrn Dr. Hans Jaenichen verdanke ich den nachträglichen Hinweis auf eine weitere ottonische Begüterung in der unmittelbaren Umgebung von Burg-Straßberg. Nach der Überlieferung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen schenkten Herzog Burkhard und Herzogin Hadwig zwischen 954 und 973 Güter in Reichenbach und Bergheim an Schaffhausen<sup>463</sup>. Man identifizierte diese Orte bisher mit Berkheim bei Eßlingen und Reichenbach bei Plochingen; an beiden Orten war aber Allerheiligen nie begütert. Jaenichen – der in der Kreisbeschreibung Balingen ausführlicher auf diese Zusammenhänge eingehen wird – kann nun Reichenbach und Bergheim als zwei abgegangene Siedlungen auf Markung Truchtelfingen nachweisen; Reichenbach lag westlich, Bergheim östlich von Truchtelfingen. Da *Hadwigs* Erbe in der nächsten Umgebung (Rieden nördlich, Burg-Straßberg südöstlich, Heinstetten südwestlich und Schweningen südlich von Truchtelfingen, vgl. oben S. 236 ff.) feststeht, wird wohl auch Reichenbach und Bergheim auf Truchtelfinger Markung hier als Eigen der *Hadwig* anzusprechen sein. Über die Begüterung Ottos des Großen und Liudolfs in Truchtelfingen ist oben ausführlich gehandelt; durch Jaenichens Nachweis wird nun die Ballung ottonischen Hausgutes in der nächsten Umgebung von Burg-Straßberg noch stärker: auf der Karte S. 295 ist damit 5 mm westlich Truchtelfingen neu Reichenbach und 5 mm ost-südöstlich neu Bergheim als ottonisches Gut einzutragen

<sup>463</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 3, S. 128.